



Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2023**



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2023.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.eu

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2023**

Vorwort von Bürgermeisterin Elke Kahr



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Grazerinnen und Grazer!**

„Give peace a chance“

Der Schrecken von Terror und Krieg verfolgt uns in den Tagesnachrichten. Die Bemühungen um Frieden scheinen vielerorts ungehört zu verhallen. Dennoch gibt es keine Alternative: Wir müssen für Frieden eintreten und ihn als hohes Gut bewahren und fördern. Graz sieht sich als „Friedens- und Menschenrechtsstadt“ und hat das Ziel, den hier wohnenden Menschen ein friedliches Zusammenleben in (sozialer) Sicherheit, Würde und Respekt und mit gleichen Chancen zu ermöglichen. Die große Welt im Kleinen zu leben, mit allen ihren Verwerfungen und Konflikten, ob selbst gemacht oder importiert, ist unsere tägliche Herausforderung, ist unser ständig erneuerter Auftrag.

Der vorliegende aktuelle Menschenrechtsbericht zieht eine Bilanz, wie es in der Stadt Graz um die Menschenrechte und deren Einhaltung bestellt ist. Nach Reihenfolge der Artikel aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurden rund 200 Vertreter:innen von

Verwaltung, Politik und NGOs dazu befragt und dabei Probleme und Defizite aufgezeigt, gute Praktiken herausgearbeitet und neue Empfehlungen abgegeben. Schon allein wegen der so gebotenen umfassenden Sicht auf das Thema Menschenrechte im Alltag lohnt es sich, genauer hineinzulesen in die behandelten Bereiche – vom Verbot der Diskriminierung über eingeforderte wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen bis hin zur Umsetzung des Rechts auf Bildung und der Freiheit des Kulturlebens.

Einen eigenen Schwerpunkt bildet das Thema E-Government, die Digitalisierung städtischer Dienst- und Serviceleistungen. Hier wird auch die Kehrseite gesehen: Sicher, die Digitalisierung vereinfacht Zugänge, aber bleiben dabei nicht andere Menschen, die diese nicht haben oder nutzen wollen, auf der Strecke? Der Bericht geht darauf ein und empfiehlt, dass auch weiterhin bestehende analoge Angebote, Parteienverkehr und telefonische Erreichbarkeit für städtische Verfahren und Dienstleistungen bereitzustellen sind. Auch Verbesserungspotenzial wird verortet, etwa im Ausbau fremdsprachiger Information zu den Angeboten und Leistungen der Stadt.

Es ist gut, Bilanz zu ziehen und Revue passieren zu lassen, was in der Menschenrechtsstadt Graz passiert, was gemacht wurde und welche Fortschritte es gibt – trotz schwieriger finanzieller Bedingungen vieler Krisen rundherum. Mein Ziel als Bürgermeisterin und das meines Teams ist es, für Stabilität und Verlässlichkeit im Gemeinwesen zu sorgen und die Angebote der Kommune so zu gestalten, dass es für möglichst alle Bürgerinnen und Bürger ein gutes Auskommen – auch untereinander – gibt.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben, speziell dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz) für die Umsetzung sowie den Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates für ihre wichtige, ehrenamtlich geleistete Arbeit und Expertise für unsere Stadt.

Elke Kahr, Bürgermeisterin der Stadt Graz

Vorwort der Vorsitzenden

**Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Leserinnen und Leser!**

„...an kleinen Orten, vor der Haustüre, haben Menschenrechte eine Bedeutung. Wenn sie dort nicht gelten, gelten sie nirgendwo.“ Sinngemäß wurde mit diesem Satz vor 75 Jahren die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 in Paris verabschiedet. Diese Aussage ist für die Menschenrechtsstadt besonders bedeutend. Zum 75-jährigen Jubiläum der Menschenrechtserklärung richten wir daher den Blick auch auf 22 Jahre Geist und Kultur der Menschenrechtsstadt Graz.

Am 10. Dezember 1948 berichteten die Grazer Zeitungen von Nahrungsmittelknappheit, Kriegsheimkehrern und als Randnotiz von der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, deren Inhalt als abstrakt und politisch nicht wichtig kommentiert wurde. Die Verbindung der Menschenrechte mit den sonst berichteten Ereignissen wurde nicht festgestellt. Und auch heute erleben wir oft, dass „Menschenrechtsstadt“ für viele immer noch etwas Abstraktes ist.

Der Menschenrechtsbeirat bemühte sich im Laufe seines 15-jährigen Bestehens stets, die Bedeutung der Menschenrechte für das alltägliche Leben in Graz hervorzuheben und die Verbindung zwischen Alltag, Menschenrechten und Lebensqualität zu verdeutlichen. Wie gut ihm diese Aufgabe gelingt, war Thema einer intensiven Evaluation der Beiratsarbeit, welche 2021 begonnen und 2022 abgeschlossen wurde. Das Ergebnis war insgesamt positiv. Es gab eine Reihe von Anregungen, welche im Rahmen einer Klausur zu konkreten Maßnahmen formuliert wurden.

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz soll auch weiterhin den Menschenrechtsbericht zur Menschenrechtssituation in Graz vorlegen. Der Bericht ist ein zentrales Instrument der Menschenrechtsstadt und ihrer Institutionen, die Verwaltung eingeschlossen, um über die Lage der Menschenrechte informiert zu sein, die bestehenden Defizite zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Er ist ein Medium, um die vielen guten Praktiken aufzuzeigen und über diese zu informieren. Schließlich ist er auch praktisch bedeutend, um Empfehlungen in der städtischen Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Justiz, Polizei und anderen tatsächlich zum Wohle der Menschen und zur Verbesserung ihrer Lebensqualität umzusetzen. Den Menschenrechten im Kleinen und vor der Haustüre eine Bedeutung zu geben heißt: essen, wohnen,

Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, lernen, arbeiten – frei und gleichberechtigt zu sein. Deshalb ist es auch so wichtig, dass alle mitwirken, Politik und Verwaltung, Zivilgesellschaft und Glaubensgemeinschaften, Landesbehörden und Bundesdienststellen. Dies bedeutet aber auch, dass die Menschenrechte, wenn auch nach Artikeln nummeriert, keinem Ranking unterworfen werden dürfen. Jeder Mensch hat sein Leben und seine Erfahrungswelt, weshalb alle erarbeiteten Empfehlungen des Menschenrechtsbeirats die gleiche Bedeutung und denselben Stellenwert inne haben.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Evaluation betrifft die Zusammensetzung und Repräsentativität des Beirates. Daher wurde in einem ersten Schritt im Juni 2023 das Grazer Menschenrechtsforum veranstaltet, um sich in größerem Kreis auszutauschen, zu informieren und Pläne für geeignete Rahmenbedingungen der Menschenrechtsarbeit in Graz zu erstellen. Den Rahmen dafür bildete die Ausstellung „Jetzt im Recht“ der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Volkskundemuseum.

Die Menschenrechtsstadt engagiert sich auch als Friedensstadt, was angesichts der mit allen Schrecken menschlicher Grausamkeit geführten Kriege und Terrorakte wichtiger ist, als es den Anschein haben mag. Zeitigen solche internationalen Konflikte, egal welcher Ursache, mit all ihren menschlichen Tragödien, Auswirkungen auf das Zusammenleben in Graz, so müssen sie auch hier deeskaliert und ausdiskutiert werden. Nicht um Position für die eine oder andere Seite zu ergreifen, sondern um eindeutig Stellung zu beziehen, für Frieden, für Menschenrechte, für die Achtung der Menschenwürde sowie für Freiheit von Angst und Not!

Einer, dem dies das größte Anliegen seines Lebens war, ist von uns gegangen: Pfarrer Wolfgang Pucher. Ein würdevolles Leben für die Ärmsten der Gesellschaft war ihm so wichtig wie sein eigenes. Er möge mit seinem Wirken für den Geist und die Kultur der Menschenrechte in der Menschenrechtsstadt Graz unvergessen und ein Vorbild für die Zukunft sein.

Ihre Vorsitzenden

Angelika Vauti-Scheucher und Max Aufischer,

PS.: Die Vorsitzenden danken allen herzlich, die an der Erarbeitung des Menschenrechtsberichtes mitgewirkt haben, jenen genauso, die Informationen und Unterlagen bereitstellten, wie jenen, die ihn zusammenstellten, der AG Menschenrechtsbericht und insbesondere dem Team des ETC Graz.

Inhalt

1.	Einleitung	8
1.1	Ziele	9
1.2	Methode	9
1.3	Berichtstruktur	10
1.4	Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts	11
1.5	Arbeitsgruppe und Dank	11
<hr/>		
2.	Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick	12
<hr/>		
3.	Gesetzgebung und Wirkungsbereiche	16
<hr/>		
4.	Bürgerliche und politische Rechte	19
4.1	Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)	20
4.1.1	Überblick	20
4.1.2	Ethnische Zugehörigkeit und Religion	26
4.1.3	Geschlecht	30
4.1.4	Sexuelle Orientierung	32
4.1.5	Alter: Junge und ältere Personen	33
4.1.6	Rechte von Personen mit Behinderung	36
4.1.7	Hass, Kriminalität, Verhetzung und Verbotsgesetz	39
4.2	Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)	40
4.2.1	Kriminalstatistik für Graz	40
4.2.2	Sicherheit und Anhaltesituationen	41
4.2.3	Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum	43
4.2.4	Gewalt an Frauen	48
4.2.5	Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen	50
4.3	Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)	55
4.4	Recht auf Schutz der Privatsphäre (Artikel 12 AEMR), Recht auf Eigentum (Artikel 17 AEMR)	57
<hr/>		

4.5	Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Staatsangehörigkeit (Artikel 15 AEMR)	58
4.6	Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)	64
4.7	Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)	67
4.8	Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)	68
4.9	Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)	75
4.9.1	Partizipationsrechte	75
<hr/>		
5.	Wirtschaftliche und soziale Rechte	79
5.1	Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)	80
5.2	Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)	83
5.3	Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)	94
5.3.1	Wohnen	94
5.3.2	Gesundheit	103
5.3.3	Umwelt und Gestaltung des öffentlichen Raums	112
5.4	Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)	122
5.5	Recht auf eine angemessene Sozial- und internationale Ordnung (Artikel 28 AEMR)	144
<hr/>		
6.	Kulturelle Rechte	146
6.1	Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)	147
<hr/>		
7.	Schwerpunktthema: Die E-Government Dienstleistungen der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive	151
<hr/>		
8.	Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz	159
<hr/>		
Anhang		162
<hr/>		



1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem vorliegenden Menschenrechtsbericht 2023 den nunmehr 16. Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Zusammenstellung des Berichts wurde die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates betraut. Grundlage der Berichtstätigkeit ist die vom Gemeinde-

rat im Jahr 2001 verabschiedete Menschenrechtserklärung der Stadt Graz, mit der sich die Stadt Graz unter anderem verpflichtet, eine Menschenrechtspolitik auf Basis geeigneter sachlicher Informationen zu verfolgen und identifizierte Defizite in der Gewährung von Menschenrechten zu beseitigen.

1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2023 werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Bestehende Defizite werden aufgezeigt, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.
- In die Erstellung des Berichts wurden der Gemeinderat, das Magistrat der Stadt und mehr als 200 Akteur:innen im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene eingebunden.

- Der Bericht enthält Empfehlungen der berichtenden Einrichtungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation.
- Der Menschenrechtsbericht trägt zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadt in der Bevölkerung und zu einer gelebten Kultur der Menschenrechte bei.
- Der Menschenrechtsbericht behandelt aufgrund der hohen Aktualität als Schwerpunkt das E-Government der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive.
- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadtregierung Maßnahmen in fünf Bereichen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in der Stadt.

1.2 Methode

Mit der Erstellung des Menschenrechtsberichts wird durch den partizipativen Ansatz ein Instrument geschaffen, mit dem möglichst viele relevante Akteur:innen in der Entwicklung der Menschenrechtsarbeit in der Stadt Graz einbezogen werden können. Durch die Beiträge und Stellungnahmen können entsprechende Schwerpunkte gesetzt, die weitere kommunalpolitische Menschenrechtsarbeit kritisch begleitet und mit Evaluierung und Empfehlungen unterstützt werden. Methodisch wurden zusätzlich zum allgemeinen Berichtsformular zahlreiche Einzelanfragen zu konkreten Interessensgebieten an verschiedenste Stellen gerichtet. Dadurch wird versucht, ein umfassendes Bild zur Menschenrechtslage in Graz zu zeichnen.

Insgesamt wurden von der Geschäftsstelle **233 Einladungen** zur Übermittlung von Beiträgen versendet, davon **25 spezifische Einzelanfragen** mit konkreten Fragestellungen zu einzelnen Themenbereichen und Menschenrechten. Die Rücklaufquote belief sich auf 26 % (61 eingegangene Beiträge), wobei die Beantwortungen der allgemeinen Anfrage an die Magistratsabteilungen als eine Rückmeldung gewertet werden. Bei gesonderter Betrachtung der Rückläufe aus spezifischen Anfragen, beträgt die Quote 96 %. Zusätzlich wurden zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen für weiterführende Informationen gestellt. Obwohl die Geschäftsstelle keinen eigenen Rechercheauftrag hatte, war es notwendig, aus verschiedenen Bereichen selbst Informationen zu sammeln, zu recherchieren und Beiträge zu formulieren bzw. eingelangte Beiträge zu überprüfen und zu konkretisieren.

1.3 Berichtstruktur

Der Menschenrechtsbericht gliedert sich in den eigentlichen Berichtsteil, das redaktionelle Schwerpunktthema und die vom Menschenrechtsbeirat akkordierten Empfehlungen. Die bisherige Berichtsstruktur der Gesamtbestandsaufnahme aus den Jahren 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 wird beibehalten (Ausnahme Gesamtbestandsaufnahme 2020, die keine Empfehlungen enthielt). Die Evaluierung der in diesem Bericht an den Gemeinderat herangetragenen Empfehlungen wird wiederum im Folgebericht (Publikation 2024) durchgeführt.

Kapitel 2 bietet eine Zusammenfassung der Menschenrechtslage in Graz gemessen an der Grazer Menschenrechtserklärung von 2001. Kapitel 3 gibt eine Übersicht über die normativen Grundlagen der Menschenrechtsstadt. Kapitel 4, 5 und 6 folgen der Einteilung in bürgerliche und politische Rechte (Kapitel 4), wirtschaftliche und soziale Rechte (Kapitel 5) und kulturelle Rechte (Kapitel 6). Diese drei Kapitel stellen den Kern des Berichts dar. Innerhalb dieser Kapitel wird nach dem Katalog der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR 1948) vorgegangen. Diese Abschnitte enthalten die Unterpunkte a) Daten und Fakten, b) Probleme und Defizite, c) Gute Praxis und d) Empfehlungen. Die Informationen sind vom Beirat und der Geschäftsstelle unkommentiert wiedergegeben. Die Stellungnahmen des Beirates finden sich lediglich in den dahingehend gekennzeichneten Kapiteln und Abschnitten. Die Organisationen, Parteien oder Personen, die Empfehlungen zu den einzelnen Abschnitten vorbrachten, sind jeweils zitiert. Für diese Empfehlungen, die im Berichtstext mit Zitat angeführt sind, zeichnen die Einrichtungen selbst verantwortlich.

Viele der Aktivitäten, aber auch der Defizite sind nicht auf einen Aspekt begrenzt, sondern betreffen häufig eine ganze Reihe von Themen. Dazu kommen Quer-

schnittsmaterien wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Armut oder Genderfragen, welche untereinander wiederum in Verbindung stehen. Es wurde daher versucht, diese Themen bestimmten inhaltlich nahe liegenden Bereichen zuzuordnen und an den anderen Stellen entsprechend zu verweisen.

Das Kapitel 7 umfasst das diesjährige Schwerpunktthema „Die E-Government Dienstleistungen der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive“, das sich ausführlich mit der Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Anpassungsfähigkeit, Annehmbarkeit dieser Dienstleistungen auseinandersetzt und dabei auch die Frage der Verantwortung der Stadtregierung thematisiert.

Kapitel 8 enthält die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, welche im Rahmen eines Umlaufbeschlusses einstimmig von allen Mitgliedern am 25. Oktober 2023 beschlossen wurden. Die Empfehlungen richten sich direkt an die Stadtregierung und den Gemeinderat. Aus Gründen der Aktualität, Relevanz und Brisanz wurden Empfehlungen zu den fünf Bereichen Digitale Stadt, Förderung der Verständigung und Vielsprachigkeit, Häusliche Gewalt, Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung erarbeitet.

Für alle Teile des Berichts ist zu unterstreichen, dass kein vollständiges Bild wiedergegeben werden kann. Der Bericht beruht auf den Informationen der berichtenden Einrichtungen. Wo es möglich war, wurden die Eingaben überprüft und entsprechend vervollständigt. Zu manchen Bereichen langten widersprüchliche Aussagen ein. Diese wurden unter Verwendung entsprechender Zitate kenntlich gemacht.

1.4 Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts

Der Bericht orientiert sich an den Ereignissen, Aktivitäten und Bedingungen, die Menschen im Stadtgebiet der Stadt Graz betreffen, um eine „Lage der Menschenrechte in der Stadt“ beschreiben zu können. Damit sind auch Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Erstens sind damit auch Bereiche angesprochen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt Graz fallen, sondern in den Kompetenzen des Landes Steiermark oder des Bundes angesiedelt sind (z.B. Öffentliche Sicherheit, Arbeitsmarkt, Asylrecht, Rechtsprechung etc.). Zweitens konnte die Datenlage in einigen Bereichen nicht auf Graz-Stadt abgegrenzt werden.

Der Bericht orientiert sich gemäß Auffassung des Menschenrechtsbeirates nicht nach der rechtlichen Zuständigkeit, sondern nach der örtlichen Gegebenheit und der politisch-ethischen Verantwortung der Menschenrechtsstadt Graz. Der Bericht appelliert an die politische Verantwortung der Stadt als Gesamtheit von Regierung, Gemeinderat, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Faktum ist, dass Menschen in Graz Betroffene sind. Die kommunale Ebene ist diejenige, auf der Menschenrechte für die Einzelnen erfahr- und spürbar werden. Der Beirat geht davon aus, dass der Bericht auch an die übergeordneten bzw. zuständigen Stellen weitergeleitet wird und von diesen genauso ernst genommen wird wie von der Stadt Graz.

1.5 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht 2023“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Max Aufischer (Vorsitzender), Sigrid Binder, Klaus Starl, Angelika Vauti (stellvertretende Vorsitzende) und für die Geschäftsstelle Livia Perschy und Alexandra Stocker (alle ETC Graz) an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl geleitet. Der Bericht wurde von Livia Perschy koordiniert und redigiert.

Die Beiträge der Magistratsabteilungen wurden dankenswerterweise von Michaela Ferk in der Magistratsdirektion koordiniert und nach Zusammenstellung des Berichts überprüft. Auf eine Stellungnahme zum Bericht hat die Magistratsdirektion verzichtet.

Ein großer Dank gilt Herrn Nikolaus Kirchsteiger, Leiter des Strategischen IT-Managements der Stadt Graz, und Herrn Walther Nauta, Leiter des Referats Innovation und Recht der Stadt Graz, für die Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit dem diesjährigen Schwerpunktkapitel.

Besonderer Dank gilt all jenen Einrichtungen und Personen, die das Entstehen dieses Berichts durch ihre Beiträge gefördert und tatkräftig unterstützt haben.

Der Menschenrechtsbeirat trauert um Wolfgang Pucher

In tiefer Betroffenheit musste der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz im Juli 2023 den plötzlichen Tod seines Gründungsmitgliedes, Pfarrer Wolfgang Pucher, zur Kenntnis nehmen. Wolfgang Pucher war einzigartig in seiner Berufung, armen Menschen beizustehen, sie anzunehmen, wie sie sind, und mit denen zu streiten, die nicht teilen wollten. Die Mitglieder des Menschenrechtsbeirates sind froh, von ihm gelernt haben zu dürfen, und hoffen sehr, die Kraft und den Mut aufzubringen, seinem Beispiel zu folgen.

Wolfgang Pucher wird fehlen – in seiner Gemeinde, im Menschenrechtsbeirat und auch der Stadt Graz und allen Menschen, für welche er beständig seine Fürsorge eingesetzt hat.

Graz, im Oktober 2023



Pfarrer Wolfgang Pucher im Grazer VinziMarkt © VinziWerke



2. Die Menschenrechts- situation der Stadt Graz im Überblick

Mit dem 16. Menschenrechtsbericht legt der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz wieder eine Gesamtbestaufnahme zur Menschenrechtssituation in Graz vor. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates ein Schwerpunktkapitel zum Thema „Digitale Stadt Graz“ erarbeitet. Sämtliche Magistratsabteilungen, der Großteil der von der Arbeitsgruppe angefragten, in Graz tätigen Landes- und Bundesbehörden und fast ein Fünftel der insgesamt ungefähr 200 Einrichtungen, welche um Berichterstattung gebeten wurden, meldeten Daten, Fakten, Probleme, gute Praktiken und Empfehlungen rück. Dadurch ist der vorliegende Bericht nicht nur der umfangreichste geworden, sondern gewährt auch sehr informative Einblicke in die unterschiedlichen, durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte abgedeckten Themenbereiche und Handlungsfelder. Zudem ermöglichte die vorliegende Datenbasis die Erarbeitung von insgesamt fünf an die Stadtregierung und den Gemeinderat gerichtete Empfehlungen zur fortschreitenden Verbesserung der Menschenrechtssituation in Graz.

Der Bericht zeigt einige Problembereiche für Graz auf. Dabei ist anzumerken, dass nicht für alle diese Bereiche die Stadt auch zuständig und verantwortlich ist. Einiges davon betrifft das Verhältnis der in Graz lebenden Menschen untereinander. Manches liegt in der Verantwortung des Landes Steiermark oder des Bundes. Und wieder anderes, schließlich, ist auf nicht verfügbare Kapazitäten und Ressourcen zurückzuführen. Der Menschenrechtsbeirat hat in den Empfehlungen die in die Zuständigkeit beziehungsweise Lösungsmöglichkeit der Stadt Graz fallenden Punkte herausgearbeitet und ist überzeugt, dass Gemeinderat und Stadtsenat diese Punkte aufgreifen und nach entsprechenden Lösungen suchen werden.

Erstmals seit 2007 weisen sämtliche erhobene Daten zu den Themen Gewalt und Rassismus an und unter Jugendlichen durchgängig hin zu mehr Gewalt und mehr Rassismus. Der Befund betrifft über Graz hinaus die ganze Steiermark.

In den Kindergärten gibt es nicht genügend Unterstützung für Kinder mit Behinderung; die Personalsituation in den Kindergärten ist sehr angespannt. Der Bedarf kann derzeit nicht abgedeckt werden; es gibt zu wenig qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt. Dieser Befund ist für die ganze Steiermark gültig.

Weiterhin besteht auch eine Unterversorgung bei Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder. Das Defizit an Kinderbetreuungsplätzen hat nicht nur negative Aus-

wirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und ist der Hauptgrund für Altersarmut von Frauen.

Wohnen ist empfindlich teuer geworden. Die Preissteigerungen belasten inzwischen weite Teile der Bevölkerung, da die Anstiege sämtliche Mietzinsbildungssysteme betreffen. Erhebliche Preissteigerungen gab es bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern, deren Mietzinsbildungssystem mit der Zinsentwicklung gekoppelt ist und steigende Zinsen für die Darlehensrückzahlung eins zu eins auf die Mieter:innen übertragen werden. Die Einmalzahlungen an Mieter:innen lösen das Problem daher nicht.

Roma und Romnja werden bei Wohnungsvergabe und -qualität oder Verträgen diskriminiert.

Obdach- und wohnungslose Menschen ohne Anspruchsberechtigung auf Leistungen aus der Sozialversicherung werden im Anlassfall nur sehr kurz im Spital behalten und vor den Türen der Einrichtungen der Vinzwerke abgesetzt, auch mit falschen oder fehlenden Informationen zum Gesundheitszustand der Betroffenen. Frauengesundheit bleibt ein unerforschter Bereich. Es fehlen nicht nur Gesundheitsdaten, sondern auch spezifische gender-medizinische Erkenntnisse.

Diese für die betroffenen Menschen dramatischen Bedingungen können nur in gemeinsamen Anstrengungen von Stadt, Land und Bund sowie auch privaten Akteur:innen gelöst werden.

Der Bericht verdeutlicht bereits einige in diese Richtung gehenden Anstrengungen. Viele durchgeführte Maßnahmen wurden im Laufe der letzten 15 Jahre vor ihrer Umsetzung vom Menschenrechtsbeirat thematisiert oder in seinen Empfehlungen an die Stadtregierung herangetragen. Der Menschenrechtsbeirat begrüßt diese konstruktive Form der Zusammenarbeit.

Eine Reihe an positiven Entwicklungen ist ebenfalls hervorzuheben. Die Deckelung der Mietzinserhöhung ist ein wesentlicher Faktor für die Leistbarkeit der Gemeindefamilienwohnungen – ebenso die vom Amt für Wohnungsangelegenheiten gewährte Mietzinszahlung. Mieter:innen am privaten Wohnungsmarkt können unter bestimmten Voraussetzungen beim Amt für Wohnungsangelegenheiten um einen rückzahlbaren Kautionsbeitrag ansuchen.

Im Sozialamt der Stadt Graz wurde auf die vorherrschenden Probleme bei der Wohnungssuche und -erhaltung in der Stadt reagiert und ein eigenes Referat für Wohnen, Wohnungslosigkeit und Mobile Sozialarbeit eingerichtet. Dieses Referat konzentriert sich auf die Wohnungs-

sicherung und Wohnakquisition. Ebenso hat die Stadt Graz die „Homeless Bill of Rights“ unterzeichnet, deren Ziel die Anerkennung und Stärkung der Rechte wohnungsloser Menschen ist.

Die Voraussetzung für einen Anspruch auf eine Gemeindewohnung wurde von einem mindestens fünfjährigen Hauptwohnsitz bzw. einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit in Graz auf jeweils ein Jahr verringert. Des Weiteren wurde der Kreis der für eine Gemeindewohnung in Frage kommenden Personen auf Asylberechtigte mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Österreich ausgedehnt, womit eine zentrale Empfehlung des Menschenrechtsbeirates umgesetzt wurde.

Der Menschenrechtsbeirat bemerkt positiv, dass das Bewusstsein für Diskriminierung in Graz – innerhalb der Bevölkerung und auch in den Behörden – gestiegen ist. Schulungen der Ordnungswache der Stadt Graz zum Thema Interkulturalität, Diversität, Integration und Diskriminierung finden, wie vom Menschenrechtsbeirat seit langem empfohlen, inzwischen regelmäßig statt. Menschenrechte, Diversität und Gleichbehandlung sind Teil der Dienstprüfungskurse in der Verwaltung der Menschenrechtsstadt Graz geworden. Der Menschenrechtsbeirat begrüßt auch die gestiegene Sensibilität in den Amtshandlungen der Ordnungswache, wenn bei ähnlichen Fallzahlen die Ermahnungen gestiegen sind, die Strafverfügungen jedoch um 75% von 2.000 auf ca. 500 pro Jahr in den letzten fünf Jahren verringert wurden.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz berichtet, dass aktuell an einer Inklusionsstrategie für die Stadt Graz gearbeitet wird, welche die Ziele der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in konkrete Zielsetzungen auf Stadtebene herunterbricht. In diesen Prozess werden Selbstvertretungsorganisationen, Trägerorganisationen, Verwaltung und Politik sowie auch einzelne Bürger:innen einbezogen. Sehr konkret ist die Broschüre „Bus und Bim für ALLE“. In dieser Broschüre sammeln Vertreter:innen von Menschen mit Behinderung für ihre jeweilige Behinderung alle Tipps und Infos, um ein gutes und problemloses Fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen.

Bei der Planung der Kinderspielplätze wird besonderer Wert auf die Teilhabe unterschiedlicher Gruppen in der Planung gelegt, damit die unterschiedlichen Anregungen in die Planungen aufgenommen werden können.

Das Sozialamt der Stadt Graz empfiehlt im Menschenrechtsbericht die Verankerung von sozialen Grundrechten in der österreichischen Verfassung. Der Menschenrechtsbeirat unterstützt diese Empfehlung an den Bund insbe-

sondere betreffend das Recht auf angemessenen Wohnraum, welches in Österreich kein juristisch anerkanntes Menschenrecht darstellt.

Die Arbeitsgruppe „Dialog Beschäftigung“ des Sozialamts der Stadt Graz mit Arbeitsmarktservice, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer, ÖGB und anderen Interessensgruppen wird vom Menschenrechtsbeirat ebenfalls als Beispiel guter Praxis gewertet, weil im Sinne einer sozialen Kommunalpolitik die notwendigen Rahmenbedingungen diskutiert und geschaffen werden, um erfolgreiche Erwerbsarbeit zu ermöglichen und Armut zu verhindern und zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang sei noch auf ein steirisches Beispiel guter Praxis verwiesen. Die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) koppelt ihre Zuschüsse an die Einhaltung des Artikels 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Sie motiviert Unternehmen konkret, Maßnahmen zur Gleichstellung zu ergreifen. Bei Projekten geben die Parameter „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ einen wesentlichen Ausschlag für die Gewährung einer Förderung. Es ist zudem bemerkenswert, dass sich die Stadt Graz im Rahmen der Verfolgung ihrer Vision, zur modernsten Verwaltung Europas zu werden, in ihrer städtischen Digitalisierungsstrategie auf die Menschenrechte beruft.

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz stellt betreffend die Umsetzung der Grazer Menschenrechtsstadterklärung von 2001 fest,

dass sich die Stadtregierung und der Gemeinderat, wie empfohlen, in ihren Programmen und Entscheidungen von den Menschenrechten leiten lassen;
dass sich die Stadt Graz des Weiteren darum bemüht, durch Schulungen, Projektförderungen und Partizipationsprojekte, das Wissen um die Bedeutung der Menschenrechte im städtischen Alltagsleben zu fördern;
dass die Stadt Graz in der Erstellung ihrer Leistungen und in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen die Einhaltung der Menschenrechte achtet, schützt und gewährleistet;
und dass die Stadt Graz in ihrer internationalen Zusammenarbeit das Thema berücksichtigt und fördert.

Der Menschenrechtsbeirat gibt der Stadt Graz auf ihrem Weg zur modernsten Verwaltung fünf thematische Anregungen als Empfehlungen, die einen konstruktiven Beitrag zur Erfüllung dieses ambitionierten Ziels der Stadt aus menschenrechtlicher Perspektive leisten sollen.

Die digitale Stadt Graz wurde im Schwerpunktkapitel hinsichtlich der Verfügbarkeit von E-Government-Leistungen sowie deren Zugänglichkeit, qualitativer Eig-

nung und Anpassungsfähigkeit analysiert. Hinzu kam, dass viele Einrichtungen berichteten, dass es allgemein Schwierigkeiten mit Digitalisierung, Medienkonsum und Benutzungsfähigkeit gebe. Deshalb hat der Menschenrechtsbeirat beschlossen, dem Thema Digitalisierung eine Empfehlung zu widmen, welche sich mit der Verhinderung von Diskriminierungen bei und der Ausweitung der Zugänglichkeit von E-Government-Leistungen befasst.

Eine Reihe von Empfehlungen seitens der berichtenden Einrichtungen und der Magistratsdienststellen befassten sich mit Vielsprachigkeit, Sprachmittlung bei Behörden und Gesundheitsdiensten sowie dem Spracherwerb. Der Menschenrechtsbeirat versucht, diesen Empfehlungen und den gemeldeten Defiziten und guten Praktiken mit den Empfehlungen zur Förderung der Vielsprachigkeit in unserer urbanen Gesellschaft gerecht zu werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt bleibt leider auch in Graz ein ganz großes Thema. Mit neuen Ansätzen möge wie-

der ein Versuch gestartet werden, bestehende Lücken zu schließen und die Prävention zu verbessern. Erste Gespräche des Menschenrechtsbeirates mit der Politik sind vielversprechend.

Die vielleicht zu allgemein wahrgenommene Empfehlung zur Jugendbeteiligung meint jedoch sehr konkret, jungen Menschen zuzuhören, welche Bereiche sie bewegen und wie sie diese gestalten wollen. Hierfür braucht es eine städtische Regierung und Verwaltung, die gemäß ihrer Verantwortung einen deutlichen Schritt auf die junge Bevölkerung zugeht.

Rassismusbekämpfung, ähnlich wie die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, beschäftigt jedes Gemeinwesen offenbar permanent. Mit dem 10-Punkte-Programm der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus verfügt die Stadt über ein breites Instrument, welches sich mit Monitoring, Teilhabe, Integration, Bildung, Wohnen, Kultur und öffentlichen Dienstleistungen befasst. Eine Erneuerung steht an – der Menschenrechtsbeirat ruft diese in Erinnerung.



3. Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

Die Stadt Graz ist zur Achtung einer Reihe von normativen Dokumenten auf internationaler und regionaler Ebene, sofern die Republik Österreich diese ratifiziert hat, sowie auf nationaler, lokaler und kommunaler Ebene verpflichtet.

Internationale Ebene (Vereinte Nationen)

Österreich ist seit 1955 Mitglied der Vereinten Nationen. Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf internationaler Ebene sind:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen
- Internationales Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- ILO-Übereinkommen 111 betreffend Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeiter:innen und deren Familien wurde von Österreich bislang (Stand 2023) weder ratifiziert noch unterzeichnet. Der Beitritt zur UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung in der Bildung wird seit 2008 verschoben. Dem völkerrechtlich nicht verbindlichen Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration ist Österreich nicht beigetreten. Das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, welches ein Individualbeschwerdeverfahren vor dem UN-Ausschuss ermöglicht, wurde von Österreich seit dessen Verabschiedung 2008 weder ratifiziert noch unterschrieben.

Regionale (Europarat, Europäische Union) und nationale Ebene

Österreich ist seit 1956 Mitglied des Europarates und seit 1995 Mitglied der Europäischen Union.

Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf regionaler Ebene sind:

- Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK)
- Europäische Sozialcharta

- Europäische Konvention über die Staatsangehörigkeit
- Rahmenkonvention über den Schutz nationaler Minderheiten
- Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung
- Konvention über Regional- und Minderheitensprachen
- Konvention über soziale Sicherheit
- Europäisches Kulturabkommen
- Charta über die lokale Selbstverwaltung
- Konvention über Maßnahmen gegen Menschenhandel

Die Konvention des Europarates über die Rechtsstellung von Wanderarbeiter:innen und die Konvention über die Beteiligung von Ausländer:innen am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene wurde von Österreich weder ratifiziert noch unterzeichnet (Stand: 2023).

Zum Recht auf Wohnen der Europäischen Sozialcharta besteht in Österreich ein Vorbehalt. Das Recht auf Wohnen ist in Österreich somit kein anerkanntes Menschenrecht.

An die einschlägigen Richtlinien und seit Dezember 2009 an die Grundrechtscharta der EU ist Österreich durch den EU-Vertrag gebunden.

Die EMRK ist Teil der österreichischen Bundesverfassung. Auf nationaler Ebene sei auf Artikel 7 BVG und dessen Forderung nach aktiver Gleichstellungspolitik insbesondere zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Mit BGBl 377/1972 wurden Artikel 1 und 2 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung im Verfassungsrang in österreichisches Recht umgesetzt. Auch das Datenschutzgesetz enthält eine Verfassungsbestimmung zum Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit Artikel 8 EMRK. Mehrere Artikel der Konvention zum Schutz von Kindern (Kinderrechtskonvention) stehen seit 2011 in Verfassungsrang.

Kommunale Ebene

Auf kommunaler Ebene sind als wichtigste Dokumente zu nennen:

- Grazer Menschenrechtserklärung vom 8.2.2001
- Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus vom 29.6.2006 samt dem aktuellen Zehn-Punkte-Programm 2020-2023
- Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Gemeinderatsbeschluss 19.4.2012), und das

- Statut der Landeshauptstadt Graz vom 4.7.1967, insbesondere § 41 bis 43 (siehe dazu die Ausführungen in den Menschenrechtsberichten 2007 (S.18) und 2008 (S.20))
- Ausschuss der Regionen der Europäischen Union, 'Charter for Multilevel Governance in Europe' vom 3.4.2014
- Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat über die „Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung von Menschenrechten“, Resolution 296 (2010) und zur „Entwicklung von Indikatoren zur Bewusstseinsbildung über Menschenrechte auf lokaler Ebene“, Resolution 334 (2011)

Die von der Stadt Graz zu besorgenden behördlichen Aufgaben sind grundsätzlich immer im Kompetenzbereich des Bundes und des Landes gelegen. Bei eigenverantwortlicher Erfüllung der Aufgaben, die im überwiegenden Interesse des kommunalen Gemeinwesens liegen, handelt es sich um den so genannten *eigenen* Wirkungsbereich. Bei Erledigung der Aufgaben in Weisungsabhängigkeit und in Letztverantwortung der Verwaltungsorgane des Bundes und des Landes handelt es sich um den sogenannten *übertragenen* Wirkungsbereich. In beiden Fällen wird Bundes- oder Landesrecht vollzogen. Ausnahme davon ist § 42 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, in dem das selbständige Verordnungsrecht in ortspolizeilichen Angelegenheiten geregelt wird. Voraussetzung für eine derartige Verordnung ist, dass sie zur Abwehr von Missständen notwendig ist, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören.

Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 8.2.2001

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Es ist ein Ziel, vor allem auch für Verantwortungsträger*innen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.“



4. Bürgerliche und politische Rechte

4.1 Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)

Artikel 2 AEMR

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „Rasse“, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

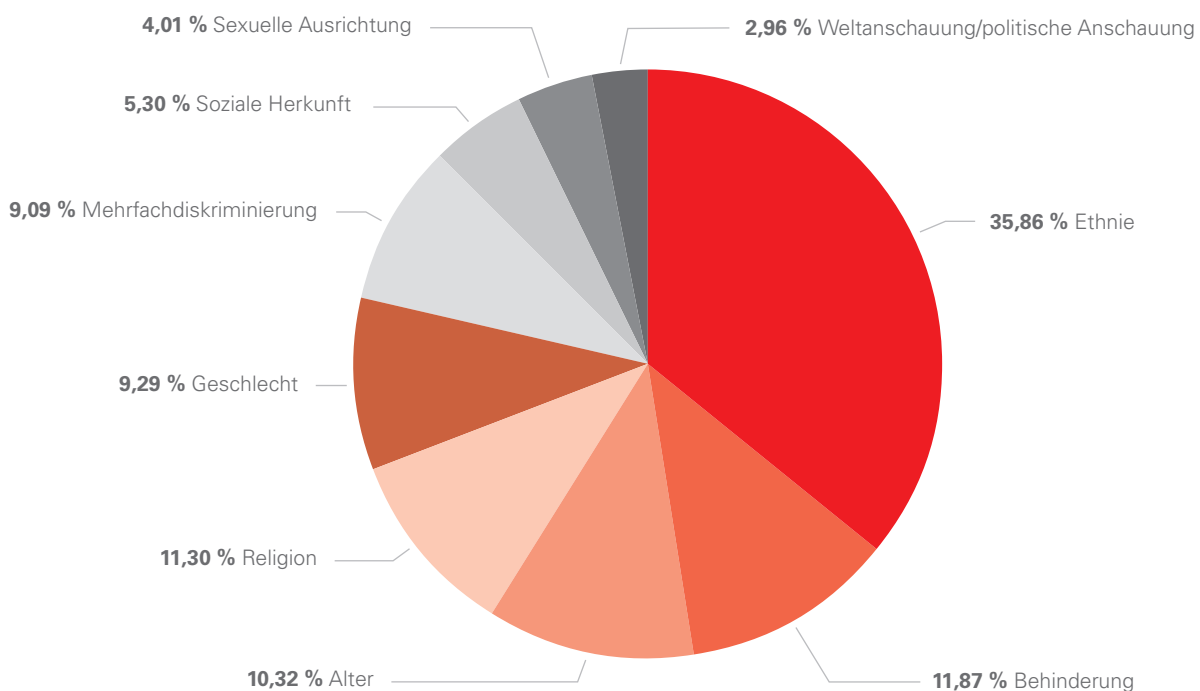
4.1.1 Überblick

Daten und Fakten

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** verzeichnete für die gesamte Steiermark im Jahr 2022 insgesamt 588 Fälle. Davon betrafen 369 Fälle die Stadt Graz. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die häufigsten Diskriminierungsgründe in der Stadt Graz zu entnehmen. Es geht deutlich hervor, dass die häufigsten Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Abstammung (35,86 %) geschehen, gefolgt von Diskriminierungen aufgrund von Behinderung (11,87 %) und Religion (11,30 %).

Die häufigsten Diskriminierungsgründe in der Stadt Graz zu entnehmen. Es geht deutlich hervor, dass die häufigsten Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Abstammung (35,86 %) geschehen, gefolgt von Diskriminierungen aufgrund von Behinderung (11,87 %) und Religion (11,30 %).

Diskriminierungsgründe (nach Häufigkeit in absteigender Reihenfolge) in der Stadt Graz 2022



Quelle: Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Geordnet nach den Lebensbereichen, in denen Diskriminierungen vorkommen, zeigt sich für die Stadt Graz im Jahr 2022 das folgende Bild:

- Alltag: Die häufigsten Diskriminierungsgründe im Alltag sind ethnische Diskriminierung (22,32 %), Mehrfachdiskriminierung (21,43 %), Alter (9,82 %) und Behinderung (8,93%).
- Arbeit: Mehrfachdiskriminierung (29,79 %) und ethnischer Diskriminierung (25,53 %) als häufigste Diskriminierungsgründe.
- Ausbildung: Der häufigste Diskriminierungsgrund im Bereich Ausbildung ist Mehrfachdiskriminierung (51,35 %), insbesondere der MIKA-D-Test sorgte für Beschwerden. Als zweithäufigster Diskriminierungsgrund wird Behinderung (12,81 %) genannt.
- Behörde: Die häufigsten Diskriminierungsgründe sind Ethnie (43,78 %) und Soziale Herkunft (15,63 %).
- Gesundheit: Hier ist der häufigste Diskriminierungsgrund Behinderung (40,00 %), gefolgt von Beschwerden aufgrund von Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft (17,50 %).
- Wohnen: Der Bereich Wohnen verzeichnet am meisten Diskriminierungen aufgrund der Ethnie (38,71 %) und der Sozialen Herkunft (16,13 %).¹

Das **Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark** berichtet, dass der Anteil der Anfragen, die im Jahr 2022 an das Regionalbüro Steiermark (RB Stmk) herangetragen und Graz zugeordnet werden können, insgesamt 48 % (621:300) beträgt. Beratungen machen 66% der Tätigkeit des Regionalbüros im Verhältnis zu Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Analyse von Stellen- und Wohnungsinseraten aus. Die Hälfte der Beschwerden über Diskriminierungen, Rechtsauskünfte und Dokumentationen (anonyme Meldung) betreffen Vorfälle in Graz (408:204), davon sind 53% Diskri-

minierungsfälle. (Als Diskriminierungsfälle werden jene Beschwerden statistisch erfasst, die von Betroffenen geäußert und dem Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) entsprechen).

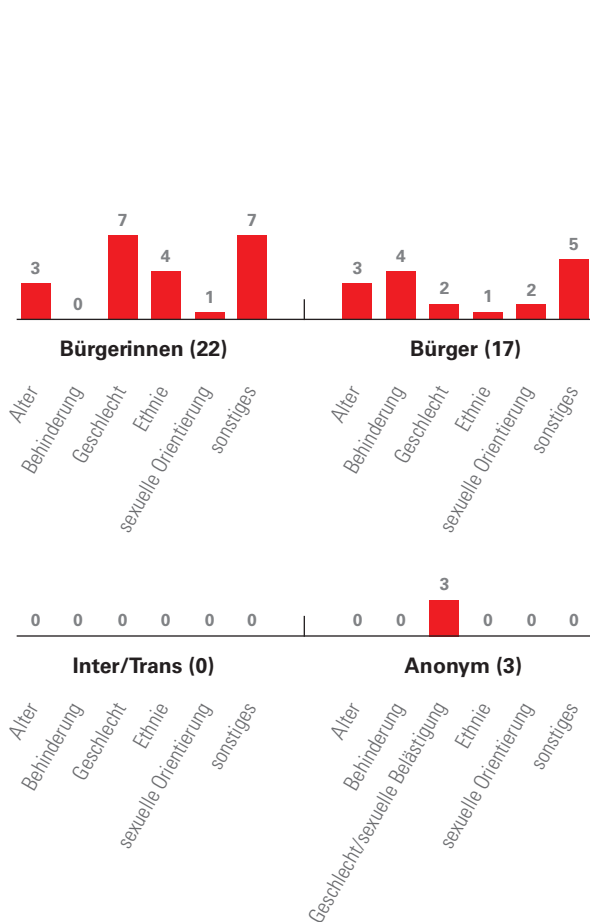
Tendenziell sind die Lebensbereiche, in denen Diskriminierungen vorwiegend gemeldet werden, die gleichen wie in den letzten Jahren. Die meisten Beschwerden gibt es in der Arbeitswelt, hauptsächlich am Arbeitsplatz (74 %). Sie betreffen als vorwiegend benachteiligend erlebte Arbeitsbedingungen, Belästigungen, sexuelle Belästigung und Diskriminierungen bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses. Über Belästigungen und sexuelle Belästigung wird auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen berichtet, die Zahlen befinden sich jedoch im einstelligen Bereich. Auch über eine unterschiedliche Preisgestaltung in einer namentlich nicht genannten Wäscherei (Hemd bzw. Bluse) wird berichtet. Häufigster Diskriminierungsgrund ist Geschlecht (vor allem weiblich), gefolgt von ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Alter. Mehrfachdiskriminierungen sind vor allem bei Arbeitsverhältnissen, im Besonderen bei Arbeitsbedingungen und Belästigungen, festzustellen.²

Die **Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz** berichtet, dass es im Jahr 2022 insgesamt 98 Beschwerden (58 von Frauen, 37 von Männern und 3 von divers), davon 56 intern (36 von Frauen und 20 von Männern) und 42 extern (also Bürger:innen, 22 von Frauen, 17 von Männern und 3 von divers) gab. 3 Beschwerden sind mit Jänner 2023 noch nicht abgeschlossen. Bei den internen Beschwerden ist ein Anstieg bei den sehr langwierigen Beschwerden zu verzeichnen. Des Weiteren berichtet die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz, dass seitens der betroffenen Mitarbeiter:innen der Stadt Graz kein Gutachten der Landesgleichbehandlungskommission gewünscht wurde.³

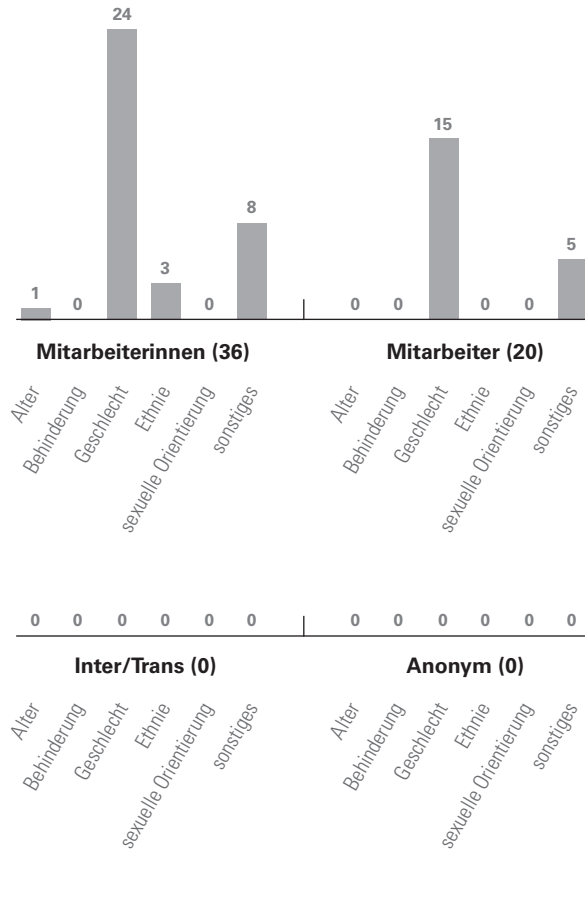
¹ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ² Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³ Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Übersicht der Beschwerden 2022 an die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz

Extern in Summe 42 Beschwerden



Intern in Summe 56 Beschwerden



Quelle: Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Das **Landesverwaltungsgericht Steiermark** meldet, dass im Jahr 2022 keine Diskriminierungsvorwürfe gegen Verwaltungsbehörden, insbesondere die Polizei, im Rahmen von einer Maßnahmenbeschwerde erhoben wurden.⁴

Das **Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz** erklärt, dass gemäß § 14 der Gewerbeordnung ausländische natürliche Personen Gewerbe wie Inländer:innen ausüben dürfen, wenn dies in Staatsverträgen festgelegt worden ist, Angehörige von Staaten, mit denen kein derartiger Staatsvertrag abgeschlossen wurde, Personen denen Asyl gewährt wird oder Staatenlosen dürfen, sofern die Gewerbeordnung nicht anders bestimmt, Gewerbe wie Inländer:innen ausüben, wenn sie sich nach den für sie in Betracht kommenden Rechtsvorschriften

zur Ausübung einer Erbstätigkeit bereits in Österreich aufhalten dürfen. Ausländische juristische Personen und sonstige ausländische Rechtsträger dürfen, soweit in Staatsverträgen nicht anders vorgesehen, ein Gewerbe ausüben, wenn sie ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Inland haben. Darüber hinaus ist der Umgang mit ausländischen Prüfungszeugnissen und Schulzeugnissen in den §§ 16 und 18 der Gewerbeordnung geregelt und finden im § 373 GewO die Anerkennungs- und Gleichhaltungsverfahren ihre Anwendung. Des Weiteren stehen die Mitarbeiter:innen im engen Kontakt mit allen Außenwirtschaftsstellen der WKO, um die zur Bewilligung erforderlichen Auskünfte einzuholen. Demzufolge sind die Mitarbeiter:innen des Gewerbeverfahrens von Gesetzes wegen fast täglich mit der Materie Diskriminierung beschäftigt und daher auch im Bereich

⁴ Landesverwaltungsgericht Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

der Nichtdiskriminierung sensibilisiert. Hierzu werden die Mitarbeiter:innen in den monatlichen Koordinations-sitzungen über aktuelle Gegebenheiten informiert bzw. geschult. Darüber hinaus sind alle Bescheidvorlagen nach der Richtlinie „Graz verständlich“ erstellt. Im Bedarfsfall sind Mitarbeiter:innen angehalten, das Seminar „Kund:innen kompetent zu begegnen“ zu absolvieren.⁵

Das **Kulturamt der Stadt Graz** erklärt, dass grundsätzlich jede:r Grazer:in die Möglichkeit hat, sich um Förderung der Stadt Graz im Bereich Kultur und Wissenschaft zu bewerben. Die Förderrichtlinien der Stadt Graz, die den Gleichbehandlungsgedanken achten, bilden dafür Grundlage und Rahmen. Der Geschlechtergleichbehandlung wird durch spezifische Abfrage in den Fördersuchen besonderes Gewicht verliehen.⁶

Die **Ordnungswache Graz** berichtet, dass innerhalb ihres Einsatzgebietes im Berichtsjahr 2022 keine diskriminierenden Vorfälle beobachtet wurden. Diesbezügliche telefonische bzw. schriftlichen Eingaben sind nicht erfolgt. Im Zuge der Streifenförmigkeit konnten im Zusammenhang mit dem Artikel 2 AEMR keine derartigen Beobachtungen festgestellt werden bzw. sind diesbezüglich keine telefonischen/schriftlichen Eingaben beim Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice eingelangt. Zudem sind auch keine Diskriminierungsvorwürfe gegenüber Bediensteten bekannt. Des Weiteren berichtet die Ordnungswache Graz, dass Schulungen im Bereich der „Nichtdiskriminierung“ zum einen im Rahmen der Ausbildung zum beeideten Aufsichtsorgan im Zuge der Schulungseinheit „Interkulturalität“ seitens des Integrationsreferates durchgeführt werden. Zum anderen erfolgen hinsichtlich des Gleichbehandlungsgesetzes Schulungen durch die Gleichbehandlungskontaktperson des Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice.⁷

Die **Holding Graz** berichtet, dass im Jahr 2022 keine diskriminierenden Vorfälle in den öffentlichen Verkehrsmitteln der Graz Linien sowie gegen Bedienstete bekannt wurden. Dienstnehmer:innen und Fahrpersonal werden regelmäßig im serviceorientierten Verhalten gegenüber allen Fahrgästen und Kund:innen geschult. In Graz leben Menschen aus rund 160 Nationen. Respekt und Wertschätzung sind das höchste kulturelle Gut.⁸

Die **Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)** erklärt, dass ihre allgemeinen Förderungsbedingungen, die integraler Bestandteil der Förderungsverträge sind, den Anspruch auf Förderung bzw. die Auszahlung unabdingbar mit der Einhaltung diesbezüglicher

gemeinschaftsrechtlicher bzw. nationaler Bestimmungen vonseiten des förderungswerbenden Unternehmens verknüpfen. Das heißt, dass insbesondere die Bestimmungen über die Behindertengleichstellung, die Gleichbehandlung von Mann und Frau, das Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung ohne Ausnahme einzuhalten sind. Bei Zuwiderhandeln erlischt der Auszahlungsanspruch. Auch bereits ausbezahlte Förderungsbeträge werden sofort zur Rückzahlung fällig, wenn das geförderte Unternehmen gegen die Bestimmungen verstößt.

Des Weiteren orientiert sich die SFG an den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Das Ziel 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum bildet gleichsam den Unternehmenszweck ab: Die SFG befördert aktiv dessen Umsetzung, speziell die Unterziele Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation, Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation, Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen sowie die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung. Zudem sieht es die SFG als ihren Auftrag, als Vorbild für steirische Unternehmen mit sinnvoll möglichen Schritten zu den UN-Zielen beizutragen. Auf der hier relevanten sozialen Ebene setzt sie Maßnahmen zu Ziel 3 Gesundheit und Wohlergehen, indem gesunde Ernährung, Bewegung und Fitness sowie medizinische Angebote im Unternehmen gefördert werden. Im Sinne des Ziels 4 Hochwertige Bildung ermöglicht die SFG ihren Beschäftigten Weiterbildung vom Tagesseminar bis zum berufsbegleitenden Studium; zudem motiviert das Unternehmen sie, sich über ihr derzeitiges Aufgabengebiet hinaus zu entwickeln.⁹

Das **Stadtpolizeikommando Graz** berichtet, dass für alle Beamt:innen ein dreitägiges Seminar „A World of Difference“ verpflichtend ist, welches in Zusammenarbeit mit der Anti-Defamation League veranstaltet wird. Jedes Jahr sind für Grazer Beamt:innen acht Seminarplätze verpflichtend vorgesehen. Im Jahr 2022 wurde das Seminar jedoch zu Gunsten einer dahingehenden Trainer:innen-Ausbildung ausgesetzt, läuft jedoch ab 2023 wieder.¹⁰

Der **Steirische Dachverband der offenen Jugendarbeit** erklärt, das Ziel der steirischen Offenen Jugendarbeit ist es, Jugendliche ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Ethnie, Sprache, Religion, Bildungs- und Berufs-

⁵ Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷ Ordnungswache Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁸ Holding Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁹ Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft – SFG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁰ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

status, Szene- oder Cliquenzugehörigkeit etc. anzusprechen und in jugendspezifische Angebote einzubeziehen. Diesem Anspruch kann in der Praxis jedoch nur dann entsprochen werden, wenn in der Planung und Umsetzung von Angeboten, Rahmenbedingungen etc. jeweils ganz gezielt die einzelnen Untergruppen und deren Erwartungen und Bedürfnisse berücksichtigt und allfällige Nutzungskonflikte in gemeinsamer Abklärung bearbeitet und gelöst werden. Es gilt mehr denn je, die Jugendlichen zu beteiligen und strukturiert, standardisiert mit ihnen Bedarfe zu formulieren.¹¹

Probleme und Defizite

Das **Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark** erklärt, dass es sehr viele unterschiedliche Rechtsgrundlagen für das Gleichbehandlungsrecht in Österreich gibt. Diese Zersplitterung erschwert einen niederschweligen Zugang zum Recht. Es mag paradox erscheinen. Einerseits steigen die Beratungszahlen im Regionalbüro Steiermark, andererseits stoßen die Mitarbeitenden immer wieder auf Erstaunen über die gesetzlichen Diskriminierungsverbote. Das Regionalbüro Steiermark mit Sitz in Graz scheint trotz seines Bestehens seit dem Jahr 2000 unbekannt. Im Jahr 2022 wurden 76 Informationsveranstaltungen in Graz durchgeführt.¹²

Die **VinziWerke** führen die folgenden Punkte als problematisch an:

- Prekäre Ansprüche und mangelnder Zugang zum Arbeitsmarkt für EU-Bürger:innen
- Generelle Benachteiligung von Bewohner:innen von Notschlafstellen bei Bewerbungen für Arbeitsplätze, aber auch Wohnungen
- Sprachbarrieren im Zugang zu Leistungen des Sozial- & Gesundheitssystems
- Ungenügender Zugang zu leistbarer psychotherapeutischer Unterstützung
- Kein Konsumraum für Menschen mit Suchterkrankungen, wo Konsum in einem geschützten Rahmen sichergestellt werden kann¹³

Gute Praxis

Nachfrage an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung steigt

Das Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark berichtete, dass die Anzahl der Unternehmen, die Interesse an einer Fortbildung im Themenbereich

Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen haben, steigt. Positiv zu vermerken ist, dass Unternehmen sich beraten lassen, wie sie bestmöglich bei Anlassfällen von Diskriminierung gesetzeskonform umgehen sollen oder auch nach einer Intervention des Regionalbüros das Angebot der Weiterbildung annehmen, um Wiederholungsfälle hintanzuhalten. NGOs nutzen ebenso das kostenfreie Angebot von Workshops zum Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht sowohl für ihre Mitarbeiter:innen als auch für Teilnehmer:innen an ihren eigenen Maßnahmen und Projekten.¹⁴

Stärkeres Bewusstsein für gesamten Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes und der Arbeit der Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft

Wurde die Gleichbehandlungsanwaltschaft, und im Besonderen die Regionalbüros, sehr lange als eine Einrichtung zur Unterstützung von Frauen wahrgenommen (bis 2017 betraf deren Mandat die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt), so scheint sich die Mandatserweiterung auf den gesamten Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes herumzusprechen, was sich an der Zunahme der Anfragen/Beschwerden zeigt, die eine Benachteiligung wegen der ethnischen Zugehörigkeit vermuten lassen. Die Kenntnisnahme des umfassenden Mandats und die Akzeptanz zeigt sich auch in der Einladung des Regionalbüros zur Mitwirkung an Projekten und Veranstaltungen der Stadt Graz, die Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsthemen im weitesten Sinne zum Thema haben und der Information der Bürger:innen dienen.¹⁵

Sensibilisierungsarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz berichtet, dass zu ihrer Tätigkeit nicht nur die Beratung und Begleitung bei individuellen Beschwerden zählt, sondern auch die Sensibilisierung der Organisation, um Diskriminierungen zu vermeiden. Dazu gab es 2019 bis 2021 z.B. Schulungen zum Thema „Sexuelle und geschlechtsbezogene Belästigung am Arbeitsplatz“ (u.a. auch mit dem ETC). 2022 stand unter dem Schwerpunkt „Gender Diversity – Die Vielfalt der Geschlechter“ (Schulungen mit den RosaLilaPanther:innen Steiermark). Des Weiteren tragen Give Aways zur Sichtbarkeit des Themas bei. Beispiele sind die Gleichbehandlungstasche (2022 in 3. Auflage), Handyhalter (2019), Desinfektionssprays (2021), der Grazer Kalender der Vielfalt (2021, 2023 in 2. Auflage), Pflastermäppchen (2022)

¹¹ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹² Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹³ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁴ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁵ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

etc. Die Anti-Sexismuskampagne¹⁶ (15 Plakatsujets) von 2019 wurde 2022 neu aufgelegt und läuft aktuell noch (Plakate in Bus und Bim).¹⁷

Straßenlabor für Zivilcourage

Beim Straßenlabor für Zivilcourage¹⁸ wird in einem interaktiven, kommunikativen und szenischen Format auf Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen im öffentlichen Raum aufmerksam gemacht. Zudem werden in einem szenischen Prozess Handlungsstrategien erprobt und reflektiert. Das Besondere dabei ist, dass die Interventionen direkt im öffentlichen Raum stattfinden und damit neben eingeladenen Gruppen immer auch Passant:innen angesprochen werden können. Mit dabei sind Expert:innen in Bezug auf Antidiskriminierung, Menschenrechte, Gewaltschutz etc., die ihr Wissen und ihre Unterstützungsmöglichkeiten öffentlich teilen. Das Straßenlabor ermöglicht in relativ kurzer Zeit, eine Vielfalt an Strategien und Möglichkeiten zu erproben und zu erleben, um auf Diskriminierungen im öffentlichen Raum zu reagieren, vor allem als Zeuge/Zeugin, aber auch als Opfer.¹⁹

Das neue Integrationsleitbild der Stadt Graz

Im April 2023 wurde das neue Integrationsleitbild der Stadt Graz unter dem Motto „Graz sind wir Alle“ verabschiedet. Dieses wurde in einem weitreichenden Prozess erarbeitet, unter anderem unter Einbeziehung des Menschenrechtsbeirates sowie des Migrant:innenbeirats. Als die vier Grundprinzipien nennt das neue Integrationsleitbild:

1. Historisches Migrationsbewusstsein: Graz ist eine Stadt, die schon immer von Migration geprägt war.
2. Menschenrechtsstadt Graz: Graz ist eine Stadt, die die Menschenrechte auf allen Ebenen zum Leitbild erklärt. Jede Integrationsarbeit und das Integrationsverständnis basieren auf den Menschenrechten.
3. Wertschätzung der kulturellen und religiösen Vielfalt: Graz ist eine Stadt, die aus vielen Communities, Konfessionen und Glaubensströmungen besteht. Diese Vielfalt begreifen wir als Bereicherung.
4. Nachhaltige Entwicklung: Die Stadt Graz bekennt sich dazu „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.“²⁰

Holding Graz und Grazer Linien Fahrgastbeirat: Kampagne „Für ein besseres Miteinander in den Öffis“

Die Holding Graz hält fest, dass die Gleichbehandlung aller Fahrgäste ihr Handeln bestimmt. Es wird jedem Hinweis von Diskriminierung in den öffentlichen Ver-

kehrsmitteln streng nachgegangen. Diskriminierendes Verhalten in den öffentlichen Verkehrsmitteln wird nicht toleriert. Neben den regelmäßigen internen Schulungen und nachhaltiger Personalarbeit bei beispielsweise einer Beanstandung setzen die Graz Linien auf Bewusstseinsbildung. Gemeinsam mit dem Grazer Linien Fahrgastbeirat haben sie die Kampagne „Für ein besseres Miteinander in den Öffis“ umgesetzt. Beobachten Fahrgäste im Fahrzeug diskriminierendes Verhalten anderer Fahrgäste können sie sich direkt an das Fahrpersonal wenden. Das Fahrpersonal ist gut geschult, situationsbezogen zu handeln, stets unter der Einhaltung der Sicherheit im Fahrzeug.²¹

Die **VinziWerke** führen die folgenden Beispiele guter Praxis an:

- Sozialarbeiterische Unterstützung in den Einrichtungen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe sowie in Projekten: Präventive Maßnahmen führen dazu, dass Probleme frühzeitig wahrgenommen werden und eine Eskalation verhindert werden kann.
- Gute Vernetzung der sozialen Einrichtungen hilft bei der Vermittlung von Hilfsangeboten: Vermittlungen helfen dabei, die gesamte Bandbreite von Ansprüchen auf Sozialeleistungen zielgerichtet abzudecken.
- Unterstützung in der Kommunikation mit potenziellen Arbeitgeber:innen hilft, Barrieren in der Arbeitsintegration und Vorurteile abzubauen. Wichtig: Erreichbarkeit einer Ansprechperson für Rückfragen.
- Verfügbarkeit von Dolmetscher:innen und leistbaren Sprachkursen für EU-Bürger:innen
- Niederschwelliges, nicht verpflichtendes Angebot für psychotherapeutische Unterstützung, Zugang zu Substitutionsprogrammen, Vernetzung mit Suchtpräventionseinrichtungen & therapeutischen Angeboten²²

Neue Empfehlungen

Die grundlegenden Empfehlungen der **Gleichbehandlungsanwaltschaft** und somit auch des **Regionalbüros Steiermark** richten sich an politisch Verantwortliche auf Bundesebene, können jedoch von der Stadt Graz unterstützt werden, wie beispielsweise für die Erweiterung des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) (Leveling up) einzutreten. Für die meisten Menschen, die in Graz ihren Lebensmittelpunkt haben oder in Graz ihrer (Erwerbs-)Arbeit nachgehen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wird das Gleichbehandlungsgesetz – für die private Wirtschaft – diejenige Rechtsgrundlage sein, die bei diskriminierenden

¹⁶ Weiterführende Informationen unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10398578/7770531/Plakatkampagne_Gib_Sexismus_keine_Chance.html. – ¹⁷ Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁸ Mehr Informationen unter <https://www.interact-online.org/aktuell/zusammensetzung-mit-abstimmung>. – ¹⁹ InterACT-Werkstatt für Theater und Soziokultur, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁰ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²¹ Holding Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²² VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Vorfällen und Belästigungen herangezogen werden wird. Es gibt nach wie vor keinen gesetzlichen Schutz, wenn Personen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, des Alters, der Religion oder Weltanschauung benachteiligt oder belästigt und so in ihrer Würde verletzt werden. Auch beim Sozialschutz (einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste), bei sozialen Vergünstigungen und bei der Bildung bietet das GIBG keinen Schutz vor Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Religion oder Weltanschauung.

Das Steiermärkische Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2023 – StLGBG 2023 bietet im Gegensatz zum GIBG den umfassenden Schutz beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die sich im Landeskompetenzbereich befinden. Ein einheitlicher Rechtsschutz ist, unabhängig von der jeweiligen bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung, anzustreben.

Auch wenn die Anzahl der Beschwerden im Regionalbüro Steiermark und die daraus folgenden Interventionen sukzessive gestiegen sind, so ist doch davon auszugehen, dass nur die Spitze der Diskriminierungsfälle gemeldet wird. Ist es von den Klient:innen erwünscht, erfolgt eine rechtsfundierte Rückmeldung an diskriminierende Personen und/oder Unternehmen. Die Anfänge sind gesetzt, eine kontinuierliche Informations- und Vernetzungsarbeit erscheint jedoch unerlässlich, um einerseits Gleichstellung, Antidiskriminierung und rassismuskritische Haltungen zu fördern und andererseits Menschen Mut zu machen, sich jedenfalls über seine Rechte zu informieren. In Hinblick auf die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen im Gleichbehandlungsrecht ist eine entsprechende Verweiskompetenz von Beratungseinrichtungen und NGOs gefordert. Ist derzeit möglicherweise kein Diskriminierungsschutz gegeben, so können Meldungen trotzdem statistisch erfasst werden und als Basis auf den fehlenden Rechtsschutz und einen Novellierungsbedarf hinweisen.²³

Die **Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz** betont, dass die Stadt Graz ihre Tätigkeit in vorbildlicher Weise unterstützt. Anregungen werden umgesetzt und die Teilnahmedisziplin bei den Schulungen ist sehr gut. Sie empfiehlt eine bessere Kommunikation zum Thema Gefahren von Teilzeitbeschäftigung.

Diese soll – insbesondere in Hinblick auf die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen – kein Lebensmodell sein. Des Weiteren empfiehlt sie verpflichtende Schulungen für alle im Themenbereich Diskriminierung, zum Beispiel sexuelle Belästigung, Schulung für Mitglieder der Hearing-Kommission, in Abstimmung mit der Haus Graz Akademie.²⁴

4.1.2 Ethnische Zugehörigkeit und Religion

Daten und Fakten

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** fungiert im Magistrat unter anderem als Stelle für den Abbau aller Formen von Diskriminierung, insbesondere jener aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit und Religion/Weltanschauung.²⁵ Am 27. April 2023 wurde das neue Leitbild „Graz sind wir alle“²⁶ als Basis für die zukünftige Integrationsarbeit in der Stadt Graz vom Gemeinderat beschlossen. Es wurde im Jahr 2022 erarbeitet und zeigt, von welchen Grundsätzen sich die Stadt Graz in ihrer Integrationsarbeit leiten lässt und welche Zugänge sie dabei verfolgt. Auf dem Leitbild aufbauend liegt ein Arbeitsprogramm²⁷ vor, das konkrete Wirkungsbereiche, -ziele und Maßnahmen im Bereich der Integration für die nächsten Jahre umfasst. Der Wirkungsbereich „Zusammenstehen“ enthält das Handlungsfeld „Antidiskriminierung- Antirassismus- Antifundamentalismus“. Es sieht unter anderem die (weiterführende) Unterstützung eines Diskriminierungsschutzes für alle Grazer:innen vor durch die Förderung von Fach-, Anlauf- und Beratungs- und Monitoringstellen, die Förderung von Projekten zum Thema Antirassismus und die Stärkung von Zivilcourage und Bewerbung der App „BanHate“ als Meldesystem gegen Hassverbrechen und Hass im Netz.²⁸

Des Weiteren wurden die folgenden Schulungen im Jahr 2022 durchgeführt:

- Schulungen von Teams der Grazer Ordnungswache, des ruhenden Verkehrs und der Fahrscheinkontrollverpflichtende Teilnahme, pro Termin ca. 20 Teilnehmende
- Schulung im Rahmen des Dienstprüfungskursesverpflichtende Teilnahme, Kurs 1: 88 Teilnehmende, Kurs 2: 42 Teilnehmende
- VAG-Seminar „Integration.Gemeinsam.Gestalten“-freiwillige Teilnahme, 11 Teilnehmende²⁹

²³ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁴ Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁵ Einen Rückblick auf die Integrationsstrategie der Stadt Graz 2015-2020: Was konnte umgesetzt werden? Wo besteht weiterhin Handlungsbedarf? Siehe Eigenevaluierung im Rahmen der Publikation „Integration.Gemeinsam.Gestalten“: https://www.graz.at/cms/beitrag/10378797/12605712/Jahre_Integrationsreferat.html; sowie Studie „Integration im Fokus“: https://www.graz.at/cms/beitrag/10403973/12605712/Integration_im_Fokus.html. – ²⁶ Das neue Leitbild des Integrationsreferats der Stadt Graz kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden: https://www.graz.at/cms/dokumente/10409090_8107167/2213afb8/Integrationsleitbild_Graz%20sind%20wir%20alle_2023.pdf. – ²⁷ Das auf dem neuen Leitbild des Integrationsreferats der Stadt Graz aufbauende Arbeitsprogramm kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden: https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf. – ²⁸ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Dem Integrationsreferat liegen keine Daten zur Mehrsprachigkeit von Bediensteten vor.

Im Jahr 2022 gab es jedoch die folgenden durchgeführten/finanzierten Leistungen, die in Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit stehen:

- Unterstützung mit Dolmetsch-Einsätzen über den Dolmetsch-Pool finanziert durch das Integrationsreferat: 453 Stunden
- Ausgabe von Neu in Graz-Paketen: 6.480 von den Servicestellen der Stadt Graz
- 2.563-mal „Leichter Lesen“: Die „Neu in Graz“-Brochure kann per capito App in verschiedenen Sprachniveaus und auf Englisch abgerufen und auch vorgelesen werden.
- 126 Stunden Beratung und Unterstützung im Bildungsbereich durch die Bildungskordinatorinnen aus verschiedenen Communities.
- 3.100 Lernhefte mit Graz-Bezug wurden ausgegeben, siehe www.graz.at/deutschlernen
- Unterstützung mit Übersetzungsleistungen über Subventionen und Einzelanfragen zu Bedarfen (insb. im Jahr 2022 steigend aufgrund der Situation rund um die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine)³⁰

Das **Referat für Strafen und Vollstreckungen der Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz** berichtet, dass im Berichtszeitraum 2022 insgesamt zwei diskriminierende Vorfälle gemäß Art III Abs 1 Z 3 EGVG im Referat zur Anzeige gebracht wurden. In den Anzeigen wird angelastet, dass Personen aufgrund ihrer Ethnie der Zutritt zu einem Lokal verwehrt wurde, wobei es sich um verschiedene Lokale und Ethnien handelte. In beiden Fällen wurde ein ordentliches Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Die Verfahren sind noch anhängig.³¹

Im Rahmen der **Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark** (EMRO: Arbeitsmarktintegration / CHAVORE: Integration von Roma-Kindern in Schule und Kindergarten / ROMEXA: Existenzsicherung und Arbeitsmarktorientierung) werden aktuell um die 250 Zielgruppenangehörige betreut. Die Gesamtzahl der in Graz lebenden Roma und Romnia schätzt die Abteilung auf ca. 2.500.³²

Probleme und Defizite

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt die folgenden Themen an, die im Integrationsreferat „aufgeschlagen“: Äußerungen und Besorgnis zum Thema

Ungleichbehandlung unterschiedlicher Gruppen von Geflüchteten (Asylwerbende, Kriegsvertriebene); Berichte zu Vorfällen von antimuslimischem Rassismus (Enquete „Muslim:in sein in Graz“); Verstärkungstendenzen von Benachteiligung durch Inflation und multipler Krisenlage. Laut der durchgeführten Studie „Integration im Fokus“³³ wurde im Rahmen der Bevölkerungsumfrage der Bereich Arbeit und Wohnen in Graz als diskriminierend bewertet.³⁴

Die zuständige Stelle für **Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark** erklärt, dass neben den sozioökonomischen Problemlagen (die sich im Zuge der Teuerung weiter verschärft haben und natürlich auch in der Diskriminierungsgeschichte mitbegründet sind) Alltagsrassismen sowie struktureller Rassismus nach wie vor immanent sind. In vielerlei Hinsicht kam es in den letzten Jahren zu Verbesserungen (Bestärkung der Betroffenen – Sensibilisierung der Verantwortlichen), aber es bleibt noch viel zu tun. Roma und Romnia berichten der Einrichtung immer wieder von Situationen, in denen sie mit Rassismus und/oder Diskriminierungen konfrontiert sind (im Alltag, am Arbeitsplatz oder auch in der Schule), sobald ihr Roma-Sein bekannt ist oder auch nur vermutet wird. Die Betroffenen sind deshalb auch sehr zurückhaltend, wenn es zum Beispiel darum geht, Romanes als zusätzliche sprachliche Qualifizierung bei Lebensläufen/Bewerbungen zu kommunizieren. Rassismus und Diskriminierungen gegenüber Roma dokumentiert auch der Rassismus-Report³⁵ von Zara und fortlaufend der dROMa-Blog des Vereins Roma-Service unter der Rubrik „Rassismus & Menschenrechte“^{36,37}

Der **Verein IKEMBA** berichtet von gegenseitigem Rassismus unter Migrant:innen aufgrund von prekären Lebenslagen und Angst verdrängt zu werden; manchmal sei Rassismus auch religiös bedingt. Für diese Fälle sind keine genauen Zahlen vorhanden; die Problematik ist aber im Rahmen von Beratungsgesprächen erkennbar.³⁸

Der **Verein InterACT** berichtet, dass nach wie vor werden Menschen am Wohnungsmarkt aufgrund ihrer Herkunft bzw. ethnischen Zugehörigkeit, ihres sozialen Status bei der Wohnungssuche benachteiligt. Dieser Befund begegnet dem Verein in seiner direkten Projektarbeit insbesondere mit Menschen mit Migrationsgeschichte (hier reicht zumeist schon ein anders klingender Name, um nicht mehr „im Spiel“ zu sein),

³⁰ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³¹ Referat für Strafen und Vollstreckungen der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³² Zuständige Stelle für Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³³ Zur Studie unter: https://www.graz.at/cms/dokumente/10403973_12605712/4740df6e/Ergebnisbericht_Integration%20im%20Fokus.pdf. – ³⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁵ Rassismus-Report von Zara online unter https://assets.zara.or.at/media/rassismusreport/ZARA-Rassismus_Report_2022.pdf, S. 18f. ³⁶ Informationen unter <http://www.roma-service.at/dromablog/>. – ³⁷ Zuständige Stelle für Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁸ IKEMBA Verein, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

aber auch mit Menschen in sozial-ökonomisch benachteiligten Lebenslagen („An Arbeitslose vermieten wir nicht“). Aktuell weist auch die Studie von August Gächter „Integration im Fokus“³⁹ auf diese Erkenntnis hin. Im Zuge der Verteuerung und Verknappung von Wohnraum treten Prozesse der Diskriminierung am Wohnungsmarkt wohl noch gehäuft auf.⁴⁰

Die **Amnesty International (AI) Gruppe Graz** berichtet ein Fallbeispiel: Ein Geschäftsmann mit syrischem Migrationshintergrund bat die AI Gruppe Graz mittels eines Briefes um Hilfe. Er schrieb, dass er Ende Dezember 2022 auf dem Polizeirevier Stadtpark Karlaustrasse bei einem Termin, nachdem er eine Unterschrift verweigert habe, verprügelt worden sei. Die von ihm wegen erlittener Verletzungen gerufene Rettung sei von der Polizei wieder weggeschickt worden, so dass er zunächst unbehandelt vor der Station habe bleiben müssen, bis er ein Taxi habe rufen können. AI verwies ihn an die Antidiskriminierungsstelle und den Verein Zebra. Leider fühlt sich der Mann auch von dem Beamten, der ihn schlug, bedroht, so dass seine Identität nicht preisgegeben werden kann.⁴¹

Gute Praxis

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** berichtet, dass im Jahr 2022 die folgenden Integrationsmaßnahmen der Stadt Graz innerhalb des Magistrats gesetzt wurden:

- Abklärung zur Beschäftigung Drittstaatsangehöriger im Magistrat Graz
- Bekanntmachung der Möglichkeit von Remuneration innerhalb des Hauses Graz
- Weiterführung der internen Ansprechstelle zum Thema Asyl im Integrationsreferat
- Schulungen von Haus-Graz Mitarbeiter:innen zum Aufbau von Interkultureller Kompetenz (Ordnungswache, Dienstprüfungskurs, VAG-Seminar)
- Erarbeitung eines neuen Grundlagenpapiers für Integration (Leitbild „Graz sind wir alle“ und Arbeitsprogramm „Zusammen“)
- Erarbeitung eines neuen Aktionsplans im Rahmen der ECCAR-Mitgliedschaft
- Weiterführung der Bildungskordinator:innen
- Weiterführung des Language Supports im ABI-Service
- Mehrsprachige Information zum Thema Covid-Impfung (Impfkampagne)
- Zusammenarbeit mit dem Grazer Migrant:innenbeirat
- Unterstützung der Dienststellen des Magistrats mit Dolmetsch-Leistungen finanziert über das Integrationsreferat

- Finanzielle Förderung von Vereinen und Organisationen über das Budget des Integrationsreferats
- Organisation des „Fests für alle“ der Stadt Graz in der Grazer Seifenfabrik
- Organisation von zwei Netzwerktreffen und Newsletter des Integrationsreferats (4x/Jahr) zur Förderung des Dialogs und Austausches unter den Grazer Integrationsvereinen
- Regelmäßige Vernetzung mit den zuständigen Behörden Land Steiermark und BFA
- Kooperation mit ÖIF
- Förderung von Freiwilligenprojekten rund um das Thema Flucht und Integration

Des Weiteren wurden die folgenden Maßnahmen in Zusammenhang mit der Ukraine-Situation getroffen:

- Einrichtung und Aktivitäten des Ukraine-Krisenstabs
- Teilnahme an Landeskrisenstäben und der AG Integration des Landes Steiermark
- Willkommensstand der Stadt Graz im Ankunftszentrum für Kriegsvertriebene aus der Ukraine
- Vorfinanzierung der Messehalle als Ankunftszentrum für Kriegsvertriebene aus der Ukraine
- Unterstützung der Einrichtung der „Willkommenschule“ für Kinder aus der Ukraine
- Unterstützung zur Einrichtung einer Anlaufstelle für die ukrainische Community
- Unterstützung mit Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen
- Rechtliche Begleitung und Information über EU-Beschlüsse und Verordnungen der Bundesregierung an Stadtratsbüro und Amt der Bürgermeisterin in Kooperation mit Caritas Rechtsberatung
- Regelmäßiger Austausch und Vernetzung mit AMS, Niederlassungsbehörde und Grundversorgung Land Steiermark zur aktuellen Entwicklung
- Informationstransfer an NGOs über Referate bei „Graz entwickelt Ehrenamt“ und Vernetzungstreffen mit Fördernehmer:innen.
- Bereitstellen von Information über die Homepage der Stadt Graz
- Information über Spendenabsetzbarkeit und Hilfsgütertransporte an NGOs
- Vermittlung von Freiwilligen zu Ukraine-Hilfsprojekten
- Informationsstand auf der Jobmesse für Ukrainer:innen in der WKO
- Vernetzung mit Ukrainischen Vereinen in Graz⁴²

Zudem nennt das **Integrationsreferat der Stadt Graz** die folgenden Beispiele guter Praxis im Bereich der Antirassismus-Arbeit hinsichtlich ethnischer Herkunft und Religion:

³⁹ Link zur Studie: https://www.graz.at/cms/dokumente/10403973_12605712/4740df6e/Ergebnisbericht_Integration%20im%20Fokus.pdf, S. 54. – ⁴⁰ InterACT-Werkstatt für Theater und Soziokultur, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴¹ Amnesty International Gruppe Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴² Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

- Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz
- Inklusives Verständnis der Stadt Graz aller in Graz lebender Menschen sowie das Entstehen gegen Diskriminierung über das Leitbild „Graz sind wir alle“ verdeutlicht
- Antidiskriminierungsarbeit im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN des Integrationsreferats verankert
- Zusammenarbeit mit dem Mitgrant:innenbeirat, Mitwirkung dieses Beirats beim neuen Grundlagenpapier für Integration „Graz sind wir alle“
- Schulungen der Ordnungswache der Stadt Graz zum Thema Interkulturalität, Diversität, Integration (4 UE)
- Schulungseinheit im Rahmen des Dienstprüfungskurses der Stadt Graz zum Thema Diversität, Menschenrechtsstadt Graz und Integration (1 UE)

Die folgenden finanziellen Förderungen werden vom Integrationsreferat gegeben:

- Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark.; das Integrationsreferat ist Steuergruppenmitglied,
- Präventionsprojekt „Zusammenwachsen“ im Steirischen Zentralraum,
- Präventionsprojekt „Perspektivenwechsel“ für Grazer MS (ARGE Jugend),
- Präventionsprojekt IKU (ISOP) an Kindergärten und Schulen,
- Projekte mit intersektionaler Ausrichtung (z.B. Förderung Projekt „BEAM“ und Pilotstudie „Semiotische Repertoires und Sprachgebrauch gehörloser Migrant:innen in der Steiermark“)
- Straßenlabors für Zivilcourage (InterACT),
- Projekt Chavore (Caritas, Schulunterstützung für die Zielgruppe Roma-Kinder),
- Unterstützung ComUnity Spirit (AAI) zur Förderung des Interreligiösen Dialogs
- Unterstützung von Veranstaltungen, die den interkulturellen und interreligiösen Dialog und die Begegnung fördern, (z.B. mit dem Islam. Kulturzentrum, der muslimischen Jugend, Verein Tacheles, Omega-Sosamma u.v.m.) um Austausch und Kennenlernen zu ermöglichen (um damit Diskriminierung durch „Unwissen“ entgegenzuwirken)
- Workshops „Liebe ist...“ (RosaLila PantherInnen)
- Bewusstseinsbildung über die Förderung von Ausstellungen und Veranstaltungen (CSD-Parkfest, Chiala Afrika Fest, Afrikanisches Literatur- und Filmfestival, Interkulturelles Märchenfest, InTAKT 2022, Tag der Migrant:innenvereine, Ausstellung „Gemeinsam. Postmigrantisches Graz“, „Inklusion durch Kreativität - All-

tagsheld*innen“, Kampagne „Kunst und Sport gegen Rassismus“ etc.)

- Unterstützung diverser weiterer (Beratungs-)Angebote
- Qualifizierungsmöglichkeiten und Mentoringprogramme für jugendliche Asylwerber:innen, Asylberechtigte und Jugendliche mit Migrationsgeschichte (z.B. mentorius, Sindbad etc.)^{43a}

Projekt EMRO und Broschüre „Roma und Romnia in Graz“

Die zuständige Stelle für Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark berichtet, dass im Rahmen des Projektes EMRO Roma-Mitarbeiter:innen seit Jahren sehr gut angenommene Workshops für Schüler:innen durchführen. Dabei vermitteln sie Basiswissen über Geschichte und Kultur(en) der Roma und Romnia, und laden die Kinder und Jugendlichen zu einem interaktivem Austausch und zur Reflexion ein. Zudem haben sie eine Broschüre zum Thema „Roma und Romnia in Graz“ veröffentlicht, die sich auch der Vorurteilsgeschichte widmet (als Download auf unserer EMRO-Homepage verfügbar).^{43b}

Der **Verein IKEMBA** berichtet, dass in den Deutsch- und Kommunikationskursen sowie im Rahmen der Jugend- und Familienempowerment-Gruppe des Vereins Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern vertreten sind. Durch das gemeinsame Lernen im Community-übergreifenden Setting soll gegenseitiges Verständnis gefördert und Vorurteilen entgegengewirkt werden.^{43c}

Neue Empfehlungen

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt eine positiv besetzte Kampagne zum Thema Vielfalt in Graz durchzuführen. Graz bekennt sich zu seiner Vielfalt unter dem Motto „Graz sind wir alle“⁴⁴

Da die Caritas auch in der frühen Sprachförderung tätig ist, erklärt die zuständige Stelle für **Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark**, dass ihnen aufgefallen ist, dass Romanes bei Sprachstandserhebungen nicht genannt wird (neben anderen Sprachen). Die Stelle empfiehlt daher, die Nennung von Romanes, da sie in diesem und ähnlichen Bereichen einen konkreten pädagogischen Nutzen hätte und natürlich auch einen großen symbolischen Mehrwert bedeuten würde.

Des Weiteren wird empfohlen, positive Narrative über Roma und Romnia zu verstärken, dazu gehören auch

^{43a} Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ^{43b} Zuständige Stelle für Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ^{43c} IKEMBA Verein, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Erzählungen, die die Heterogenität der Volksgruppe betonen und stereotype Bilder entkräften.⁴⁵

Der **Verein IKEMBA** empfiehlt, mehr Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu der Problematik zu fördern und betreiben.⁴⁶

4.1.3 Geschlecht

Daten und Fakten

Der **Grazer Frauenrat** berichtet, dass Frauen in so gut wie allen Lebensbereichen diskriminiert werden⁴⁷, es jedoch keinen umfassenden, aktuellen Gleichstellungsbericht für Graz gibt. Daten zu Übergriffen und Gewalt an Frauen in Graz könnten und sollten aus anderen Einrichtungen (Gewaltschutzzentrum Steiermark, TARA, Polizei, Frauenhaus, ...) erfragt und gesammelt veröffentlicht werden.⁴⁸

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** war im Zeitraum Ihrer Tätigkeit (2015 – 2021) mit zahlreichen Anfragen und Beratungen betreffend den öffentlichen Raum in der Stadt Graz befasst, wodurch die Leiterin der Stelle auch die Leitung der Arbeitsgruppe „Öffentliche Parkanlagen / Öffentlicher Raum“⁴⁹ des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz übernahm und sich tiefgehend mit der Materie befassen konnte. Dabei stellte sich klar heraus, dass es in Graz galt und gilt, an der Gestaltung eines frauen- und altersgerechten öffentlichen Raums zu arbeiten, um etwaiger Diskriminierung von Frauen jeden Alters, insbesondere aber betagter Menschen, entgegenzuwirken und ein möglichst konfliktfreies Ambiente für alle zu schaffen.⁵⁰

Die **Caritas Schlupfhaus Notschlafstelle** berichtet, dass im Rahmen ihrer quantitativen Datenbank in der Einrichtung keine über die Geschlechterfeststellung männlich/weiblich hinausgehenden Daten erhoben werden. 2022 kamen sie auf einen Schnitt von 51 % männlichen sowie 49% weiblichen Personen.⁵¹

Probleme und Defizite

Der **Verein nowa** stellt nach wie vor Diskriminierungen in Bezug auf das Geschlecht beim Thema Einkommensgleichheit fest, das sich nicht nur auf berufstätige Frauen, sondern auch auf Frauen, die bereits in Pension

sind, auswirkt. Altersarmut ist weiblich. Weitere Diskriminierungen in Bezug auf das Geschlecht identifiziert der Verein sehr stark im digitalen Raum. Auch hier wirkt sich das Geschlecht aus, denn digitale Anwendungen sind eher auf Männer ausgerichtet und diskriminieren Personen, die nicht bei der Entwicklung mitgestaltet haben. Ein Beispiel sind Künstliche Intelligenzen, die etwa Männer in eine stärkere Position bringen oder rassistisch agieren. Ein anderes Beispiel ist Wikipedia. Auch hier werden Frauen diskriminiert, indem sie anders und weniger dargestellt werden. Weibliche Editorinnen erfahren Sexismus in der Community.⁵²

Der **Grazer Frauenrat** berichtet, dass Herabwürdigungen und Marginalisierungen die häufigste Diskriminierungsformen von Frauen sind. Besonders in den letzten Jahren haben die Übergriffe im digitalen Bereich stark zugenommen. Misogynie und Diskriminierung auf allen Ebenen sind weiterhin ein trauriger Bestandteil unserer Gesellschaft.⁵³

Als Vertretung der LGBTIQ-Community in der Steiermark setzen sich die **RosaLila PantherInnen** aktiv für die Menschenrechte von queeren Personen ein. Sie betonen, dass Trans-Personen oft unsichtbar sind und Diskriminierung und Stigmatisierung erfahren⁵⁴. Obwohl LGBTIQ-Personen in Österreich rechtlich geschützt sind, fehlt noch immer ein umfassender Diskriminierungsschutz im Privatleben. Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität können auch außerhalb des Arbeitsplatzes vorkommen. Aus diesem Grund fordern die RosaLila PantherInnen eine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes vom Arbeitsrecht auf das Privatrecht (Leveling-Up), um die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten.

Des Weiteren nehmen Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen zu; jedoch werden viele Fälle nicht erfasst oder nicht als Hassverbrechen anerkannt. Es ist wichtig, dass LGBTIQ-feindliche Gewalttaten angemessen erfasst und verfolgt werden, um LGBTIQ-Personen besser zu schützen und die Hemmschwelle für LGBTIQ-feindliche Übergriffe zu erhöhen. Ein weiterer Problembereich ist die Konversionstherapie. Im Rahmen von Konversionstherapien wird versucht, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität von LGBTIQ-Personen zu ändern. Sie ist eine Form der Diskriminierung und Gewalt. Erst vor ein paar Monaten war ein Fall aus Graz in den Medien. Es gibt keinen medizinischen Nutzen für diese

⁴⁵ Zuständige Stelle für Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁶ IKEMBA Verein, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁷ Weiterführende Informationen unter https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12881748_170490930/8a691624/Gleichstellung%20in%20Zahlen%202022.pdf und https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf. – ⁴⁸ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁹ Link zur Arbeitsgruppe „Öffentliche Parkanlagen und öffentlicher Raum“ des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz: https://www.graz.at/cms/beitrag/10231141/7771489/Arbeitsgruppen_des_Menschenrechtsbeirats.html#tb11. – ⁵⁰ Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵¹ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵² Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵³ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁴ Weiterführende Informationen zum Thema unter <https://fra.europa.eu/en/publication/2020/eu-lgbti-survey-results> und www.homo.at/download.

Praktiken und sie können langfristige Schäden verursachen. Die RosaLila PantherInnen fordern daher ein Verbot der Konversionstherapie und eine umfassende Aufklärung über die Schäden, die sie verursachen können.

Die RosaLila PantherInnen betonen die Forderung eines Verbots von Operationen an intergeschlechtlichen Kindern: Intersexuelle Menschen werden oft einer geschlechtsangleichenden Operation unterzogen, die irreversible Folgen haben kann. Diese Praktiken sollten verboten werden, es sei denn, sie sind medizinisch notwendig und werden mit der Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt. Der Verein fordert eine bessere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Rechte und Bedürfnisse von intergeschlechtlichen Menschen.⁵⁵

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** erklärt, dass es gerade im Bereich der Genderdefinition sowie der sexuellen Orientierung im Arbeitsalltag der Einrichtung immer wieder Klient:innen gibt, die sich von einem, längst überholten, binären System abwenden. Dies bringt natürlich so manche Herausforderungen mit sich. Zum Beispiel sind die Mitarbeitenden in der Frage der Raumtrennung in der Notschlafstelle noch darauf angewiesen, Klient:innen entweder in den „Mädls-Bereich“ oder den „Jungs-Bereich“ zuzuteilen. Ebenso können sie Menschen, die sich anders als männlich/weiblich definieren, statistisch nicht festhalten, da sie momentan noch mit einer Datenbank arbeiten, welche eben nur diese beiden Geschlechteridentifikationen zulässt.⁵⁶

Gute Praxis

Der **Verein nowa** bietet im Rahmen des nowa Lernzentrums Wikipedia-Schreibabende für eine feministische Wikipedia an.⁵⁷

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** beleuchtet gemeinsam mit der Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft – Referat Jugend des Landes Steiermark, in Graz auch mit dem Fachbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz und den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Workshops und in Arbeitsgruppen vor Ort Aspekte der Zielgruppensteuerung und modifiziert Rahmenbedingungen und Angebotsstrukturen entsprechend. Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit unterstützte die Offene Jugendarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen dabei, ihre Angebotsstrukturen divers und inklusiv zu gestalten. Geschlechtergerechtigkeit bildete dabei im Jahr 2022 auf allen Ebenen der Offenen Jugendarbeit das

Schwerpunktthema. Zudem wird vom Verein der Leitfaden zu geschlechterreflektierter Arbeit 2023 überarbeitet und neu aufgelegt, um die Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt zu stärken.⁵⁸

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** berichtet, dass sie versucht, die Thematik der Raumtrennung zu „lösen“, indem ganze Zimmer, das bedeutet Zimmer, die dann nicht mehr doppelt belegt werden, für Menschen reserviert werden, die sich weder als männlich noch weiblich definieren. Da die Einrichtung glücklicherweise selten komplett ausgelastet ist, konnte sich diese Vorgehensweise bewähren; die Einrichtung betont jedoch, dass es sich bei dieser Vorgehensweise in ihren Augen nicht um die optimale Lösung handelt.⁵⁹

Die **RosaLila PantherInnen** engagieren sich als LGBTIQ-Interessenvertretung seit vielen Jahren für den Diskriminierungsschutz von queeren Menschen. Dabei setzen sie auf eine gute Praxis, die sich auf Aufklärungsarbeit, Sensibilisierung und Beratung fokussiert. Der Verein bietet psychosoziale Beratungen an, um queere Menschen in der Steiermark zu unterstützen und ihre psychische Gesundheit zu fördern. Zudem setzen sich die RosaLila PantherInnen für die Sichtbarkeit von Trans-Personen ein, um ihre Identität und Geschlechtszugehörigkeit zu akzeptieren und zu respektieren. Der Verein ist der Überzeugung, dass ein respektvolles Miteinander und eine wertschätzende Haltung gegenüber queeren Menschen grundlegend für eine offene und tolerante Gesellschaft sind.⁶⁰

Die **Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft – SFG** berichtet, dass sich das UN-Ziel für Nachhaltige Entwicklung 5 Geschlechtergleichstellung unter anderem in der hohen Quote weiblicher Führungskräfte in der SFG abbildet. Des Weiteren koppelt die SFG ihre Zuschüsse mit der Einhaltung des Artikels 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Zudem motiviert sie Unternehmen konkret, Maßnahmen zur Gleichstellung zu ergreifen. Bei potenziellen Förderungsprojekten größeren Volumens geben die Parameter „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ einen wesentlichen Ausschlag für die Projektselektion. Setzt ein förderungswerbender Betrieb relevante Maßnahmen, vergibt die SFG dafür entsprechend mehr Punkte. Konkretes Beispiel: Forschungsförderungs-Calls etwa berücksichtigen die Anzahl von Projektleiterinnen bzw. weiblicher Führungspersonen positiv – das Projekt rückt in der Bewertungsskala vor und erreicht früher die Schwelle für eine Förderung.

⁵⁵ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁶ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁵⁷ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁸ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁹ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁰ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Darüber hinaus fördert die SFG gezielt weibliche Wirtschaftstreibende und Beschäftigte – aktuell in ihrem Netzwerk Women's Entrepreneurship, das Gründerinnen ein Jahr lang beim Aufbau ihres Unternehmens begleitet; in der jüngsten Vergangenheit in ihrer Förderungsaktion „Familien!Freundlich“, die Telearbeit subventioniert und Unternehmen mit bislang rein männlicher Belegschaft bei der Aufnahme von Arbeitnehmerinnen unterstützt (um nur zwei Beispiele zu nennen).⁶¹

Neue Empfehlungen

Um das Bewusstsein für Geschlechtergleichstellung und gegen Diskriminierung zu schärfen empfiehlt der **Grazer Frauenrat**, Sensibilisierungsmaßnahmen zu ergreifen. Konkret soll sichergestellt werden, dass öffentliche Räume inklusiv und zugänglich für alle Menschen sind, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung. Dies könnte beispielsweise durch Schulungen für Mitarbeiter:innen und das Aufstellen klarer Richtlinien zur Vermeidung von Diskriminierung geschehen. Kampagnen im öffentlichen Raum mit aufweckenden Botschaften könnten die Sensibilisierungsmaßnahmen ergänzen. Zudem weist der Grazer Frauenrat auch auf die Wichtigkeit von strukturellen Maßnahmen hin. Es sollten verpflichtende, sinnvolle Quoten in allen gesellschaftlich und politisch relevanten Bereichen eingeführt werden. Die Gender Mainstreaming und insbesondere die Gender Budgeting Strategie der Stadt Graz sollte ausgebaut werden und die Fortschritte sollten jedes Jahr veröffentlicht werden, so dass alle Bürger:innen Einblick in die Entwicklung haben. Dadurch wird sichergestellt, dass Frauen und Männer gleichermaßen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und auch tatsächlich repräsentiert sind.

Um Unternehmen und Einrichtungen, die sich für Geschlechtergleichstellung und gegen Diskriminierung einsetzen, zu belohnen, könnten Auszeichnungen vergeben werden. Hierbei sollten Kriterien wie das Gendern von Mitarbeiter:innen, die Einbeziehung von Frauen und Männern in die inhaltliche Ausrichtung von Projekten oder Veranstaltungen und Co. berücksichtigt werden. Darüber hinaus könnten auch Prämien vergeben werden, um das Engagement für Geschlechtergleichstellung zu fördern.⁶²

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** berichtet, dass die Thematik der Datenbank und Datenerfassung bereits Caritas-intern behandelt wird; sie sollte auch in nächster Zeit auf den neuesten Stand

gebracht werden. Zum Thema der räumlichen Trennung für Menschen, die sich weder nach dem männlichen noch weiblichen Geschlecht definieren, wird empfohlen, einen zusätzlichen Bereich zur Verfügung zu stellen. Gerade in Hinblick darauf, dass nicht binär definierte Menschen häufiger diskriminiert werden, sollte auch diesen Menschen ein eigener, sicherer Rückzugsort geboten werden können.⁶³

Um die Situation für LGBTIQ-Personen in Graz weiter zu verbessern, sind neue Empfehlungen notwendig. Die **RosaLila PantherInnen** empfehlen daher:

- Konversionstherapie verbieten: Die Stadt Graz sollte sich dafür einsetzen, dass Konversionstherapien und andere Formen der Umpolungstherapie in Österreich verboten werden. Hierbei sollte auch die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung über die schädlichen Auswirkungen solcher Praktiken im Fokus stehen.
- Intergeschlechtlich geborene Menschen zu schützen: Es ist wichtig, dass intergeschlechtliche Menschen vor Diskriminierung und Operationen geschützt werden. Die Stadt Graz sollte sich für ein Verbot von Operationen bei intergeschlechtlichen Kindern und die Förderung von Akzeptanz und Sichtbarkeit von intergeschlechtlichen Menschen einsetzen.
- mehr Sichtbarkeit von Transpersonen: Die Stadt Graz sollte sich für die Förderung von Sichtbarkeit und Akzeptanz von Transpersonen in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft einsetzen.⁶⁴

4.1.4 Sexuelle Orientierung

Probleme und Defizite

Als Vertretung der LGBTIQ-Community in der Steiermark setzen sich die **RosaLila PantherInnen** aktiv für die Menschenrechte von queeren Personen ein. Sie betonen, dass Trans-Personen oft unsichtbar sind und Diskriminierung und Stigmatisierung erfahren⁶⁵. Obwohl LGBTIQ-Personen in Österreich rechtlich geschützt sind, fehlt noch immer ein umfassender Diskriminierungsschutz im Privatleben. Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität können auch außerhalb des Arbeitsplatzes vorkommen. Aus diesem Grund fordern die RosaLila PantherInnen eine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes vom Arbeitsrecht auf das Privatrecht (Leveling-Up), um die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu fördern.

⁶¹ Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft – SFG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶² Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁶³ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁴ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁵ Weiterführende Informationen zum Thema unter <https://fra.europa.eu/en/publication/2020/eu-lgbti-survey-results> und www.homo.at/download.

sonen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Des Weiteren nehmen Hassverbrechen gegen LGBTQI-Personen zu; jedoch werden viele Fälle nicht erfasst oder nicht als Hassverbrechen anerkannt. Es ist wichtig, dass LGBTQI-feindliche Gewalttaten angemessen erfasst und verfolgt werden, um LGBTQI-Personen besser zu schützen und die Hemmschwelle für LGBTQI-feindliche Übergriffe zu erhöhen.

Ein weiterer Problembereich ist die Konversionstherapie. Im Rahmen von Konversionstherapien wird versucht, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität von LGBTQI-Personen zu ändern. Sie ist eine Form der Diskriminierung und Gewalt. Erst vor ein paar Monaten war ein Fall aus Graz in den Medien. Es gibt keinen medizinischen Nutzen für diese Praktiken und sie können langfristige Schäden verursachen.⁶⁶

Gute Praxis

Die **RosaLila PantherInnen** engagieren sich als LGBTQI-Interessenvertretung seit vielen Jahren für den Diskriminierungsschutz von queeren Menschen. Dabei setzen sie auf eine gute Praxis, die sich auf Aufklärungsarbeit, Sensibilisierung und Beratung fokussiert. Der Verein bietet psychosoziale Beratungen an, um queere Menschen in der Steiermark zu unterstützen und ihre psychische Gesundheit zu fördern. Zudem setzen sich die RosaLila PantherInnen für die Sichtbarkeit von Trans-Personen ein, um ihre Identität und Geschlechtszugehörigkeit zu akzeptieren und zu respektieren. Der Verein ist der Überzeugung, dass ein respektvolles Miteinander und eine wertschätzende Haltung gegenüber queeren Menschen grundlegend für eine offene und tolerante Gesellschaft sind.⁶⁷

Neue Empfehlungen

Um die Situation für LGBTQI-Personen in Graz weiter zu verbessern, empfehlen die **RosaLila PantherInnen**:

- die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes: Die Stadt Graz sollte sich für eine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes und die Einführung von Gesetzen einsetzen, die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität auch im privaten Bereich verbieten.
- eine bessere Erfassung von Hassverbrechen: Die Stadt Graz sollte sich für eine verbesserte Erfassung von Hassverbrechen gegen LGBTQI-Personen einsetzen. Hierzu sollten die Strafverfolgungsbehörden sensibilisiert und geschult werden, um Diskriminierung und Gewalt gegenüber LGBTQI-Personen

besser zu erkennen und zu dokumentieren. Zudem sollten LGBTQI-Personen ermutigt werden, Diskriminierung und Gewalt anzuzeigen und hierbei Unterstützung zu erhalten.

- die Förderung der Sichtbarkeit von LGBTQI-Personen in der Gesellschaft: Um die Enttabuisierung von LGBTQI-Themen zu fördern, ist es wichtig, dass LGBTQI-Personen sichtbarer werden. Dazu könnten beispielsweise öffentliche Veranstaltungen und Pride-Paraden beitragen.
- die Integration von queeren Themen in den Lehrplan: Um das Verständnis und die Akzeptanz von LGBTQI-Personen in der Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, dass queere Themen auch im Schulunterricht behandelt werden. Hierbei könnte es beispielsweise um die Geschichte der LGBTQI-Bewegung, um genderechte Sprache oder um die rechtlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen gehen, mit denen LGBTQI-Personen konfrontiert sind. Die Integration von queeren Themen in den Lehrplan könnte dazu beitragen, dass LGBTQI-Themen in der Gesellschaft weniger tabuisiert und diskriminierungsfreier werden.⁶⁸

4.1.5 Alter: Junge und ältere Personen

Daten und Fakten

Das **Kinderbüro** berichtet, dass am 17. Februar 2022 in einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss die Stadt Graz zur „Kinder- und Jugendstadt“ erklärt wurde. Das Zitat aus dem Gemeinderatsbericht lautet: „Zentral dabei wird die konsequente Umsetzung der verfassungsrechtlich abgesicherten Kinderrechte sein“. Dieser Beschluss ist sehr begrüßenswert. Die Stadt Graz tut einiges für Kinder und Jugendliche. Es gibt jedoch viele Prozesse, die in der Warteschleife hängen und Punkte, wo ein Ungleichgewicht bzw. eine Benachteiligung von bestimmten Gruppen sichtbar ist.⁶⁹

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass die Nutzer:innenzahlen wieder deutlich gestiegen sind und auch die Zielgruppenerreichung sich mehr als verdoppelt hat, was ebenfalls die Annahme zulässt, dass sich die Pandemie-Jahre deutlich auf das Feld der Offenen Jugendarbeit und die entsprechende Nutzung ausgewirkt haben. So zeigt sich im Vergleich mit dem Vorjahr, dass in Graz das Hauptangebot des Offenen Betriebs wieder „regulär“ möglich war und Bur-schen, wie erwartet, die Offene Jugendarbeit in Graz

wieder stärker dominieren; Mädchen, die vor allem mit themenspezifischen Online-Angeboten erreicht wurden, konnten womöglich mit den physischen Angeboten nicht erreicht werden. Dafür erinnert das Bild – ähnlich wie es auch in der gesamten Steiermark der Fall war – an die Berichtsjahre vor der Pandemie. So konnten im Jahr 2022 vom Steirischen Dachverband der offenen Jugendarbeit in Graz von ca. 54.006 12- bis 26-Jährigen durch den Offenen Betrieb 5.711 Personen erreicht werden. Hinzu kommen noch 217 junge Menschen unter 12 Jahren; Das bedeutet, dass insgesamt 5.928 Personen erreicht werden konnten. Das sind 36,7 % aller im Berichtszeitraum in der Steiermark erreichten Personen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt das ein Plus von 3.431 erreichten jungen Menschen.

Das Geschlechterverhältnis betrug 2022 bei den erreichten Personen 66 % Burschen zu 34 % Mädchen; bei den verzeichneten Kontakten handelte es sich um 75 % Burschen zu 25 % Mädchen. Wenn es sich um einzelne Aktivitäten, Events oder einmalige Angebote – also um zeitlich befristete Angebote – handelt, zeigt sich ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis mit 51 % Burschen und 49 % Mädchen. In Bezug auf die Altersstruktur zeigt sich, dass die jungen Menschen, die die Grazer Einrichtungen besuchen, generell älter sind als jene, die Einrichtungen in der restlichen Steiermark aufsuchen. Die am stärksten vertretene Alterskohorte ist jene der 12- bis 16-Jährigen mit 47,17 %, gefolgt von den 16- bis 21-Jährigen mit 38,38 % und den über 21-Jährigen mit 11,02 %. Die unter 12-Jährigen nehmen im Vergleich nur einen Anteil von 3,43 % ein.⁷⁰

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** führt die sechste Steirische Jugendstudie 2021/2022 als aktuelle Datengrundlage an. Die Studie entstand als ein Gemeinschaftsprojekt der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus mit der Arbeiterkammer Steiermark, der Wirtschaftskammer Österreich, dem Jugendressort der Stadt Graz und dem Jugendressort des Landes Steiermark. Bei dieser Studie wurden unter anderem die folgenden „Erfahrungen von Gewalt und Rassismus“ bei den Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren erhoben: Jeder Fall von Gewalt und Rassismus ist um den sprichwörtlichen einen Fall zu viel. Präventionsarbeit geht – abgesehen von Notwehr und Nothilfe – davon aus, dass „Nulltoleranz gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung“ als gelebte Grundhaltung in den Mindsets zu verankern ist. Sämtliche erhobene Daten zu den Themen „Gewalt und Rassismus“ weisen erstmals seit 2007 durchgängig in die falsche Richtung, nämlich hin zu mehr Gewalt und zu mehr Rassismus.

Rund neun von zehn Jugendlichen hielten fest, nie Opfer von rassistischen Übergriffen durch andere Jugendliche gewesen zu sein. Rund acht von zehn waren nie Opfer von Gewalthandlungen anderer Jugendlicher. Jugendliche mit Migrationsbiografie sind signifikant öfter Täter:innen, aber auch häufiger Opfer von rassistischen Übergriffen und erlittenen Gewalthandlungen durch andere Jugendliche. Die Jugendlichen vermerkten, dass sie viel häufiger Opfer von Gewalt durch andere Jugendliche als durch Erwachsene geworden sind. Jugendliche mit Migrationsbiografie gaben jedoch an, viel öfter Opfer von Gewalthandlungen durch Erwachsene geworden zu sein als Jugendliche ohne Migrationsbiografie.⁷¹

Probleme und Defizite

Das **Gender Institut Graz gemeinsam mit der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** berichtet über Diskriminierung von älteren Menschen beim Erwerb von Tickets für die Nutzung der öffentlichen Busse in Graz. Tickets sind nur im Vorverkauf oder via App am Smartphone erwerbbar. Bei spontan notwendiger Nutzung eines Busses ergibt sich nicht die Möglichkeit des Erwerbs eines Vorverkauf-Tickets und zudem haben viele ältere Menschen kein Smartphone und somit nicht die Möglichkeit, auf diesem Weg ein Ticket zu kaufen. Darüber hinaus ist die App wenig benutzer:innenfreundlich gestaltet, so dass es bei Erst-einrichtung grobe Schwierigkeiten beim Erwerb eines Tickets gibt. Es müssen zum Beispiel die Daten einer Kreditkarte eingegeben werden und nicht alle älteren Menschen sind im Besitz einer solchen.

Des Weiteren finden sich Fälle von Altersdiskriminierung gegen Frauen in den folgenden Bereichen:

- Beim Erwerb eines Klimatickets zum ermäßigten Preis für Seniorinnen ab 65 Jahren, obwohl Frauen die Pension meist mit 60 Jahren antreten und ab diesem Zeitpunkt ein geringeres Einkommen haben. Frauen müssen also trotz (oft sehr niedrigem) Pensionseinkommens fünf Jahre lang den vollen Preis für ein Klimaticket bezahlen.
- Beim Erwerb einer Eintrittskarte zu den Grazer Messen: Auch hier erhalten Seniorinnen erst ab dem Alter von 65 Jahren eine Ermäßigung.

Die Stadt Graz / Holding möge hier entsprechend eingreifen und diese Diskriminierung von Frauen zwischen 60 und 65 Jahren beseitigen.^{72a}

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** berichtete von Altersdiskriminierung von Frauen in den folgenden Fällen:

⁷⁰ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷¹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ^{72a} Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

- Beim Erwerb eines Klimatickets zum ermäßigten Preis für Seniorinnen ab 65 Jahren, obwohl Frauen die Pension meist mit 60 Jahren antreten und ab diesem Zeitpunkt ein geringeres Einkommen haben. Frauen müssen also trotz (oft sehr niedrigem) Pensionseinkommens fünf Jahre lang den vollen Preis für ein Klimaticket berappen.
- Beim Erwerb einer Eintrittskarte zu den Grazer Messen: Auch hier erhalten Seniorinnen erst ab dem Alter von 65 Jahren eine Ermäßigung.^{72b}

Der **Verein nowa** stellt nach wie vor Diskriminierungen in Bezug auf das Geschlecht beim Thema Einkommensgleichheit fest, das sich nicht nur auf berufstätige Frauen, sondern auch auf Frauen, die bereits in Pension sind, auswirkt. Altersarmut ist weiblich. Zudem berichten dem Verein sehr viel ältere Menschen, dass sie sich komplett ausgeschlossen fühlen und angebotene Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen können, weil es sie nur digital gibt. Viele erleben hierbei auch als „dumm“ dargestellt zu werden und erfahren negative Stresssituationen.⁷³

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** berichtet, dass in Österreich zahlreiche Kinder und Jugendliche von mittelbarer Diskriminierung („hidden discrimination“) betroffen sind, wodurch das Diskriminierungsverbot gem. Art. 2 UN-Kinderrechtskonvention verletzt wird. Folgende Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet, diskriminiert zu werden: Flüchtlingskinder, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, Kinder aus sozial schwachen Familien. Familien aus ähnlichen sozialen Schichten oder kultureller Zugehörigkeit leben häufig in derselben Wohngegend, da einerseits die Leistbarkeit von Wohnraum, andererseits die Zugehörigkeit zur Community für die Wahl des Wohnortes ausschlaggebend sind. Fehlende Integration bzw. fehlende soziale Durchmischung tragen maßgeblich dazu bei, dass sogenannte „Brennpunktschulen“ entstehen. Die Ausbildung in derartigen Schulen wirkt sich auf den weiteren Bildungsweg und die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen erheblich negativ aus und führt damit zu einer strukturellen Diskriminierung.⁷⁴

Der **Steirische Dachverband der offenen Jugendarbeit** erklärt, dass die Jugend heterogen und vielfältig ist. Ziel der steirischen Offenen Jugendarbeit ist es, Jugendliche ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Ethnie, Sprache, Religion, Bildungs- und Berufsstatus, Szene- oder Cliqueszugehörigkeit etc. anzusprechen und in jugend-

spezifische Angebote einzubeziehen. Diesem Anspruch kann in der Praxis jedoch nur dann entsprochen werden, wenn in der Planung und Umsetzung von Angeboten, Rahmenbedingungen etc. jeweils ganz gezielt die einzelnen Untergruppen und deren Erwartungen und Bedürfnisse berücksichtigt und allfällige Nutzungskonflikte in gemeinsamer Abklärung bearbeitet und gelöst werden. Es gilt mehr denn je, die Jugendlichen zu beteiligen und strukturiert, standardisiert mit ihnen Bedarfe zu formulieren.⁷⁵

Gute Praxis

Der **Verein nowa** bietet EDV-Unterstützung für ältere Menschen (Kurse, Beratungen).⁷⁶

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** nennt als Beispiele guter Praxis die Bildungs- und Schulprojekte des Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, der ISOP GmbH, des Vereins Zebra, des AAI und anderer Einrichtungen, die Gewaltprävention, Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsarbeit machen. Bei aller Unterschiedlichkeit geht es in den jeweiligen Maßnahmen darum, Menschenrechte, Demokratie und Diversität möglichst lebensnah, praxisbezogen und anschaulich zu erlernen und zu trainieren.⁷⁷

Der **Steirische Dachverband der offenen Jugendarbeit** erklärt, dass Offenheit nicht bedeutet „wer halt kommt, der kommt“, sondern eine Steuerung über Angebote, Räume und Mitarbeiter:innen voraussetzt. Planmäßiges Handeln in der Offenen Jugendarbeit dient der Gleichbehandlung und beugt Ausgrenzungen vor. Niederschwelligkeit der Zugänge und Absicherung der Reichweite durch eine hohe Akzeptanz der einzelnen (Teil-) Zielgruppen sind wesentlich davon abhängig, ob und inwieweit es in der Praxis der Offenen Jugendarbeit gelingt, die einzelnen Jugendlichen möglichst direkt und persönlich anzusprechen und an der planmäßigen Angebotsentwicklung zu beteiligen.⁷⁸

Neue Empfehlungen

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** empfiehlt, (Experimentier-)Räume sowie Begegnungsräume für junge Menschen zu schaffen. Zudem besteht aufgrund der vielfachen neuen Herausforderungen und zahlreichen Rückmeldungen aus der Praxis vor allem darin Bedarf, die Offene Jugendarbeit

^{72b} – Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷³ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷⁴ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷⁵ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷⁶ Verein Nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷⁷ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷⁸ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

weiter fachlich nach innen zu stärken, um professionell und sicher nach außen auftreten und in Dialog mit der Gesellschaft gehen zu können. Nicht zuletzt auch, um die Notwendigkeit von Offener Jugendarbeit als professionelles Angebot für junge Menschen noch stärker herauszustreichen.⁷⁹

Das **Gender Institut Graz gemeinsam mit der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** empfiehlt weitere Maßnahmen im Bereich Fußgänger:innen-Zonen und am Jakominiplatz als einem der wichtigsten Drehkreuze des öffentlichen Verkehrs in der Stadt, um den öffentlichen Raum der Stadt Graz für ältere Menschen gut erleb- und lebbar zu machen. Zufußgehende sind in den Fußgänger:innen-Zonen massiv durch radfahrende Personen (Beispiel Schmiedgasse) in ihrem Bewegungsfreiraum eingeschränkt und gefährdet. Es wird die rigorose Überprüfung der Tempolimits in Fußgänger:innen-Zonen empfohlen. Der Jakominiplatz bedarf einer umfangreichen baulichen Umgestaltung, um ihn (nicht nur) für ältere Menschen, die mitunter sowohl in ihrer Mobilität als auch Sehkraft eingeschränkt sind, übersichtlicher zu gestalten und einzurichten. Weitere noch nicht oder nur teilweise umgesetzte Empfehlungen finden sich sowohl im Endbericht der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen aus dem Jahr 2021 als auch im Endbericht der Arbeitsgruppe „Öffentliche Parkanlagen / Öffentlicher Raum“ des Menschenrechtsrates der Stadt Graz.⁸⁰

4.1.6 Rechte von Personen mit Behinderung

Daten und Fakten

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** berichtet, dass laut WHO 1 von 1.000 Menschen gehörlos ist. Leider stoßen gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen immer wieder auf Barrieren. So werden beispielsweise Dolmetschkosten nicht selbstverständlich für alle Lebensbereiche bezahlt. Es gibt zwar eine Finanzierung dieser (unterteilt in privat und beruflich), jedoch werden in Spezialfällen die Kosten nicht übernommen. Zu diesen speziellen Fällen zählen Dolmetschkosten für das Studium oder für die Absolvierung einer zusätzlichen/anderen Berufsausbildung, wenn schon eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde oder gehörlose/hörbeeinträchtigte Menschen in einem Arbeitsverhältnis stehen und sich weiterbilden möchten. Den Verband erreichen oft Rückmeldungen von hörbeeinträchtigten Personen,

dass die Übernahme von Kosten für Gebärdensprachdolmetschungen auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei Informationsvorträgen, Familienfeierlichkeiten, Begräbnissen einer verwandten Person, etc., abgelehnt wird.

Im ORF wird nicht das volle Angebot des ORFs untertitelt. Im Jahr 2019 waren 68,1 % aller Sendungen in ORF 1, 64,6 % aller Sendungen in ORF 2 und 41,5 % aller Sendungen im Durchschnitt aller ORF-Programme (inklusive ORF III und ORF Sport Plus) mit Untertiteln versehen. Der Anteil an den in die Österreichische Gebärdensprache gedolmetschten Sendungen auf ORF 2E beträgt 5,19 %.⁸¹

Der EGMR leitet aus dem Recht auf Schutz der Privatsphäre und des Familienlebens grundsätzlich einen umfassenden gesellschaftlichen Teilhabeanspruch von Menschen mit Behinderungen ab. Diese Verpflichtung beschränkt sich nicht nur auf soziale Transferleistungen oder den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungssystemen, vielmehr komme Menschen mit Behinderungen regelmäßig das Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung zu. Diese Rechte dürfen zwar auch unter fiskalischen Gesichtspunkten beschränkt, und mehrere Alternativen bereitgehalten werden. Aber gänzlich vorenthalten werden dürfen diese Rechte Menschen mit Behinderung aber unter keinen denkbaren Gesichtspunkten.⁸²

Probleme und Defizite

Der **Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz** berichtet, dass im Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung im Jahr 2022 über die folgenden Problemlagen diskutiert wurde: 1. In den Kindergärten gibt es nicht genügend Unterstützung für Kinder mit Behinderung, die Personalsituation in den Kindergärten ist sehr angespannt. Der Bedarf kann derzeit nicht abgedeckt werden, es gibt zu wenig qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt. Fr. Lernbeiß-Hütter, die für die städtischen Kindergärten zuständig ist, schilderte die Situation im Beirat. Tagesmütter und Tagesväter sind ein wichtiger Teil der Kinderbetreuung. Im Projekt „Mikado“ werden Kinder mit und ohne Behinderung von speziell ausgebildeten Tagesmüttern oder Tagesvätern in kleinen Gruppen betreut. Diese Betreuung kann auch von der Behindertenhilfe finanziert werden. 2. Auch der Bereich Frühförderung muss verbessert werden. Es gibt zahllose Probleme und Belastungen in Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Besonders in sozial schwächer gestellten Familien ist die Situation

⁷⁹ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁸⁰ Gender Institut Graz gemeinsam mit der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁸¹ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁸² Urteil vom 8. Februar 2022 Rs. Jivan vs. Rumänien (Beschwerde Nr. 62250/19) ua.

besorgniserregend. Es sind in der Steiermark dringend Verbesserungen und mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung notwendig. Eine Ausbildung für Frühförder:innen wird es wahrscheinlich erst ab dem nächsten Jahr wieder geben.⁸³

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** berichtet, dass bislang keine Untertitel und keine dauerhafte Verdolmetschung in Österreichischer Gebärdensprache bei „Steiermark heute“ vorhanden ist. Es wird ein starkes Defizit beim Zugang zu barrierefreier Weiterbildung festgestellt, da Kosten für Gebärdensprachdolmetscher:innen nur für den beruflichen Bereich übernommen werden, aber nicht für Weiterbildung. Es werden starke Defizite in der Schulbildung für gehörlose/hörbeeinträchtigte Kinder festgestellt, da der Gebärdensprache mächtige Lehrkräfte sowie das Angebot des Faches Österreichische Gebärdensprache als Muttersprache für betroffene Kinder fehlen. Es gibt keine Förderung von Kleinkindern mit Hörbeeinträchtigung in Kindergärten durch österreichische Gebärdensprache. Zudem gibt es keinen barrierefreien Zugang in öffentlichen Verkehrsmitteln durch fehlende Informationen in Videoform und keinen barrierefreien Zugang zu Kulturveranstaltungen, da keine Gebärdensprachdolmetscher:innen zu den Veranstaltungen hinzugezogen werden. Die Gehörlosenambulanz Graz hat keine Rufbereitschaft oder ein Notfallsystem, sondern ist nur zu bestimmten Ambulanzzeiten unter der Woche geöffnet. Prinzipiell gibt es wenig gesundheitliche Aufklärung in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS). Wünschenswert wären Gesundheitsinformationen in Österreichischer Gebärdensprache.⁸⁴

Der **Verein IKEMBA** berichtet, dass Pflegegeldanträge von Menschen mit Beeinträchtigungen, die einen Aufenthaltstitel haben, der im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) nicht explizit erwähnt ist, aufgrund dieses Aufenthaltstitels vonseiten der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) abgelehnt werden (Aufenthaltstitel, die im ASVG erwähnt sind: Staatsbürger:in, EU-Bürger:in, Daueraufenthalt EU, Konventionsflüchtlinge). Begründet wird die Absage dadurch, dass der jeweilige Aufenthaltstitel nicht explizit im ASVG erwähnt ist. Es spielt dabei keine Rolle, dass Personen bereits viele Jahre in Österreich gearbeitet und ins System eingezahlt sowie einen legalen Aufenthaltstitel haben. Die Antidiskriminierungsstelle wurde eingeschaltet, diese hat sich an die Volksanwaltschaft gewandt. Die Volksanwaltschaft sieht keinen Grund hier einzuschreiten. Der Verein IKEMBA erklärt, dass dieses Problem im Jahr

2022 bei Beratungen im Verein von ca. fünf Personen eingebracht wurde.⁸⁵

Gute Praxis

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz berichtet, dass aktuell an einer **Inklusionsstrategie für die Stadt Graz** gearbeitet wird. Die Strategie soll dazu dienen, die sehr allgemeinen Ziele der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in konkrete Zielsetzungen auf Stadtebene herunterzubrechen. In diesen Prozess werden Selbstvertretungsorganisationen, Trägerorganisationen, Verwaltung und Politik sowie auch einzelne Bürger:innen einbezogen. Die Strategie soll als Grundlage für die Weiterarbeit und die Gestaltung von konkreten Einzelmaßnahmen dienen und einen planvollen Prozess für die nächsten Jahre ermöglichen.⁸⁶

Die Woche der Inklusion

Die Woche der Inklusion wurde im Jahr 2022 von der Beauftragtenstelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung bereits zum zweiten Mal durchgeführt. Es handelt sich um ein kraftvolles Sensibilisierungsprojekt, in dem die Bevölkerung über die Thematiken Behinderung, Diskriminierung und Barrierefreiheit informiert wird. Die Umsetzung gelang sehr gut. Konkret ist die Woche der Inklusion ein Zeitraum, in dem alle, die für oder mit Menschen mit Behinderung arbeiten, Veranstaltungen anbieten können. Die Stadt Graz stellt sich als Plattform zur Verfügung, die diese Veranstaltungen über verschiedene Kanäle intensiv bewirbt und die Gesamtorganisation koordiniert. Im Jahr 2022 gab es mehr als 40 Veranstaltungen im Rahmen der Woche der Inklusion⁸⁷. In Graz leben sehr viele Menschen mit verschiedensten Behinderungen. Sie sind ein wesentlicher Teil der Gesellschaft und des Wirtschaftslebens. Die Stadt Graz bietet eine Vielzahl von Hilfestellungen und Leistungen an, um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Trägervereine setzen diese Leistungen um und entwickeln sie weiter. Selbstvertretungsvereine kämpfen für die Rechte und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Graz zeichnet sich dadurch aus, dass diese Gruppen gemeinsam und ständig am Abbau von Barrieren arbeiten - in Gebäuden, auf Straßen, in Verkehrsmitteln und in den Köpfen. So viele Menschen (Selbstvertreter:innen, das Fachpersonal der Trägerorganisationen, viele Personen aus der Verwaltung) kämpfen das ganze Jahr über um Inklusion und legen täglich ihr Herzblut in diese Arbeit. Die Woche der Inklusion dient

⁸³ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁸⁴ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁸⁵ IKEMBA Verein, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁸⁶ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁸⁷ Weiterführende Informationen unter www.graz.at/info-behinderung.

dazu, diese ganzen Bemühungen noch einmal deutlicher bewusst zu machen und noch einmal verstärkt auf die Thematik und die Probleme, aber auch auf die Stärken von Menschen mit Behinderung hinzuweisen.

Durch die Woche der Inklusion sollen:

- Menschen mit Behinderung mehr über die vielfältigen Angebote in der Stadt erfahren.
- Angehörige und Betreuungspersonal wichtige Informationen bekommen.
- Die Vernetzung der Selbstvertretungs- und Trägervereine gefördert werden.
- Gewerbetreibende sensibilisiert werden.
- Selbstvertretungs- und Trägervereine ihre Angebote der Zielgruppe und der ganzen Bevölkerung darstellen können.
- Selbstvertreter:innen und das Personal der Trägervereine für ihre Arbeit und ihren großen Einsatz gewürdigt werden.
- Alle Grazer:innen für das Thema sensibilisiert werden.
- Sich die Mitglieder der Community einmal selbst feiern können.⁸⁸

Facharbeitskreis Barrierefreiheit

Bisher wurden Vertreter:innen von Menschen mit Behinderung eingeladen, um bei vielen Projekten (Straßengestaltungen, Kreuzungen etc.) mitzugestalten. Frau Constanze Koch-Schmuckerschlag, die Leiterin des Referates für Barrierefreies Bauen, schlug vor, Ressourcen zu schonen und zu wesentlichen Themen im Vorhinein die Vorschläge der Vertreter:innen zu sammeln, damit sie dann vom Referat direkt eingebracht werden können. Ein erster Arbeitskreis hat bereits zum Thema barrierefreie WCs stattgefunden.⁸⁹

Induktives Hören

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz berichtet vom Projekt Induktives Hören. Die Gruppe von schwerhörigen Personen ist eine sehr große und leider auch eine wenig wahrgenommene Gruppe. Gemeinsam mit Frau Elisabeth Reidl, der Leiterin der Schwerhörigen-Selbsthilfe, wurden an zehn viel besuchte Stellen der Stadt mobile Höranlagen ausgeteilt. Diese sind vielseitig nutzbar. Einerseits können sie von Personen mit induktiven Hörgeräten direkt genutzt werden. Andererseits sind sie über einen mitgelieferten Telefonhörer bzw. Kopfhörer für alle Personen nutzbar, die eine Verstärkung brauchen. Schwerhörige Personen sollen dadurch auf die Möglichkeit der Induktion aufmerksam gemacht, Akustik-Betriebe wieder über Induktion informiert und die Bevölkerung für die Belange von schwerhörigen Personen sensibilisiert werden.⁹⁰

Für den **Beirat der Stadt für Menschen mit Behinderung** siehe auch Ausführungen unter Gute Praxis bei den Partizipationsrechte.

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** berichtet, dass im Sommer 2020 das Pilotprojekt Untertitel bei Steiermark heute und einmal pro Woche eine Verdolmetschung von zertifizierten steirischen Dolmetscher:innen startete. Dies trägt zur Sicherstellung des Zugangs zu regionalen Informationen für gehörlose und schwerhörige Personen bei. Das Projekt wurde auch in den Jahren 2021 und 2022 weitergeführt.⁹¹

Seitens der **Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz** werden öffentliche Grünflächen (Parkanlagen, Bachausbauten etc.) nach Möglichkeit derart gestaltet, dass auch Personen mit besonderen Bedürfnissen diese Naherholungsflächen uneingeschränkt benutzen können. Bei der Planung der Kinderspielplätze wird besonderer Wert auf eine inklusive Gestaltung gelegt, wie zuletzt bei den Spielplätzen in der Theodor-Körner Straße und auf der Konsumwiese. Um die Teilhabe unterschiedlicher Gruppen in der Planung berücksichtigen zu können, werden Partizipationsprozesse durchgeführt und die Anregungen in die Planungen aufgenommen. Projekte im Jahr 2022 waren Kirchnerkaserne, Gerti-Pakesch-Kahn-Park und Konsumwiese (im Zuge der Entwicklung der Smart City „Wagner Büro“), Grazer Straße und Kinderspielplatz Dornschneiderwiese.⁹²

Neue Empfehlungen

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** empfiehlt die Gebärdensprachverdolmetschung von allen Nachrichtensendungen und Pressekonferenzen sowie einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitstelefon 1450 (wichtig wäre eine Möglichkeit, per SMS oder Videochat das Gesundheitstelefon kontaktieren zu können), vor allem wichtig in Bezug auf die Pandemiegeschehnisse. Als Ersatz zur Gesundheitshotline könnte eine Rufbereitschaft in der Gehörlosenambulanz und ein Notfallsystem eingerichtet werden.⁹³

Das **Kinderbüro** empfiehlt den weiteren Ausbau von barrierefreien Spielplätzen, die Spaß machen und für Kinder mit den verschiedensten Bedarfen sind. Achtung: Es müssen nicht alle Spielplätze für jede:n sein, aber es sollte ausreichen Möglichkeiten für alle geben.⁹⁴

⁸⁸ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁸⁹ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁹⁰ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁹¹ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁹² Abteilung Grünraum und Gewässer der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁹³ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁹⁴ Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

4.1.7 Hass, Kriminalität, Verhetzung und Verbotsgesetz

Daten und Fakten

Im Jahr 2022 wurden bei der **Staatsanwaltschaft Graz** 63 Fälle von Verhetzung gemäß § 283 Strafgesetzbuch (StGB) zur Anzeige gebracht, von denen in fünf Fällen Anklage erhoben wurde. Im Jahr 2020 waren 76 angezeigte Fälle mit acht Anklageerhebungen und im Jahr 2021 60 Anzeigen wegen Verhetzung festzustellen, von denen es in neun Fällen zur Anklage kam. Konkrete auf § 33 Abs 1 Z 5 StGB bezogene Auswertungen liegen nicht vor.⁹⁵

Die BanHate-App verzeichnete 2022 insgesamt 2.632 Meldungen, die sich jedoch nicht zu Gebieten oder Städten zuordnen lassen, da die Meldungen anonym eingehen.⁹⁶

Die **Justizanstalt Graz-Jakomini** berichtet, dass sämtliche Menschen, welche im Verdacht stehen, Delikte in einem Radikalisierungskontext gesetzt oder tatsächlich begangen zu haben, in Einzelsettings durch interne und externe Fachkräfte betreut werden. Außerdem werden auch alle jene Menschen, welche – unabhängig vom gesetzten Delikt – in der Haft Radikalisierungstendenzen entwickeln, durch besonders ausgebildete Fachdienste betreut. Jugendliche und junge Erwachsene werden zudem mit Gruppenangeboten – insbesondere in politischer Bildung – in der Entwicklung eines demokratischen Wertesystems unterstützt.⁹⁷

Die **Justizanstalt Graz-Karlau** berichtet, dass die von Radikalisierung betroffenen Insassen ganz besonders im Fokus des Strafvollzugs stehen, sodass auf Änderungen im Bereich des Verhaltens, der Kommunikation oder auch des Aussehens sehr rasch und adäquat reagiert werden kann. Grundsätzlich wird versucht, auch diese Insassen bestmöglich in den Vollzugsalltag mit sinnvoller Beschäftigung, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Freizeitaktivitäten zu integrieren.⁹⁸

4.2 Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)

Artikel 3 AEMR

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4 AEMR

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5 AEMR

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

4.2.1 Kriminalstatistik für Graz

Daten und Fakten

Im Jahr 2022 wurden in der Stadt Graz 19.412 gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verzeichnet. Die Aufklärungsquote liegt bei 42 %. Im Jahr 2021 wurden 17.272 gerichtlich strafbare Handlungen nach dem StGB verzeichnet. Es zeigt sich ein leichter Anstieg für das Jahr 2022. Die Aufklärungsquote im Jahr 2021 lag jedoch auch bei 42,6 %. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die sechs häufigsten Delikte im Jahr 2022 für die Stadt Graz zu entnehmen: 1. Diebstahl, 2. Sachbeschädigung, 3. Betrug, 4. Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen, 5. Körperverletzung und 6. Urkundenunterdrückung. Die gleichen Deliktgruppen befanden sich auch im Jahr 2021 unter den sechs häufigsten gerichtlich strafbaren Handlungen.⁹⁹

Delikt	Anzahl
Diebstahl	4.336
Sachbeschädigung	2.274
Betrug	1.979
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	1.778
Körperverletzung	1.687
Urkundenunterdrückung	1.171
Gefährliche Drohung	764

Schwerer Betrug	304
Schwere Körperverletzung	302
Nötigung	199
Erpressung	147
Schwere Nötigung	142
Schwere Sachbeschädigung	110
Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen	106
Schwerer Diebstahl	79
Beharrliche Verfolgung	74
Fortgesetzte Gewaltausübung	70
Raub	67
Pornographische Darstellungen Minderjähriger	61
Vergewaltigung	58
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung	51
Raufhandel	42
Schwere Erpressung	38
Schwerer Raub	31
Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems	20
Räuberischer Diebstahl	19

⁹⁹ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person	19	Missbrauch der Amtsgewalt	6
Mord	17	Unbefugte Bildaufnahmen	4
Brandstiftung	12	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	4
Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung	11	Verhetzung	3
Schwerer sexueller Mißbrauch von Unmündigen	11	Verletzung des Amtsgeheimnisses	3
Sexueller Mißbrauch von Unmündigen	10	Kindesentziehung	2
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen	8	Geschenkannahme durch Machthaber	1
Geschlechtliche Nötigung	8	Herabwürdigung religiöser Lehren	1
Kriminelle Vereinigung	8	Kriminelle Organisation	1
		Bestechung	1

Tabelle: Übersicht einiger im Jahr 2022 in der Stadt Graz verzeichneten gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem StGB (Quelle: Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.)

Im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze gab es im Jahr 2022 in der Stadt Graz insgesamt 1237 Meldungen, davon unter anderem 1.028 Meldungen nach § 27 Suchtmittelgesetz, 91 Meldungen nach dem Waffengesetz und 69 Meldungen nach dem Verbotsgesetz. Die Aufklärungsquote für alle Meldungen betreffend der strafrechtlichen Nebengesetze lag bei 74,10 %. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.648 Meldungen verzeichnet und die Aufklärungsquote lag bei 81,9 %.¹⁰⁰

4.2.2 Sicherheit und Anhaltungssituationen

Mit dem OPCAT-Durchführungsgesetz vom 10. Jänner 2012¹⁰¹ wurden die Kompetenzen der **Volksanwaltschaft (VA)** in Umsetzung zweier völkerrechtlicher UN-Verträge erweitert. Durch verfassungsgesetzliche Regelungen und ein dazu erlassenes Ausführungsgesetz ist die VA entsprechend dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. Dezember 2002 (OPCAT) unter anderem mit dem Schutz und der Förderung von Menschenrechten an allen Orten (potenzieller) Freiheitsentziehung gemäß Art 4 OPCAT betraut. Zusätzlich wurde ihr in Umsetzung des Art 16 Abs. 3 UN-Behindertenrechtskonvention die Aufgabe übertragen, jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen, die für Menschen mit Behinderungen gewidmet sind, zu überprüfen. Die überwiegend unangemeldeten Kontrollen in öffentlichen und privaten Sozial- und Gesundheitseinrichtungen sind

von den von der VA dazu bestellten multidisziplinär zusammengesetzten Regionalkommissionen unter Berücksichtigung genereller Prüfschwerpunkte routinemäßig und flächendeckend bzw. im Einzelfall aufgrund bekanntgewordener Umstände durchzuführen. Dies mit dem Ziel, Menschenrechtsverletzungen möglichst schon präventiv entgegenzuwirken. Den Regionalkommissionen der VA obliegt es auch, das Verhalten der zur Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigten Organe zu beobachten und begleitend zu überprüfen. Menschenrechtliche Garantien als Prüfmaßstab sind weit zu verstehen und erfassen sowohl innerstaatlich verfassungsgesetzlich gewährleistete subjektive Rechte als auch international entwickelte verbindliche aber auch unverbindliche Menschenrechtsstandards. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch eigene Standards zu entwickeln.^{102,103}

Die **Kommission 3 der VA** hat 2022 im Großraum Graz zwei vollbetreute und eine teilbetreute Wohneinrichtung sowie eine Behindertenwerkstätte besucht. Im Sommer 2023 werden die Regionalkommissionen ihre bundesweiten Schwerpunktprüfungen zum Thema "Selbstbestimmung – mit besonderer Berücksichtigung sexueller Selbstbestimmung in Einrichtungen der Behindertenhilfe" abschließen. Auch diesbezüglich wird eine Evaluierung stattfinden, um anschließend konkrete österreichweite und bundesländerbezogene Ergebnisse und Empfehlungen sowohl den gesetzgebenden Körperschaften als auch der Öffentlichkeit vorstellen zu können. Die VA will mit der konkreten Schwerpunkt-

¹⁰⁰ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁰¹ OPCAT steht für "Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhumane or Degrading Treatment or Punishment" (dt. Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe). Zum OPCAT unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBlA_2012_I_1/BGBlA_2012_I_1.html. – ¹⁰² Die Erläuternden Bemerkungen zum OPCAT-Durchführungsgesetz stellen diesbezüglich fest, dass »[...] die entsprechenden Standards und Prüfmaßstäbe zur Folter- und Gewaltprävention unter Einbeziehung der von VA einzusetzenden Kommissionen und des neuen Menschenrechtsbeirates sowie von Betroffenen und Experten zu erarbeiten [sind]. – ¹⁰³ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

setzung dazu beitragen, dass in den Einrichtungen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Interessen und Wünsche von in Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderung umfassender berücksichtigt und Selbstvertretungsorgane von diesen gewählt werden. Bewohner:innen sollen ihre Sexualität freibestimmt leben können und gleichzeitig vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch besser geschützt werden. Dazu braucht es ein Bündel an Maßnahmen, das nur mit dazu ausgebildetem Personal und entsprechend fachlichen Konzepten umsetzbar ist.¹⁰⁴

Im Bereich Gewalt und Sicherheit im Gefängnis und in Anhaltesituationen berichtet das **Stadtpolizeikommando Graz**, dass im Jahr 2022 in 160 Fällen der Schubhäftstatus vollstreckt wurde. Die 160 Schubhäftlinge unterteilen sich in 148 männliche und 12 weibliche Schubhäftlinge. Es wurden keine Schubhäftlinge jugendlichen Alters im PAZ-Graz angehalten. Die ADVW (Anhaltedatei Vollzugsverwaltung) verfügt über keine Statistik, um Schubhäftlinge nach deren Nationalität auszuwerten. In 37 Fällen kam es zu einer Anwendung des gelinderen Mittels. Zudem gab es im Jahr 2022 sieben Misshandlungsvorwürfe gegen Beamte in Graz, jedoch keine Verurteilungen.¹⁰⁵

Die **Justizanstalt Graz-Jakomini** berichtet, dass gerichtlich strafbare Handlungen und/oder disziplinarische Verfehlungen von Insass:innen einerseits durch Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft Graz, und andererseits im Rahmen von innerbehördlichen Ordnungsstrafverfahren geprüft werden. Im Jahr 2022 wurden 47 Verfahren wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen unter Insass:innen und 48 Verfahren wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen gegen Strafvollzugsbedienstete eingeleitet. In einer österreichweiten Gesamtschau liegt die Justizanstalt Graz-Jakomini mit 0,56 Vorfällen/1000 Belagstagen gegenüber allen anderen Justizanstalten leicht unter dem Durchschnitt ($\bar{\sigma}$ 0,62 Vorfälle/1000 Belagstage).¹⁰⁶

Die **Justizanstalt Graz-Karlau** berichtet, dass im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 in der Justizanstalt Graz-Karlau insgesamt 49 Ordnungsstrafverfahren wegen strafbarer Handlungen von Insassen gegen Strafvollzugsbedienstete eingeleitet wurden (0,31 Ordnungsstrafverfahren/1000 Belagstage). Im Vergleich mit anderen Justizanstalten und in Relation zu den vollzogenen Belagstagen liegt der Wert für die Justizanstalt Graz-Karlau leicht über dem Durchschnitt ($\bar{\sigma}$ 0,25/1000 Belagstage). Im gleichen Zeitraum wurden in der Justi-

zanstalt Graz-Karlau 81 Ordnungsstrafverfahren wegen strafbarer Handlungen unter Insassen eingeleitet (0,52 Ordnungsstrafverfahren/1000 Belagstage). Hier findet sich die Justizanstalt Graz-Karlau in der Vergleichsgruppe der großen Strafvollzugsanstalten wie Stein, Hirtenberg und Wien-Simmering in Relation zu den vollzogenen Belagstagen im österreichweiten Durchschnitt ($\bar{\sigma}$ 0,50/1000 Belagstage). Sämtliche Vorfälle wurden bei der Staatsanwaltschaft Graz zur Anzeige gebracht.¹⁰⁷

Probleme und Defizite

Die **Kommission 3 der VA** besuchte im Jahr 2022 drei Pflegeheime in Graz. Bei zwei von diesen Besuchen wurde im Rahmen des bundesweit noch laufenden Prüfschwerpunktes den Themenstellungen "Schmerzmanagement und Palliative Care" vertieft nachgegangen. Eine Evaluierung und Veröffentlichung der österreichweiten Ergebnisse wird 2024 in den Tätigkeitsberichten der Volksanwaltschaft an National- und Bundesrat erfolgen. Die steirische Detailauswertung wird anschließend dem steiermärkischen Landtag übermittelt und auf der Webseite der VA öffentlich zugänglich sein. Hintergrund dieser Schwerpunktsetzung sind bisherige Wahrnehmungen aller Kommissionen wonach bei Bewohner:innen zwar häufig die Pflegediagnose „Schmerz“ gestellt wird, weitergehende Maßnahmen in der Pflegeplanung aber dann fehlen. Auch Studien¹⁰⁸ deuten darauf hin, dass Menschen mit kognitiven und lautsprachlichen Beeinträchtigungen einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, dass Anzeichen für Schmerzverhalten (Stöhnen, Weinen oder Schreien, Aggression, pflegeabwehrende Handgreiflichkeiten, Unruhe, Appetitmangel u.a.) als krankheitsbedingte Verhaltensauffälligkeiten fehlgedeutet werden. Finden weder strukturierte Gespräche mit Ärzt:innen und Angehörigen statt und kommen keine Einschätzungsinstrumente zur Schmerzerkennung zum Einsatz, werden anstelle gezielter medikamentöser und nicht-medikamentöser Therapien oftmals sedierende Psychopharmaka verordnet und verabreicht (Antipsychotika, Antidepressiva, Benzodiazepine).

Auch in den besuchten Einrichtungen forderte die Kommission 3 ein professionelles Schmerzmanagement und die Einführung einer systematischen und multiprofessionell nutzbaren Schmerzerfassung ein. In einer gemeinsam mit dem UN-Sonderberichterstatter über das Recht auf Gesundheit herausgegebenen Erklärung bekräftigte der Sonderberichterstatter über Folter, dass die Nichtgewährleistung des Zugangs zu Arzneimitteln zur Linderung von Schmerzen und Leiden sowohl das Recht

¹⁰⁴ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁰⁵ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁰⁶ Justizanstalt Graz-Jakomini, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁰⁷ Justizanstalt Graz-Karlau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁰⁸ Schreier et al.: Optimierte Schmerzmanagement in Altenpflegeheimen; 2015 in: Der Schmerz, April 2015, Volume 29, Issue 2, pp. 203-210.; Österreichische Schmerzgesellschaft (ÖSG) - Positionspapier Schmerzen, Schmerzerfassung und Schmerztherapie im Alter: Besonderheiten und Empfehlungen; Schmerznachrichten 1/2020).

auf höchstmögliche Gesundheit als auch das Recht auf Schutz vor grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung bedroht.^{109,110}

Die **Amnesty International (AI) Gruppe Graz** berichtet ein Fallbeispiel: Ein Geschäftsmann mit syrischem Migrationshintergrund bat die AI Gruppe Graz mittels eines Briefes um Hilfe. Er schrieb, dass er Ende Dezember 2022 auf dem Polizeirevier Stadtpark Karlaustrasse bei einem Termin, nachdem er eine Unterschrift verweigert habe, verprügelt worden sei. Die von ihm wegen erlittener Verletzungen gerufene Rettung sei von der Polizei wieder weggeschickt worden, so dass er zunächst unbehandelt vor der Station habe bleiben müssen, bis er ein Taxi rufen könne. AI verwies ihn an die Antidiskriminierungsstelle und den Verein Zebra. Leider fühlt sich der Mann auch von dem Beamten, der ihn schlug, bedroht, so dass seine Identität nicht preisgegeben werden kann.¹¹¹

Neue Empfehlungen

Die **Amnesty International (AI) Gruppe Graz** fordert eine unabhängige Ermittlungsstelle zur wirksamen Untersuchung von Polizeigewalt¹¹² in Österreich einzuführen. AI Gruppe Graz empfiehlt, dass die Stadt Graz sich beim Bund dafür einsetzt.¹¹³

4.2.3 Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum

Daten und Fakten

Subjektives Sicherheitsgefühl der Grazer:innen

Bezüglich des Sicherheitsgefühls der Grazer Bevölkerung berichtet das **Stadtpolizeikommando Graz**, dass es im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 ein bundesweites Projekt der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit zum Thema „Subjektive Sicherheit in Österreich“ gab. Die Umfrage führte das Meinungsforschungsinstitut MAKAM Research GmbH durch. Die Auswertung erfolgte durch die Sicherheitsakademie – Institut für Wissenschaft und Forschung (I/A/5-IWF). Unter anderem wurden dabei auch pro Jahr jeweils 100 Personen in Graz befragt. Dadurch ergibt sich zwar eine zahlenfundierte Datenlage, es ergibt sich aber auch aufgrund der eher kleinen Menge eine statistische Schwankungsbreite von bis zu 10 %, d.h. dass Aussagen lediglich über Trends getroffen werden können. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass

das Sicherheitsgefühl im Jahr 2018 geringer war als in den Jahren 2019-2022, wobei im Corona-Jahr 2020 das subjektive Sicherheitsgefühl am höchsten war. Im Jahre 2022 gaben 94 % der Grazer:innen an, sich in Graz „sehr sicher“ und „eher sicher“ zu fühlen. Im Jahresvergleich zeigt sich, dass sich 2022 das Sicherheitsgefühl der Grazer Bevölkerung im Vergleich zu den Jahren 2018-2021 nicht wesentlich verändert hat und sich dauerhaft auf einem hohen Niveau befindet. Ob diese Art der Studie weitergeführt wird, ist derzeit nicht bekannt. Bei der Befragung im Jahr 2022 gaben rund 50 Prozent der Grazerinnen und Grazer an sich während der Dunkelheit in Ihrer Wohngegend „sehr sicher“ zu fühlen. Weitere 31 Prozent gaben an, sich „eher sicher“ zu fühlen. Das bedeutet, rund 81 Prozent der Grazerinnen und Grazer fühlen sich während der Dunkelheit beim Aufenthalt im Freien in Ihrer Wohngegend entweder „sehr sicher“ oder „eher sicher“ in Graz. Zum Vergleich: Fühlten sich 2018 beim Aufenthalt im Freien in der Wohngegend während der Dunkelheit rund 72 Prozent „sehr“ oder „eher“ sicher, so waren es 2019 und 2020 rund 83 Prozent. Insgesamt kann gesagt werden, dass das Sicherheitsgefühl der Grazer Bevölkerung in der Wohngegend nach Einbruch der Dunkelheit über die Jahre etwas schwankt. Die Ergebnisse für 2022 liegen im Schnitt der Jahre 2018-2021. Auffallend ist lediglich das Jahr 2018 mit einem vergleichsweise schlechten Ergebnis.¹¹⁴

Laut **Stadtpolizeikommando Graz** gab es im Jahr 2022 insgesamt 34 Anzeigen wegen aufdringlichen Bettelns gemäß § 3a Abs. 1 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG). Die Tatorte befanden sich zum Großteil in der Innenstadt (19 Anzeigen: Jakominiplatz, Herrengasse, Hauptplatz, Schmiedgasse), ansonsten in der Annenstraße und am Südtirolerplatz (fünf Anzeigen). Des Weiteren gab es ein Organmandat wegen aufdringlichen Bettelns (Tatort Jakominiplatz); zwei Organmandate wegen aufdringlichen Bettelns mit Kind gemäß § 3a Abs. 2 StLSG (Tatort Eggenberg). Das Stadtpolizeikommando merkt an, dass Anzeigen auch seitens der Grazer Ordnungswache erstattet werden; die Anzahl jedoch nicht bekannt ist. Des Weiteren gibt das Stadtpolizeikommando Graz an, dass hinsichtlich Anzeigen gegen Straßenmusikant:innen von ihnen keine Statistiken geführt werden. Beanstandungen werden aufgrund der Zuständigkeit von der Ordnungswache der Stadt Graz wahrgenommen.¹¹⁵

Im Bereich Sicherheit im Verkehr berichtet das **Stadtpolizeikommando Graz**, dass es im Jahr 2022 zwei

¹⁰⁹ Siehe ua. UN-Dok. A/HRC/22/53 vom 1. Februar 2013, Rz 54-46. – ¹¹⁰ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹¹¹ Amnesty International Gruppe Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹¹² Weiterführende Informationen von AI zu Polizeigewalt unter <https://www.amnesty.at/themen/polizeigewalt>. ¹¹³ Amnesty International Gruppe Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹¹⁴ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ¹¹⁵ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Verkehrstote und 1.343 Verletzte – davon sechs Kinder, 399 Radfahrer:innen und 206 Fußgänger:innen – gab. Im Bereich von Fußgänger:innen-Ampeln gab es 78 Verletzte. Es wird keine Statistik darüber geführt, wie viele Anzeigen es nach § 38 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung (StVO) (rote Ampel) gibt.¹¹⁶

Die **Ordnungswache der Stadt Graz** berichtet, dass aus ihrer Sicht sowohl die Sicherheitslage als auch das Sicherheitsgefühl der Grazer Bevölkerung auf einem konstant hohen Niveau liegt. Signifikante Unterschiede zu den Vorjahren wurden im Rahmen ihres Aufgabengebietes nicht festgestellt.

Des Weiteren berichtet die Ordnungswache, dass im Jahr 2022 insgesamt 511 Organstrafverfügungen ausgestellt wurden; 415 Organstrafverfügungen wurden vor Ort eingehoben. Es kam zudem zu 340 Anzeigen und 3.371 Ermahnungen. Im Verlauf der letzten fünf Jahre ist die Zahl der Ermahnungen kontinuierlich gestiegen von 1.421 im Jahr 2018 auf 3.371 im Jahr 2022. Die Zahl der Organstrafverfügungen reduzierte sich deutlich von 2.071 im Jahr 2018 auf 511 im Jahr 2022. Auch die Anzahl der Anzeigen reduzierte sich von 1.143 im Jahr 2018 auf 340 im Jahr 2022, jedoch mit einem Anstieg von 2.186 Anzeigen im Jahr 2019.¹¹⁷

In den letzten fünf Jahren war die häufigste Verwaltungsübertretung der Konsum/der Besitz/die Weitergabe von Tabak und -verwandten Erzeugnissen mit insgesamt 3.065 Fällen. Am zweithäufigsten sind Verwaltungsübertretungen bei der Benutzung von Rasenflächen (2.472 Fälle), gefolgt von 1.760 Fällen der Verletzung der Aufsichtspflicht. Weitere Fälle betreffen Hund ohne Leine bzw. Beißkorb bzw. Hund ohne Leine in Parkanlagen (1.420 Fälle), Alkohol in Verbotzone (920 Fälle) sowie Bettelei in aufdringlicher Weise (146 Fälle).¹¹⁸

Die **Volksanwaltschaft (VA)** berichtet, dass die Kommissionen der VA im Jahr 2022 insgesamt 21 Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (AuvBZ) beobachteten. Es handelt sich dabei in der Regel um polizeiliche Großeinsätze (Großer sicherheitspolizeilicher Ordnungsdienst – GSOD), die der Volksanwaltschaft und ihren Kommissionen aufgrund eines Verständigungserlasses des BMI zuvor bekannt gegeben werden. Beobachtet werden zum Beispiel Polizeieinsätze bei Demonstrationen, großen Fußballspielen (oft mit „Problemfanpotenzial“), im Grenzbereich und Grundversorgungskontrollen. Im Gegensatz zu Einrichtungsbesuchen ziehen die Kommissionen bei diesen

Übersicht der Organstrafverfügungen, Anzeigen und Ermahnung von 2018 bis 2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Organstrafverfügungen	2.071	1.148	471	727	511
Organstrafverfügungen (vor Ort eingehoben)	407	230	73	336	415
Anzeigen	1.143	2.186	607	737	340
Ermahnungen	1.421	652	55	3.108	3.371
Summe	5.042	4.216	1.206	4.908	4.637

Tabelle: Übersicht der Organstrafverfügungen, Anzeigen und Ermahnungen in der Stadt Graz von 2018 bis 2022 (Quelle: Ordnungswache der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.)

Beobachtungen oft eine positive Bilanz. Von den 21 beobachteten AuvBZ übten die VA und ihre Kommissionen in 33 % Kritik, 67% der Beobachtungen beurteilten die VA und ihre Kommissionen als professionell.

Die Kommission 3 beobachtete 2022 einen Polizeieinsatz bei einem Fußballspiel in Graz-Liebenau. Bei diesem Spiel brachten Fans Pyrotechnik in das Stadion ein. Herausfordernd ist dabei, beim Einlass der Fans eine Balance zwischen Eingriffen in die Privatsphäre und Hintanhaltung von Gefahren zu finden. Grundsätzlich ist es Aufgabe des Veranstalters, die Fans beim Einlass im Stadion zu kontrollieren. Eine Durchsuchungsanordnung gemäß § 41 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) kann die Polizei nur dann erlassen, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass es zu nicht bloß vereinzelt Gewalttätigkeiten oder zu einer größeren Zahl gefährlicher Angriffe gegen Leben oder Gesundheit von Menschen kommt. Im konkreten Fall war allerdings die Auswirkung überschaubar, da der Anteil an Risikofans in den Lagern der beiden Grazer Clubs deutlich geringer als zum Beispiel in den Wiener Clubs ist und die baulichen Gegebenheiten – wie Zugänge und Abgrenzungen der Sektoren – so gestaltet sind, dass ein Zusammentreffen der Risikofans im Stadion verhindert werden konnte.

Die Kommission 3 beobachtete einen weiteren Polizeieinsatz bei einem Spiel der Europa League in Graz-Liebenau. Auch hier brachten Fans Pyrotechnik in das Stadion mit. Bei internationalen Fußballspielen mit Fans aus unterschiedlichen Herkunftsländern der Gastmannschaften kann die Exekutive mitunter nicht so vorplanen wie bei Heimspielen. Ein Austausch mit der Gastmannschaft und den zuständigen Behörden aus dem Herkunftsland findet aber in der Regel darüber statt, mit welchem Fan-Klientel (Art, Anzahl) zu rechnen ist. Auch versucht die Exekutive, die Sprache zu berücksichtigen. Im gegebenen Fall stammte der Gastverein aus den Niederlanden, wo auch verbreitet Deutsch und Englisch gesprochen wird. Das SPK Graz traf nach Mitteilung des BMI Vorsorge in Form von Niederländisch-Dolmetscher:innen und sprachkundigen Exekutivbediensteten (Niederländisch und Englisch) im Stadion. Damit konnten die Amtshandlungen laut BMI gut abgewickelt werden. Das BMI plant dennoch, ein – wie von der Kommission 3 empfohlen – allgemeines Informationsblatt für Weggewiesene aus einem Sicherheitsbereich gemäß § 49a SPG in den gängigen Fremdsprachen zu prüfen und ggf. künftig zur Verfügung zu stellen.¹¹⁹

Der **Verein IKEMBA** verfügt über keine genauen Zahlen, jedoch berichten Klient:innen stetig von rassisti-

schen Erfahrungen im öffentlichen Raum. Gewalt – verbale und teilweise körperliche – wird hier vor allem gegenüber Kopftuchträgerinnen und dunkelhäutigen Menschen ausgeübt, zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln.¹²⁰

Die **VinziWerke** können nach wie vor keine organisierten, womöglich kriminellen Strukturen unter Menschen, die in Graz betteln, feststellen.¹²¹

Die Aufgaben und Tätigkeiten der **Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz** umfassen:

- die Entwicklung einer Strategie für verbesserte Rahmenbedingungen für den Fußverkehr (Masterplan Gehen)
- die Beantwortung und Aufnahme von Bürger:innenanliegen im Bereich Fußverkehr
- die Einbringung von Fußverkehrsangelegenheiten in diversen Infrastrukturplanungen
- die Umsetzung von bewussteinbildenden Maßnahmen zum Thema Fußverkehr
- die Vernetzung mit anderen Städten und Gemeinden national und international

Die Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz berichtet, dass für das Jahr 2022 noch keine Zahlen zu Unfällen mit Fußgänger:innen im Stadtgebiet verfügbar sind. Im Jahr 2021 gab es jedoch 149 Unfälle mit Personenschaden. Die folgenden Faktoren nehmen unter anderem einen negativen Einfluss auf die Sicherheit von Fußgänger:innen in der Stadt: So ist das Sicherheitsrisiko etwa bei Straßenzügen mit hoher Kraftfahrzeug-Frequenz und hoher Geschwindigkeit sehr hoch, wenn Querungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen fehlen und somit die Fußgänger:innen ungeschützt über die Straße gehen müssen. Zudem sorgen auch unzureichende Sichtverhältnisse, wenn zum Beispiel parkende Kraftfahrzeuge vor den Schutzwegen eine ausreichende Sichtweite behindern, für ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Des Weiteren stellt das Fehlverhalten von anderen Verkehrsteilnehmenden zu Lasten der Fußgänger:innen ein Risiko dar, etwa am Gehsteig fahrende Radfahrer:innen, nicht anhaltende Kraftfahrzeuge bei Schutzwegen oder parkende Kraftfahrzeuge auf Gehsteigen (Sichtbehinderung).¹²²

Probleme und Defizite

Die **VinziWerke** berichten, dass vor allem weibliche* Bettlerinnen* im öffentlichen Raum verbaler Gewalt ausgesetzt sind. Frauen* werden ungenügend vor Gewalt geschützt, wodurch Einrichtungen, wie das Haus

¹¹⁹ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹²⁰ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹²¹ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹²² Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Rosalie überhaupt erst aufgesucht werden. Ebenfalls gibt es nur einen ungenügenden Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten für Opfer.¹²³

Die **Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz** berichtet, dass mehr Platz für Fußgänger:innen geschaffen werden muss. Das bedeutet gleichzeitig aber auch eine Flächenreduktion für andere Verkehrsteilnehmende. Eine weitere Herausforderung ist das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden untereinander. Es fehlt die gegenseitige Rücksichtnahme und oft kommt es zur Missachtung der Straßenverkehrsordnung. Als Beispiele können hier genannt werden: das Fahren von Radfahrer:innen auf Gehsteigen, Fußgänger:innen, die durch ihre Smartphones abgelenkt sind, oder auch vorbeifahrende Kraftfahrzeuge bei Straßenbahnhaltestellen, wenn die Fahrbahn zwischen haltender Straßenbahn und Wartebereich der Fahrgäste liegt, wie etwa in der Annenstraße.¹²⁴

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** nahm Probleme und Defizite im öffentlichen Raum insbesondere beim Zusammenleben von zu Fuß gehenden und Rad fahrenden Menschen sowohl auf Gehsteigen und Gehwegen als auch auf gemeinsamen Geh- und Radwegen wahr. Vielfach waren und sind es aber einfach zu schmale und fehlende Gehsteige und Gehwege, die den Nutzer:innen Probleme machen bzw. auch Gefahrenquellen und somit Angstzonen darstellen.¹²⁵

Gute Praxis

Der **Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz** berichtet, dass es vor zwei Jahren einen Arbeitskreis „Sexualität und Sexualisierte Gewalt“ gab. Aus diesem Arbeitskreis entstand unter anderem der Auftrag zur Erstellung von Videos zum Thema. Die Videos wurden von der Fachstelle Hautnah angefertigt und beziehen sich auf die Studie des Innenministeriums zum Thema. Die Videos richten sich vor allem an Menschen mit Lernschwierigkeiten und klären über körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt auf.¹²⁶

Das **Kinderbüro** hebt die Entwicklung und Etablierung von Kinderschutzkonzepten für städtische Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz als positiv hervor.¹²⁷

Der **Verein IKEMBA** versucht selbst durch Projektmaßnahmen, wie etwa Exkursionen zu Institutionen des Ge-

sundheits- und Sozialbereichs, Diversitätssensibilität zu fördern.¹²⁸

Die **VinziWerke** führen als gute Praxis das Netzwerk an Gewaltschutzeinrichtungen und Notrufen in Graz an sowie die Zusammenarbeit mit dem Verein Neustart und der Bewährungshilfe. Hier erhalten Haftentlassene einen Einblick in die Ursachen und Folgen vom Leben in Armut.¹²⁹

Straßenlabor für Zivilcourage

Beim Straßenlabor für Zivilcourage¹³⁰ wird in einem interaktiven, kommunikativen und szenischen Format auf Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen im öffentlichen Raum aufmerksam gemacht. Zudem werden in einem szenischen Prozess Handlungsstrategien erprobt und reflektiert. Das Besondere dabei ist, dass die Interventionen direkt im öffentlichen Raum stattfinden und damit neben eingeladenen Gruppen immer auch Passant:innen angesprochen werden können. Mit dabei sind Expert:innen in Bezug auf Antidiskriminierung, Menschenrechte, Gewaltschutz etc., die ihr Wissen und ihre Unterstützungsmöglichkeiten öffentlich teilen. Das Straßenlabor ermöglicht in relativ kurzer Zeit, eine Vielfalt an Strategien und Möglichkeiten zu erproben und zu erleben, um auf Diskriminierungen im öffentlichen Raum zu reagieren, vor allem als Zeuge/Zeu-gin, aber auch als Opfer.¹³¹

Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz

Die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen empfahl in ihren jährlichen Berichten mehrmals die Einrichtung einer Stelle der „Beauftragten für Zu Fuß Gehende“, die bestehende öffentliche Bewegungsf lächen von Fußgängerinnen einer Evaluierung unterzieht und ggf. bauliche Maßnahmen zur verbesserten Nutzung dieser Flächen empfiehlt und die Umsetzung dieser urgert. Vor allem sollte diese in alle neuen Straßen- und Stadtteilplanungen und-errichtungen eingebunden werden. Die Stadt Graz hat diese Empfehlung angenommen und Mitte 2022 Dipl.Ing.ⁱⁿ Renate Platzer als Fußgänger:innenbeauftragte“ für die Stadt eingesetzt.¹³²

Masterplan Gehen Graz

Im Masterplan Gehen Graz werden die Ziele für den Fußverkehr definiert und eine Strategie entwickelt, wie diese Ziele erreicht werden können. Nach Fertigstellung soll der Masterplan im Gemeinderat beschlossen werden. Folgende inhaltliche Punkte sind hervorzuheben:

¹²³ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹²⁴ Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹²⁵ Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹²⁶ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹²⁷ Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹²⁸ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht. – ¹²⁹ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹³⁰ Mehr Informationen unter <https://www.interact-online.org/aktuell/zusammensetzung-mit-abstimmung>. – ¹³¹ InterACT-Werkstatt für Theater und Soziokultur, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹³² Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

1. Ziele und Strategien für den Fußverkehr werden definiert, 2. konkrete technische und gestalterische Lösungen werden gefunden, 3. die Priorisierung von Projekten wird entwickelt und 4. ein Maßnahmenpaket wird geschnürt. Der Masterplan umfasst die folgenden Schwerpunkte:

- die Fußwegeninfrastruktur im Umfeld wichtiger Quell- und Zielpunkte für Kinder und ältere Personen so sicher wie möglich zu gestalten (Schulen, ÖV-Haltestellen, Gesundheitseinrichtungen etc.)
- Bewusstseinsbildung zum zu Fuß Gehen (z.B. Pedi Bus)¹³³

Neue Empfehlungen

Die RosaLila PantherInnen empfehlen:

- die bessere Erfassung von Hassverbrechen: Die Stadt Graz sollte sich für eine verbesserte Erfassung von Hassverbrechen gegen LGBTQI-Personen einsetzen. Hierzu sollten die Strafverfolgungsbehörden sensibilisiert und geschult werden, um Diskriminierung und Gewalt gegenüber LGBTQI-Personen besser zu erkennen und zu dokumentieren. Zudem sollten LGBTQI-Personen ermutigt werden, Diskriminierung und Gewalt anzuzeigen und hierbei Unterstützung zu erhalten.
- Konversionstherapie zu verbieten: Die Stadt Graz sollte sich dafür einsetzen, dass Konversionstherapien und andere Formen der Umpolungstherapie in Österreich verboten werden. Hierbei sollte auch die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung über die schädlichen Auswirkungen solcher Praktiken im Fokus stehen.¹³⁴

Das **Kinderbüro** empfiehlt der Stadt Graz:

- die Schaffung von ausreichenden bzw. besseren Hilfssysteme und Strukturen im Umgang mit Mobbing und Konflikten an Schulen. Dazu zählen geschulte Ansprechpersonen, Ressourcen für externe Fachkräfte, altersgerechte Informationen und Mitsprachemöglichkeiten für Kinder sowie Workshops für Kinder und Weiterbildung von Lehrpersonen zur Stärkung von Kindern im Umgang mit Konfliktsituationen und Mobbing.
- die Entwicklung und Etablierung von Kinderschutzkonzepten für alle Bereiche, Vereine und Institutionen, die mit Kindern arbeiten. Das inkludiert:
 - die Etablierung von Kinderschutzkonzepten als Voraussetzung für Förderungen
 - die Etablierung von Schutzkonzepten im Kunst- und Kulturbereich. Schutzkonzepte zur Entwick-

lung von Standards in der Zusammenarbeit von Kindern und Erwachsenen sind noch nicht auf dem Weg. Hier gibt es einen dringenden Nachholbedarf.

- die Entwicklung und Etablierung von Kinderschutzkonzepten auch für Schulen, Vereine, Freizeitvereine aber auch Betriebe (wie zum Beispiel Jump25, Fliplab, öffentliche Schwimmbäder etc.)
- die Entwicklung und Etablierung von kindgerechten Informationen in Krisenzeiten. Dies inkludiert Ablaufpläne bzw. Konzepte für die Sicherstellung von Kinderrechten in Krisen wie Pandemien. Kindgerechte Informationen zum Beispiel zu Maßnahmen sowie Mitsprache von Kindern sollen sichergestellt werden.¹³⁵

Der **Verein IKEMBA** empfiehlt eine verstärkte Sensibilisierung der Gesellschaft und Aufklärungsarbeit. Zudem empfiehlt er die Schaffung von mehr interkulturellen Angeboten, die gegenseitige Toleranz fördern.¹³⁶

Die **VinziWerke** empfehlen:

- Sicherheitsnetzwerke für Betroffene auszubauen.
- zielgerichtete präventive Arbeit mit Menschen, die zum ersten Mal mit einer Gewalttat straffällig geworden sind.
- eine effektive Begleitung der von Gewalt betroffenen Menschen hinsichtlich Opferschutz, Sozialarbeit und Empowerment für ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben.
- Selbsthilfegruppen für Betroffene (Täter:innen & Opfer) einzuführen.¹³⁷

Um die Situation für Fußgänger:innen nachhaltig verbessern zu können, empfiehlt die **Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz**:

- die Bereitstellung von zusätzlichem Personal in der Verwaltung, dass sich exklusiv mit dem Thema Fußverkehr auseinandersetzt und die Umsetzung von Maßnahmen beschleunigen kann.
- die Bereitstellung eines Budgets, damit die Infrastruktur für den Fußverkehr geschaffen und attraktiver gemacht werden kann, wie zum Beispiel:
 - Lückenschlüsse bei Gehsteigen
 - Schaffung von geeigneten Querungshilfen wie Mittelinseln oder Schutzwegen
 - Beleuchtung der Fußwegeninfrastruktur nach Stand der Technik
 - Beschattung/Begrünung
 - Ausreichend Sitzmöglichkeiten

¹³³ Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹³⁴ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹³⁵ Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹³⁶ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹³⁷ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

- Neue verkehrsberuhigte Zonen wie Wohnstraßen oder Begegnungszonen
- Etc.
- die Schaffung von mehr Platz für den Fußverkehr im Straßenraum. Der Kraftfahrzeugverkehr dominiert aktuell noch das Bild der Stadt. Es könnte zum Beispiel durch die Reduktion von Kraftfahrzeugstellplätzen mehr Platz für den Fußverkehr geschaffen werden.¹³⁸
- Förderung von niederschweligen, präventiven Vor-Ort-Informations- und Beratungsangeboten für Mädchen und Frauen;
- Förderung der lokalen interkulturellen Männer- und Burschenarbeit;
- Stärkung schulspezifischer Angebote zur Identität- und Reflexionsarbeit von Kindern und Jugendlichen;
- Förderung von Projekten zum Beziehungs- und Vertrauensaufbau, beispielsweise über Patinnen- oder Buddy-Formate.¹⁴⁴

4.2.4 Gewalt an Frauen

Daten und Fakten

Der **Verein nowa** berichtet: „Jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich hat ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt (34,51 %). Fast jede sechste Frau war im Erwachsenenalter von Androhungen körperlicher Gewalt betroffen (15,25 %). Das zeigt eine Erhebung zu Gewalt gegen Frauen¹³⁹, die Statistik Austria zwischen 2020 und 2021 im Auftrag von Eurostat und dem Bundeskanzleramt durchgeführt hat.“¹⁴⁰

Der **Grazer Frauenrat** berichtet, dass es im Jahr 2022 mindestens drei Frauenmorde (Femizide) in Graz gab.¹⁴¹

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** empfahl in ihrem Endbericht 2021 bezüglich Gewalt an Frauen, den öffentlichen Diskurs und die menschenrechtliche Debatte über Gewalt gegen Frauen unter anderem via Medienarbeit zu steigern, Täterarbeit mittels männerrelevanter Beratungseinrichtungen aufzustocken sowie dringend das juristische Beratungsangebot für Frauen zu erweitern. Die Ombudsstelle war im Zeitraum ihrer Tätigkeit mit 194 Fällen häuslicher Gewalt, auch im Zusammenhang mit Scheidung und Unterhaltsstreitigkeiten, befasst.¹⁴²

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN im Handlungsfeld „Gewaltschutz und Gewaltprävention“¹⁴³. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt:

- Förderung zur Erstellung themenspezifischer mehrsprachiger Informationen zu Gewaltschutz;
- Unterstützung von Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen;

Probleme und Defizite

Der **Grazer Frauenrat** erklärt, dass es oft an Sensibilisierung bezüglich der Eskalationsstufen von Gewalt und dem Verständnis für die Bedeutung von toxischer Männlichkeit mangelt. Sexuelle Belästigung ist ein weiteres großes Problem, das allzu oft nicht ernst genug genommen wird (verbale sexuelle Belästigung hat keinerlei Konsequenzen für die Sender:innen). Die Dunkelziffer im Bereich (sexuelle) Gewalt gegen Frauen ist sehr hoch und die Problematik wird teilweise immer noch als Tabuthema betrachtet – daher werden nur wenige Fälle von unter anderem Vergewaltigungen oder Gewalt in der Partnerschaft tatsächlich zur Anzeige gebracht. Die derzeitigen Präventionsmaßnahmen wie Betretungs- und Annäherungsverbote sind häufig unzureichend, um Femizide zu verhindern. Die Gesellschaft und die Politik müssen sich gemeinsam für den Schutz von Frauen vor Gewalt und Diskriminierung einsetzen und Maßnahmen ergreifen, um diesen Problemen und Defiziten entgegenzuwirken.

Des Weiteren sind Herabwürdigungen und Marginalisierungen die häufigste Diskriminierungsformen von Frauen. Besonders in den letzten Jahren haben die Übergriffe im digitalen Bereich stark zugenommen. Misogynie und Diskriminierung auf allen Ebenen sind weiterhin ein trauriger Bestandteil unserer Gesellschaft.¹⁴⁵

Der **Verein nowa** identifiziert Sexismus im öffentlichen Raum und Sexismus im Netz als Probleme.¹⁴⁶

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** berichtet, dass es im Jahr 2021 in Österreich 28 Femizide und im Jahr 2022 29 Femizide gab. Bis dato gibt es zu wenig Bewusstsein für Gewalt an Frauen und für die zu langen Wartezeiten für juristische Beratungen für betroffene Frauen bzw. auch solche, die sich präventiv juristischen Rat holen wollten. Die Ombudsstelle versuchte stets, eine Verkürzung der Wartezeit auf Beratungster-

¹³⁸ Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹³⁹ Link zur relevanten Pressemitteilung: <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/11/20221125GewaltgegenFrauen.pdf>. – ¹⁴⁰ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁴¹ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. Generelle Daten zur Gewalt können der Prävalenzstudie entnommen werden: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf. – ¹⁴² Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁴³ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, Seite 30f. – ¹⁴⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁴⁵ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁴⁶ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

mine für betroffenen Frauen durch Interventionen bei entsprechenden Stellen zu erreichen. Einrichtungen wie der Verein Frauenservice in Graz ersuchten die Ombudsstelle, bei der Stadt Graz die Aufstockung finanzieller Mittel zu erbitten, um personelle Ressourcen zur Abdeckung des Beratungsbedarfs zu erhöhen. Diesem Ersuchen entsprach die Ombudsstelle in einem zusammenfassenden Endbericht im Dezember 2021 sowie in einem persönlichen Gespräch mit dem Amt der Bürgermeisterin.¹⁴⁷

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont, dass es verschiedene Ansätze und umfassende Angebote braucht, um geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden entgegenzuwirken. Bei Frauen mit Migrationsgeschichte, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, können zu traditionsbedingten Gewaltformen noch zusätzliche Risikofaktoren hinzukommen wie fehlendes Wissen über Unterstützungssysteme, fehlende soziale Netzwerke, mangelnde Sprachkenntnisse oder wenig Vertrauen in helfende Systeme.¹⁴⁸

Der **Verein InterACT** erklärt, dass die Berichte der Antidiskriminierungsstelle Steiermark darauf hinweisen, was sich auch in der Vereinsprojektarbeit immer wieder zeigt: Menschen erleben aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihres sozialen Status Diskriminierungen im Sinne von verbalen und nonverbalen Anfeindungen und Beleidigungen im öffentlichen Raum. Dabei spielen Übergriffe wie Hassverbrechen und „CatCalls“¹⁴⁹ eine besondere Rolle. Wenn es um Hassverbrechen, „CatCalls“ und andere Formen von diskriminierenden, beleidigenden Übergriffen im öffentlichen Raum geht, sind die gesetzlichen und rechtlichen Möglichkeiten der Handhabung stark eingeschränkt. Umso wichtiger ist es, dass sich eine Stadt der Menschenrechte gerade in Bezug auf den Öffentlichen Raum wirksame Strategien überlegt, um hier anderes Bewusstsein zu schaffen und andere Praktiken zu unterstützen.¹⁵⁰

Gute Praxis

Der **Verein nowa** führt den Verein Catcalls of Graz – Verein zur antisexistischen Bewusstseinsbildung¹⁵¹ und das Projekt Luisa ist da¹⁵² als Beispiele guter Praxis an.¹⁵³

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** verweist darauf, dass seit dem Tod von Mahsa Amini im Gewahrsam der iranischen Sittenpolizei Millionen von Iraner:innen unter dem Slogan „Frau, Leben, Freiheit“

für ein Ende der Diktatur protestieren. Das iranische Regime reagiert mit drakonischer Härte: Tausende verloren bereits ihr Leben.

Weltweit organisieren sich aus der iranischen Diaspora Solidaritätsaktionen, so auch in Graz. Neben dem Menschenrechtsbeirat hat sich auch die Stadt Graz per Gemeinderatsbeschluss ausdrücklich solidarisch mit den feministischen Protesten im Iran erklärt und ein Ende der massiven Gewalt gegen Demonstrierende gefordert. Bürgermeisterin, Vizebürgermeisterin und viele Gemeinderät:innen haben politische Patenschaften für politische Gefangene im Iran übernommen und der iranischen Botschaft geschrieben, um sich für deren Freilassung einzusetzen. Ebenso wurde die iranische Diaspora-Community in Graz gezielt unterstützt, so fanden Veranstaltungen der iranischen Exil-Opposition im Grazer Rathaus statt. Bei der Auftaktveranstaltung der Woche gegen Gewalt an Frauen wurde die iranische Community eingebunden und die Veranstaltung im Zeichen der Proteste im Iran durchgeführt. Der Status der Menschenrechtsstadt verpflichtet dazu auch außerhalb von Graz für Menschenrechte einzustehen. Sich in Konfliktsituationen wie im Iran zu den Menschenrechten der dort Betroffenen zu bekennen ist richtig und wichtig.¹⁵⁴

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen und das Gender Institut Graz** berichten, dass sich die Stadt Graz im Jahr 2022 des Themas Gewalt an Frauen / Femizide gut annahm. Es wurde oftmals medial berichtet und versucht, die Thematik aus einer gewissen Tabuzone herauszuholen, die Relevanz auf Basis der internationalen Menschenrechte sichtbar zu machen und ein Unrechtsbewusstsein zu schaffen. Als Beispiel guter Praxis zur Prävention von Gewalt an Frauen seien an dieser Stelle die Angebote des Vereins für männer- und geschlechterthemen Steiermark sowie der Fachstelle für Burschenarbeit genannt, wo unter anderem versucht wird, junge Männer früh für die Thematik Gewalt an Frauen zu sensibilisieren.¹⁵⁵

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** nennt die folgenden Beispiele guter Praxis:

- Broschüre: „Kleiner Familienratgeber“ (i.A. des Integrationsreferats)
- Broschüre „Friedlich trennen in Graz“ vom VMG (gefördert vom Integrationsreferat)
- Studie und Handreichung „Erinnern- Erkennen- Verstehen“ (i.A. des Integrationsreferats)
- Austausch/Vernetzung mit dem Sicherheitskoordinator des Stadtpolizeikommandos

¹⁴⁷ Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁴⁸ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁴⁹ Anmerkung: CatCall bezeichnet eine Form der verbalen sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel das Nachrufen, Pfeifen, Kuss-Geräusche machen, oder auch jegliche Form von anzüglichen Bemerkungen sowie das sexuell motivierte Verfolgen von einer Person. – ¹⁵⁰ InterACT-Werkstatt für Theater und Soziokultur, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁵¹ Link zum Verein <http://www.catcallsofgraz.at/>. – ¹⁵² Link zum Projekt <https://www.graz.at/cms/ziel/9696825/DE>. – ¹⁵³ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁵⁴ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁵⁵ Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Zudem unterstützt das Integrationsreferat die folgenden Projekte/Organisationen (finanziell):

- Divan und CariM-Interkulturelle Männerarbeit (Caritas),
- Malala_Patenschaften gegen Gewalt an Frauen und Pop-Up Chai- Mobile Gewaltschutzarbeit im Lebensraum von Frauen (Caritas),
- HEROES- Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Ein Projekt für Gleichberechtigung in der Steiermark (VMG),
- Papa_Chai Deutsch-Kommunikation für junge Männer (Omega),
- Straßenlabors für Zivilcourage (InterACT),
- Vermittlung von Orientierungswissen in Lehrgängen/Projekten (Frauenservice, Omega, etc.),
- Unterstützung mit Dolmetschleistungen (Magistratsintern und extern, z.B. Verein TARA, Marienambulanz, bas, etc.),
- Betroffenenerunterstützung für Menschen mit psychischen Belastungen und Traumata (Omega, Zebra, Frauenservice, Migrabilis)
- Unterstützung diverser Beratungsangebote, z.B. für Eltern (Verein Zebra)
- Perspektivenwechsel für Grazer Mittelschulen (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus)
- Kostenlose Workshops für Grazer Schulen von Omar Khir Alanam (finanziert durch das Integrationsreferat)
- Extremismuspräventionsstelle next (Helping Hands)
- Gegenlicht- Fachstelle zur Verhinderung von Parallelgesellschaften (Sicher.Leben)¹⁵⁶

Neue Empfehlungen

Um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und für mehr Sicherheit und Gerechtigkeit zu sorgen, empfiehlt der **Grazer Frauenrat** eine Vielzahl von Maßnahmen zu setzen. Eine verstärkte Verfolgung von Gewaltdelikten durch die Polizei, insbesondere gegen Frauen, ist von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus sollte jährlich eine Studie zu Gewalt gegen Frauen durchgeführt werden, die regionsspezifisch ausgerichtet ist, um gezielt dort zu arbeiten, wo Gewaltdelikte besonders häufig vorkommen. Verstärkte Subventionen von Organisationen, die sich aktiv gegen toxische Männlichkeit, Belästigung und Gewalt gegen Frauen einsetzen, könnte dazu beitragen, eine nachhaltige Präventionsarbeit zu fördern. Es ist auch wichtig, Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen auf allen Ebenen zu starten, um ein Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen.

Die Installierung einer eigenen Frauenpolizei mit speziellem Augenmerk auf Gewalt gegen Frauen sowie die Schaffung einer unabhängigen Stelle innerhalb des beispielsweise Migrant:innenbeirats zur Behandlung von spezifischen Gewalterfahrungen wie Zwangsehen oder Beschneidungen könnten weitere effektive Schritte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sein.¹⁵⁷

Die Empfehlungen zu diesem Thema aus dem Endbericht der **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** bleiben bestehen. Insbesondere die Anhebung der Förderbeträge für Einrichtungen, die Beratung für betroffene Frauen anbieten. Der Verein Frauenservice verzeichnete 2022 einen erhöhten Bedarf an Beratung. Zitat der Geschäftsführung: „Im Jahr 2022 hatten wir 3979 Beratungsanfragen über den Infopoint und davon konnten 3059 Beratungen stattfinden, also nur ca. 76% der Anfragen konnten übernommen werden.“ Eine Evaluierung der Beratungsangebote ist angebracht, um es aufrecht zu erhalten bzw. noch zu erhöhen.

Des Weiteren wird insbesondere empfohlen, Gewalt an Frauen weiterhin gut sichtbar zu machen und entsprechende jährliche Kampagnen, wie Demonstrationen zum 8. März weiter durchzuführen. Außerdem empfiehlt die Ombudsstelle die jährliche Durchführung des weltweiten Flashmobs gegen Gewalt an Frauen „One Billion Rising“¹⁵⁸ (jeweils 14. Februar), der von der Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen zwei Mal durchgeführt wurde. Mit beherztem Einsatz und entsprechender medialer Aufbereitung kann damit ein breites Publikum erreicht und entsprechend sensibilisiert werden.¹⁵⁹

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt die Stärkung und den Ausbau von Präventions-, Betroffenen-, Opfer- und Täterarbeit.¹⁶⁰

4.2.5 Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen

Daten und Fakten

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** erklärt, dass das gesetzliche Gewaltverbot in der Erziehung laut Studien noch immer bei etwa einem Drittel der erwachsenen Bevölkerung nicht bekannt ist.¹⁶¹ Die

¹⁵⁶ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁵⁷ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁵⁸ Weiterführende Informationen unter <https://1billionrising.at/>. – ¹⁵⁹ Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ¹⁶⁰ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁶¹ Quelle: https://www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Gewaltstudie_Charts-PK-26-11-2019.pdf; 25 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung, Spektra, sowie Institut für Grundlagenforschung, https://www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Studie_25_Jahre_Gewaltverbot.pdf.

jüngste Studie der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs aus 2020 belegt die nach wie vor bestehende Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen^{162, 163}

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** berichtet, dass es zum Alltag der Einrichtung gehört, Jugendliche und junge Erwachsene mit Gewalterfahrungen zu begleiten. Gerade im Bereich des Opferschutzes versuchen die Mitarbeitenden ihr Bestes zu geben, um eine möglichst gute Lösung für die von Gewalt betroffene Person zu finden. Die Einrichtung nimmt sich selbst durchaus auch als Kriseneinrichtung wahr und führt daher die nachfolgenden Daten für das Jahr 2022 an:

- 2897 Gesamtkontakte (davon knapp 60% minderjährig)
- 1143 Nächtigungen
- 1754 ambulante Kontakte (Kontakte am Abend oder Vormittag ohne Nächtigung)

Des Weiteren sind grundsätzliche Regelungen wie z.B. gegenseitiger Respekt, Verbot von Gewalt und Diskriminierung etc. Teil der Hausordnung der Einrichtung.¹⁶⁴

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** führt die sechste Steirische Jugendstudie 2021/2022 als aktuelle Datengrundlage an. Die Studie entstand als ein Gemeinschaftsprojekt der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus mit der Arbeiterkammer Steiermark, der Wirtschaftskammer Österreich, dem Jugendressort der Stadt Graz und dem Jugendressort des Landes Steiermark. Bei dieser Studie wurden unter anderem die folgenden „Erfahrungen von Gewalt und Rassismus“ bei den Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren erhoben: Jeder Fall von Gewalt und Rassismus ist um den sprichwörtlichen einen Fall zu viel. Präventionsarbeit geht – abgesehen von Notwehr und Nothilfe – davon aus, dass „Nulltoleranz gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung“ als gelebte Grundhaltung in den Mindsets zu verankern ist. Sämtliche erhobene Daten zu den Themen „Gewalt und Rassismus“ weisen erstmals seit 2007 durchgängig in die falsche Richtung: zu mehr Gewalt und zu mehr Rassismus. Rund neun von zehn Jugendlichen hielten fest, nie Opfer von rassistischen Übergriffen durch andere Jugendliche gewesen zu sein. Rund acht von zehn waren nie Opfer von Gewalthandlungen anderer Jugendlicher. Jugendliche mit Migrationsbiografie sind signifikant öfter Täter:innen, aber auch häufiger Opfer von rassistischen Übergriffen und erlittenen Gewalthandlungen durch andere Jugendliche. Die Jugendlichen vermerkten, dass sie viel häu-

figer Opfer von Gewalt durch andere Jugendliche als durch Erwachsene geworden sind. Jugendliche mit Migrationsbiografie gaben jedoch an, viel öfter Opfer von Gewalthandlungen durch Erwachsene geworden zu sein als Jugendliche ohne Migrationsbiografie.¹⁶⁵

Probleme und Defizite

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** führt an, dass Kinder ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt gemäß Art. 5 BVG über die Rechte von Kindern sowie Art. 19, 20, 22, 33-38 UN-Kinderrechtskonvention haben. Gewalt und Mobbing sind im Leben von Kindern und Jugendlichen ein häufiges Thema mit teils gravierenden Auswirkungen. Die Gewaltbereitschaft in Schulen wird als steigend wahrgenommen und bringt laut Beratungserfahrung der kija die Schulen vielfach an ihre Grenzen der Handlungsfähigkeit, insbesondere an „Brennpunktschulen“. Zudem besteht besonders in Schulen der steigende Bedarf an Präventionsarbeit und psychosozialer Unterstützung. Es ist auch anzumerken, dass Kinder mittlerweile bereits im Volksschulalter mit Cybermobbing konfrontiert sind. Oft mangelt es an Problembewusstsein der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Viele Jugendliche zeigen ein eher riskantes Online-Verhalten, daher ist wesentlich, dass Kinder wie Eltern Medienkompetenz erwerben, damit sich Kinder möglichst unbeschadet entwickeln und Eltern ihre Erziehungsaufgabe wahrnehmen können. Erziehung, Begleitung und Unterstützung durch Erwachsene erfordern in diesem Kontext besonders auch Medienkompetenz von Eltern, Lehrkräften und psychosozialen Unterstützungsdiensten in der Schule.

In der Praxis zeigt sich zudem das Problem der fehlenden Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit der Kinder- und Jugendhilfe, da die Mitteilungspflicht gem. § 37 Bundes-Kinder- und Jugendgesetz teils nicht bekannt oder die Zusammenarbeit aus anderen Gründen erschwert ist.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind präventive Hilfen nicht ausreichend vorhanden, weshalb manche Kindesabnahmen nicht verhindert werden können. Im Präventivbereich ist besonders auf die Bedeutung eines niederschweligen Zugangs sowie auf ausreichende personelle Ressourcen zu achten.¹⁶⁶ Zudem bildet das Image der Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor einen der Gründe, warum sich Familien in Überforderungssituationen nicht an die Kinder- und Jugendhilfe wenden bzw. scheitert die Zusammenarbeit vielfach auch an

¹⁶² Quelle: https://kija.at/images/Ergebnisbericht_Jugendstudie_Recht_auf_Schutz_vor_Gewalt_c9ab5.pdf. – ¹⁶³ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁶⁴ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁶⁵ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁶⁶ Vgl. Macsenaere, 2012: aus der Wirksamkeitsforschung geht hervor, dass ein Misserfolg wahrscheinlicher wird, je älter der junge Mensch zu Beginn einer eingesetzten Hilfe ist.

Kommunikationsproblemen. Auch sind fehlende personelle Ressourcen ein Hauptproblemfeld in diesem Kontext. Bewusstseinsbildung und Beratung zum Thema Gewalt sind unerlässlich, da Gewalt in vielen Familien nach wie vor als bewährtes Erziehungsmittel eingesetzt wird.^{167, 168}

Der Verbleib von Kindern in der Familie entspricht in bestimmten Situationen nicht dem Kindeswohl. In diesem Fall sind das Recht auf Kontakte zu beiden Elternteilen sowie auf besonderen Schutz und Beistand durch den Staat besonders relevant. Die Kontakte zur Herkunftsfamilie sowie die Zusammenarbeit im Hilfeprozess bilden oft eine große Herausforderung in der Praxis.¹⁶⁹ Für das Gelingen dieses Hilfeprozesses werden die Beachtung grundlegender kinderrechtlicher Standards, beispielsweise ein partizipativer Zugang, die Einhaltung verbindlicher Qualitätskriterien, beste finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen sowie qualifiziertes Personal als wesentlich erachtet. Denn die erfolgreiche Arbeit mit dem Herkunftssystem eines Kindes bildet einen wichtigen Teil, um das Ziel einer Rückführung in die Familie erreichen zu können. Auch hierfür sind die erforderlichen Ressourcen vielfach nicht vorhanden. Zudem fehlen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten, da Kinder in den vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten vielfach nicht adäquat betreut werden (können). Der Mangel an spezialisierten Unterbringungsmöglichkeiten, zu wenige Ressourcen an Plätzen im Bundesland und Personalmangel haben vielfach eine Überforderung der Betreuungssysteme oder erhöhtes Gewaltpotential in Einrichtungen sowie räumlich untragbare Distanzen zwischen Kind und Herkunftsfamilie zur Folge.¹⁷⁰

Die **Volksanwaltschaft** berichtet, dass die Ergebnisse des bundesweiten Prüfschwerpunktes „Aus- und Fortbildung“ des sozialpädagogischen Personals in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ im November 2022 medial vorgestellt wurden¹⁷¹. Sie fanden samt entsprechender Empfehlungen auch Eingang in den im April 2023 dem National- und Bundesrat übermittelten Bericht „Präventive Menschenrechtskontrolle 2022“¹⁷². Detailanalysen zu Besonderheiten und Abweichungen in den einzelnen Bundesländern werden auch im Tätigkeitsbericht an den Steiermärkischen Landtag aufgenommen werden.

Es gibt in Österreich kein Berufsgesetz für Sozialpädagog:innen; darüber hinaus werden in den Bundeslän-

dern unterschiedliche Professionen als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zugelassen. Die Ausbildung an der Bundes-Bildungsanstalt für Sozial- und Elementarpädagogik (BASOP) ist die einzige Form, die von allen Trägern in ganz Österreich anerkannt wird. Die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik sollen eine umfassende Allgemeinbildung sowie Berufsgesinnung, Fachwissen und Kompetenzen, die für die Erziehung und Bildungsaufgaben in Horten, Heimen, Tagesstätten und im weiteren sozialpädagogischen Berufsfeld für Kinder und Jugendliche sowie in der außerschulischen Jugendarbeit erforderlich sind, vermitteln. Die Herausforderungen an die Betreuung in diesen verschiedenen Kinder- und Jugendinstitutionen sind jedoch je nach den Bedürfnissen der Minderjährigen sehr unterschiedlich und erfordern weitgehendere Spezialisierungen, die in den Lehrplänen aber fehlen.

Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen leben, sind auf eine professionelle, entwicklungsförderliche Betreuung und Begleitung angewiesen. Deren Betreuung ist herausfordernd und bedarf einer maximalen Handlungssicherheit. Der Prüfungsschwerpunkt 2020 hat gezeigt, dass in vielen Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe diese Handlungssicherheit des Betreuungspersonals gerade aufgrund mangelnder Aus- und Weiterbildung¹⁷³ fehlt, was nicht nur Risiken hinsichtlich des Entstehens von Gewaltdynamiken und Personalnot infolge hoher Personalfuktuation mit sich bringt sondern direkt auch mit nachhaltig negativen Auswirkungen für die fremduntergebrachten Kinder- und Jugendlichen verbunden ist (Zwang, eingriffsintensive Freiheitsbeschränkungen, Beziehungsabbrüche, häufige Polizeieinsätze, Betretungs- und Annäherungsverbote, Abgängigkeiten, wenig Zeit für Elternarbeit und dementsprechend wenig begleitete Rückführungen in die Herkunftsfamilien etc.). Eine Überarbeitung der Lehrpläne im Hinblick auf die Vermittlung profunder entwicklungspsychologischer Kenntnisse, Fachwissen im Zusammenhang mit der Psychodynamik kindlicher Symptome, Traumatisierung und sonstiger emotionaler Probleme sowie die Verankerung von Praxis und Selbstreflexion wäre ein notwendiger Schritt, um eine Professionalisierung im postsekundären Ausbildungsbereich zu unterstützen. Darüber hinaus müssten Ausbildungsplätze für Sozialpädagogik im Hinblick auf ansteigende psychische Belastungen Minderjähriger ausgebaut, die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen deutlich verbessert (längere Einschulungs-

¹⁶⁷ Vgl. Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit. 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz. http://www.high-level-global-conference-2016.com/wp-content/uploads/2017/03/Das_Recht_auf_eine_gewaltfreie_Kindheit.pdf; Studie Einstellung zu Gewalt und Missbrauch, die möwe Kinderschutzzentren. https://www.die-moewe.at/sites/default/files/23335_Pr%C3%A4s_die%20m%C3%B6we_Gewalt%20an%20Kindern.pdf; Appelt, Höllriegel, Logar (2001): Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Gewaltbericht 2001 (S. 377 – 503). Wien: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen. Abteilung V/7, S. 414. – ¹⁶⁸ Siehe https://kja.at/images/Ergebnisbericht_Jugendstudie_Recht_auf_Schutz_vor_Gewalt_c9ab5.pdf. – ¹⁶⁹ Vgl. Art 2 BVG über die Rechte von Kindern: (1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen. (2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates. – ¹⁷⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁷¹ Online verfügbar unter https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/bfdv6/Presseunterlage_KJHSchwerpunkt%2030.11.2022.pdf. – ¹⁷² Quelle: https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/7ov1d/PB-46-Pr%C3%A4sentiv_2022_bf.pdf, 69 ff. – ¹⁷³ Auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes wies in seinen Concluding Observations 2020 bereits auf die mangelnde Aus- und Weiterbildungssituation von Betreuungsfachkräften in Kinder- und Jugendeinrichtungen in Österreich hin.

phasen, höhere Betreuungsschlüssel, bessere Entlohnung und Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie) sowie ein flächendeckender Ausbau von kassenfinanzierten psychologischen und psychiatrischen Therapieangeboten zur Entlastung des Betreuungspersonals erfolgen.¹⁷⁴

Die **Kommission 3 der Volksanwaltschaft (VA)** hat 2022 eine sozialpädagogische Einrichtung im Großraum Graz besucht. Nach dem Suizidversuch einer Jugendlichen konnte für diese kein Platz für einen längeren, therapeutischen Aufenthalt im LKH Süd-West, Standort Süd, gesichert werden. Die Einrichtung, in der die Minderjährige lebt, konnte nach der Spitalsentlassung trotz Aufstockung der Betreuungsstunden durch die Landesregierung keine durchgehende 1:1 Betreuung gewährleisten. Das Mädchen musste kurze Zeit später wieder ins LKH Süd-West überstellt werden.

Die vergangenen Jahre haben bei Minderjährigen zu einem deutlichen Anstieg an depressiven Erkrankungen, Angsterkrankungen, Suizidgedanken und Suizidversuchen ebenso wie zu einem Anstieg an Essstörungen geführt¹⁷⁵. Ein spezieller Fokus muss deshalb künftig verstärkt auf die seelische Gesundheit dieser Personengruppe gelegt werden¹⁷⁶. Österreich hat allerdings weniger Psychiater:innen für Kinder/Jugendliche und Erwachsene als vergleichbare andere europäische Länder. Bereits schon vor dem Beginn der COVID-19 Pandemie fehlten österreichweit hunderte Betten in der stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, neue Behandlungsmodelle – wie etwa das Home-treatment – sind nicht flächendeckend ausgerollt und gegenfinanziert; im ambulanten Bereich bestehen immer noch große Lücken, die auch bei besonders vulnerablen Zielgruppen (Kinderflüchtlinge, Minderjährige mit Behinderung, Mädchen) zu langen Wartezeiten auf Behandlungstermine führen. Wenn die sozialen Grundrechte in der Verfassung verankert wären, dann wäre ein Lückenschluss leichter durchsetzbar. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang daher auf den Sonderbericht der VA „NGO-Forum Soziale Grundrechte“^{177,178}

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** berichtet, dass es manchmal vorkommt, dass Nutzer:innen der Einrichtung gewalttätig werden und so gegen die in der Einrichtung geltenden Hausregeln verstoßen. Die Einrichtung begegnet diesem Verhalten im Regelfall mit einer Deeskalation sowie einer darauffolgenden Konsequenz/Sanktion.¹⁷⁹

Das **Kinderbüro** betont die Frage der Verfügbarkeit von psychotherapeutischen Plätzen für Kinder und Jugend-

liche. Auf Basis von Gesprächen mit unterschiedlichen Kindergruppen (unter anderem dem KinderParlament Graz) in Graz kann das Kinderbüro darauf schließen, dass sich Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Mobbing von Seiten der Schule nicht ausreichend unterstützt fühlen. Es gibt vor allem einen Mangel an zuständigen und gut geschulten Ansprechpersonen im Schulkontext, zu denen die Kinder Vertrauen haben und bei denen sie sich Hilfe suchen, wenn sie diese benötigen. In der aktuellen Situation berichten Kinder von Situationen, in denen sie sich an Lehrpersonen wenden, die sie dann nicht ernstnehmen und das Kind dann mit der Situation alleine gelassen wird. Das führt dazu, dass sich das Kind dann zurückzieht und sich gar nicht mehr an einen Erwachsenen wendet und die Situation für das betroffene Kind folglich noch schlimmer wird.¹⁸⁰

Gute Praxis

Die Beratung durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft bei wahrgenommenen Kinderrechtsverletzungen sowie die spezifische Beratung bei Mobbing durch die Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing in der **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** steht für alle systemrelevanten Personen zur Verfügung: für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern und Institutionen bzw. die für die Kinder und Jugendlichen Verantwortlichen (z.B. Schulen, Vereine). Im Rahmen der Einzelfallberatung werden Lösungswege mit den Betroffenen erarbeitet. Durch die Bearbeitung der Problematiken im Einzelfall und daraus gewonnene Erkenntnisse von Problemen auf Strukturebene werden Kinderrechtsverletzungen auf Meta-Ebene aufgezeigt und bearbeitet. Ziel ist es, die Situationen für Kinder nachhaltig zu verbessern.

Kinderschutzzentren und Gewaltschutzzentren leisten wichtige Arbeit im Kinderschutz, insbesondere aufgrund der rechtlichen und psychosozialen Beratung und Prozessbegleitung. Wichtig ist auch das kostenfreie Angebot therapeutischer/psychologischer Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind/waren.

Auch niederschwellige Unterstützungsangebote für Eltern im Bereich der „Frühen Hilfen“ wirken gewaltpräventiv.

Die Angebote im „Familien.Kompetenz.Zentrum“ der Stadt Graz werden als gute Praxis im Sinne des Kinderschutzes und der Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern wahrgenommen.

Das steirische Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt ist als eine Form gelingender Kooperation zu nennen, ebenso die Vernetzung von Gewaltschutzzentrum, Polizei und Kinder- und Jugendhilfe, da Kinderschutz nur durch gelingende Kooperation wirksam sein kann. Auch

¹⁷⁴ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁷⁵ Quelle: <https://www.gesunde-jugendarbeit.at/sites/default/files/inline-files/BoJA%20Vortrag%20Mai%202023%20handout.pdf>. – ¹⁷⁶ Quelle: <https://www.kinderhabenrechte.at/wp-content/uploads/2023/03/Sonderbericht-Kinderrechte-und-Corona-2023.pdf>. – ¹⁷⁷ Quelle: <https://www.kinderhabenrechte.at/wp-content/uploads/2023/03/Sonderbericht-Kinderrechte-und-Corona-2023.pdf>. – ¹⁷⁸ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁷⁹ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁸⁰ Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

das von der Anlauf- und Koordinierungsstelle für Mobbing geleitete Netzwerk gegen Mobbing in der Steiermark wird als wirksam im Sinne der Gewaltprävention und Beendigung von Gewalt bzw. Mobbing betont.

Als ein wesentlicher gewaltpräventiver Aspekt sind die kideranwaltlichen Vertrauenspersonen der kija zu nennen, welche für institutionell untergebrachte Kinder und Jugendliche den Zugang zu einer externen Ombudsstelle bieten. Zudem bilden die von der kija spezifisch für Kinder und Jugendliche entwickelten kinderrechtlichen Workshops an Schulen ein hilfreiches Instrument zur Gewaltprävention.¹⁸¹

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass die Offene Jugendarbeit in der Steiermark im Bereich der Prävention von (sexualisierter) Gewalt eine Vorreiterrolle einnimmt, indem von allen Standorten Schutzkonzepte verlangt, bearbeitet und von der Fachstelle Hazissa begleitet werden.¹⁸²

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** berichtet, dass es den Mitarbeitenden in den allermeisten Fällen gelingt, gewalttätige Vorfälle zu deeskalieren und zu lösen. Zudem versucht die Einrichtung auch stets an spezialisierte Einrichtungen, wie das Gewaltschutzzentrum, Frauenhäuser, den Männernotruf, etc., zu vermitteln.¹⁸³

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** nennt als Beispiele guter Praxis die Bildungs- und Schulprojekte des Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, der ISOP GmbH, des Vereins Zebra, des AAI und anderer Einrichtungen, die Gewaltprävention, Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsarbeit machen. Bei aller Unterschiedlichkeit geht es in den jeweiligen Maßnahmen darum, Menschenrechte, Demokratie und Diversität möglichst lebensnahe, praxisbezogen und anschaulich zu erlernen und zu trainieren.¹⁸⁴

Neue Empfehlungen

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** gibt im Wissen um die Kompetenzverteilung zwischen Bund/Land/Gemeinde nachfolgend im Sinne der Kinderrechte als Querschnittsmaterie ein Überblick über kinderrechtliche Empfehlungen, die teilweise auch nicht in die Kompetenz der Stadt Graz fallen, aber dennoch als Anregung dienen können:

- Die kija empfiehlt die verstärkte Bewusstseinsbildung und Aufklärung über Cybermobbing bzw.

Hass im Netz und deren mögliche psychosoziale und rechtliche Folgen sowie das Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten im Fall von Mobbing. Die Schaffung von Angeboten zur Förderung der sozio-emotionalen und digitalen Kompetenz (inkl. digitale Ethik) ist dabei besonders wichtig, um Kinder in der Selbstwahrnehmung und im sozialen Miteinander zu stärken und vor riskantem Online-Verhalten zu schützen.

- Fortbildungen und Schulungen für zielführendes Handeln im Kontext von Mobbing werden für Professionist:innen empfohlen. Hier ist auf das Angebot der Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing hinzuweisen, welches neben der Beratungstätigkeit auch Fortbildung und Bewusstseinsbildung umfasst.
- Empfohlen werden gezielte Angebote in Schulen zur Bekämpfung von Radikalismus und Extremismus, z.B. durch Workshops und Projektarbeit.
- Zur effektiven Beendigung bzw. zur Prävention wird die Erarbeitung von Gewaltpräventionskonzepten empfohlen, die als Gesamtstrategie in allen Bildungseinrichtungen, möglichst frühzeitig schon im Bereich der Elementarpädagogik und Primarstufe (Kindergarten und Volksschule), angesiedelt sind. Verbesserte Integration von Schüler:innen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen und Maßnahmen zur interkulturellen Gewaltprävention, besonders an „Brennpunktschulen“, werden dringend empfohlen.
- Es werden staatliche Maßnahmen zur verstärkten Bewusstseinsbildung für eine gewaltfreie Erziehung und Bekanntmachung des gesetzlichen Gewaltverbots empfohlen. Zudem werden der Ausbau von Kinderschutzzentren, Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen mit Kindern und für Mädchen sowie bestenfalls längerfristige Finanzierungsmaßnahmen, um die Planungssicherheit zu erhöhen und damit die Qualität zu steigern, ange-regt.
- Empfohlen wird die Bekanntmachung der gesetzlichen Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Kindeswohls.
- Empfohlen werden die Schaffung und der Ausbau adäquater Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere mit multifaktoriellen Belastungssymptomen und schwierigen Verhaltensweisen.¹⁸⁵

¹⁸¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁸² Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁸³ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁸⁴ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁸⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** empfiehlt, eine adäquate und professionelle Aufklärungs- und Präventionsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen zu etablieren.¹⁸⁶

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** erklärt, dass der Themenkomplex Gewalt und

Sicherheit im öffentlichen Raum ein weiteres Schwerpunktthema ist, dass sich in den letzten Jahren in der Offenen Jugendarbeit entwickelt hat. Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit empfiehlt daher, diesem Umstand sowohl mit der entsprechenden Begleitung als auch mit zusätzlichen Fortbildungen zum Thema Rechnung zu tragen.¹⁸⁷

4.3 Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)

Artikel 6 AEMR

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7 AEMR

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8 AEMR

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9 AEMR

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10 AEMR

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11 AEMR

(1) Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

(2) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Daten und Fakten

Das Team der **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** besteht zu 100% aus ausgebildeten Sozialarbeiter:innen sowie Sozialpädagog:innen. Daher ist es der Anspruch der Einrichtung ihr Wissen im Rechtsbereich, welches sich vor allem auf das Arbeits- und Sozialrecht bezieht, voll auszuschöpfen und die Menschen damit bestmöglich zu unterstützen.¹⁸⁸

Die **Abteilung für Gemeindeabgaben der Stadt Graz** berichtet, dass für den Anspruch auf Rechtsschutz in abgabenbezogenen Verfahren Aspekte wie „Rasse“, ethnische Herkunft oder Religion vollkommen irrelevant sind. Dies deshalb, weil einerseits „Geld kein Mascherl hat“ und andererseits Abgabenverfahren praktisch ausnahmslos insofern „gesichtslose“ Verfahren sind, als man seine Kund:innen vielfach gar nicht zu Gesicht bekommt. Das reduziert von vorne herein das Risiko einer Diskriminierung. Der Abgabenbehörde wird der ihr zustehende Handlungsspielraum darüber hinaus durch zwingende rechtliche Bindungen vorgegeben. Insbesondere die verfahrensrechtlichen Regelungen der Bundesabgabenordnung normieren dabei den Grundsatz der abgabenrechtlichen Gleichbehandlung, woraus sich ebenfalls ergibt: Aspekte wie ethnische Herkunft oder Religion dürfen keinerlei Einfluss auf ein potentielles Besteuerungsergebnis oder darauf haben, welche Rechte abgabepflichtige Personen im Abgabenverfahren wahrnehmen können oder dürfen.¹⁸⁹

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung eines eigenen Handlungsfeldes „Flucht und Asyl“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN¹⁹⁰. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt:

- Förderung von fremdenrechtlicher Fach- und Beratungsarbeit zur Verbreitung von fremdenrechtlichen Informationen für Vereine, NGOs und Betroffene;
- Bedarfsgerichteter Ausbau der bestehenden Remunerationen im Haus Graz;
- Agieren des Integrationsreferats als Informationsschnittstelle für den Magistrat der Stadt Graz und Netzwerkpartner:innen aus der Praxis;
- Regelmäßige Vernetzung mit Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und dem Land Steiermark;
- Mitarbeit im Krisenstab „Ukraine“ der Stadt Graz zur Sicherstellung eines abgestimmten Vorgehens in der Behandlung aktueller Frage- und Themenstellungen von in Graz lebenden Vertriebenen;

- Förderung von Deutschkursen für Asylwerber:innen und Geflüchtete.¹⁹¹

Probleme und Defizite

Es gibt in der **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** bislang noch keine tatsächliche professionelle Rechtsberatung.¹⁹²

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** merkt an, dass Kommunen von Bund und Land nach wie vor nicht über neue Quartiere im Rahmen der Grundversorgung informiert werden. Dies erschwert die Umsetzung von Maßnahmen erheblich. Zum Beispiel: Wenn ein Kriegsvertriebenenquartier für 140 Frauen und Kinder in ein Grätzl kommt, ist es fast unmöglich die entsprechenden Schul- und Kindergartenplätze in der Nähe bereitzustellen. Bei entsprechender Information, könnte die Planung des Umfelds rechtzeitig beginnen.¹⁹³

Gute Praxis

Das Studienreferat des **Afro-Asiatischen Instituts** bietet für Studierende oder studienwillige Personen aus dem Globalen Süden allgemeine Unterstützung bei Zulassungsfragen zu steirischen Universitäten bis hin zu Beratung bei Fragen rechtlicher Natur.¹⁹⁴

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** behandelt grundsätzlich alle Menschen, ob verurteilt oder nicht, immer gleich. Die Mitarbeitenden versuchen stets parteilich für ihre Klient:innen zu sein, was jedoch nicht bedeutet, sie vor der Exekutive zu „verstecken“, sondern immer möglichst transparent zu arbeiten und die Menschen dabei zu unterstützen, ihre Rechte zu verstehen und wahrzunehmen.¹⁹⁵

Die **Abteilung für Gemeindeabgaben der Stadt Graz** berichtet, dass es der Abgabenbehörde durch die strengen gesetzlichen Vorgaben untersagt ist, im Abgabenverfahren personenspezifische Unterschiede (wie ethnische Herkunft oder Religion) in das Besteuerungsergebnis einfließen zu lassen.¹⁹⁶

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** unterstützt Freiwilligenarbeit (auch im Bereich Integration) durch Serviceleistungen, die Grazer Ehrenamtlichen kostenlos zur Verfügung stehen, wie unter anderem Supervisionsangebote, Netzwerktreffen oder Rechtsberatung etc. Des Weiteren bietet das Integrationsreferat finanzielle

¹⁸⁸ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁸⁹ Abteilung für Gemeindeabgaben der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁹⁰ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, Seite 32f. – ¹⁹¹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁹² Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁹³ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁹⁴ Afro-Asiatisches Institut, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁹⁵ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁹⁶ Abteilung für Gemeindeabgaben der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Unterstützung für folgende Projekte/Organisationen:

- Rechtsberatung (Caritas Graz), Sozial- und Rechtsberatung (Verein Zebra)
- Vermittlung von Orientierungswissen (auch zum Thema Rechte/Pflichten) in Lehrgängen/Projekten (VMG, Omega, Frauenservice, Erfa etc.)
- Antidiskriminierungsstelle zur Stärkung eines umfassenden Diskriminierungsschutzes und ggf. Fallbegleitung / BanHate-App
- Broschüre „Friedlich trennen in Graz“ (VMG)

- Mitarbeit im Ukraine-Krisenstab der Stadt Graz
- Unterstützung einer Anlaufstelle von in Graz lebenden Kriegsvertriebenen¹⁹⁷

Neue Empfehlungen

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** empfiehlt die Unterstützung bei der Etablierung einer kostenlosen Rechtsberatung in relevanten Einrichtungen, sei es direkt personell oder indirekt monetär.¹⁹⁸

4.4 Recht auf Schutz der Privatsphäre (Artikel 12 AEMR), Recht auf Eigentum (Artikel 17 AEMR)

Artikel 12 AEMR

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 17 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.*
- (2) *Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.*

Daten und Fakten

Das **Stadtpolizeikommando Graz** berichtet, dass im Jahr 2022 in Graz 529 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen wurden. Es werden hierorts keine Statistiken zu Hausdurchsuchungen und Wegweisungen geführt. Des Weiteren wurden im Jahr 2022 12.582 Anzeigen aufgrund strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen (§§ 125-168b Strafgesetzbuch) aufgenommen; 3.819 wurden geklärt, dies ergibt eine Aufklärungsquote von 30,3 %. Im Jahr 2021 wurden 11.373 Anzeigen aufgrund strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen aufgenommen; 3.515 wurden geklärt, dies ergibt eine Aufklärungsquote von 30,9 %. Es kann daher kein signifikanter Unterschied im Jahresvergleich festgestellt werden.¹⁹⁹

In der **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** ist der Schutz der Privatsphäre ein sehr hohes Gut. Menschen, die ins Schlupfhaus kommen, müssen den Mitarbeitenden im Grunde nur das erzählen, was sie auch erzählen wollen. Ebenso wird darauf geachtet, dass eine

doppelte Zimmerbelegung, wenn möglich, vermieden wird, um zumindest ein kleines Stück Privatsphäre zu bieten. Außer den diensthabenden Mitarbeiter:innen gibt es keinerlei digitale oder elektronische Überwachungssysteme. Auch werden die personenbezogenen Daten der Klient:innen im Sinne der DSGVO geschützt und ohne Einverständnis der betreffenden Person an keine weiteren Parteien weitergegeben.²⁰⁰

Probleme und Defizite

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** berichtet, dass sich in der Einrichtung immer wieder Vorfälle ereignen, welche nicht unter der Aufsicht der Mitarbeiter:innen passieren, wie Diebstähle, Konsumvorgänge oder Gewalt. Die Mitarbeitenden können diese Situationen nicht immer kontrollieren, da sie, wie bereits erwähnt, auch ein gewisses Maß an Privatsphäre respektieren. Dadurch ergeben sich jedoch immer wieder Dilemmata, welche oft nicht einfach zu lösen sind. Eine weitere Schwierigkeit stellt oft der Datenschutz dar. Die Mitarbeiter:innen wollen zwar im Sinne der Klient:innen

¹⁹⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁹⁸ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ¹⁹⁹ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁰⁰ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

helfen und unterstützen, jedoch ist ihnen dies aber rechtlich manchmal nicht oder nur schwer möglich.²⁰¹

Gute Praxis

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** berichtet, dass sich in allen Zimmern der Notschlafstel-

le abschließbare Spinde befinden, in welchen persönliche Gegenstände verstaut werden können. Ebenso gibt es im Eingangsbereich des Schlupfhauses verschließbare Spinde, in welchen im Haus verbotene Gegenstände beim Hineingehen abgegeben werden müssen und bei Verlassen des Hauses wieder mitgegeben werden.²⁰²

4.5 Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)

Artikel 13 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
(2) Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Daten und Fakten

Im Jahr 2022 wurden in Österreich insgesamt 112.272 Anträge auf Asyl²⁰³ gestellt. Aus der Tabelle lässt sich entnehmen, dass die meisten Antragstellenden aus

den Herkunftsstaaten Afghanistan (25.038 Anträge), Indien (20.047 Anträge) und Syrien (19.747 Anträge) kommen.²⁰⁴ Es konnten keine genauen Zahlen für die Steiermark gefunden werden.²⁰⁵

Die 10 häufigsten Herkunftsstaaten der Asylantragstellenden im Jahr 2022

	Herkunftsstaat	Anzahl der Anträge		Herkunftsstaat	Anzahl der Anträge
1.	Afghanistan	25.038	6.	Pakistan	7.984
2.	Indien	20.047	7.	Türkei	5.291
3.	Syrien	19.747	8.	Somalia	1.836
4.	Tunesien	13.126	9.	Ägypten	1.579
5.	Marokko	8.699	10.	Bangladesch	1.121

Tabelle: Übersicht der Herkunftsstaaten aus denen die Asylantragstellenden im Jahr 2022 am häufigsten kamen (Quelle: Bundesministerium Inneres (2022) Asyl-Statistik 2022. Link unter https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2022.pdf)

²⁰¹ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁰² Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁰³ Quelle: Bundesministerium Inneres (2022) Asyl-Statistik 2022. Online verfügbar unter: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2022.pdf. – ²⁰⁴ Quelle: Bundesministerium Inneres (2022) Asyl-Statistik 2022. Online verfügbar unter: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2022.pdf. – ²⁰⁵ Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Insgesamt wurden in Österreich im Jahr 2022 13.779 Asylanträge positiv und 31.095 negativ entschieden.²⁰⁶ Die erstinstanzliche Verfahrensdauer für Asylverfahren im Jahr 2022 betrug durchschnittlich 3,5 Monate.²⁰⁷ Mit 31. Dezember 2022 waren insgesamt 46.811 Anträge auf internationalen Schutz beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) anhängig.^{208, 209}

Im Jahr 2022 wurden in Österreich 5.675 Anträge auf subsidiären Schutz positiv und 22.373 negativ entschieden.²¹⁰ Des Weiteren gab es im Jahr 2022 in Österreich 2.531 Personen mit einem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen. In 28.365 Fällen wurde eine negative Entscheidung getroffen.²¹¹ Es wurden 1.974 Anträge zu Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen gestellt. Es wird jedoch keine Differenzierung nach §§ 55, 56 und 57 Asylgesetz 2005 vorgenommen.^{212, 213}

Mit Stichtag 31.12.2022 befanden sich österreichweit 92.906 Personen in der Grundversorgung. Davon leben die meisten in Wien. Die Steiermark liegt auf Platz vier mit 10.669 Personen, die zum Stichtag Leistungen aus der Grundversorgung bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr (Stichtag 30.12.2021: 3.908 Personen) sind das um 6.761 Personen mehr. Dieser Anstieg lässt sich auch in allen anderen Bundesländern beobachten. Grund für die rapide steigenden Zahlen im Jahr 2022 ist der Ausbruch des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Den größten Anteil an Personen in Grundversorgung bilden seit April 2022 Flüchtlinge aus der Ukraine.^{214, 215}

Gemäß § 76 Fremdenpolizeigesetz (FPG) können fremde Personen festgenommen und angehalten werden. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Schubhaft. Im Jahr 2022 wurde insgesamt in Österreich in 2.256 Fällen eine Schubhaft – kein Dublin Verfahren – und in 1.183 Fällen eine Schubhaft im Dublin Verfahren erlassen. Zudem wurde insgesamt in 634 Fällen auf gelindere Mittel entschieden.²¹⁶ Es wurden keine Informationen darüber gefunden, inwieweit diese Fälle Minderjährige betrafen.²¹⁷ Des Weiteren wurden im Zeitraum 2022 insgesamt 12.550 Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 3.371 Abschiebungen.²¹⁸

Das **Stadtpolizeikommando Graz** berichtet auf Basis der übermittelten Daten der Landespolizeidirektion Stei-

ermark Fremden- und Grenzpolizeiliche Abteilung, dass im Jahr 2022 aus dem Polizeianhaltezentrum Graz 16 Abschiebungen durchgeführt wurden. Es gab keinerlei Beanstandungen zur Vorgangsweise dieser Abschiebungen. Es waren keine Familien oder Kinder aus dem Polizeianhaltezentrum Graz betroffen.

Es gibt für Beamt:innen, die diese Abschiebungen durchführen, keine speziellen Schulungen. Sie können jedoch eine Supervision im Rahmen des Peer-Support und durch den psychologischen Dienst des Bundesministeriums für Inneres in Anspruch nehmen.^{219, 220}

Die **Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration des Landes Steiermark** berichtet, dass mit Stand 31.12.2022 insgesamt 965 Asylsuchende in Graz untergebracht waren. Es lässt sich ein Anstieg im Vergleich zum 1.1.2022 erkennen, denn hier waren es gesamt 872 Asylsuchende. Von den 965 untergebrachten Asylsuchenden sind 99 unbegleitete minderjährige Fremde (umF) – davon sind 93 Burschen und sechs Mädchen. Von den Erwachsenen waren 541 Männer und 325 Frauen. Von den Asylsuchenden in Graz waren mit Stichtag 31.12.2022 797 Personen in organisierten Wohneinrichtungen und 168 in privaten Quartieren untergebracht. Des Weiteren waren insgesamt 2.279 Vertriebene aus der Ukraine mit Stand 31.12.2022 in Graz untergebracht – davon 1.036 in organisierten Wohneinrichtungen und 1.243 in privaten Quartieren.²²¹

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** erhebt zwar die Nationalität ihrer Klient:innen, wertet sie jedoch nicht statistisch aus. Die Klient:innen der Einrichtung haben überwiegend die österreichische Staatsbürgerschaft, weshalb die Einrichtung nur vereinzelt mit Thematiken im Bereich des Asylrechts befasst ist. Die Einrichtung unterscheidet in ihrem Angebot und Umgang jedoch nicht zwischen österreichischen Staatsbürger:innen und beispielsweise geflüchteten Menschen oder Menschen im Asylverfahren. Auch im Bereich des Asyls versuchen die Mitarbeiter:innen möglichst schnell und zielführend an zuständige oder qualifiziertere Stellen weiter zu verweisen.²²²

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** berichtet, dass am 24. Februar 2022 der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine begann.

206 Quelle: Bundesministerium Inneres (2022) Asyl-Statistik 2022. Online verfügbar unter: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2022.pdf. – **207** Quelle: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/13740/mfname_1552792.pdf. – **208** Quelle: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/13740/mfname_1552792.pdf. – **209** Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – **210** Quelle: Bundesministerium Inneres (2022) Asyl-Statistik 2022. Online verfügbar unter: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2022.pdf. – **211** Quelle: Bundesministerium Inneres (2022) Asyl-Statistik 2022. Online verfügbar unter: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2022.pdf. – **212** Quelle: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/13740/mfname_1552792.pdf. – **213** Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – **214** Quelle: Migration info & grafik (31.03.2023) Grundversorgung in Österreich 2022. Online verfügbar unter: <https://www.migration-infografik.at/gvs-statistiken-2022#zahl-der-personen-mit-grundversorgung>. – **215** Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – **216** Quelle: Bundesministerium Inneres (2022) Detail-STATISTIK – Kennzahlen BFA. Online verfügbar unter: https://www.bfa.gv.at/403/files/Detailstatistik_BFAKennzahlenJahr_2022-inkl/Vertriebene.pdf. – **217** Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – **218** Quelle: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/13326/mfname_1547164.pdf. – **219** Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – **220** Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – **221** Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – **222** Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Millionen Menschen mussten sich in Sicherheit bringen: Viele davon auch nach Österreich und Graz. Um die Menschen gut zu versorgen, wurde in Kooperation mit dem Land Steiermark eine Erstaufnahme-Zentraleinrichtung in der Messe Graz eingerichtet, die neben der Registrierung auch Notschlafstellen und Sanitäreinrichtungen bot. Insgesamt wurden in Graz bis Anfang 2023 ca. 10.000 Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine flohen, registriert und betreut. Nachdem die Zahlen derer, die in Graz ankamen, zurückgingen, wurde die Erstaufnahme in ein neues Erstaufnahmezentrum in der Annenstraße verlegt. In Graz sind mit 2023 etwa 3.000 aus der Ukraine geflohene Menschen gemeldet und etwa 400 ukrainische Kinder besuchen Grazer Schulen.²²³

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung eines eigenen Handlungsfelds „Flucht und Asyl“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN²²⁴. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt: Förderung von fremdenrechtlicher Fach- und Beratungsarbeit zur Verbreitung von fremdenrechtlichen Informationen für Vereine, NGOs und Betroffene; Bedarfsgerechter Ausbau der bestehenden Remunerationsprojekte im Haus Graz; Agieren des Integrationsreferats als Informationsschnittstelle für den Magistrat der Stadt Graz und Netzwerkpartner:innen aus der Praxis; Regelmäßige Vernetzung mit Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und dem Land Steiermark Mitarbeit im Krisenstab „Ukraine“ der Stadt Graz zur Sicherstellung eines abgestimmten Vorgehens in der Behandlung aktueller Frage- und Themenstellungen von in Graz lebenden Vertriebenen; Förderung von Deutschkursen für Asylwerber:innen und Geflüchtete.²²⁵

Das **Kinderbüro und Irmi Fritz-Trappel von den OMAS gegen rechts** erklären, dass der Schritt des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.2.2023 zur Erklärung der Stadt Graz zur Kinder- und Jugendstadt besonders für benachteiligte Kinder mehr Chancengleichheit und Teilhabe am öffentlichen Leben (Bildung, Kultur, Sport, Medizin, Beratung) bedeutet. An der untersten Stufe der Benachteiligung befindet sich die sehr vulnerable Gruppe der Fluchtwaisen – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), zu deren Obsorge die Stadt gesetzlich verpflichtet ist. Aus kinderrechtlicher Sicht gebührt ihnen besondere Aufmerksamkeit, da sie erhöhten Gefahren ausgesetzt sind. Bestätigt wird dieses Faktum durch den Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht (Juli 2021). Die dringendsten Empfehlungen der Kindeswohlkommission betreffen die Obsor-

ge der Kinder ab dem ersten Tag ihrer Registrierung, die Verankerung des Kindeswohls in den rechtlichen Möglichkeiten im Asylverfahren und die altersadäquaten, pädagogischen Standards entsprechende Unterbringung der Kinder. Es wird die Frage gestellt, ob diese Empfehlungen in der Stadt Graz umgesetzt wurden.

Die einsehbaren Fakten aus dem Tätigkeitsbericht 2022 des Amtes für Jugend und Familie²²⁶ zeigen für die Stadt Graz, dass im Jahr 2022 149 unbegleitete minderjährige Fremde in fünf UMF-Betreuungseinrichtungen untergebracht waren, davon war eines ein Frauenwohnheim. 96 Obsorgeanträge wurden für UMFs eingebracht. 88 Vereinbarungen wurden mit den jeweiligen UMF-Einrichtungen abgeschlossen. Zwölf minderjährige Asylwerber:innen erhielten einen positiven Asylstatus. Bei 13 Kindern wurde die Caritas-Rechtsberatung bevollmächtigt, im fremdenpolizeilichen Verfahren tätig zu werden. Österreichweit stellten 13.276 Kinder (UMFs) Asylanträge. Bereits im 1. Quartal wurden davon 1.492 Asylanträge gestellt, weil diese Kinder als vermisst gemeldet wurden.²²⁷

Probleme und Defizite

Die **Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration des Landes Steiermark** berichtet, dass die hohen Asylantragszahlen sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dazu führten, dass im Jahr 2022 sehr schnell viele Unterbringungsmöglichkeiten gebraucht wurden. Die Vertriebenen-Verordnung hat ein neues Prozedere ohne Asylverfahren mit sich gebracht, welches veränderte Abläufe zur Folge hatte. Neue Rahmenbedingungen für Vertriebene in Grundversorgung, die Registrierungen direkt in den Bundesländern sowie Unterbringungsengpässe waren die großen Herausforderungen.²²⁸

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** erklärt, dass bei Asylverfahren keine entsprechenden Dolmetscher:innen (taube und hörende Dolmetscher:innen) zur Verfügung gestellt und auch nicht finanziert werden. Zudem informiert der Verband darüber, dass er seit Beginn des Krieges in der Ukraine gehörlose/hörbeeinträchtigte Menschen aus der Ukraine unterstützt. Diese bekommen zwar ein Arbeitsvisum, welches automatisch verlängert wird. Jedoch besteht mit diesem Arbeitsvisum nicht die Möglichkeit, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Mit der momentanen Arbeitsberechtigung können sie keinen Zugang zum Steirischen Behindertengesetz bekommen. Das bedeutet, dass keine Dolmetschekosten übernommen werden und keine Hörfrühförderung für Kinder möglich ist, etc. Dieser Zugang

²²³ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²²⁴ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, Seite 32f. ²²⁵ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²²⁶ Der Tätigkeitsbericht 2022 kann hier aufgerufen werden https://www.graz.at/cms/dokumente/10015960_7751496/712180e2/T%C3%A4tigkeitsbericht%202022.pdf. – ²²⁷ Kinderbüro und Irmi Fritz-Trappel von den OMAS gegen rechts, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²²⁸ Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

wäre nur möglich, wenn die Menschen aus der Ukraine einen Asylstatus haben.²²⁹

Die **Amnesty International (AI) Gruppe Graz** thematisiert die Unterbringung von Geflüchteten an der Grenze in Spielfeld zwischen Slowenien und Österreich. Im Herbst 2022 gab es von vielen Seiten Kritik am Zeltlager für Geflüchtete in Spielfeld²³⁰. Es wurde berichtet, dass die Zelte nicht beheizt waren und die Geflüchteten tagelang bis zu wochenlang dort ausharren mussten, bevor sie in reguläre Flüchtlingsunterkünfte weiterverwiesen wurden. Am Sonntag, den 17.12.2022, waren drei Personen der Grazer Gruppe von Amnesty International zu Besuch in Spielfeld bei einer Aktion am Parkplatz vor dem Grenzübergang, die vom Pavelhaus und von Bordercrossing Spielfeld organisiert wurde. Die Anwesenden von AI hatten keinen direkten Zugang zu den Zelten, konnten aber am Parkplatz mit den Unterstützer:innen von Geflüchteten und mittels Dolmetschung auch mit Geflüchteten selbst sprechen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Zelte (wieder) beheizt, und es gab laut Aussagen der Geflüchteten genügend Essen. Laut ehrenamtlichen Unterstützer:innen gab es aber kein Lager, um die Geflüchteten mit Gewand zu versorgen, Essen und Beheizung gab es erst nach den Interventionen der Unterstützer:innen, Wäsche waschen wäre fast unmöglich gewesen, weil es keine Möglichkeit gegeben hätte, die Wäsche zu trocknen. Das Schlimmste aber sei gewesen, dass die Leute zum Teil schon 16 Tage oder länger dortbleiben mussten. Zudem war auch die Grazer Bürgermeisterin vor Ort, die sich auch die Zelte anschaute und im Gespräch meinte, dass die Stadt Graz Unterkünfte für Geflüchtete angeboten hätte, diese aber von den Zuständigen abgelehnt wurden. Laut Unterstützer:innen seien auch im Ort Spielfeld und Umgebung selbst Anrainer:innen bereit, Geflüchtete aufzunehmen. Mit Ende des Jahres 2022 verbesserte sich die Lage insofern, als nur noch wenige Geflüchtete in den Zelten untergebracht waren. Laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung²³¹ betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer für das Kalenderjahr 2022 in den Zelten 8,25 Tage, obwohl gedacht war, dass sie max. 48 Stunden in den Zelten verbringen müssten. Die mangelnde Kooperation zwischen Städten/Gemeinden, Bundesländern und Bund gerade im Hinblick auf die Unterbringung führte zu einem Versorgungsengpass zu Lasten der Geflüchteten.²³²

Der **Verein IKEMBA** berichtet von der Problematik, dass sich Familienzusammenführungen oft als sehr schwierig erweisen. Bei Personen, die direkt aus einem Kriegsgebiet kommen, funktioniert die Familienzusammenführung meistens. Jedoch beobachtet der Verein, dass Familienzusammenführungen bei Drittstaatsangehörigen (hauptsächlich Afrikaner:innen) meist um einiges schwieriger sind, da bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen (z.B. bestimmtes Einkommen usw.). Wenn etwa jemand gesundheitliche Einschränkungen hat und einer Erwerbstätigkeit in einem gewissen Stundenausmaß nicht nachkommen kann, beeinflusst dies auch die Entscheidung betreffend die Familienzusammenführung. Die Familie nicht nach Österreich holen zu können, wirkt sich oft sehr negativ auf die psychische Gesundheit aus, die Betroffenen haben mit großer Frustration zu kämpfen.²³³

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** beherbergt immer wieder Menschen mit Migrationsbiografie. Die Schwierigkeiten, die sich dabei oft ergeben, betreffen die sprachliche Barriere sowie die allgemeine Situationsabklärung. Eine angemessene Betreuung/Vermittlung dieser Personen ist oft sehr ressourcenintensiv.²³⁴

Der **Grazer Frauenrat** betont, dass es äußerst problematisch ist, dass frauenspezifische Gründe bei Asylanträgen in Österreich nicht angemessen berücksichtigt werden. Frauen und Mädchen, die vor Gewalt, Verfolgung oder Diskriminierung in ihrem Heimatland fliehen müssen, haben oft spezifische und geschlechtsspezifische Gründe für ihre Flucht. Dies kann beispielsweise Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Genitalverstümmelung oder sexualisierte Gewalt sein. Diese Erfahrungen können nicht mit denen von Männern verglichen werden und erfordern daher eine gezielte Anerkennung und Berücksichtigung bei Asylanträgen. Wenn frauenspezifische Gründe nicht angemessen berücksichtigt werden, riskieren Frauen und Mädchen, in ihren Heimatländern weiterhin gefährdet zu sein und keine sicheren Zufluchtsorte zu finden.²³⁵

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** berichtet, dass aufgrund der enormen Dringlichkeit mit der eine komplette Versorgung für aus der Ukraine flüchtende Menschen aufgestellt werden musste, konnte diese nur als Notversorgung durchgeführt werden, welche

²²⁹ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²³⁰ Auf inadäquate Unterbringung von Geflüchteten in Österreich wurde öfters u.a. von Amnesty International hingewiesen. Siehe zur Unterbringung von Fluchtweisen: <https://www.amnesty.at/news-events/loesung-der-be-treunungskrise-von-fluchtweisen-offener-brief-an-die-bundesregierung/>; zur Unterbringung in Zelten: <https://www.amnesty.at/news-events/keine-fluechtlingskrise-aber-ei-ne-unnoetige-unterbringungskrise-offener-brief-an-die-bundesregierung/> und <https://www.amnesty.at/presse/amnesty-caritas-diakonie-volkshilfe-ua-zu-unterbringung-von-gefluechteten-krise-in-der-fluechtlingsverteilung-beenden/>; auch über rechtswidrige Pushbacks an der slowenischen Grenze wurde berichtet: <https://www.amnesty.at/news-events/oesterreich-rechtswidrige-und-systematische-pushbacks-an-slowenischer-grenze-von-hoehchstgericht-bestaetigt/> und <https://www.amnesty.at/news-events/oesterreich-illegale-pushbacks-an-der-steirischen-grenze-haben-system/>. – ²³¹ Quelle unter https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/13692/imfname_1551506.pdf. – ²³² Amnesty International Gruppe Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²³³ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²³⁴ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²³⁵ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

die drängendsten Bedürfnisse deckt, mehr aber nicht. Die weitere Versorgung hing in weiten Teilen, wie so oft, von freiwilligen Helfer:innen aus der Grazer Bevölkerung ab. Abgesehen davon stehen viele aus der Ukraine Geflohene vor denselben Herausforderungen, die auch andere Asylwerber:innen betreffen: So ist die finanzielle Unterstützung des Staates derart gering, dass ein Leben ohne Hunger kaum möglich ist. Gleichzeitig wird jeder Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Dies treibt Asylwerber:innen in die Armut. Während die Solidarität mit aus der Ukraine Vertriebenen quer durch die Gesellschaft und über Parteigrenzen hinweg sehr zu begrüßen ist, zeigte sich im Umgang mit den ukrainischen Geflüchteten immer wieder ein Doppelstandard, da man Geflüchteten aus anderen Ländern doch oft sehr anders begegnet.²³⁶

Themen, die im **Integrationsreferat der Stadt Graz** „aufschlagen“, sind: Äußerungen und Besorgnis zum Thema Ungleichbehandlung unterschiedlicher Gruppen von Geflüchteten (Asylwerbende, Kriegsvertriebene); mangelnde (rechtliche) Möglichkeiten hinsichtlich Arbeit, Deutscherwerb etc. und damit einhergehende Problemstellungen; zu hohe Hürden hinsichtlich des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft.²³⁷

Das **Kinderbüro und Irmi Fritz-Trappel von den OMAS gegen rechts** weisen darauf hin, dass die erschreckend hohe Zahl an vermissten Kindern in Österreich mit dem Mangel an Zuständigkeiten zwischen Bund und Land erklärt werden kann. Erst nach einem monatelangen unsicheren Aufenthalt der Kinder in Traiskirchen oder Reichenau konnte die Stadt Graz die gesetzliche Verantwortung für die Kinder übernehmen. Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der vermissten Kinder und der Kinder, für die die Stadt Graz die Obsorge übernahm, weist auf gravierende strukturelle Defizite hin. Im Tätigkeitsbericht des Amtes für Jugend und Familie ist nur wenig statistische Information enthalten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Jahresbericht des Amtes für Jugend und Familie begleitete und unbegleitete Flüchtlingskinder gar nicht erwähnt werden. Zudem verweigerte die Abteilung 11 „Flüchtlingssangelegenheiten“ der Landesregierung Steiermark die Einsichtnahme in die Statistik bis jetzt.

Ein dritter Punkt betrifft die Qualitätskriterien für Fachpersonal in Wohneinrichtungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Graz. Laut asylkoordination Österreich ist die Steiermark in Bezug auf Qualitätskriterien für Fachpersonal nicht so streng und anspruchsvoll wie andere Bundesländer. Diese Kriterien sollten angehoben

werden, um eine gute Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung zu gewährleisten. Das Fachpersonal sollte eine Ausbildung im Bereich Entwicklungspsychologie, Gruppendynamik etc. aufweisen. Es wird die offene Frage an die Stadt Graz gestellt, welche Qualitätskriterien es für das Fachpersonal in Bezug auf Kinder und Familien gibt und, ob diese öffentlich einsehbar sind. Das Kinderbüro und Irmi Fritz-Trappel von den OMAS gegen rechts stellen abschließend noch weitere offene Fragen:

- Wie viele geflüchtete Kinder/Fluchtwaisen wurden 2022 in Österreich gemeldet, wie viele sind verschwunden und wie viele hat die Stadt Graz aufgenommen?
- Was wurde aus dem Projekt der kideranwaltlichen Vertrauensperson?
- Wie wurden die ukrainischen Kinder aufgenommen (Rahmenbedingungen)?²³⁸

Gute Praxis

Ankunftscenter für Vertriebene aus der Ukraine

Die Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration des Landes Steiermark berichtet, dass es in enger Kooperation zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz gelungen ist, das Ankunftscenter für Vertriebene in der Messe Halle D bereits zeitnah nach Kriegsausbruch zu eröffnen. Sämtliche erforderlichen Behörden sowie Einsatzorganisationen ermöglichten eine rasche erste Versorgung und alle nötigen behördlichen Wege. Das Ankunftscenter war 24 Stunden täglich, sieben Tage die Woche für Ankommende geöffnet. Auch der Nachfolgestandort in der Annenstraße konnte gemeinsam mit den Partnerorganisationen und der Stadt Graz erfolgreich aufgebaut werden. Nach wie vor steht für die Vertriebenen aus der Ukraine 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche eine zentrale Anlaufstelle mit Schlafplätzen und einer ersten Versorgung zur Verfügung.²³⁹

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** informiert, dass es für den Steirischen Landesverband möglich ist, im Rahmen des Budgets Deutsch- und Gebärdensprachkurse anzubieten, welche auch für Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden können, um den Bedarf abzudecken.²⁴⁰

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** führt immer wieder Kooperationen mit relevanten Einrichtungen durch, zum Beispiel in Fragen des Dolmetschens, der Terminvereinbarung oder der Weitervermittlung in weitere Unterbringungsformen.²⁴¹

²³⁶ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²³⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²³⁸ Kinderbüro und Irmi Fritz-Trappel von den OMAS gegen rechts, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²³⁹ Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁴⁰ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁴¹ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Der **Grazer Frauenrat** berichtet vom Fall Amena Kari-myan, einer Forscherin und Frauenrechtsaktivistin aus Afghanistan, der von der deutschen Regierung ein dreimonatiges Visum mit Aussicht auf ein reguläres Asylverfahren gewährt wurde. Deutschland hat also eine Gesetzeslage, die es erlaubt, Frauen in Schutz zu nehmen, die im Afghanistan der Taliban um Leib und Leben fürchten müssen.²⁴²

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** berichtet, dass die Stadt Graz neben der Versorgung von Geflüchteten auch Hilfgelder freimachte, um die Ukraine direkt zu unterstützen. Des Weiteren wird sich die Stadt Graz auch am Wiederaufbau zerstörter Gebiete beteiligen.²⁴³

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** unterstützt Freiwilligenarbeit (auch im Bereich Integration) durch Serviceleistungen, die Grazer Ehrenamtlichen kostenlos zur Verfügung stehen, wie unter anderem Supervisionsangebote, Netzwerktreffen oder Rechtsberatung etc. Des Weiteren führt das Integrationsreferat der Stadt Graz die folgenden Beispiele guter Praxis an:

- Rechtsberatung (Caritas Graz), Sozial- und Rechtsberatung (Verein Zebra)
- Forcierung der Sprachförderung versch. Zielgruppen: insbes. für Quereinsteiger:innen in Schulen und für Frauen; Förderung in diesem Bereich für schulpflichtige Kinder (Volksschule, MS)
- Integrationsassistenten und Frühsprachliche Förderung im KIGA (von der Abteilung für Bildung und Integration)
- Qualifizierungsmöglichkeiten für jugendliche Asylwerber:innen und Asylberechtigte (z.B. mentor.us, Sindbad etc.)
- Zusammenarbeit mit Migrant:innenbeirat, verstärkt auch mit Selbstorganisationen und Vereinen,
- Schulungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter:innen,
- Förderung von Vereinen, die bei der Staatsbürgerschaftsprüfung unterstützen (mentor.us),
- Förderung von Deutschkursen für Asylwerber:innen,
- Förderung der Sprach- und Lebensschule Weichenstellwerk (Sicher.Leben)
- Unterstützung des Films „3400 Semmeln- Flüchtende. Helfende. Menschen“
- Projekt „First Serve Refugees- Integration von Flüchtlingen durch Racketlon“ (RFA)
- Unterstützung des Buchprojekts „WERTvoll“ (mentor.us)
- Förderung und Forcierung von Remunerationsprojekten im Haus Graz
- Mitarbeit im Ukraine-Krisenstab der Stadt Graz,

- Abstimmung und Vernetzung mit relevanten Stellen (Land Steiermark, ÖIF, etc.)²⁴⁴

Das **Kinderbüro und Irmi Fritz-Trappel von den OMAS gegen rechts** berichten, dass das Land Vorarlberg quartalsweise ausführliche Statistiken zur Situation der Menschen in Grundversorgung im „management-summary“²⁴⁵ veröffentlicht. Die Situation der UMF ist dadurch wesentlich transparenter.²⁴⁶

Neue Empfehlungen

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** empfiehlt einerseits die Unterstützung der Menschen aus der Ukraine bzw. eine entsprechende Anpassung in den Gesetzen, so dass der Zugang zum Steirischen Behindertengesetz möglich ist beziehungsweise die Dolmetschkosten und Hörfrüherförderungen etc. in Anspruch genommen werden können. Zudem empfiehlt der Steirische Landesverband, entsprechende Dolmetscher:innen (taube und hörende Dolmetscher:innen) für Asylwerbende zur Verfügung stellen.²⁴⁷

Die **Amnesty International (AI) Gruppe Graz** verweist darauf, dass Empfehlungen von Hilfsorganisationen in Form eines sieben Punkte Sofortmaßnahmen-Plans zur Bekämpfung der Unterbringungskrise in der Grundversorgung²⁴⁸ bereits vorliegen. Die Stadt Graz sollte sich für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen und die adäquate Unterbringung von Geflüchteten einsetzen sowie weiterhin entsprechende Unterkünfte anbieten.²⁴⁹

Der **Verein IKEMBA** empfiehlt, bei Entscheidungen über Familienzusammenführungen auf die individuellen Lebenssituationen sensibler Rücksicht zu nehmen.²⁵⁰

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** empfiehlt verstärkte, angemessene Unterstützungen und Unterbringungen, gerade für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, welche adäquat finanziert und den nötigen Voraussetzungen entsprechen. Ebenso sollte das Angebot von Dolmetscher:innen ausgebaut werden.²⁵¹

Der **Grazer Frauenrat** empfiehlt die Berücksichtigung von frauenspezifischen Begründungen (Unterdrückung der Frau in verschiedensten Lebensbereichen) bei Asylverfahren.²⁵²

²⁴² Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁴³ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ²⁴⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁴⁵ Weiterführende Informationen unter <https://vorarlberg.at/-/gesellschaft-integration-und-migration>. – ²⁴⁶ Kinderbüro und Irmi Fritz-Trappel von den OMAS gegen rechts, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁴⁷ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB. – ²⁴⁸ vgl. <https://www.amnesty.at/news-events/keine-fluechtlingskrise-aber-eine-unnoetige-unterbringungskrise-offener-brief-an-die-bundesregierung/>. – ²⁴⁹ Amnesty International Gruppe Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁵⁰ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁵¹ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁵² Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt den weiteren Ausbau der Sprachförderungen und Schulungsangeboten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter:innen.²⁵³

Das **Kinderbüro und Irmi Fritz-Trappel von den OMAS gegen rechts** empfehlen:

- der Stadt Graz proaktiv Schritte zu setzen, um Kinder aus den Erstaufnahmezentren zu holen und mit pädagogischer Qualifikation zu betreuen um zu verhindern, dass Kinder in der ersten Zeit nach der Registrierung als Asylwerber:innen verschwinden (über 1000 im ersten Halbjahr). (Artikel 1 und 2 BVG über Rechte der Kinder);

- die Verstärkung der kindgemäßen Rechtsberatung und fachkundige Begleitung der Kinder. Als Rechtsträger betreffend Kinderrechte ist die eigene Anhörung der begleiteten Kinder, unabhängig von den Eltern, zu gewährleisten. (Artikel 4);
- die Schaffung einer öffentlichen Zugänglichkeit von aktuellen Daten in Form von Statistiken zur Situation der Menschen in Grundversorgung. Diese zeigt eine verantwortliche Haltung des Landes Steiermark und der Stadt Graz nach außen hin und macht die aktuelle Situation transparent;
- die Veröffentlichung und Anpassung der Qualitätskriterien für Fachpersonal in Wohneinrichtungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Graz.²⁵⁴

4.6 Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)

Artikel 16 AEMR

(1) *Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der „Rasse“, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.*

(2) *Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.*

(3) *Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.*

Daten und Fakten

Das **Amt für Jugend und Familie** begleitet und unterstützt Grazer Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, um mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu erlangen. Im Jahr 2022 beschäftigte das Amt 199 Mitarbeiter:innen aus den Fachbereichen Sozialarbeit Psychologischer Dienst und Familienberatung, Kinder- und Jugendhilfe/Recht, Ärztlicher Dienst und offene Kinder- und Jugendarbeit. Zentrale Themen ihrer Arbeit sind: familiäres Zusammenleben, Erziehung und Entwicklung, psychische und körperliche Gesundheit, Ob- sorge, Kontaktrecht und Unterhalt sowie das Schaffen von Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche sich zu entwickeln, sich zu beteiligen und ihre Interessen ausleben zu können. Die zwei zentralen Geschäftsbereiche des Amtes sind einerseits die Offene Kinder- und Jugendarbeit und andererseits die Kinder- und Jugendhilfe. Das Referat Frauen & Gleichstellung ist zwar organisatorisch dem Amt für Jugend und Familie zugeordnet, jedoch nicht fachlich – es verfasst daher eigene Tätigkeitsbereiche.

Im Jahr 2022 leben in Graz 48.281 Kinder und Jugendliche. Es wurden von der Sozialarbeit insgesamt 3.046 Familien von 69 Sozialarbeiter:innen betreut und in ihren Belangen unterstützt. 913 Kinder und Jugendliche erhielten eine ambulante Unterstützung zur Erziehung und 1.972 wurden durch fallunspezifische bzw. fallübergreifende Arbeit erreicht. 543 Kinder und Jugendliche waren in voller Erziehung, also in stationären Einrichtungen oder bei Pflegefamilien. 1.238 Kinder und Jugendliche erhielten auf Antrag eine Präventivhilfe, das bedeutet eine psychologische Behandlung oder Psychotherapie. Beim Jugendamt gingen insgesamt 1.116 Meldungen ein. Es wurden 625 Gefährdungsabklärungen durchgeführt.

Die Stadt Graz zählt im Jahr 2022 neun Amtspsycholog:innen auf sieben Dienstposten, die den Sozialräumen eins bis vier und dem Pflegekinderdienst zugeordnet sind. Die Amtspsycholog:innen führten 2.367 Kontakte bzw. Befassungen durch.

Im Jahr 2022 waren 149 unbegleitete minderjährige Fremde (umF) in umF-Betreuungseinrichtungen untergebracht. Für die Versorgung und Unterbringung gab es in Graz fünf vom Land Steiermark genehmigte Einrich-

²⁵³ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁵⁴ Kinderbüro und Irmi Fritz-Trappel von den OMAS gegen rechts, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

tungen. Davon sind vier Betreuungseinrichtungen, darunter auch das Frauenwohnheim, von der Caritas geführt. Eine Einrichtung wird von den Kinderfreunden Steiermark geführt. 15 umF waren durch die Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Davon hatten zwei einen Pflegeplatz. Es wurden 96 Obsorgeanträge – Übertragung der gesamten Obsorge an den Kinder- und Jugendhilfeträger – bei den jeweiligen Bezirksgerichten eingebracht. Das Asylverfahren von zwölf minderjährigen Asylwerbenden wurde im Vorjahr abgeschlossen und sie erhielten einen positiven Asylstatus.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes beraten und begleiten die Mitarbeitenden in Kooperation mit Jugend am Werk und affido Grazer Pflegekinder und deren Pflegefamilien. In ganz Österreich waren 2022 379 Grazer Minderjährige in Pflegefamilien und bei Verwandten untergebracht. 148 Minderjährige wurden von 99 Grazer Pflegefamilien betreut. 223 Grazer Kinder waren außerhalb von Graz untergebracht, 16 sogar in anderen Bundesländern. Neun neue Pflegepersonen haben zum ersten Mal ein Kind aufgenommen und drei Pflegefamilien haben diese Tätigkeit beendet. 335 Minderjährige befinden sich in Dauerpflegefamilien und 61 in Krisen-/Kurzzeitpflege.²⁵⁵

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung eines eigenen Handlungsfeld „Bildung und Beratung für Erwachsene und Familien“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN²⁵⁶. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt:

- Vernetzung mit internen städtischen Fachstellen zu aktuellen Themen und Herausforderungen;
- niederschwellige und aufsuchende mehrsprachige Informationsangebote speziell für marginalisierte Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit Migrationsgeschichte;
- Förderung von kombinierten Angeboten aus Deutschförderung und Wissensvermittlung zum System Schule;
- Förderung von mehrsprachigen niederschweligen Bildungs- und Beratungsangeboten für Familien und Eltern mit Migrationsgeschichte Weiterführung des Projekts „Bildungskordinatorinnen“;
- Unterstützung zur Schaffung niederschwelliger Beratungs- und Kommunikationsräume;
- Förderung von aufsuchender Beratungs- und Communityarbeit.²⁵⁷

Probleme und Defizite

Spunk Graz erklärt, dass die Pandemie, die Inflation und der Angriffskrieg auf die Ukraine durch Russland unsere

Gesellschaft derzeit vor große Herausforderungen stellen. Besonders Jugendliche sind durch diese schwierigen Umstände stark benachteiligt. Spunk Graz hält fest, dass es in Graz eine vielfältige Angebotslandschaft für Jugendliche gibt. Trotzdem gibt es einige Gruppierungen, die davon nicht erreicht werden. Spunk Graz betont, dass speziell die Offene Jugendarbeit den Kontakt zu systemverdrängten Jugendlichen gut aufbauen und individuelle Bedürfnisse erfüllen kann. Das erfordert Kontinuität und ein erfahrenes Team, nur dann kann effektive Präventionsarbeit geleistet werden. Leider wurde in Graz Ende 2022 durch das Jugendamt nach nur fünf Jahren ein weiterer Trägerwechsel bei Jugendstreetwork beschlossen – eine abrupte Änderung von Team, Konzept und Anlaufstelle. Der Kontakt zur Zielgruppe muss nun neu aufgebaut werden, was erfahrungsgemäß Jahre dauert. Spunk Graz steht diesem neuerlichen Trägerwechsel skeptisch gegenüber und sieht das Angebot nicht ausreichend abgedeckt.²⁵⁸

Gute Praxis

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** versucht grundsätzlich so gut wie möglich als vermittelnde Rolle zwischen Jugendlichen und ihren Familien aufzutreten. Dies gestaltet sich jedoch nicht immer einfach, da sich der Arbeitskontext nicht in der Nähe der Familie, sondern in der jugendlichen Lebenswelt befindet. In der Praxis verhält es sich jedoch so, dass die Mitarbeitenden der Einrichtung stets versuchen, in Kontakt mit der Herkunftsfamilie zu sein, sollte dies notwendig sein. Zudem versuchen sie möglichst zielführend zwischen den Parteien zu vermitteln.²⁵⁹

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** unterstützt die folgenden Projekte/Organisationen finanziell:

- Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung
- Beratungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte (z.B. Zebra – „Aktive Eltern“)
- Outreach-Arbeit (Verein Ikemba)
- BEAM- Projekt zur Unterstützung von Familien (Pronegg & Schleich),
- Förderung von niederschweligen Begegnungsräumen (Treffpunkt Frauen von Danaida, Interkultureller Begegnungsraum von gemma, etc.)
- Spezielle Projekte für Frauen (Beratungen, Lehrgänge, Deutschkurse, Computerkurse, Gesundheitsangebote etc.)
- Unterstützungsprojekte für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine (Ridna Domivka, Frauenservice etc.)
- Projekt „Sport + Arbeit“ (Caritas)

²⁵⁵ Quelle: Tätigkeitsbericht 2022 des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz. – ²⁵⁶ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, Seite 26f. – ²⁵⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁵⁸ SPUNK Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁵⁹ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

- LeO und LeA - Lernen, Orientierung und Ankommen in der Schule (ISOP) - schulstandortnahe Deutschkurse für Erziehungsberechtigte mit begleitender Sprachförderung für nichtschulpflichtige Kinder,
- Deutsch um Drei - Sprachcafé für Frauen und Kinder (Deutsch und Mehr),
- Subventionierung von kostenloser Lern- und Deutschförderung für Kinder während des Schuljahres und in den Sommerferien (Lernhäuser, Lerncafés, LernBars, Lerncenter, Projekt Wort.SPIEL.Raum, Grazer Sommerschule, Mit Power durch den Sommer, GRAgustl etc.)
- Broschüre „Kleiner Familienratgeber“
- ABI-Servicestelle und Bildungskordinatorinnen – Ziel ist unter anderem die Unterstützung und Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz von Eltern.²⁶⁰

Eröffnung des Familien.Kompetenz.Zentrums

Am 7. Juni 2022 wurde das Familien.Kompetenz.Zentrum²⁶¹ eröffnet. Hierbei handelt es sich um eine Kooperation der Stadt Graz mit dem Institut für Familienförderung. Grazer Familien mit minderjährigen Kindern können hier für Beratungen, Begegnung und Elternbildung andocken. Es gibt viele gelingende Kooperationen mit internen und externen Partner:innen. 405 Personen haben im Jahr 2022 einen Beratungsprozess beansprucht. Der Beratungsprozess kann Familienberatung, Paarberatung, Einzelberatung, Erziehungsberatung und juristische Beratung umfassen. Es gab insgesamt 1.419 Kontakte und davon waren 34,6 % männlich. Zudem gibt es auch offene Beratungsformate, wo sich Eltern schnell und unkompliziert Expert:innen-Ratschläge zweimal holen können.

Es gibt acht regelmäßige Begegnungsveranstaltungen, die bislang an 38 Terminen stattfanden und 680 Kontakte verzeichneten. Zudem fanden sechs Elternbildungsveranstaltungen statt, an denen durchschnittlich 13 Personen teilnahmen.²⁶²

Projekt Kinder- und Jugendstadt

Den Startschuss für das Projekt Kinder- und Jugendstadt²⁶³ bildete die Kinderbefragung Sommer des Zuhörens mit einem Fokus auf die Themen Partizipation und Mitspracherecht der Kinder. Die Befragung fand von 11. Juli bis 1. Oktober 2022 statt und es haben 1.192 Teilnehmende von vier bis 15 Jahren mitgemacht. Die Befragung wurde in Kooperation mit Frida&FreD, Fratz Graz und dem Kinderbüro durchgeführt. Die Fortsetzung stellte die Jugendbefragung Lass hören dar, die erst im Jänner 2023 startete. Für die Kinder- und Jugendstadt gibt es ein Visual, das von Studierenden der FH Joanneum – Informationsdesign beigesteuert wurde im Rahmen eines Wettbewerbs. Das Visual fördert den Wiedererkennungswert des Projekts. Es handelt sich um zwei geschlechtsneutrale Figuren Ali und Lou, die keiner Kultur zuordenbar sind. Der Slogan lautet „Meine Stadt Graz für Kinder und Jugendliche“. Es gibt auch einen Instagram-Account, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten unter [instagram.com/junge_stadtgraz](https://www.instagram.com/junge_stadtgraz). Mithilfe dieses Kanals sollen Jugendliche über alles informiert werden, was die Stadt Graz für sie anzubieten hat.²⁶⁴

Neue Empfehlungen

Spunk Graz empfiehlt, dringend mehr niederschwellige und nachgehende Projekte für schwer erreichbare Jugendliche in Graz zu initiieren. Dafür sind fachliche Qualifikation und Erfahrung notwendig, um den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden.²⁶⁵

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** empfiehlt eine Verbesserung der Schnittstellen zwischen Einrichtungen und Ämtern der Stadt Graz.²⁶⁶

²⁶⁰ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ²⁶¹ Weiterführende Informationen zum Zentrum unter <https://www.graz.at/cms/beitrag/10383471/7751496/FamilienKompetenzZentrum.html>. – ²⁶² Quelle: Tätigkeitsbericht 2022 des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz. ²⁶³ Weiterführende Informationen zum Projekt unter <https://www.graz.at/cms/beitrag/10403127/7752177/>. – ²⁶⁴ Quelle: Tätigkeitsbericht 2022 des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz. – ²⁶⁵ SPUNK Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁶⁶ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

4.7 Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)

Artikel 18 AEMR

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Daten und Fakten

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung der Prämisse „Wertschätzung kultureller und religiöser Vielfalt im Leitbild „Graz sind wir alle““ Zudem weist es auf die Verankerung eines eigenen Handlungsfelds „Förderung des Dialogs zwischen Kulturen und Religionen – Vielfalt sichtbar machen“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN²⁶⁷ hin. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt: Förderung von dialogfördernden und interreligiösen Bildungsangeboten; Austausch und Vernetzung mit der Koordinierungsstelle des Interreligiösen Dialogs sowie mit lokalen Kultur- und Religionsvereinen; Förderung von interkulturellen und -religiösen Veranstaltungen und Festen; Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung der kulturellen und religiösen Vielfalt in Graz.²⁶⁸

Die **Caritas Schlupfhaus Notschlafstelle** berichtet, dass alle Klient:innen das gleiche Recht auf Ausübung ihrer Religion haben. Jegliche Diskriminierung aufgrund von Religionen oder anderen Weltanschauungen werden sanktioniert. Jedoch kommen solche Vorfälle nur ganz selten in der Einrichtung vor.²⁶⁹

Probleme und Defizite

Das **Kindermuseum Graz** befasst sich aktuell mit der Frage, wie es mit dem Museums-Programm im Advent und zu Ostern weitergehen soll. Es wird thematisiert, ob das Programm gewisse Besucher:innen ausschließt. Das Gleiche gilt auch bei der Weihnachtsfeier für die Mitarbeitenden des Museums.²⁷⁰

Gute Praxis

Interreligiöser Beirat der Stadt Graz

Der Interreligiöse Beirat (IRB) der Stadt Graz mit 14 Vertreter:innen verschiedener anerkannter Konfessionen (Kirchen, Religionsgesellschaft, Bekenntnisgemeinschaft)

wird vom Afro-Asiaten Institut als Beispiel guter Praxis in der Stadt Graz angeführt. Es finden regelmäßige Treffen statt bei denen gemeinsame Projekte erarbeitet werden und als Beiratsgremium der Bürgermeisterin wird ein ständiger Diskurs geführt. Eine Vertreterin des IRB ist im Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz vertreten und ist das Sprachrohr für interreligiöse Angelegenheiten im Menschenrechtsbeirat. Die Geschäftsstelle des Interreligiösen Beirates ist am Afro-Asiaten Institut Graz im Rahmen des Projektes „ComUnitySpirit – Religionen und Kulturen im Dialog“ angesiedelt. Das Projekt nimmt die gemeinschaftsbildende Kraft, die in den in Österreich vertretenen Religionen und Kulturen angelegt ist, in den Blick und regt auf kommunaler Ebene in Graz und der Steiermark den interreligiösen & interkulturellen Dialog unter Einbeziehung der Mehr- und Minderheiten an. Zu den wesentlichen Aufgaben des IRB zählen: Förderung eines friedlichen und solidarischen Zusammenlebens sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf kommunaler Ebene gefördert; Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt; Vorbeugung religiös und kulturell begründeter Konflikte; Stärkung des interreligiösen & interkulturellen Dialogs; Begegnung & Austausch; Bereitstellung eines Veranstaltungsangebots.

Der Beirat erstellt zudem einen Interreligiösen Kalender, digital und in Printversion sowie auch für Outlook/Google-Kalender. Dieser bietet einen niederschweligen Zugang und Hintergrundwissen zu Festen von verschiedenen Religionen. Des Weiteren setzt der Beirat die in der „Grazer Erklärung zum interreligiösen Dialog“ (dt./engl.) festgehaltenen Handlungsempfehlungen für Graz um und bietet Informationen zu Festen, Gratulationskarten zu hohen Feiertagen der Religionen und noch Vieles mehr.

Es werden Interreligiöse Schulworkshops abgehalten, die gemeinsam von verschiedenen Religionsgemeinschaften erarbeitet und als Angebot für Schulen implementiert werden. Zudem gibt es eine Veranstaltungsreihe zum jüdisch-muslimischen Dialog.

Im Juni 2022 fand die Enquete „Muslim:in sein in Graz“²⁷¹ des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

²⁶⁷ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, Seite 11. – ²⁶⁸ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁶⁹ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁷⁰ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ²⁷¹ Weiterführende Informationen unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10391758/8114338/Enquete_Muslimin_sein_in_Graz.html.

statt, die der IRB unterstützte. Die Ergebnisse wurden öffentlich präsentiert.

Es wird alljährlich vom Afro-Asiatischen Institut Graz in Kooperation mit der Privaten Pädagogischen Hochschule und mit Unterstützung durch die Stadt Graz in repräsentativen Räumlichkeiten der Stadt die Fachtagung zu interreligiösen Themen (Fachtagung 2022 „Jugend ohne Gott?“ Fragen und Beobachtungen zur Partizipation von jungen Erwachsenen in Religionsgemeinschaften“ im Grazer Rathaus unter Beisein der Bürgermeisterin) veranstaltet.²⁷²

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** weist auf den Interreligiösen Beirat sowie die Erklärung zum Interreligiösen Dialog 2013 als Beispiele guter Praxis innerhalb der Stadt Graz hin.

Des Weiteren unterstützt das Integrationsreferat die folgenden Projekte/Organisationen finanziell:

- Einrichtung zur Förderung des Interreligiösen Dialogs: ComUnitySpirit (AAI)
- Feste.Feiern.Interreligiös.
- Enquete „Muslim:in sein in Graz“
- Fest der Religionen
- Shalom-Salam-Grüß Gott- Ein Projekt zum interkulturellen Lernen (Verein Tacheles)
- Jüdisch-Muslimischer Dialog
- AD-Stelle Stmk.
- Projekt „Erzielung eines konstruktiven und wertschätzenden Zusammenlebens“ (Islamisches Kulturzentrum)²⁷³

Neue Empfehlungen

Das **Afro-Asiatische Institut und der Interreligiöse Beirat der Stadt Graz** empfehlen die Einführung eines Lehrstuhls für islamische Religionspädagogik in Graz sowie einen Austausch mit Moscheen-Gemeinden unter Einbindung der Akteur:innen vor Ort und der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ).²⁷⁴

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** empfiehlt, den Menschen empathisch und möglichst individuell zu zeigen, welche Konsequenzen und Auswüchse es haben kann, andere Religionen, Meinungen, Lebenszugänge nicht zu akzeptieren, und wie viele positive Seiten eine „weltanschauungsoffene“ Gesellschaft haben kann. Historische und aktuelle Beispiele gibt es diesbezüglich zur Genüge.²⁷⁵

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt:

- die weitere Förderung des interreligiösen Dialogs und von Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten um Vorurteilen entgegenzuwirken
- ein starkes Auftreten der Stadt Graz gegen Diskriminierung
- positiv besetzte Medienarbeit zum Thema (Empfehlung aus der Enquete „Muslim:in sein in Graz“), um mögliche Ängste und Vorbehalte in der Gesellschaft abzubauen.²⁷⁶

4.8 Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)

Artikel 19 AEMR

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Daten und Fakten

LOGO jugendmanagement berichtet, dass durch die unterschiedlichen Angebote von LOGO – ausgehend von der in Graz situierten steirischen Jugendinfo – steiermarkweit insgesamt 15.056 Anfragen zu unter-

schiedlichen Themenbereichen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Professionist:innen aus Schule und außerschulischer Jugend(-sozial-)arbeit, Erziehungsberechtigten und interessierten Erwachsenen persönlich, telefonisch oder digital bearbeitet wurden. Die vermittelten Informationen wurden entlang der Prinzipien der

²⁷² Afro-Asiatisches Institut und Interreligiöser Beirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁷³ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁷⁴ Afro-Asiatisches Institut und Interreligiöser Beirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁷⁵ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁷⁶ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

europäischen Charta der Jugendinformationen – unabhängig und niederschwellig, zielgruppenspezifisch und bedarfsorientiert, professionell und aktuell – aufbereitet und in unterschiedlichen Settings (persönliche Beratung, Workshops, Info-Veranstaltungen, usw.) vermittelt. Im Zentrum stand dabei stets die Förderung von Informations-, Medien- und Gesundheitskompetenz, um junge Menschen und alle, die mit ihnen zu tun haben, dabei zu unterstützen, auf Basis eines kompetenten, „mündigen“ Umgangs mit Informationen selbstständig passende Entscheidungen zu treffen. Auf der Website von LOGO wurden im Jahr 2022 über 1,3 Millionen Klicks von 116.500 Besucher:innen registriert; knapp 75.000 Personen wurden über Instagram und Facebook und bis zu 25.000 Personen über TikTok erreicht. An insgesamt 252 Workshops nahmen knapp 4.500 Personen teil.²⁷⁷

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass die Informationsgesellschaft eine unüberschaubare Fülle an Informationsangeboten bietet. Dabei gewinnt die Kompetenz, die relevanten Informationen für die eigenen Fragestellungen zu finden und effektiv zu nutzen, immer mehr an Bedeutung. Ein wesentlicher Teil der Beratung in der Offenen Jugendarbeit ist die Vermittlung von Jugendlichen zu geeigneten Stellen bei diversen Fragen und Problemstellungen. Diese können von Suchtproblemen über Fragen zu Ausbildung und Beruf bis hin zu Fragen rund um die Freizeitgestaltung alle Bereiche der jugendlichen Lebenswelten umfassen. Die Kenntnis von und die Kommunikation mit jugendrelevanten sozialen Einrichtungen sowie Personen und Einrichtungen im Gemeinwesen gehören somit zu den Kernkompetenzen von Jugendarbeiter:innen. Aufgrund dieses Verständnisses von Informationsangeboten, werden diese weniger unter der Begrifflichkeit dokumentiert, sondern finden sich viel mehr im Rahmen von zum Beispiel gesundheitsfördernden Angeboten oder Bildungsangeboten wieder. Aus der Statistik 2022 zeigt sich, dass Informationsangebote gerade bei Mädchen, aber auch generell bei jungen Menschen sehr beliebt sind. Obwohl der Umfang des Informationsangebots an den Standorten zurückgegangen ist, verzeichnete diese Form des Angebots steiermarkweit im Jahr 2022 die höchste Teilnehmer:innenzahl mit rund 6.806 Teilnehmenden.²⁷⁸

Grundsätzlich darf jeder Mensch in der **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** seine Meinung äußern.

Dabei ist jedoch wichtig, ständig die Freiheit/Grenzen anderer zu wahren. Das bedeutet auch, dass eine Beleidigung keine Meinung ist. Die Erklärung der Einrichtung sowie die Hausregeln sind in den meisten in Europa gesprochenen Sprachen verfügbar. Außerdem steht den Klient:innen das WLAN des Hauses frei zur Verfügung, was durchaus hohe Relevanz in puncto Zugang zu Informationen und Medien hat.²⁷⁹

Der **Verein nowa** berichtet über den Zugang zu Digitalisierung. „Die Frage, ob das Internet und die damit verbundenen digitalen Möglichkeiten in Anspruch genommen werden, ist oftmals keine Frage des „Wollens“, sondern des „Könnens“ – wobei hier eine Wechselwirkung besteht“²⁸⁰. Die Studie D21 Digital Index 2018/2019²⁸¹ zeigt, dass Frauen durchgängig einen geringeren Digitalisierungsgrad als Männer aufweisen und überdurchschnittlich häufig zu den digital Abseitsstehenden gehören. Auf die Arbeitswelt bezogen wurde nachgewiesen, dass Frauen, die in Vollzeit im Büro arbeiten, gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe deutlich schlechter mit mobilen Geräten wie auch digitalen Anwendungen ausgestattet sind. Noch schlechter versorgt sind Teilzeit arbeitende Frauen.²⁸² Die digitale Kluft zwischen denjenigen, die digitale Technologien nutzen (können und wollen) und jenen, die mehr oder weniger im digitalen Abseits stehen, lässt sich anhand verschiedener soziodemografischer Merkmale ausrichten: Bildungsniveau, Berufstätigkeit, Einkommen und Alter etwa haben den größten Einfluss darauf, wie digitale Chancen eingeschätzt und genutzt werden. Zu den Personen, die häufiger im digitalen Abseits stehen, gehören insbesondere ältere Erwerbstätige ohne berufliche Berührungspunkte zu digitalen Anwendungen, arbeitslose und einkommensschwache Personen. Studien zeigen auch, dass in etwa 15% der Haushalte weder ein fester noch ein mobiler Internetanschluss vorhanden ist. Neben Stadt und Land wirkt sich die soziale Schicht, Alter, Geschlecht und Migrationsbiografie auf die Nutzung aus. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Innovationen und das Internet nutzen v.a. Menschen mit höherem Einkommen und Bildungsabschluss, bei niedrigem Bildungsniveau ist die Nutzungsrate geringer²⁸³. In Österreich hat ein Viertel der Gruppe mit niedrigerem Bildungsniveau das Internet noch nie genutzt. Im Vergleich dazu sind es nur drei % bei jenen Personen mit höchstem Ausbildungsniveau, die das Internet noch nie genutzt haben. Des Weiteren

²⁷⁷ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁷⁸ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁷⁹ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁸⁰ Quelle: Sybille Reidl, Jürgen Streicher, Marlene Hock, Beatrix Hausner, Gina Waibel, Franziska Gürtl (2020): DIGITALE UNGLEICHHEIT, Wie sie entsteht, was sie bewirkt ... und was dagegen hilft (FFG). Seite 20, online verfügbar unter https://www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/strukturprogramme/Laura%20Bassi%204.0/Studie_Digitale_Ungleichheit_barrierefrei_final.pdf. – ²⁸¹ Link zum „D21 Digital Index 2018/2019. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft“ online verfügbar unter https://initiated21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/D21-Digital-Index/2018-19/d21digitalindex-2018_2019.pdf. – ²⁸² Quelle: Schwarze/ Schwaderer 2020: Digital Gender Gap, Lagebild zu Gender(un)gleichheiten in der digitalisierten Welt. Seite 8, online verfügbar unter https://initiated21.de/app/uploads/2020/01/d21_digitalgendergap.pdf. – ²⁸³ Quelle: Sybille Reidl, Jürgen Streicher, Marlene Hock, Beatrix Hausner, Gina Waibel, Franziska Gürtl (2020): DIGITALE UNGLEICHHEIT, Wie sie entsteht, was sie bewirkt ... und was dagegen hilft (FFG). Online unter: https://www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/strukturprogramme/Laura%20Bassi%204.0/Studie_Digitale_Ungleichheit_barrierefrei_final.pdf.

spielt auch das Merkmal Migrationshintergrund eine Rolle. Vor allem zwischen der Gruppe von Migrant:innen aus nicht-EU Ländern und in Österreich Geborenen tut sich ein großer Unterschied bei der Nutzung von IKT auf. Wobei das Smartphone auch bei dieser Gruppe für mehr Gleichgewicht gesorgt hat. Auch Alter stellt ein wichtiges Zugangskriterium dar. Während in Österreich im Jahr 2018 fast alle unter 35-Jährigen im Internet surfen, nutzen lediglich knapp über der Hälfte der 65- bis 74-Jährigen das Internet regelmäßig (61% der Männer bzw. 47% der Frauen). Mit höherem Alter wirkt sich auch das Geschlecht stärker auf die Nutzung von IKT aus, wobei Frauen im Alter tendenziell weniger IKT nutzen als ältere Männer^{284, 285}.

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** führt die sechste Steirische Jugendstudie 2021/2022 als aktuelle Datengrundlage an. Die Studie entstand als ein Gemeinschaftsprojekt der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus mit der Arbeiterkammer Steiermark, der Wirtschaftskammer Österreich, dem Jugendressort der Stadt Graz und dem Jugendressort des Landes Steiermark. Bei dieser Studie wurden unter anderem die folgenden Ergebnisse zum politischen Verständnis und sozialen Engagement bei den Jugendlichen zwischen 14 bis 20 Jahren erhoben: Der Topos der „Politik(er)verdrossenheit“ durchzieht die Medien. Mangelnde Glaubwürdigkeit und geringes Vertrauen in Politiker:innen seien zuerst genannt. Als langatmig erlebte Rituale auf dem Weg zu Entscheidungen tragen zur Verdrossenheit ebenso bei wie die als unzureichend wahrgenommene Lösungskompetenz der Politik. Nur knapp die Hälfte der befragten Jugendlichen interessiert sich überhaupt für Politik. Die Bereitschaft bei den nächsten Wahlen die Stimme abzugeben, können sich nur noch zwei Drittel der Befragten vorstellen. 2017 waren es noch sieben von zehn. Zwei Drittel der Jugendlichen vertrauen in die Lösungskompetenz der Demokratie, was einem Zuwachs gegenüber 2017 von erfreulichen 14%-Punkten entspricht. Vertrauen in die Lösungskompetenz eines nicht gewählten Alleinherrschers zeigen zwei von zehn befragten Jugendlichen, wobei nur drei von 100 Befragten dies als „völlig zutreffend“ ankreuzten. Fast acht von zehn Jugendlichen schätzen ihre Chancen in der Europäischen Union als zuversichtlich ein. Zudem gaben sieben von zehn Jugendlichen an, sich als Europäer:in zu fühlen, nicht nur als Österreicher:in oder Steirer:in. Über zwei Drittel der Jugendlichen stimmten der Aussage zu, dass Jugendliche aus ärmeren Familien die gleichen Chancen in Österreich vorfinden wie Jugendliche aus wohlhabenderen Familien. Jugendliche mit Migrationshintergrund schät-

zen die Chancengleichheit für ärmere Familien noch positiver ein. Das soziale Engagement der Jugendlichen ist erfreulich hoch und verfügt über Kontinuität: Nachbarschaftshilfe, Einschreiten gegen Ungerechtigkeit, das Herbeiholen von Hilfe bei Gewalthandlungen und die Verteidigung von Personen, die beschimpft werden, fanden Zustimmungen von zwei Drittel, also rund neun von zehn Befragten. Besonders erfreulich ist das gestiegene Vertrauen in die Lösungskompetenz der Demokratie von 54% im Jahr 2017 auf 66,7% im Jahr 2021.²⁸⁶

Die **Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz** erklärt, dass alle Kampagnen der Stadt Graz unter Berücksichtigung technischer Möglichkeiten und der Ökonomie der Ressourcen barrierefrei gestaltet sind. Darüber hinaus wird in der Sujet-Gestaltung darauf geachtet, bestmöglich die Grundsätze der Diversität und der pluralen Gesellschaft zu transportieren, die städtisch im Leitbild verankert sind und solchermaßen auch gelebt werden. Exemplarisch sei hier die Impfkampagne des Jahres 2022 angeführt, die in 17 Sprachen ausgespielt wurde, um die Zielgruppe „alle Menschen in Graz“ bestmöglich zu erreichen. Zudem betont die Abteilung, dass es selten so herausleuchtend war, die Wichtigkeit, das Recht auf Meinungsfreiheit und -äußerung zu wahren, wie zu Zeiten der Corona-Pandemie. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft. Dennoch – oder gerade deswegen – gilt es auch, klare Grenzen zu definieren, die sicherstellen, dass sich jede:r innerhalb dieser frei bewegen kann, ohne dabei andere einzuschränken.²⁸⁷

Das **Kulturamt der Stadt Graz** erklärt, dass die Anträge zur Bewerbung auf Preise und Stipendien für Kultur und Wissenschaft der Stadt Graz auch auf Englisch auf dem Kulturserver hinterlegt sind. Alle weiteren Infos zu Förderungen etc. finden sich auf der Stadt Graz-Webseite zur möglichen Übersetzung in diversen Sprachen.²⁸⁸

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung eines eigenen Handlungsfeld „Sprachförderung“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN²⁸⁹. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt:

- Bereitstellung zielgruppenspezifischer Kurse und unterschiedlicher Formate zur Deutschförderung;
- Bereitstellung von kostenfreien Angeboten zur spielerischen Deutschförderung für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien Ergänzung der Didaktik mittels Erstellung von Lernmaterialien mit Graz-Bezug;
- Vernetzung mit anderen Förderstellen, Stakeholdern und Deutschkursinstituten;

²⁸⁴ Quelle: Internetnutzung nach Alter und Geschlecht, Nutzung digitaler Geräte nach Schicht, Quelle Reidl/ Streicher et al. 2020, S9 von Statistik Austria 2018.
²⁸⁵ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁸⁶ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁸⁷ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁸⁸ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁸⁹ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, Seite 22f.

- Mitgestaltung der Stadt Graz als Sprachenstadt über das Sprachennetzwerk Graz und die Arbeitsgruppe Sprachenfest;
- bedarfsorientierte sachbezogene Förderung von erstsprachlichem Unterricht für Kinder, wo bestehende Angebote nicht greifen;
- Weiterführung und bedarfsgerichteter Ausbau des Dolmetschpools;
- Weiterführung des Language Supports im ABI-Service.²⁹⁰

Probleme und Defizite

Spunk Graz weist darauf hin, dass Krisen immer ein guter Nährboden für Extremismus sind – das zeigte sich auch in Graz. Die Bewegung um die Corona-Verharmloser:innen hat sich massiv radikalisiert und stellt ein Sammelbecken bedenklicher Ideologien dar. Die zahlreich stattfindenden Demonstrationen wurden seit Beginn der Pandemie hauptsächlich von einschlägigen Personen aus dem extremistischen Umkreis organisiert, die diese Krise für sich nutzten. Corona diene als Vorwand und es wurde bewusst mit der Angst und Verunsicherung der Bevölkerung gespielt. Gegner:innen der Corona-Schutzmaßnahmen lehnen wissenschaftliche Erkenntnisse ab und glauben lieber an „alternative Fakten“. Es kommen dabei absurde Verschwörungsmymen zum Einsatz, die auch bei anderen Formen von Extremismus auftreten. Rechtsextreme und esoterisch-alternative Impfgegner:innen sind sich ähnlicher als es auf den ersten Blick scheint. Die Corona-Leugner:innen vereinen bzw. überschneiden sich auch in der Steiermark und in Graz mit verschiedenen antidemokratischen Strömungen, die eine große Gefahr darstellen: religiöse Fundamentalist:innen, esoterische Irläufer:innen, Antisemit:innen, QAnon Sympathisant:innen, Identitäre, Staatsverweiger:innen, Angehörige diverser Sekten, amtsbekannte Neonazis, Anhänger:innen von Pseudomedizin wie etwa die „Neue Germanische Medizin“ usw. Die Gewaltbereitschaft dieser „Querdenker:innen“ ist seit Beginn im Steigen und hat ein bedenkliches Maß erreicht, die Szene hat sich massiv radikalisiert.²⁹¹

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** berichtet, dass eine Gebärdensprachdolmetschung und Untertitelung bei öffentlichen Veranstaltungen sowie im öffentlichen Fernsehen und für private/berufliche Weiterbildungen fehlt.²⁹²

LOGO jugendmanagement erklärt, dass Medien- und Informationskompetenz nicht erst seit der Zeit des di-

gitalen Informationszeitalters mit allen Potenzialen und Herausforderungen zu den wesentlichen Faktoren für das Treffen mündiger Entscheidungen, ein selbstbestimmtes Leben und die aktive Teilhabe in unserer Gesellschaft zählen. Die Förderung der hierfür notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten kann dabei einerseits nicht als punktuelle „Aktion“, sondern sollte vielmehr als kontinuierlicher Prozess gesehen werden. Andererseits reichen Maßnahmen auf individueller Ebene nicht aus, um diese Kompetenzen nachhaltig zu stärken – die Förderung von Medien- und Informationskompetenz muss sowohl auf individueller, als auch auf struktureller Ebene passieren. Gerade für die Förderung auf struktureller Ebene fehlen hier oftmals finanzielle Mittel, die nicht von punktuellen, kurzfristigen Förderindikatoren, sondern vielmehr von längerfristigen, strategischen Zielen abhängen. Medien- und Informationskompetenz muss außerdem als gesamtgesellschaftliche Querschnittsmaterie gesehen werden. Immer mehr Studien belegen, dass es gerade für die „Generationen 35+“ an geeigneten Maßnahmen fehlt, um diese Kompetenzen zu fördern. Gleichzeitig wird im gesellschaftlichen Diskurs oftmals der „Generation Z“, den so genannten „digital natives“, eine angeborene Medien- und Informationskompetenz zugeschrieben. Die hierfür notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen jedoch auch bei jungen Menschen mit unterschiedlichen Maßnahmen ausgebildet werden. Dieses Bewusstsein hat sich in der Gesellschaft noch nicht manifestiert.²⁹³

Das **Kindermuseum Graz** berichtet von einer Verknappung des Budgets, da die Kosten, welche durch Übersetzungen bzw. Videos in Österreichischer Gebärdensprache sowie die akustische Bildbeschreibung entstehen, budgetiert werden müssen und daher einen Teil des Budgets in Anspruch nehmen.²⁹⁴

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** erklärt, dass die Erhebungen des Verbands aus den letzten Jahren eine Tendenz ablesen lassen, dass junge Menschen mehr nach „klassischen“ Informationsformaten dürsten (z. B. Plakate, Briefe, face-to-face etc.). So genanntes „Weitersagen“ wie auch die Eltern stellen weitere zentrale Informationsquellen neben der Offenen Jugendarbeit und entsprechenden Fachstellen (z. B. Logo jugendmanagement) dar.²⁹⁵

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** berichtet, dass die Verständigung mit Klient:innen, die nicht die deutsche Muttersprache sprechen, zumeist in Ordnung ist. Es werden häufig Tools wie Google Translate

²⁹⁰ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁹¹ SPUNK Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁹² Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁹³ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ²⁹⁴ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁹⁵ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

genützt. Auf Anfrage werden auch immer wieder Dolmetscher:innen hinzugezogen. Jedoch kann dies einige Tage dauern und zumeist würden Dolmetscher:innen spontan gebraucht werden. Jedoch kann, verständlicher Weise, keine völlige zeitliche Flexibilität bei diesen vorausgesetzt werden.²⁹⁶

Der **Verein nowa** berichtet, dass gerade im Bereich der Digitalisierung viele Menschen aufgrund von Alter oder Vorerkrankung, aber auch etwa Frauen und anderer benachteiligte Gruppen, u.a. aufgrund mangelnder digitaler Bildung, diskriminiert sind. Gleichen Zugang zu (schnellem) Internet und digitalen Geräten ist in Graz noch kein flächendeckender Standard. Wer das Internet nicht nutzt bzw. nicht nutzen kann, kann dadurch benachteiligt werden. Nachteile sind etwa Wissensdefizite, da das Internet als Informationsquelle nicht zur Verfügung steht, oder Kostennachteile, weil keine Informationen zu günstigeren Angeboten in Erfahrung gebracht werden können (z.B. über Preisvergleichs-Plattformen oder per E-Mail-Ausendung) oder die günstigeren Angebote nur über das Internet zugänglich sind, wie z.B. günstigere Tarife für Zug und Bus. Das Offline-Leben kann auch zeitaufwändiger werden, weil etwa das Angebot für persönliche Beratungen an Bankfilialen reduziert wird.²⁹⁷

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** betont, dass wenngleich die Ergebnisse der sechsten Steirischen Jugendstudie wie auch vergleichbarer Demokratiestudien keinen Anlass für Alarmismus bilden, so verfügt die Demokratie als Regierungsform über ein hohes Potenzial für ihre Weiterentwicklung. Exemplarisch sei dazu angeführt, dass sich nur 47,3% der Jugendlichen für Politik interessieren, 19,8% hingegen interessieren sich gar nicht für Politik. Die im Rahmen von unseren Projekten zur politischen Bildung erhobenen Rückmeldungen von Jugendlichen zum Thema „Politikverdrossenheit“ fokussieren folgende Punkte: Mangelnde Glaubwürdigkeit der politischen Funktionär:innen, Mandatar:innen und Regierungsmitglieder; eine „Rhetorik des Redens, ohne etwas zu sagen“; eine viel zu lange Zeitspanne von politischen Absichtserklärungen bis zur Gesetzwendung; zeitintensive Rituale und Sitzungen in politischen Parteien; die zum Teil sehr hohe Differenz zwischen politischer Ankündigung und der Umsetzung in den jeweiligen Alltagswelten; elendslange politische Streitgespräche, insbesondere, wenn dann sogar noch die Positionen getauscht werden.²⁹⁸

Die **Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz** berichtet, dass die Kosten, die aus Vielsprachigkeit er-

wachsen, vor allem für kleine Dienststellen, die kleinteilige Kampagnen ausspielen, ein Thema sind. Dazu kommen Übersetzungsprobleme: Österreichspezifische Fachausdrücke lassen sich nicht immer in andere Sprachen bringen. In der Gestaltung der Texte ist darauf zu achten, dass gewisse augenzwinkernde Formulierungen nicht leicht zu transportieren sind, weil es in der Zielsprache kein entsprechendes Pendant gibt. Wünschenswert wäre eine noch stärkere Rückmeldung der angesprochenen Communities, um die Zielsprache zu optimieren. Es gibt seit dem Jahr 2019 ein intensives Bemühen, die Webseite von graz.at für alle User:innen möglichst barrierefrei zu gestalten und die Konformität des Standards WCAG 2.1 zu erreichen bzw. zu halten.²⁹⁹

Gute Praxis

Points4Action

Im intergenerativen Projekt Points4Action verbringen Grazer Jugendliche Freizeit mit älteren Menschen in Senior:innen- und Pflegeheimen und beschäftigen sich unter anderem mit digitalen Kommunikationskanälen. Über die gemeinsame Beschäftigung werden so für beide Seiten über indirektes Lernen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt bzw. gefestigt, um mit digitalen Informationstechnologien kompetent umgehen zu können.³⁰⁰

Train-the-Trainer-Programm Cyber.Co@ch

Akteur:innen aus der außerschulischen Jugend(-sozial-)arbeit werden rund um Themen der Medien- und Informationskompetenz geschult, setzen Workshops in ihrem Handlungsfeld um und stehen jungen Menschen als Expert:innen zur Verfügung. Über bestehende pädagogische Beziehungen werden Fähigkeiten und Fertigkeiten individuell und passgenau vermittelt.³⁰¹

Vortrag Medienkompetenz und Demokratie

In Kooperation mit der Fachstelle beteiligung.st werden bei diesem vierstündigen Workshop gemeinsam mit Jugendlichen ab 15 Jahren Zusammenhänge zwischen einem kompetentem Umgang mit Medien und Informationen erarbeitet, das Bewusstsein für die Einflüsse menschlicher Vorurteile, digitaler Medien und der Verbreitung von „Fake News“, sowie Informationsfreiheit als wesentlicher Faktor einer funktionierenden Demokratie thematisiert und Jugendliche somit die Medien- und Informationskompetenz als wesentliche Faktoren eines selbstbestimmtes Leben in der Informationsgesellschaft, sowie das Bewusstsein über das Zusammenspiel von Medien, Information und Demokratie gestärkt.³⁰²

²⁹⁶ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁹⁷ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁹⁸ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ²⁹⁹ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁰⁰ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁰¹ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ³⁰² LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

ALT GENUG

In Kooperation mit beteiligung.st informierte LOGO junge Wähler:innen in Graz rund um die Grazer Gemeinderatswahlen mit evidenzbasierten, altersadäquaten und den Prinzipien der europäischen Charter der Jugendinformation entsprechenden Informationen rund um die Wahl auf unterschiedlichen Kanälen informiert. Pädagog:innen wurden dazu animiert, mit spezifisch aufbereitetem Unterrichtsmaterial das Demokratiebewusstsein im Unterricht zu stärken und die jungen Wähler:innen zu animieren, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.³⁰³

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** berichtet über das im Sommer 2020 gestartete Pilotprojekt, Untertitel bei Steiermark heute einzuführen und einmal pro Woche eine Verdolmetschung von zertifizierten steirischen Dolmetscher:innen bereitzustellen. Auf diese Weise kann der Zugang zu lokalen Informationen für gehörlose und schwerhörige Personen sichergestellt werden. Dies wurde auch in den Jahren 2021 und 2022 weitergeführt.³⁰⁴

Das **Kindermuseum Graz** berichtet, dass mehrsprachiges Informationsmaterial für die Ausstellung vorhanden ist und zudem die Capito-App für einen barrierefreien Zugang zu den Inhalten der Ausstellung genutzt werden kann (Gebärdensprache, leichter Lesen, akustische Bildbeschreibung).³⁰⁵

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass eine wesentliche Aufgabe der LOGO JUGEND.INFO darin besteht, Jugendlichen auf unterschiedliche Weise, z. B. in Form von Informationsberatungen, Infomedien oder Workshops, diese Kernkompetenz zu vermitteln. Für die Umsetzung des Projekts „INFOpoints“ bieten sich die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark besonders als Kooperationspartner:innen an. „INFOpoints“ gab es 2022 an allen Grazer Standorten.³⁰⁶

Digitales Empowerment des Vereins nowa

Das nowa Lernzentrum setzt Bildungsangebote insbesondere für Frauen um, etwa für Frauen*, die mit nowa stärker an der Digitalisierung teilhaben wollen. Gleichstellung und die Bedeutung von Teilhabe sind jene Aspekte, die den Verein nowa ausmachen und stetig antreiben. Es werden immer mehr zielgruppenspezifische Angebote für digital unsichere Menschen benötigt, um sie mit relevanten Medien wie Handy, Tablet, PC und wichtigen Apps vertraut zu machen. Ein Erfolgsfaktor

beim digitalen Empowerment ist es, den Nutzen zu verdeutlichen. Häufig bekommen die Mitarbeitenden von den Schwierigkeiten mit digitalisierten Abläufen bei Banken, Ämtern (Finanzamt, ÖGK etc.), Veranstalter:innen, am Bahnhof, bei Ticketkassen, im Handel, Zahlungen oder Steuererklärungen etc. oder im Rahmen der täglichen Arbeit mit. Das ist für manche schwierig. Insbesondere im zunehmenden Alter sind Menschen, die zum Teil noch vor 10 oder 15 Jahren gemeint haben, an der Digitalisierung nicht teilnehmen zu müssen und auch vielleicht noch ein bisschen stolz darauf waren, dass sie das alles nicht brauchen, sind heute nicht mehr in der Lage, sich irgendwelche Informationen zu holen oder irgendwelche Transaktionen durchzuführen. Laut Schilderungen von Senior:innen gibt es vielfach eine große Scheu vor neuen Geräten und massive Berührungssängste, vor allem wenn keine Unterstützung oder ausreichende Anleitung gegeben wird. Eine weitere Hürde bilden in Kombination mit einer seltenen Nutzung von Programmen auch ihre schnelle Veränderung bzw. die mangelnde Eingewöhnung. Ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Teilhabe und Chancengleichheit sind daher die Aktivitäten des Vereins im Bereich des Lebensbegleitenden Lernens und der Bildung für Ältere.³⁰⁷

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** betont die Wichtigkeit von sämtlichen in der Stadt Graz bzw. im Land Steiermark verfügbaren Projekten und Maßnahmen der Demokratie- und Menschenrechtsbildung sowie der politischen Beteiligung als Beispiele guter Praxis. Hinzuzufügen sind auch qualitätsvolle Medien, welche sich politischen Themen in differenzierter Weise widmen. Gerade im Zeitalter von redaktionell nicht kontrollierten Sozialen Medien mit haarsträubenden „Fake News“ sind alle Angebote der Demokratie- und Menschenrechtsbildung sowie eines qualitätsvollen Journalismus wichtige Informationsmedien wie auch Prävention vor kollektiver Verdummung.³⁰⁸

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt die folgenden Beispiele guter Praxis der Stadt Graz an:

- Projekt „Graz verständlich“ des Hauses Graz
- Capito App (Leichter Lesen) und mehrsprachiges Neu in Graz-Paket
- Language Support im ABI-Service
- Integrationsassistenz (Förderung der Erstsprache) und frühe sprachl. Förderung im KIGA (von der Abteilung für Bildung und Integration)

Des Weiteren erhalten die folgenden Projekte/Organisationen über das Integrationsreferat finanzielle Unterstützung:

³⁰³ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁰⁴ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁰⁵ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁰⁶ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁰⁷ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁰⁸ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

- Dolmetschpool (Omega)- Unterstützungsleistung für die erstsprachliche Beratungsarbeit in Grazer Organisationen und Vereinen
- Mehrsprachige Folder zu unterschiedlichsten Themenbereichen
- Projekte, die mehrsprachig arbeiten (Fivestones, Kitab-Farsi-Bibliothek, ...)
- Pilotstudie „Semiotische Repertoires und Sprachgebrauch gehörloser Migrant:innen in der Steiermark“
- „Langsam Deutsch“ - Alternative Methoden und Zugänge für den DaF/DaZ-Unterricht
- Deutsch-Lernmaterial mit Graz-Bezug (i.A. des Integrationsreferats), siehe [graz.at/deutschlernen](https://www.graz.at/deutschlernen)³⁰⁹

Neue Empfehlungen

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** empfiehlt die Erweiterung bzw. Fixierung von Sendungen im Fernsehen mit Gebärdensprachdolmetschung.³¹⁰

LOGO jugendmanagement empfiehlt:

- finanzielle Mittel für gezielte Maßnahmen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz auf struktureller Ebene (z.B. Ausstattung von Jugendzentren, Angebot eines digitalen Jugendzentrums, Train-the-Trainer-Ausbildungen etc.) bereitzustellen.
- die Erarbeitung einer Strategie der Stadt Graz zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz von jungen Menschen.
- die Durchführung von integrativen Projekten rund um die Themen Medien- und Informationskompetenz.
- gezielte Aktivitäten für die Förderung von Medienkompetenz von Menschen ab 35 zu setzen.³¹¹

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** empfiehlt den Ausbau des Dolmetsch-Angebotes in Graz. Dolmetscher:innen sollten besser verfügbar/erreichbar sein, zum Beispiel durch ein Angebot eines „Dolmetsch-Notrufes“.³¹²

Der **Verein nowa** empfiehlt die Bereitstellung von immer mehr zielgruppenspezifischen Angeboten für digital unsichere Menschen, um sie mit relevanten Medien wie Handy, Tablet, PC und wichtigen Apps vertraut zu machen sowie keine Benachteiligung zu erfahren und digital teilhaben zu können.³¹³

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** empfiehlt, die Einrichtung eines Fonds für Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Dieser Fonds sollte mit zumindest € 3.000.000 an zusätzlichen Finanz-

mitteln ressortübergreifend finanziert werden. Überdies sollten in diesen Fonds auch Landesmittel, Bundesmittel, Kofinanzierungen der Sozialpartner und von Grazer Unternehmen nach dem Sponsoringprinzip eingebracht werden. Dieser Fonds sollte der Förderung von Projekten und Maßnahmen – nicht von Strukturen – der Demokratie- und Menschenrechtsbildung dienen. Die dabei erarbeiteten Vorhaben sollten im Rahmen einer Grazer Menschenrechtsgala bei der Grazer Messe jährlich präsentiert werden.³¹⁴

Spunk Graz fordert den dringenden Ausbau von Informationsveranstaltungen zu den Themen Verschwörungstheorien und Fake News, insbesondere für Jugendliche und Jugendverantwortliche. Zudem empfiehlt Spunk Graz, die Extremismus-Präventionsstelle Steiermark – next³¹⁵, eine Vernetzungsstelle und Plattform, die wichtige Arbeit in diesem Bereich leistet, auszubauen. Aufgrund der vielen Vorfälle und Anfragen würde es darüber hinaus eine eigene Fachstelle benötigen, die zum Thema Extremismus und Radikalisierung arbeitet.³¹⁶

Die **Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz** empfiehlt ausdrücklich, in der Bildsprache städtischer Sujets auf die Hervorhebung einzelner Gruppen zu verzichten, sofern dies nicht thematisch geboten ist. Begründung: Jedes Bild transportiert mehrere Botschaften, die in die Darstellung interpretiert werden können. Wird etwa im Kontext von „Für ein besseres Miteinander“ das Fehlverhalten einer farbigen Person abgebildet, so ist eine mögliche Konnotation damit das Stereotyp „Migrant:innen verschmutzen unsere Stadt“. Es bedarf also hoher Sensibilität in der graphischen Umsetzung, um einerseits alle ins Boot zu holen und andererseits aber niemanden zu diskreditieren. Des Weiteren empfiehlt die Abteilung, den bereits begonnen Weg weiter zu beschreiten, und das Instrument der Ehrungen- und Auszeichnungen noch stärker dafür zu nutzen, einen Fokus auf den Aspekt der Menschenrechte zu legen. Dies gilt für die Leistungen der Auszuzeichnenden ebenso wie für die Auswahl der Würdenträger:innen selbst.³¹⁷

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt

- den weiteren Ausbau von mehrsprachigen Informationsmaterialien und die Aktualisierung an die meist-gesprochenen Sprachen bzw. aktuellen Bedarfe in Graz.
- diversitätsgerechte Bilder- und Medienarbeit der Stadt Graz voranzutreiben.
- den Ausbau (der angebotenen Sprachen) des muttersprachlichen Unterrichts in Grazer Volksschulen.³¹⁸

³⁰⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³¹⁰ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³¹¹ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³¹² Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³¹³ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³¹⁴ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³¹⁵ Weiterführende Informationen unter <https://www.next.steiermark.at/>. – ³¹⁶ SPUNK Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³¹⁷ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³¹⁸ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

4.9 Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)

Artikel 20 AEMR

- (1) *Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.*
 (2) *Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.*

Artikel 21 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.*
 (2) *Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.*
 (3) *Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.*

4.9.1 Partizipationsrechte

Daten und Fakten

Das **Stadtpolizeikommando Graz** berichtet auf Basis der übermittelten Informationen der Sicherheits- und Verwaltungspolizeilichen Abteilung der Landespolizeidirektion Steiermark, dass im Jahr 2022 in Graz 343 Versammlungen stattfanden. Es kam zu zwei Auflösungen gemäß § 13 Versammlungsgesetz, da diese nicht angezeigt waren und eine die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annahmen. Des Weiteren kam es zu zwei Untersagungen gemäß § 6 Versammlungsgesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Wohles. Zudem gab es mit Stichtag 1.1.2023 4.187 Vereine in der Stadt Graz. Im Jahr 2022 kam es zu 221 Vereinsgründungen und 113 Auflösungen (davon 13 behördliche Auflösungen).³¹⁹

Das **Referat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz** berichtet über die folgenden Partizipationsangebote im Jahr 2022:

- Im Jahr 2022 wurden vom Referat für Bürger:innenbeteiligung der Stadtbaudirektion 12 öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu Bebauungsplanentwürfen im Zeitraum der öffentlichen Auflage organisiert.
- Zur Einrichtung der Begegnungszone Bischofplatz wurden Veranstaltungen jeweils für Anrainer:innen und für Gewerbetreibende angeboten.
- Bei der Planung von Park und Bezirkssportplatz am Areal der ehemaligen Kirchnerkaserne wurde ent-

sprechend des im Stadtsenat beschlossenen Beteiligungskonzeptes folgende Teilnehmungsangebote gemacht: Begehung des Areals, Abendveranstaltung, online Teilnehmungsangebot, Kinderbeteiligung, Workshops für Jugendliche.³²⁰

- Eine Informationsveranstaltung hatte die Umbenennung der Max-Mell-Allee als belasteten Straßennamen zum Gegenstand.
- Befragungen der Anrainer:innen wurden 2021/2022 zur Einrichtung von Wohnstraßen (Haushaltsbefragungen) in vier Straßenzügen/Bereichen für die Abteilung für Verkehrsplanung organisiert³²¹.
- Von der Abteilung für Verkehrsplanung wurde 2022 der Teilnehmungsprozess zur Planung der Begegnungszone Zinzendorfsgasse beauftragt³²².
- Bürger:innen-Dialoge wurden von der Grünraumabteilung betreffend Baumpflanzungen im Zuge der Sanierung der Theodor-Körner-Straße angeboten³²³.
- Bei der Planung des Quartiersparks Grazer Straße in Andritz wurde ein Bürger:innen-Dialog vor Ort und eine Begehung mit Kindern angeboten³²⁴.

Informationen über aktuelle Vorhaben und die jeweiligen Teilnehmungsangebote werden auf der vom Referat für Bürger:innenbeteiligung koordinierten Vorhabenliste der Stadt Graz³²⁵ möglichst frühzeitig veröffentlicht.³²⁶

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** berichtet, dass die Erarbeitung des Leitbilds „Graz sind wir alle“ in einem breiten partizipativen Prozess (Utopien-Workshops mit verschiedenen Stakeholder:innen, Bevölkerungsbefragung, Interviews mit lokalen Expert:innen, Durchführung von Diskussions- und Dialogveranstaltungen)

³¹⁹ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³²⁰ Weitere Infos siehe https://www.graz.at/cms/beitrag/10392451/7769802/Planung_Park_und_Bezirkssportplatz_Kirchnerkaserne.html. – ³²¹ Weitere Informationen unter <https://www.graz.at/cms/beitrag/10298221/7769828?vid=489>. – ³²² Eine Übersicht des Teilnehmungsprozesses ist unter www.graz.at/zinzendorfsgasse abrufbar. – ³²³ Weitere Informationen unter <https://www.graz.at/cms/beitrag/10298221/7769828?vid=656>. – ³²⁴ Weitere Informationen unter <https://www.graz.at/cms/beitrag/10298221/7769828?vid=663>. – ³²⁵ Zur Vorhabenliste der Stadt Graz unter www.graz.at/vorhabenliste. – ³²⁶ Referat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

tungen und-formaten) stattfand. Zudem ist die Ermöglichung von Partizipation im Leitbild ein Weg städtischer Integrationsarbeit. Dieser soll weiterhin verfolgt und in den nächsten Jahren gestärkt werden.³²⁷

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass die Offene Jugendarbeit in Beteiligungsangeboten eines ihrer zentralen Arbeitsprinzipien, die Partizipation von Jugendlichen, umsetzt. Auch wird damit das Ziel einer aus demokratischen Grundsätzen hergeleiteten kritisch-emanzipatorischen Bildung verfolgt. In Beteiligungsformaten lernen Jugendliche nicht nur, sich aktiv am Angebot der Offenen Jugendarbeit zu beteiligen, sondern auch, sich mit ihren eigenen Lebensverhältnissen auseinanderzusetzen, ungerechte Machtverhältnisse zu reflektieren und gegebenenfalls Veränderungen in Richtung eines gelingenderen Lebens in Angriff zu nehmen. In Graz wurden in den letzten Jahren einige Formate umgesetzt, die zur Beteiligung eingeladen haben. Siedlungsprojekte und Ähnliches sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.³²⁸

Das **Kindermuseum Graz** gründete im Jahr 2022 einen Betriebsrat.³²⁹

Probleme und Defizite

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** berichtet von systematischen Zugangsbarrieren zu unterschiedlichen Angeboten für die Bürger:innen der Stadt Graz: Nach der COVID-19-Pandemie wurden vielfältige Zugangsbarrieren, zum Beispiel zu Ämtern, Servicestellen, etc., mittels verpflichtender Online-Termine beibehalten. Ein weiteres Beispiel ist auch die Digitalisierung des Ticketkaufs in den öffentlichen Verkehrsmitteln. So gibt es in den Bussen der Stadt Graz keine Möglichkeit, Tickets analog zu kaufen. Zudem stehen auch keine flächendeckenden Fahrkartenautomaten zur Verfügung, d.h. für den Ticketkauf ist neben einem Smartphone auch eine Kreditkarte (bzw. Zugang zu einem alternativen Online-Zahlungsdienstleister) notwendig, um in Graz Bus zu fahren. Menschen, die über keinen Zugang zur digitalen Welt verfügen (weil sie betagt sind, über keine adäquaten Endgeräte verfügen, etc.) werden somit systematisch von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen.³³⁰

Der **Steirische Dachverband für Offene Jugendarbeit** beschreibt die Jugend als vielfältig. Ziel der steirischen Offenen Jugendarbeit ist es, Jugendliche ohne Rück-

sicht auf Geschlecht, Alter, Ethnie, Sprache, Religion, Bildungs- und Berufsstatus, Szene- oder Cliquenzugehörigkeit etc. anzusprechen und in jugendspezifische Angebote einzubeziehen. Diesem Anspruch kann in der Praxis nur dann entsprochen werden, wenn in der Planung und Umsetzung von Angeboten, Rahmenbedingungen etc. jeweils ganz gezielt die einzelnen Untergruppen und deren Erwartungen und Bedürfnisse berücksichtigt und allfällige Nutzungskonflikte in gemeinsamer Abklärung bearbeitet und gelöst werden. Es gilt mehr denn je, die Jugendlichen zu beteiligen und strukturiert, standardisiert mit ihnen Bedarfe zu formulieren. Hierbei ist auch relevant, welche Gründe junge Menschen vorwiegend angeben, die zu einer „Nicht-Beteiligung“ führen:

- Sie vermissen oftmals „echtes“ Interesse an ihrer Lebenswelt.
- Die Information bzgl. Beteiligungsmöglichkeiten dringt oftmals nicht zu ihnen durch.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten sind oftmals nicht an ihren Alltag angepasst (z. B. ist es vormittags, während der Schul- oder Haupterwerbszeit nicht möglich, teilzunehmen).
- Sie haben schlechte Erfahrungen mit ehemaligen Beteiligungsprojekten gemacht.
- Der Prozess ist für die jungen Menschen oft nicht nachvollziehbar.³³¹

Aus der im Jahr 2022 publizierte Studie „Integration im Fokus“³³² geht hervor, dass sich die eingewanderte Bevölkerung in der Stadt Graz mehr politische Mitsprache und -bestimmung wünscht und diese auch als Priorität angibt.³³³

Das **Kinderbüro und das KinderParlament** bemängeln, dass die Spielleitplanung seit über einem Jahrzehnt im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz als Ziel steht, bis heute jedoch nicht umgesetzt wurde. Hier besteht großer Nachholbedarf.³³⁴

Gute Praxis

Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung als ein wesentliches Mitspracheinstrument für betroffene Personen

Der Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung wurde 1982 als Arbeitskreis für Behindertenfragen unter der Leitung des Sozialamtes gegründet. Er war definiert als „Arbeitsgemeinschaft, an der Vertreter aller mit Behindertenfragen befassten Organe und Einrich-

³²⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³²⁸ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³²⁹ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³³⁰ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³³¹ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³³² Quelle: Bericht „Integration im Fokus. Ergebnisse“ vom 24.9.2022 im Auftrag des Referats Integration, Magistrat der Stadt Graz, online verfügbar unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10403973_12605712/4740df6e/Ergebnisbericht_Integration%20im%20Fokus.pdf. – ³³³ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³³⁴ Kinderbüro und KinderParlament, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

tungen (sowohl öffentliche als auch private) teilnehmen“ und hatte den Zweck, „Hilfen für Behinderte zu koordinieren, einen Erfahrungsaustausch über Behindertenprobleme zu pflegen und gemeinsam anzustrebende individuelle Ziele zu realisieren“ (Zitat aus einem Protokoll des Jahres 1982). Seit 2006 hat er die heutige Bezeichnung. Im heutigen Beirat sitzen Vertreter:innen von Selbstvertretungsorganisationen (z.B. Blindenverband, Gehörlosenverband) und Trägervereinen (z.B. Lebenshilfe, Jugend am Werk) und Interessensvertreter:innen von Menschen mit Behinderung (z.B. Behinderten-Vertrauens-Personen). Des Weiteren nehmen der Sozialstadtrat, die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Vertreter:innen der wesentlichen Abteilungen der Stadt und des Landes teil. Zu den Sitzungen kommen zumeist rund 50 Personen. Die Sitzungen finden vier Mal im Jahr im Stadtensatssaal im Rathaus statt.

Der Beirat ist das einzige Organ in der Steiermark, in dem sich Selbstvertreter:innen, Trägervereine und Politik und Verwaltung in dieser Form regelmäßig treffen. So kann die Stadt (und andere Institutionen) vorstellen, was in Bezug auf Barrierefreiheit und Antidiskriminierung bereits umgesetzt wird. Das führt zu mehr Zufriedenheit, weil viele Menschen erst auf diesem Weg erfahren, welche Maßnahmen es gibt. Andererseits haben die Vertreter:innen von Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, unmittelbar Vorschläge, Beschwerden und Wünsche an die Entscheidungsträger:innen zu richten. Dieser unmittelbare Austausch ist besonders wichtig. Der Beirat hat sich zu einem durchaus starken Organ entwickelt. Die Vorschläge, Forderungen und Petitionen werden bei Stadt und Land wahrgenommen und umgesetzt. Anwesende Gemeinderatsmitglieder können Vorschläge direkt in die nächste Gemeinderatsitzung mitnehmen. Abgesandte der verschiedenen Abteilungen der Stadt und der Tochterbetriebe (Graz Linien, Wohnungsamt, Sozialamt, Bauamt, Freizeitbetriebe etc.) nehmen Beschwerden oder Vorschläge mit und berichten in der nächsten Sitzung über die Umsetzung. Aus dem Beirat bilden sich zu verschiedenen Themen immer wieder Facharbeitskreise, die im kleineren Rahmen nach Lösungen suchen (z.B. zu den Themen schulische Integration, Arbeitsmöglichkeiten, Aktionspläne). Zudem gibt es Runde Tische bei einzelnen Abteilungen, an denen Entscheidungsträger:innen der Abteilung und ausgewählte Mitglieder des Beirates teilnehmen. Auch dort werden Umsetzungen der Stadt präsentiert und umgekehrt Vorschläge, Beschwerden, Lob etc. von den Beiratsmitgliedern eingebracht. Solche Runden Tische gibt es immer wieder z.B. bei WKO, Graz Linien, Museen, Freizeitbetrieben etc. Der Beirat dient auch dazu,

Informationen an viele Personen weiterzugeben, da die wichtigsten MultiplikatorInnen zu den Sitzungen kommen.³³⁵

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** nennt das gemeinsame Erarbeiten der bürokratischen Anliegen mit von systematischer Ausgrenzung betroffenen Personen in der Stadtteilarbeit durch Sozialarbeit als ein Beispiel guter Praxis. Zudem finden auch Vernetzungen und Kooperationen mit Hilfestellen für Personen, die von systematischen Zugangsbarrieren betroffen sind, statt.³³⁶

Der **Grazer Jugendrat und der ProAct-Jugendgemeinderat** sowie weitere Projekte sind für den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit Beispiele guter Praxis.³³⁷

Partizipationsprozesse der Abteilung Grünraum und Gewässer der Stadt Graz

Um die Teilhabe unterschiedlicher Gruppen in der Planung berücksichtigen zu können, werden von der Abteilung Grünraum und Gewässer der Stadt Graz Partizipationsprozesse durchgeführt und die Anregungen in die Planung aufgenommen. Je nach Örtlichkeit wird speziell auf bestimmte Nutzer:innengruppen eingegangen, z.B. Kinderbeteiligung in der Kirchnerkaserne und Grazer Straße. Lokale Bottom-up-Aktivitäten werden aufgegriffen und einbezogen, wie z.B. geförderte Initiative zur Förderung des Stadtteils Gries. In allen Parkanlagen werden nutzungs-offene Areale geschaffen, die von Nutzer:innen flexibel angeeignet werden können.³³⁸

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** nennt die folgenden Beispiele guter Praxis der Stadt Graz:

- Ziele und Leitlinien zur Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz
- Beirat zur Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz
- Migrant:innenbeirat
- Menschenrechtsbeirat
- Interreligiöser Beirat

Des Weiteren führt es die folgenden Beispiele guter Praxis des Integrationsreferats selbst an:

- Zusammenarbeit mit Migrant:innenbeirat (Mitwirkung Leitbild „Graz sind wir alle“ und Arbeitsprogramm „ZUSAMMEN“) und Unterstützung desselben über Subventionen, wie den Tag der Migrant:innenvereine und der EU-Projekte ASAP, EMVI und MVH
- Förderung/Unterstützung von unterschiedlichen Veranstaltungen und Projekten von Vereinen, Selbstorganisationen und Communities
- Unterstützung diverser Beratungsangebote³³⁹

³³⁵ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³³⁶ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³³⁷ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³³⁸ Abteilung Grünraum und Gewässer der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³³⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

KinderParlament Graz

Das KinderParlament Graz für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren ist seit über 15 Jahren sehr wirkungsvoll. Es konnten viele Anliegen erfolgreich eingebracht werden. Sie führten zu Verbesserungen für Kinder in der Stadt, wie etwa rauchfreie Spielplätze, Haltestellenansagen, Installation von Toiletten auf fünf Spielplätzen und Familienbefragung zum Schulesen. Es gibt großes Potential, mehr Themen und Anliegen zu bearbeiten, die von den Kindern eingebracht werden. Für die Bearbeitung weiterer Anliegen, die für die Kinder sehr wichtig sind, benötigt es mehr Ressourcen. Dadurch wäre auch eine Bearbeitung mit Fokus auf einzelne Bezirke möglich. Darüber hinaus gibt es immer wieder projektweise Beteiligungsformate des Kinderbüros außerhalb des KinderParlaments beauftragt von der Stadt Graz im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen (z.B. Ausschreibung Wettbewerb Park Kirchnerkaserne, Stadteilbild Jakomini Süd) bzw. Anfragen zu Indikatoren zu kindersensibler Planung aus allen Ressorts der Stadtplanung/Stadtbaudirektion (v.a. Grünraum, Stadtplanung, Bürger:innenbeteiligung, aber auch Verkehrsplanung, Öffentlicher Raum). Diese Beteiligungsformate haben im Zusammenspiel mit der Stadtplanung/Grünraumplanung noch Weiterentwicklungspotential. Der Informationsfluss und die Planungsumsetzung im Rahmen dieser dynamischen Prozesse müsste besser weiterentwickelt werden, um wirkungsvolle Beteiligung für Kinder umzusetzen (Letzter Schritt des Beteiligungsprozesses: Rückkoppelung, was wird nun gemacht). Des Weiteren wird der Sommer des Zuhörens 2022 positiv bewertet. Dieser soll zukünftig beibehalten werden. Auch die Radiosendung Forum Kinder:rechte im freien Radio Helsinki 92,6 des Kinderbüros ist ein Beispiel guter Praxis. Hier wird angemerkt, dass dieses Format ehrenamtlich betrieben wird.³⁴⁰

Neue Empfehlungen

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass Befragungen von Jugendlichen aufzeigen, dass die Motivation zur Teilhabe höher wäre, wenn sie von der Politik direkt angesprochen werden würden, da das Interesse dadurch auch mehr bekundet werden würde. Es wird daher empfohlen,

dass die Politik Jugendliche direkt zur Teilhabe einlädt. Des Weiteren ist eine schnelle Umsetzung von Beteiligungsprozessen und entsprechenden Ergebnissen wichtig. Zudem ist es erforderlich, dass auch Beteiligungsangebote lebensweltorientiert ausgerichtet sind und pädagogisch-professionell begleitet werden müssen, um entsprechende Wirkung zu entfalten. Dabei geht es meist noch viel mehr um die entsprechende Haltung und das Stärken/Forcieren von Demokratieprozessen und -bildung, als um das Setzen von kurzweiligen, einzelnen Formaten.³⁴¹

Die **Abteilung Grünraum und Gewässer der Stadt Graz** empfiehlt die Schaffung von mehr nutzungs-offenen Flächen zur flexiblen Aneignung.³⁴²

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt die Möglichkeiten und Stärkung echter politischer Mitbestimmung für alle in Graz lebenden Menschen auszuloten.³⁴³

Das **Kinderbüro und das KinderParlament** empfehlen der Stadt Graz, Beteiligungsformate an Schulen zu etablieren, wo es noch keine gibt. An Schulen, die bereits Beratungsgremien haben, wie ein Klassenrat, ein Schulparlament oder eine Schulversammlung, o.Ä., sollen sie verstärkt werden. Des Weiteren soll die Stadt Graz Unterstützungsformate und Sensibilisierungsarbeit (Fortbildungen, Ressourcen) für Schulen anbieten, damit Partizipation und Kinderrechte im Alltag gestärkt werden. Die Stadt Graz soll ausreichend und nachhaltig Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Beteiligung von Kindern in allen wichtigen Stadtentwicklungsprozessen sicherzustellen.³⁴⁴

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** empfiehlt, einen weiteren Ausbau von mobiler und lokaler Stadtteilarbeit anzustreben und zu fördern. Des Weiteren empfiehlt der Gründe Gemeinderatsklub bei Gestaltungen des öffentlichen Raumes und in der Stadtplanung ein „mehr“ an Bürger:innenbeteiligung stets weiter anzustreben. Um hier weitere Beteiligungsprozesse qualitativ zu gewährleisten bedarf es personeller, wie auch finanzieller Ressourcen.³⁴⁵

³⁴⁰ Kinderbüro und KinderParlament, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁴¹ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁴² Abteilung Grünraum und Gewässer der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁴³ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁴⁴ Kinderbüro und Kinderparlament, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁴⁵ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.



5. Wirtschaftliche und soziale Rechte

5.1 Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)

Artikel 22 AEMR

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Daten und Fakten

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** erklärt, dass Kinder ein Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung gemäß § 1 Bundesverfassungsgesetz (BVG) über die Rechte von Kindern haben. Das Kindeswohl bildet die leitende Maxime allen Handelns gemäß Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention. Demgegenüber ist festzustellen, dass mehr als jedes fünfte Kind in Österreich von Kinderarmut bedroht ist.³⁴⁶ 22 % aller Kinder und Jugendlichen, das sind über 350.000 Kinder in Österreich, sind von Armut betroffen. Bei Alleinerziehenden oder Arbeitslosen lebt jedes zweite Kind in Armut.³⁴⁷ Kinderarmut hat massive Folgen und wirkt sich auf die soziale Teilhabe, die gesundheitliche Versorgung, die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten eines Kindes und aufgrund der vielfach multifaktoriellen Belastung von Familien auch auf das Erleben von Gewalt bzw. den Kinderschutz aus. Ein wesentlicher Aspekt von Kinderarmut ist die damit verbundene Ausgrenzung. Diese hat beispielsweise zur Folge, dass Kinder aus armutsgefährdeten Familien häufiger krank sind, isolierter leben, weniger leistungsfähig sind und ein erhöhtes Unfallrisiko haben. All das bedeutet, dass Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.^{348, 349}

Probleme und Defizite

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** berichtet über die Problematik der zunehmenden Vereinsamung, unter anderem auch durch die Corona-Pandemie und ihre Nachwirkungen (Unsicherheit, Abbruch von sozialen Beziehungen, lose soziale Netzwerke konnten nicht wiederhergestellt werden, etc.). In diesem Zusammenhang gibt es zu wenige niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten. Diese sind nicht in allen Stadtteilen/Bezirken in Graz verfügbar. Zudem gibt es einen Mangel an niederschweligen kostenlosen psychosozialen Anlauf-

stellen/Angeboten. Der hohe Bedarf an psychosozialen Anliegen, mit denen Besucher:innen aus den Stadtteilen an den Arbeitskreis herantreten, zeigt auf, dass ein Angebotsdefizit vorliegt. Insbesondere in familiären/sexuellen/psychosomatischen Angelegenheiten fehlt hier auch in der Stadtteilarbeit oftmals die Information über eine Weitervermittlung potenziell niederschwelliger und kostengünstiger Anlaufstellen.³⁵⁰

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** berichtet, dass es gerade im Bereich der Existenzsicherung zum Arbeitsalltag gehört, Klient:innen dabei zu unterstützen, alle ihnen zustehenden Leistungen auszuschöpfen. Problematisch sind Bearbeitungszeiten von Anträgen und auch der Ausschluss von verschiedenen Leistungen.³⁵¹

Der **Grazer Frauenrat** zitiert die EU-SILC-Erhebung und berichtet, dass rund 19 Prozent der Grazer:innen armutsgefährdet sind. Der Anteil ist in den letzten zehn Jahren um rund drei Prozent gestiegen. Insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche sind betroffen. In Graz gibt es rund 150.000 unselbstständige Beschäftigte, davon ein Großteil, der jährlich mindestens 50.000 Euro brutto verdient. Dabei ist auch der Unterschied der Geschlechter beachtlich: 26 Prozent sind Männer und 15 Prozent Frauen. Anders sieht es bei Einkommen bis 12.000 Euro aus. Dort sind es 30 Prozent Frauen und 24 Prozent Männer. Das monatlich verfügbare Nettoeinkommen in diesem Bereich, in dem Teilzeitbeschäftigung und prekäre Dienstverhältnisse vorherrschen, ist auch bei ganztägiger Vollzeitbeschäftigung kaum existenzsichernd³⁵². Auch die Daten der Studie aus dem Jahr 2023 zeigen ein erschreckendes Bild. Dieses wird sich im Jahr 2023 durch die gestiegenen Preise rasant verstärken und noch mehr Frauen und Kinder betreffen.³⁵³

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** berichtet, dass sich mit der Energiekrise, die in eine In-

³⁴⁶ Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2020. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, 2021. <https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/armut-und-kinderarmut/>. – ³⁴⁷ Netzwerk Kinderrechte Österreich, Ergänzender Bericht zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen Gemäß Art 44 Absatz 1 lit. b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, 2019, 35f. – ³⁴⁸ Vgl. April 2021 Policy Paper: Kindergesundheit sichern: gesundheitliche Folgen von Kinderarmut in Österreich: Volkshilfe. – ³⁴⁹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁵⁰ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁵¹ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁵² Grazer Frauenrat zitiert Stoppacher, Peter (2022): Soziale Lage in Graz. – ³⁵³ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

flationskrise übergang, die wirtschaftliche Situation von weiten Teilen der Bevölkerung rapide verschärfte. Finanzielle Probleme und die Gefahr, in die Armut abzurutschen, reichen bis weit in ehemals mittelständische Schichten. Aktuell verschärft sich die Inflationsentwicklung in Österreich sogar noch weiter, während sie sich im restlichen Euro-Raum leicht entspannt. Gegen die Teuerungen hat die Stadt keine Handhabe, kann aber in einem geringem Ausmaß Verbesserungen bei Sozialleistungen vornehmen, um manchen Bürger:innen zu helfen. Größere Sozialpakete, aber auch inflationsbremsende Maßnahmen müssten auf Bundesebene geschnürt werden.³⁵⁴

Das **Sozialamt der Stadt Graz** bemängelt, dass soziale Grundrechte nicht in der österreichischen Verfassung verankert sind. Die Grundsatzgesetzgebung zur Sozialunterstützung hat Verschärfungen gebracht, wie zum Beispiel den Ausschluss von gleichzeitigem Bezug von Wohnunterstützung und Sozialunterstützung. Diese Mängel im gesetzlichen Bereich müssen durch freiwillige Leistungen kompensiert werden.³⁵⁵

Gute Praxis

Das **Senior:innenbüro der Stadt Graz** berichtet über die Erweiterung des bis inklusive 2022 bestehenden Angebotes des Senior:innensommerprogrammes – seit 2023 „Senior:innen Ausflugsprogramm“ von Mai bis Oktober. Die Veranstaltungsreihe Café Graz findet fünfmal im Jahr 2023 in der Arbeiterkammer statt. Das „Monatsprogramm“ bietet Senior:innen ab 55+ unterschiedliche Aktivitäten in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen aber auch Kooperationspartner:innen in den Bereichen: Sprache, Natur, Kunst und Kultur, Kreatives Schaffen, Musik, Tanz und Theater, Digitales, Wohlbefinden und Bewegung, Gesellschaft und miteinander sowie Information und Service. Es wird die Senior:innenCard ausgestellt, wodurch Senior:innen bei verschiedenen Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen ermäßigte Eintrittspreise und Teilnahmegebühren erhalten. Zudem wird der Kulturpass (Aktion Hunger auf Kunst) ausgegeben.³⁵⁶

Die Angebote des **Senior:innenbüros der Stadt Graz** sind gezielt auf Senior:innen ab 55 Jahren ausgerichtet und ermöglichen daher auch Personen, die schon vor dem 65. Lebensjahr in Pension sind, die Teilnahme. Die Angebote sind zum Großteil kostenlos und nur bei einigen sind sehr geringe Kostenbeiträge zu bezahlen.³⁵⁷

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** führt die folgenden Beispiele guter Praxis im Bereich der Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit an: Einrichtungen der Stadtteilarbeit, 2023 Förderung und Neueröffnung des Stadtteilzentrums Lend im Marienviertel (8020 Lend, Mariengasse 41), sowie mehrerer Stadtteiltreffs durch die Stadt Graz. Dadurch können Begegnungen niederschwellig, ohne parteipolitische, konfessionelle oder konsumbezogene Zwänge ermöglicht werden. Hinsichtlich der Bekämpfung des Mangels an niederschwelligen, kostenlosen psychosozialen Anlaufstellen/Angeboten nennt der Arbeitskreis folgendes: Interdisziplinarität in der Stadtteilarbeit/Vernetzung/interne Weitervermittlung von Besucher:innen/Patient:innen/Klient:innen – SMZ Stadtteilzentrum Jakomini und SMZ NBZ Grünanger – „Überweisungen“ von in der Stadtteilarbeit angelegten Personen über Sozialrezepte.³⁵⁸

Der **Grazer Frauenrat** führt an, dass die bestehenden Angebote durch das Sozialamt im Jahr 2022 ausgeweitet wurden. Auch Berufstätige bekommen Unterstützung durch die SozialCard. Außerdem soll eine Art „Front Office Bereich“ im Sozialamt entstehen, wo sich Menschen direkt mit Fragen an Sozialarbeiter:innen wenden können. Des Weiteren soll ein neues Referat für Wohnungslosenhilfe geschaffen werden, um der Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken. Bereits jetzt können sich alle Grazer:innen bei der Wohnungsinformationsstelle im Wohnungsamt Rat bei rechtlichen Fragen holen. Dort wird dann auch Hilfe bei der Wohnungssuche angeboten, wenn man von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder schon wohnungslos ist.³⁵⁹

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** berichtet, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten für die Grazer SocialCard von der Stadt Graz stark ausgeweitet wurde, um hinsichtlich der Teuerungswelle zumindest etwas Erleichterung für Grazer:innen zu schaffen. So können nun mehr Menschen auf reduzierte Angebote zurückgreifen und verschiedene städtische Leistungen kostengünstig oder gratis in Anspruch nehmen.³⁶⁰

Das **Sozialamt der Stadt Graz** führt die folgenden freiwilligen Leistungen der Stadt Graz als Beispiele guter Praxis zur Gewährleistung des Rechts auf soziale Sicherheit an:

- SozialCard mit Erweiterung der Zielgruppe auf Wohnunterstützungsbezieher:innen mit 01.02.2023
- Sozialfonds Graz unterstützt als zusätzliche finanzielle Hilfe in Notlagen

³⁵⁴ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁵⁵ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ³⁵⁶ Senior:innenbüro der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁵⁷ Senior:innenbüro der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ³⁵⁸ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁵⁹ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁶⁰ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

- Härtefallfonds der Energie Graz zur Begleichung von Rückständen für Energiekosten
- Taxikostenzuschuss für Menschen mit Mobilitätseinschränkung.³⁶¹

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt die folgenden Beispiele guter Praxis an:

- Freizeithits für Grazer Kids der Stadt Graz
- Beratung im ABI-Service (u.a. auch zu Unterstützungsmöglichkeiten) von der Abteilung für Bildung und Integration
- Sozialstaffelung (Einkommen der Eltern bestimmt Selbstkostenbeitrag für Ganztagesbetreuung) und Unterstützung bei Schullandwochen und Projekttagen (von der Abteilung für Bildung und Integration)
- Unterstützung/Subventionierung des Integrationsreferats von diversen kostenlosen Beratungsangeboten
- Unterstützung/Förderung des Integrationsreferats von kostenloser Deutsch- und Lernförderung für Kinder und Jugendliche sowie kostenloser bzw. vergünstigter Deutschförderung für Erwachsene.³⁶²

Neue Empfehlungen

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** hält fest, dass den im Abschnitt „Probleme und Defizite“ genannten Risikofaktoren im Sinne der Kinderrechte entgegenzuwirken ist. Daher empfiehlt die kija insbesondere die Europäische Kindergarantie³⁶³ bzw. das Programm Kinderchancen sowie den Nationalen Aktionsplan (NAP)³⁶⁴ ehestmöglich umzusetzen, um einheitliche Standards zu schaffen bzw. die Gewährleistung von Kinderrechten sicherzustellen.³⁶⁵

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** empfiehlt zur Prävention und Bekämpfung der steigenden Einsamkeit eine weitere Ausweitung der Angebote der Stadtteilarbeit im Sinne einer flächendeckenden sozialen Infrastruktur. Des Weiteren empfiehlt der Arbeitskreis, um gegen den Mangel an niederschweligen, kostenlosen psychosozialen Anlaufstellen/Angeboten vorzugehen, eine verstärkte Vernetzungsarbeit mit psychosozialen Diensten sowie eine Erweiterung des Professionsspektrums in der Stadtteilarbeit.³⁶⁶

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** empfiehlt, den gegenseitigen Ausschluss von gewissen Leistungen, etwa etwaige Überschneidungen aus dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) zu überdenken und womöglich zu ändern. Zudem wird empfohlen, Anträge zu vereinfachen.³⁶⁷

Der **Grazer Frauenrat** empfiehlt, niederschwellige, frauenspezifische Angebote zu entwickeln, da insbesondere bei Frauen Armut mit Scham verbunden ist. Unter den vorherrschenden Rollenzuschreibungen sind Frauen noch immer primär für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen zuständig, die somit ebenfalls von Armut betroffen sind. Mit konkreten Maßnahmen gegen Frauenarmut würde man gleichzeitig auch Kinderarmut einschränken können.³⁶⁸

Das **Sozialamt der Stadt Graz** empfiehlt die Verankerung von sozialen Grundrechten in der österreichischen Verfassung.³⁶⁹

³⁶¹ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁶² Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁶³ Vgl. Europäische Garantie für Kinder: Europäische Garantie für Kinder- Beschäftigung, Soziales und Integration- Europäische Kommission (europa.eu), abgerufen am 04.01.2023). ³⁶⁴ Vgl. Europäische Garantie für Kinder (sozialministerium.at), abgerufen am 04.01.2023). – ³⁶⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁶⁶ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁶⁷ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁶⁸ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁶⁹ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

5.2 Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)

Artikel 23 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

(4) Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24 AEMR

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Daten und Fakten

Mit Stand 1.1.2022 zählt die Stadt Graz 292.630 Einwohner:innen. Insgesamt leben 23,4 % der steirischen Wohnbevölkerung in der Stadt Graz. Seit 2001 ist ein stetiger Anstieg an Einwohner:innen feststellbar; die Prognose bis 2040 spricht von einem weiteren Bevölkerungswachstum von +7,8 %. Des Weiteren weist die Stadt Graz die höchste Bevölkerungsdichte steiermarkweit auf mit 2.786 Einwohner:innen/m².

Die Stadt Graz ist in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur Gesundheit, Verwaltung und Wirtschaft das pulsierende Zentrum der Steiermark. Daher ist Graz auch eine beliebte Einwanderungsstadt. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung betrug im Jahr 2022 25,6 %. Ein wesentlicher Faktor für das kontinuierliche Bevölkerungswachstum der Stadt ist das umfassende Bildungsangebot; Graz ist der zweitgrößte Hochschulstandort in Österreich. Zahlreiche junge Menschen aus dem deutschsprachigen Raum kommen zum Studieren nach Graz. Im Jahr 2022 zählte die Stadt 60.000 Studierende.³⁷⁰

Erholung des steirischen Arbeitsmarktes

Aus dem Arbeitsmarktbericht 2022 Steiermark³⁷¹ des **Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark** geht hervor, dass die Arbeitslosigkeit in der Steiermark im Jahr 2021 und 2022 nach dem rapiden Anstieg im Krisenjahr 2020 wieder deutlich zurückging. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 30.127 Personen beim AMS Steiermark arbeits-

los gemeldet. Dies stellt einen Rückgang um 19,0 % dar. Die Arbeitslosigkeit war zuletzt im Jahr 2000 so gering. Insgesamt waren 108.424 Steirer:innen mindestens einmal im Laufe des Jahres 2022 beim AMS arbeitslos vorgemerkt. Die unselbständige Beschäftigung stieg in der Steiermark nach dem Krisenjahr 2020 wieder stark an. So gab es im Jahr 2022 insgesamt 545.642 unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse. Im Durchschnitt waren 2021 und 2022 sogar mehr Personen beschäftigt als im Jahr 2019.³⁷²

Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Frauen und Männern

Die positive Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes betraf alle Teile der Bevölkerung: Im Jahr 2022 waren insgesamt in der Steiermark 13.191 Frauen arbeitslos vorgemerkt. Das entspricht einem Rückgang von 20,9 %. Auch bei den Männern ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, insgesamt um 17,4 %. Es waren 16.936 Männer arbeitslos vorgemerkt. Damit ist die Arbeitslosigkeit bei den Frauen deutlicher gesunken als bei den Männern.

Es lässt sich des Weiteren ein Rückgang der Arbeitslosigkeit in allen Altersgruppen in der Steiermark im Jahr 2022 feststellen. Hierbei verzeichnete die Gruppe der 45- bis 50-Jährigen mit 23,6 % den stärksten Rückgang; den niedrigsten Rückgang gab es mit 4,7 % in der Gruppe der 60- bis 65-Jährigen.³⁷³

Die **Arbeitslosenquote** lag in der Steiermark bei 5,2 % (im Jahr 2021 betrug sie 6,5 %). Im Vergleich mit den

³⁷⁰ WIBIS Steiermark, Factsheet Bezirksprofil Graz (Stadt) (G; B601), online verfügbar unter https://wibis-steiermark.at/fileadmin/user_upload/wibis_steiermark/regions-profile/2023-04/B601_PROFIL_1_FactText_24.04.2023.pdf. – ³⁷¹ Der Arbeitsmarktbericht 2022 Steiermark kann online unter <https://www.ams.at/regionen/steiermark/news/2023/02/arbeitsmarktbericht-steiermark-2022> heruntergeladen werden. – ³⁷² Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022; Quelle: Arbeitsmarktservice Steiermark (2022) Arbeitsmarktbericht 2022 Steiermark. – ³⁷³ Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022; Quelle: Arbeitsmarktservice Steiermark (2022) Arbeitsmarktbericht 2022 Steiermark.

restlichen Bundesländern weist die Steiermark damit den fünfthöchsten Wert der Arbeitslosenquote im Jahr 2022 auf.³⁷⁴ Im Arbeitsmarktbezirk Graz³⁷⁵ lag die Arbeitslosenquote bei 6,7 % und war damit höher als in der restlichen Steiermark.³⁷⁶ Die Daten des WIBIS Steiermark³⁷⁷ geben Rückschluss auf die Arbeitslosigkeit nur für die Stadt Graz. Diese konnte im Jahr 2022 einen Rückgang um 17,9 % verzeichnen. So waren 10.980 Personen beim AMS vorgemerkt. Die Arbeitslosenquote für die Stadt Graz betrug 8,7 %; im Jahr 2021 lag sie noch bei 10,8 %.³⁷⁸

Im Hinblick auf die Geschlechter betrug die Arbeitslosenquote der Frauen in der Steiermark 5,0 % und war damit etwas niedriger als jene der Männer mit 5,4 %. Im Vergleich der Altersgruppen zeigt sich, dass Personen 50+ mit 6,7% eine höhere Quote aufweisen als jüngere Altersgruppen (25-50 Jahre 4,7%). Mit 7,8% hatten nicht-österreichische Staatsbürger:innen eine deutlich höhere Arbeitslosenquote als Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (4,6%).³⁷⁹ Die Arbeitslosenquote für nicht-österreichische Staatsbürger:innen im Arbeitsmarktbezirk Graz lag bei 11,4%.³⁸⁰

Auch hier geben die Daten von WIBIS Steiermark einen Einblick in die Situation in der Stadt Graz. Es zeigt sich, dass Männer in der Stadt stärker von Arbeitslosigkeit betroffen waren (9,2 %) als Frauen (8,1 %). Des Weiteren reduzierte sich der Anteil an arbeitslosen Personen bis 25 Jahren in der Stadt Graz und betrug für das Jahr

2022 10 %. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil an älteren arbeitslosen Personen (50+ Jahre) um +0,7 % auf 29,9 %.³⁸¹

Ein signifikanter Einflussfaktor auf das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, ist das Bildungsniveau. Für die Stadt Graz wird festgestellt, dass die in Graz lebenden Erwerbstätigen zwischen 25 und 64 Jahren überdurchschnittlich gut ausgebildet sind. Im Jahr 2020 hatten 34,8 % dieser Gruppe einen Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss. Steiermarkweit lag dieser Wert bei nur 17,4 %. 19,7 % der Grazer Erwerbstätigen zwischen 25 und 64 Jahren hatten einen Maturaabschluss (Steiermark: 15,5 %). Gründe für dieses über dem Durchschnitt liegende Bildungsniveau ist neben dem verfügbaren Bildungsangebot auch der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften in der Industrie, industrienahe Dienstleistungsunternehmen und in der Verwaltung. Durch den hohen Akademiker:innenanteil ist auch der Anteil an Arbeitslosen mit universitärer Ausbildung höher als in der übrigen Steiermark. So waren 11,8% der als arbeitslos gemeldeten Personen Akademiker:innen.³⁸²

In der Steiermark lag die Arbeitslosenquote nach Bildungsniveau zwischen 18,4 % (maximal Pflichtschulabschluss), Lehrausbildung 4,4 % und 2,1 % bei akademischen Ausbildungen.³⁸³

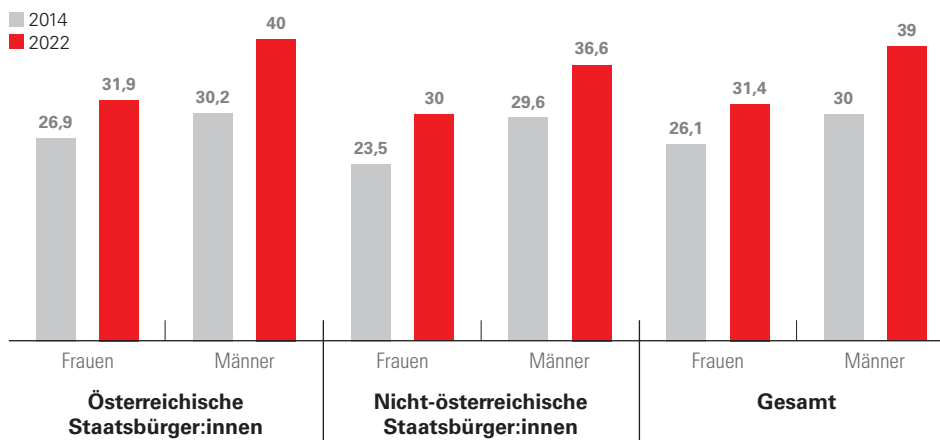
Die nachfolgende Grafik zeigt einen Vergleich des durchschnittlichen **Tagsatzes an Arbeitslosengeld** im Jahr 2014 und 2022. Es ist zu erkennen, dass der durchschnittliche Tagsatz des Arbeitslosengeldes für Frauen (31,4 €) weiterhin niedriger ist als für Männer (39 € 2022). In Hinblick auf Unterschiede für Personen mit und ohne österreichischer Staatsbürgerschaft zeigt sich, dass im Jahr 2022 sowohl weibliche als auch männliche nicht-österreichische Staatsbürger:innen einen geringeren durchschnittlichen Tagsatz an Arbeitslosengeld erhalten (Frauen 30 € und Männer 29,6 €) als österreichische Staatsbürger:innen (Frauen 31,9 € und Männer 49 €). Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, besteht dieser Unterschied bereits seit 2014. Das Geschlechtergefälle besteht sowohl bei Personen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Männer beziehen einen durchschnittlich höheren Tagsatz als Frauen.³⁸⁴

	Graz		Steiermark	
		+/- in %Pkt		+/- in %Pkt
Summe	6,7%	-1,6%	5,2%	-1,3%
Frauen	6,2%	-1,5%	5,0%	-1,4%
Männer	7,1%	-1,7%	5,4%	-1,2%
< 25 Jahre	6,4%	-1,4%	4,6%	-0,8%
25 bis 50 Jahre	6,3%	-1,6%	4,7%	-1,3%
> 50 Jahre	7,7%	-1,6%	6,7%	-1,5%
AusländerInnen	11,4%	-3,2%	7,8%	-2,3%

Grafik: Arbeitslosenquote im Jahr 2022 im Arbeitsmarktbezirk Graz und in der gesamten Steiermark (Quelle: AMS Graz, Arbeitsinformation im Jahr 2022.)

³⁷⁴ Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022; Quelle: Arbeitsmarktservice Steiermark (2022) Arbeitsmarktbericht 2022 Steiermark.
³⁷⁵ Anmerkung: Der Arbeitsmarktbezirk Graz umfasst die zwei politischen Bezirke Graz (Stadt) und Graz-Umgebung und umfasst insgesamt 37 Gemeinden. Quelle: http://www.arbeitsmarktprofil.at/607/teil_02.html. – ³⁷⁶ Quelle: AMS Graz, Arbeitsmarktinformation im Jahr 2022.; Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁷⁷ Anmerkung: Joanneum Research verwendet für die regionalen Daten die Beschäftigten nach Arbeitsort (die gleiche Berechnung wie auch auf Bundesebene), das AMS die Beschäftigtendaten nach Wohnort. – ³⁷⁸ WIBIS Steiermark, Factsheet Bezirksprofil Graz (Stadt) (G; B601), online verfügbar unter https://wibis-steiermark.at/fileadmin/user_upload/wibis_steiermark/regionsprofile/2023-04/B601_PROFIL_1_FactText_24.04.2023.pdf. – ³⁷⁹ Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022; Quelle: Arbeitsmarktservice Steiermark (2022) Arbeitsmarktbericht 2022 Steiermark, S. 17; Bericht online zum Download unter <https://www.ams.at/regionen/steiermark/news/2023/02/arbeitsmarktbericht-steiermark-2022#steiermark>. – ³⁸⁰ Quelle: AMS Graz, Arbeitsmarktinformation im Jahr 2022.; Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁸¹ WIBIS Steiermark, Factsheet Bezirksprofil Graz (Stadt) (G; B601), online verfügbar unter https://wibis-steiermark.at/fileadmin/user_upload/wibis_steiermark/regionsprofile/2023-04/B601_PROFIL_1_FactText_24.04.2023.pdf. – ³⁸² WIBIS Steiermark, Factsheet Bezirksprofil Graz (Stadt) (G; B601), online verfügbar unter https://wibis-steiermark.at/fileadmin/user_upload/wibis_steiermark/regionsprofile/2023-04/B601_PROFIL_1_FactText_24.04.2023.pdf. – ³⁸³ Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022; Quelle: Arbeitsmarktservice Steiermark (2022) Arbeitsmarktbericht 2022 Steiermark. – ³⁸⁴ Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2014 und 2023.

Durchschnittlicher Tagsatz des Arbeitslosengeldes (in Euro)



Grafik: Durchschnittliche Leistungshöhe Tagsatz des Arbeitslosengeldes, nach Geschlecht und Nationalität, 2014 und 2022 (Quelle: AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2014 und 2023.)

Das **Personalamt** des Magistrats der Stadt Graz beschäftigte im Jahr 2022 (Stichtag: 31.12.2022) in der Stadtverwaltung 3.783 Personen, davon 2.604 Frauen (69 %) und 1.179 Männer (31 %). Neuaufnahmen gab es 423, davon 322 Frauen und 101 Männer. Insgesamt befanden sich 2.792 Menschen in einer Vollbeschäftigung und 991 in einer Teilbeschäftigung (89 % Frauen/11 % Männer). 397 Mitarbeiter:innen (336 Frauen/61 Männer) haben einen Migrationsbiografie der 1. Generation (im Ausland geboren). 64 Mitarbeiter:innen (68 Frauen/15 Männer) haben eine Migrationsbiografie der 2. Generation (in Österreich geboren). Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 44,5 Jahren. 274 Personen sind als „begünstigte Behinderte“ im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt. Der Anteil am Gesamtpersonalstand liegt bei 7,24 %.³⁸⁵

Das **Kindermuseum Graz** berichtet, dass das Gehalt der Ausstellungsmitarbeiter:innen angehoben wurde. Indexanpassungen werden regelmäßig durchgeführt.³⁸⁶

Der **Verein IKEMBA** berichtet, dass mindestens 50 % der Personen, die im Jahr 2022 beim Verein in Beratung waren (ca. 200 Personen), im Niedriglohnssektor arbeiten.³⁸⁷

Der **Grazer Frauenrat** berichtet, dass der „Equal Pay Day“ - jener Tag, ab dem Frauen aufgrund von Entgelt-diskriminierung gratis arbeiten- 2022 in Graz auf den 9. November fiel. Frauen in Graz verdienen 14,5 Prozent weniger Gehalt als Männer. In Summe beträgt die Differenz im Jahr 2022 8.349 Euro. Die durchschnittliche Grazerin verdiente im Jahr 2022 49.148 Euro.^{388, 389}

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** berichtet, dass nach Bekanntwerden unmenschlicher Arbeitsbedingungen in einem Paket-Verteilerzentrum in Kalsdorf bei Graz, wo Mitarbeiter:innen zu bis zu 17 Stunden Arbeit pro Tag gedrängt werden, der Gemeinderat einstimmig eine Resolution verabschiedete, die eine solche Ausbeutung verurteilt und die Bundesregierung dazu auffordert, Gesetzeslücken im Arbeitsrecht, die solche Praktiken ermöglichen, zu schließen.³⁹⁰

Die **Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz** berichtet, dass die rasche Integration anerkannter Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt einer ihrer Schwerpunkte hinsichtlich des Rechtes auf Arbeit ist. Der Fokus liegt darauf, Unternehmen, die zunehmend den Mangel an Arbeitskräften beklagen, und anerkannte Flüchtlinge, die das Recht haben zu arbeiten, zusammenzubringen. Zudem gilt es herauszufinden welche Mechanismen notwendig wären, damit dieses Zusammenführen effizienter und rascher geschieht. Die Rolle der verschiedenen Organisationen und Institutionen wurde herausgearbeitet und Lücken analysiert. Bei einem jährlich stattfindenden Runden Tisch werden alle in diesem Bereich tätigen Akteur:innen eingeladen, um Projekte zu diskutieren, die gemeinsam umgesetzt werden können. Hierzu zählen die Wirtschaftskammer, das AMS, die Industriellenvereinigung sowie NGOs. Ein Ergebnis des letzten Runden Tisches war, eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema Arbeitskräftemangel zu organisieren, wo vor allem die Rolle der Unternehmen hervorgehoben werden sollte. Des Weiteren stellt die Abteilung Asylwerber:innen wie auch Migrant:innen, die

³⁸⁵ Personalamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁸⁶ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁸⁷ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁸⁸ Quelle: https://www.graz.at/cms/beitrag/10335849/7753526/Grazer_Equal_Pay_Day_am.html#:~:text=In%20Graz%20of%20C3%A4hlt%20der%20Equal%20heuer%20auf%20den%2030.%20Oktober. – ³⁸⁹ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁹⁰ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Schwächen in Deutsch haben, Dolmetscher:innen für eine Erstberatung der Wirtschaftskammer zur Selbstständigkeit in Österreich kostenfrei zur Verfügung.³⁹¹

Das **Sozialamt der Stadt Graz** berichtet, dass im Jahr 2022 im Arbeitsmarktbezirk Graz 196.858 Personen unselbstständig beschäftigt waren, davon 91.946 Frauen und 104.912 Männer (Frauenanteil: 46,7%). Zwischen 2021 und 2022 ist die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um insgesamt 3,3% gestiegen, wobei die Beschäftigung bei den Männern (+3,6%) stärker ausgeweitet werden konnte als bei den Frauen (+3,0%). Die Erwerbsquote (wohnortbezogen) betrug in Graz im Jahr 2022 insgesamt 78,8% (Frauen: 77,2%, Männer: 80,1%) und lag damit deutlich unter dem landesweiten Vergleichswert (Steiermark gesamt: 80,1%, Frauen: 79,3%, Männer: 80,8%). Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 2022 6,7%; die Männerarbeitslosigkeit lag dabei mit 7,1% deutlich über jener der Frauen mit 6,2%. Des Weiteren waren im Jahr 2022 insgesamt 14.092 Personen (6.110 Frauen und 7.982 Männer) als arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies insgesamt eine Abnahme der Zahl der arbeitslosen Personen um 18,2%, wobei der Rückgang bei Frauen (-18,4%) und Männern (-18,0%) etwa gleich stark ausfiel. Zudem ging die Zahl der arbeitslosen Ausländer:innen im selben Zeitraum um 16,3% zurück.³⁹²

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung eines eigenen Handlungsfeld „Arbeiten“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN³⁹³. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt:

- Entwicklung und Umsetzung von Beratungsformaten und Coaching für Betriebe und anerkannte Flüchtlinge;
- Austausch mit Stakeholdern und städtischen internen Partner:innen in bestehenden Netzwerken;
- Vermittlung von und Beratung zu berufsbegleitenden Deutschkursen für Betriebe innerhalb des Hauses Graz;
- Implementierung von niederschweligen Informationsangeboten auf lokaler Ebene zu Berufsinformationen;
- Thematische Auseinandersetzung mit dem Thema Dequalifizierung durch das Heranziehen aktueller Studien;
- Abklärung und Unterstützung von Anstellungsmöglichkeiten für Drittstaatsangehörige in der Stadt Graz.³⁹⁴

Die **Justizanstalt Graz-Jakomini** berichtet, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen in Haft in der Justizanstalt Graz-Jakomini sehr vielfältig sind. So werden in den 14 Betrieben der Justizanstalt Graz-Jakomini (Schlosserei, Tischlerei, Kunstbetrieb, KFZ-Werkstätte, Buchbinderei, Malerei, KFZ-Reinigung, Gebäudeerhaltung/Entsorgung, Anstaltsküche, Beamtenküche, Wäscherei, Gärtnerei und zwei Unternehmerbetriebe) die Insass:innen nach ihren jeweiligen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Arbeit eingeteilt und dabei unterstützt, entsprechende Kompetenzen und Fertigkeiten zu entwickeln. In den Betrieben werden Arbeiten für die Justizanstalt, aber auch für Betriebe der freien Wirtschaft geleistet. Zusätzlich sind Menschen in Haft noch im Rahmen der Systemerhaltung, wie z. B.: in der Reinigung und im Facility-Bereich unterstützend tätig.

Des Weiteren wird berichtet, dass Menschen in Haft in den Anstaltsbetrieben – angepasst an das System der freien Wirtschaft – grundsätzlich von Montag bis Freitag beschäftigt werden. In systemerhaltenden Betrieben wie zum Beispiel in der Reinigung, im Facility- oder im Küchenbereich erfolgt eine Beschäftigung von Montag bis Sonntag unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Beschäftigungsobergrenzen. Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 200 bis 250 Insass:innen nahezu 300.000 Stunden beschäftigt. Die Beschäftigungsquote im Bereich der Straftat lag im Jahr 2022 bei 60,3%; der österreichweite Durchschnitt im Bereich der landesgerichtlichen Gefangenenhäuser bei 60,2%. Die Justizanstalt Graz-Jakomini liegt demnach genau im österreichweiten Durchschnitt. Für die quantitative und qualitative Entwicklung der Beschäftigung sind in den nächsten Jahren weitere Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.³⁹⁵

Die **Justizanstalt Graz-Karlau** berichtet, dass den Insassen insgesamt 22 Betriebe sowie die Außenstelle in Maria Lankowitz für die Beschäftigung zur Verfügung stehen. Die Betriebe gliedern sich in lebensmittelerzeugende und -verarbeitende Betriebe (Küchen, Bäckerei, Gärtnerei), Instandhaltungsbetriebe (Tischlerei, Schlosserei, Baubetrieb, Malerei, E-Werkstätte, Installationsbetrieb) und Betrieben, die für externe Firmen und Unternehmen arbeiten. Darüber hinaus gibt es noch eine Wäscherei, Kraftfahrzeugwerkstätte und Möglichkeiten, mit diversen Reinigungsarbeiten eine sinnvolle Beschäftigung anzubieten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 83,5% der Insassen beschäftigt, welche mehr als 517.000 Beschäftigungsstunden leisteten. Damit liegt die Justizanstalt Graz-Karlau österreichweit im Spitzenfeld. Insgesamt konnten die Insassen an 250 Arbeitstagen einer

³⁹¹ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁹² Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. (Die angegebenen Daten sind der folgenden Quelle entnommen: AMS Österreich, STATcube - Statistische Datenbank der STATISTIK AUSTRIA). – ³⁹³ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, S. 18f. – ³⁹⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁹⁵ Justizanstalt Graz-Jakomini, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Beschäftigung nachgehen. Davon war aus organisatorischen Gründen lediglich an 21 Tagen ein Teil der Betriebe personell unterbesetzt oder geschlossen.³⁹⁶

Probleme und Defizite

Südwind Steiermark berichtet, dass Kinderarbeit, unsichere Arbeitsbedingungen, unzureichende Bezahlung, das Verbot von Gewerkschaften und die Gefährdung der Gesundheit von Arbeitenden und der Natur in verschiedenen Industrien existieren, deren Güter Grazer:innen konsumieren, wie etwa in der Kakaoindustrie, in der Textilindustrie und IT-Industrie. Zwischenstaatliche Handels- und Investitionsabkommen erleichtern Konzernen den Zugang zu Märkten und Rohstoffen und räumen ihnen mit einklagbaren Rechten besondere Privilegien ein. Für den Schutz der Menschenrechte bei weltweiten Unternehmensaktivitäten gibt es hingegen nur freiwillige Leitprinzipien, deren Anerkennung den Staaten wie global agierenden Unternehmen derzeit bloß „empfohlen“ wird. Bei Verstößen haben die Opfer praktisch keine Chance auf Entschädigung und Wiedergutmachung – die Unternehmen bleiben straflos. Des Weiteren existiert derzeit weder auf nationaler, europäischer oder UN-Ebene ein Lieferkettengesetz, noch wird es von den offiziellen Vertreter:innen Österreichs vorangetrieben oder unterstützt. Grazer:innen haben derzeit (abgesehen von der relativ überschaubaren Angebotspalette an Produkten des fairen Handels) nur wenige Möglichkeiten, Konsumgüter zu konsumieren, die unter verantwortungsvollen Bedingungen und unter Wahrung der Menschenrechte produziert worden sind. Eine Transparenz über die einzelnen Schritte in der Lieferkette von Produkten fehlt darüber hinaus in der Regel, bzw. ist dazu ein großes Wissen und die zeitaufwendige Beschäftigung mit jedem einzelnen Produkt nötig. Dies macht es für Konsument:innen in der Praxis so gut wie unmöglich, auf faire und ethische Weise zu konsumieren.³⁹⁷

Das **Kindermuseum Graz** bemängelt das Fehlen eines Kollektivvertrags für Museumsarbeit.³⁹⁸

Der **Verein IKEMBA** gibt an, dass Menschen mit Migrationsbiografie oft sehr gebildet sind. Die Anerkennung ihrer Qualifikationen erweist sich in der Praxis jedoch meist als sehr aufwändig. Da Migrant:innen jedoch für den jeweiligen Aufenthaltstitel bestimmte Auflagen erfüllen müssen, sehen sie sich teilweise gezwungen, Jobs im Niedriglohnsektor anzunehmen. Durch den geringen Lohn befinden sich diese daraufhin oft in sehr prekären Lebenslagen.³⁹⁹

Der **Grazer Frauenrat** hält fest, dass Frauen nach wie vor am Arbeitsmarkt benachteiligt sind und im Durchschnitt weniger als Männer verdienen. Diese Ungleichheit hat verschiedene Ursachen. Zum einen sind Branchen mit hohem Frauenanteil oft von niedrigeren Löhnen geprägt, was zu einer Abwertung von „typisch weiblichen“ Berufen führt. Zum anderen sind Frauen noch immer überproportional für unbezahlte Arbeit wie Hausarbeiten, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen zuständig, was ihnen weniger Zeit und Möglichkeiten für bezahlte Arbeit bietet und ihre Karrierechancen einschränkt. Diese Ungleichheit am Arbeitsmarkt führt zu einem strukturellen Nachteil für Frauen. Neben dem „Gender Pay Gap“ soll hier auch die Problematik des „Gender Pension Gap“⁴⁰⁰ angemerkt werden, der Grund für die hohe Altersarmut bei Frauen ist.⁴⁰¹

Das **Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark** berichtet, dass das Recht auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit in den Gleichbehandlungs- und Antirassismusesetzen verankert ist. Unternehmen mit mehr als 150 Beschäftigten müssen einen Einkommensbericht verfassen. Es gibt mehrere Ursachen für unterschiedliche Einkommen zwischen Frauen* und Männern*. Eine ist die geringe Bereitschaft, sich über Einkommen auszutauschen und eine andere, eine noch immer in der Gesellschaft vorherrschende Meinung, dass die unterschiedliche Bezahlung zwischen Frauen* und Männern* gerechtfertigt sei.⁴⁰²

Der **Verein nowa** identifiziert einen Mangel an ausreichender Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in Graz.⁴⁰³

Die **Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz** berichtet, dass es oft schwierig ist, die Zielgruppe der Asylwerber:innen und Migrant:innen zu erreichen.⁴⁰⁴

Das **Sozialamt der Stadt Graz** berichtet, dass der steirische Arbeitsmarkt zurzeit einen grundlegenden Wandel erlebt, nämlich den Übergang vom Arbeitgeber:innen- zum Arbeitnehmer:innenmarkt. Zurzeit herrscht ein deutlich geringeres Arbeitskräftepotenzial bei einem gleichzeitig hohen Arbeitsangebot. Heimische Unternehmen sind daher gefordert, sich auf diesen Umbruch einzustellen und die eigene Attraktivität als Arbeitgeber neu auszurichten. Langzeitarbeitslose und NEETs⁴⁰⁵ stellen eine wichtige Zielgruppe am Arbeitsmarkt dar. Ende November 2022 waren noch 7762 Personen als langzeitbeschäftigungslos beim AMS vorgemerkt, um

³⁹⁶ Justizanstalt Graz-Karlau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁹⁷ Südwind Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁹⁸ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ³⁹⁹ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁰⁰ Anmerkung: „Der Gender Pension Gap ist jener Tag, an dem Männer bereits so viel Pension erhalten haben, wie Frauen erst bis Jahresende.“ Quelle: Städtebund Österreich <https://www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/equal-pension-day/>. – ⁴⁰¹ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁰² Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁰³ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁰⁴ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁰⁵ Anmerkung: NEETs steht für „Not in Education, Employment or Training“ und bezeichnet junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren, die keiner Beschäftigung nachgehen und sich auch nicht in Ausbildung oder Trainings befinden.

ein Drittel weniger als 2021 (-3277 Personen). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg in der Steiermark im Dezember 2022 auf 8.087 an. Dank der Aktion Sprungbrett konnten in der Steiermark etwa 5500 Personen ins Berufsleben zurückkehren. Dadurch wurde der Zielwert von 4951 Personen deutlich überschritten (vgl. Medieninfo AMS Steiermark-Jahresabschluss 2022). Die NEETs-Quote reagierte im Jahr 2020 stark auf die COVID-19-Pandemie und legte um mehr als einen Prozentpunkt zu. Der Wert für 2022 zeigt eine graduelle Verbesserung der Lage in Österreich auf 8,8% (vgl. WIFO Research Briefs 17/2022 – Stand Juli 2022). Der Anteil an NEETs in den steirischen Städten liegt zwischen 6,5% und 18%. In Graz liegt der Anteil bei etwa 13%. Wichtig anzumerken ist, dass es sehr hohe NEETs-Anteile unter Migrant:innen (Personen aus Drittstaaten) gibt. Problematisch ist außerdem, dass der Anteil von NEETs mit beruflich schwer verwertbaren Bildungsabschlüssen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist (vgl. NEETs Fachtagung _ Vortrag Mag. Dr. Mario Steiner (IHS) „Bildungsforschung und Beschäftigung“). Die Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen zur Eingliederung verschiedener Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, NEETs, Personen 50+, Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen etc.) in den Arbeitsmarkt ist entscheidend, um dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.⁴⁰⁶

Die **Kommission 3 der Volksanwaltschaft (VA)** besuchte im Jahr 2022 eine Behindertenwerkstätte. Die VA berichtet, dass aktuell in vielen sogenannten Behindertenwerkstätten tätigen Personen lediglich ein Taschengeld ausbezahlt wird, obwohl sich viele Menschen mit Lernschwierigkeiten vorstellen können, vergleichbaren Tätigkeiten auch außerhalb der Werkstätten nachzugehen und dort ihre Fähigkeiten wie andere Arbeitnehmende auch unter Beweis stellen zu können. Sie sind in den Werkstätten auch nicht voll sozialversichert (lediglich unfallversichert). Werden sie älter, bekommen sie daher auch keine Pension. Das bedeutet ein Leben am Existenzminimum und in Abhängigkeit von anderen. Und das obwohl sie zum Teil zu fixen Arbeitszeiten qualitative und komplizierte Arbeiten für und zum Teil auch in Unternehmen verrichten. Dies ist weder wertschätzend noch entspricht es der tatsächlichen Abgeltung der geleisteten Arbeit und des besonderen Engagements, das auch Menschen mit Behinderung an den Tag legen. Hinsichtlich des nach wie vor nicht gewährleiteten diskriminierungsfreien Zuganges zum Arbeitsmarkt wird auf den Sonderbericht der VA zum Thema „Keine Chance auf Arbeit - Die Realität von Menschen mit Behinde-

rung“ verwiesen⁴⁰⁷. Seit die VA diese Probleme aufgezeigt hat, gab es zwar Bekenntnisse zu einer Reform von allen Seiten, sogar ein einstimmiger Beschluss zur Sicherstellung beruflicher Teilhabe und angemessener Entlohnung von Menschen mit Behinderungen wurde im Parlament gefasst, aber bisher nicht umgesetzt. Im Regierungsprogramm der Bundesregierung 2020-2024 findet sich zu dieser Thematik folgender Satz: „Lohn statt Taschengeld-Gemeinsame Erarbeitung der Umsetzungsschritte mit Stakeholdern“. Sobald es aber um die Finanzierung geht, schieben Bund und Länder die Verantwortung wechselseitig hin und her. Positiv wahrgenommen wurde von der Kommission 3, dass es beim besuchten Träger spezielle Förderprogramme gibt, die zumindest einige Menschen mit weniger ausgeprägten Behinderungen gezielt begleiten und unterstützen einen vollversicherungspflichtigen Dienstvertrag in Unternehmen zu bekommen.⁴⁰⁸

Aus der im Jahr 2022 publizierten Studie „Integration im Fokus“⁴⁰⁹ beauftragt durch das **Integrationsreferat der Stadt Graz** geht aus dem Kapitel zum Bereich Arbeit hervor, dass eingewanderte Menschen in der Stadt Graz mit Problemen und Defiziten im Zusammenhang mit dequalifizierter Beschäftigung konfrontiert sind. Sie erleben Diskriminierungen am Arbeitsmarkt. Es gibt nur eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten für Geflüchtete und Hürden in der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.⁴¹⁰

Das **Personalamt der Stadt Graz** berichtet, dass im Bereich der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorjahr alle Wünsche der teilzeitbeschäftigten Elementarpädagog:innen nach einer Vollbeschäftigung erfüllt werden konnten. Bei den Kinderbetreuer:innen waren aus organisatorischen Gründen lediglich Arbeitszeitaufstockungen möglich – dies allerdings auf breiter Front. Des Weiteren sind Frauen in Spitzen-Führungspositionen (Abteilungsleitungen) nach wie vor unterrepräsentiert (Anteil rund 32%). In Führungsfunktion bestellt, ist die Entlohnung der weiblichen Führungskräfte mit jener der männlichen Führungskräfte vergleichbar.⁴¹¹

Gute Praxis

Südwind Steiermark berichtet von der Treaty Allianz Österreichs⁴¹². 2014 wurde auf UN-Ebene der Prozess für ein verbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty) angestoßen. Die Internationale Treaty Alliance umfasst mittlerweile über 1100 Organisationen und Bewegungen weltweit. Ende 2016 schlossen

⁴⁰⁶ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁰⁷ Weiterführende Informationen unter <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/30c01/Sonderbericht%20MmB%202019%2029.11.19.11>. – ⁴⁰⁸ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁰⁹ Quelle: Bericht „Integration im Fokus. Ergebnisse“ vom 24.9.2022 im Auftrag des Referats Integration, Magistrat der Stadt Graz, online verfügbar unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10403973_12605712/4740df6e/Ergebnisbericht_Integration%20im%20Fokus.pdf. – ⁴¹⁰ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴¹¹ Personalamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴¹² Mehr Informationen zur Treaty Alliance unter dem folgenden Link: <https://www.nesove.at/> –

sich auch in Österreich einige zivilgesellschaftliche Akteur:innen und Arbeitnehmer:innenvertretungen zusammen um für das UN-Treaty zu lobbyieren, die Anzahl ist seither auf 15 angewachsen. Zudem gibt es durch die Fairtrade AG Stadt Graz bereits Bemühungen, das Bewusstsein der Grazer:innen für fairen Handel zu steigern.⁴¹³

Das **Kindermuseum Graz** setzt auf flexible Arbeitszeiten. Es gibt eine Gleitzeitregelung und Nicht-Können-Tage, um auf die Bedürfnisse des/der Einzelnen einzugehen. Zudem gibt es eine Audit Vereinbarung von Beruf und Familie.⁴¹⁴

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** arbeitet im Bereich der Einzelfallhilfe und informiert insbesondere über Themen wie Arbeit, Einkommen, Existenzsicherung etc., und unterstützt Klient:innen, um gemeinsam ein passendes Arbeitsumfeld zu finden. Die Kooperation mit dem Tag.Werk hat den Sinn, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Informationsangebote und auch Jobs zu vermitteln. Ebenso kommt alle zwei Wochen ein Jugendcoach in die Einrichtung, um sich mit den Jugendlichen noch näher mit dem Thema Ausbildung und Lehre zu beschäftigen. Auf Mitarbeiter:innen- und Organisationsebene werden die genannten Prinzipien dieses Menschenrechts ebenso umgesetzt.⁴¹⁵

Das **Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark** erklärt, dass die Implementierung der Lohntransparenzlinie eine Verbesserung in Bezug auf die Einkommensgestaltung erwarten lässt.⁴¹⁶

Der **Verein nowa** nennt als Beispiel guter Praxis das Bündnis Fairsorgen⁴¹⁷, das sich aus Menschen und Organisationen zusammensetzt, die gemeinsam für eine gerechte Wirtschafts- sowie Budget- und Finanzpolitik eintreten.⁴¹⁸

Die **Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz** berichtet, dass sich die gute Zusammenarbeit mit NGOs und allen in diesem Bereich tätigen Akteur:innen als sehr hilfreich herausgestellt hat.⁴¹⁹

Das **Kulturamt der Stadt Graz** berichtet, dass die Stadt Graz gemeinsam mit dem Land Steiermark einen nachhaltigen Prozess zur Entwicklung einer Fair Pay-Struktur für Kulturakteur:innen gestartet hat, nach dem sich künftig das Förderwesen ausrichten soll.⁴²⁰

Dialog Beschäftigung

Die Arbeitsgruppe „Dialog Beschäftigung“, im Jänner 2017 vom Referat Arbeit und Beschäftigung des Sozialamts der Stadt Graz im Anschluss an die Fachtagung „Arbeit für Graz“ gestartet, besteht aus Vertreter:innen von AMS, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer, ÖGB, Sozialministeriumservice sowie Arbeit plus Steiermark und dem Sozialamt der Stadt Graz. Am 26.1.2022 traf sich die Expert:innenrunde, um Veränderungen der Arbeitsmarktsituation der letzten Jahre in Graz zu diskutieren und in der Folge auf Grund der gemeinsamen Wissensbasis Vorschläge für die zukünftige Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik in der Landeshauptstadt zu entwickeln. Ein Ergebnis daraus ist das Projekt „Pflege ist mehr“, das im Jahr 2023 zur Umsetzung kommt. Um dem akuten Personalmangel im Pflegebereich in Graz entgegenzuwirken, soll das Projekt „Pflege ist mehr – Grazer Orientierungsmonat für Pflegeberufe“ des Sozialamts Personen, die an einem Pflegeberuf interessiert sind, Orientierungshilfen und Informationen rund um die verschiedenen Berufsmöglichkeiten im Bereich Pflege bieten.⁴²¹

Das **Sozialamt der Stadt Graz** betont, dass der in vielen Betrieben und Branchen zunehmende Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel auch 2023 eine zentrale Herausforderung bleibt. Der Ausgleich durch Migration ist langwierig und aufgrund verschiedener struktureller Rahmenbedingungen nur erschwert möglich. Dafür braucht es an bestehende Bedingungen angepasste Strategien und Unterstützung durch den Ausbau neuer zielgruppenspezifischer Projekte, wie dem seit Juni 2021 bestehenden Serviceangebot #BCB4COMPANY, das Beratung, Betreuung und Coaching für Unternehmen, die Asylberechtigte beschäftigen, bietet. Das vorrangige Ziel sollte es also sein, die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Förderung und Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen zur Eingliederung verschiedener Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, NEETs, Personen 50+, Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen etc.) in den Arbeitsmarkt ist entscheidend, um dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, wie z.B. der Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung, der zur Minimierung von Einkommensarmut (Stichwort Working Poor) beiträgt, können hierbei essenziell sein. Das für das Jahr 2023 geplante Pilotprojekt „Pflege ist mehr – Grazer Orientierungsmonat für Pflegeberufe“, das Personen, die an einem Pflegeberuf interessiert sind, Orientierungshilfen und Informationen rund um die verschie-

⁴¹³ Südwind Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴¹⁴ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴¹⁵ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴¹⁶ Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴¹⁷ Weiterführende Informationen unter <https://fairsorgen.at/>. – ⁴¹⁸ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴¹⁹ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴²⁰ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁴²¹ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

denen Berufsmöglichkeiten im Bereich Pflege bietet, ist eine Initiative, um dem akuten Personalmangel im Pflegebereich in Graz entgegenzuwirken. In Anbetracht aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Strukturveränderungen ist es notwendig, nachhaltige Lösungen für sinnstiftende Beschäftigung und soziale Teilhabe für alle Menschen zu entwickeln. Die Vernetzung mit Akteur:innen aus dem Bereich Arbeit und Beschäftigung in Graz hat dabei hohe Relevanz. Die Arbeitsgruppe „Dialog Beschäftigung“ dient dem Austausch von Erfahrungen von Kooperationspartner:innen und der Identifizierung beschäftigungspolitischer Schwerpunkte und ist angesichts der zu bewältigenden Herausforderungen auch weiterhin von großer Bedeutung.⁴²²

Grazer Lehrlings- und Ausbildungsoffensive

Die Grazer Lehrlings- und Ausbildungsoffensive „GRAZ BILDET AUS.“ wird seit April 2014 im Haus Graz umgesetzt. Ziel ist es, möglichst viele Jugendliche direkt im Haus Graz in einer Lehre auszubilden. Zu Beginn der Offensive waren es nur 67 Jugendliche, die sich in den Abteilungen des Magistrats bzw. in den Betrieben der Holding Graz und den Beteiligungen in Ausbildung befanden. In den folgenden Jahren wurden vermehrt Lehr- und Ausbildungsplätze geschaffen. 2022 wurden 45 Jugendliche neu aufgenommen. Somit beschäftigt die Stadt Graz im Magistrat und in ihren Betrieben mit Stand 31.10.2022 132 Lehrlinge (50 weiblich, 82 männlich) in insgesamt 28 Lehrberufen. Der Frauenanteil liegt bei 37,9 Prozent.⁴²³

Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung (GraFo)

Das Qualifizierungsprogramm Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ (GraFo) des Referats Arbeit und Beschäftigung des Sozialamts der Stadt Graz leistet seit Sommer 2015 einen Beitrag zur Erhöhung der Berufs- und Einkommenschancen von Working Poor in der Landeshauptstadt Graz. Das Projekt bietet diesen Menschen Unterstützung durch eine an den individuellen Bedarf angepasste Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung. Das Fördermanagement erfolgt in Zusammenarbeit mit allen für das Thema relevanten Einrichtungen in Graz sowie komplementär zu bereits bestehenden Angeboten. Die Ziele des Projektes sind die Verbesserung der Berufs- und Einkommenssituation sowie die Steigerung der Erwerbsintensität durch Höherqualifizierung der Working Poor. Die Antragsteller:innen erhalten individuelle und kostenlose Beratung zur Abklärung von beruflichen Perspektiven, Unterstützung bei der Antragstellung sowie ausführliche Informationen zu berufsorientierten Weiterbildungen und Umschulungen.

Insgesamt wurden 626 Beratungen im Jahr 2022 durchgeführt – 388 mit Frauen und 238 mit Männern. Von den insgesamt gewährten Zuwendungen im Ausmaß von € 173.902,53 entfielen 50 Förderungen an Frauen und 44 an Männer.⁴²⁴

Programm Sprungbrett

Mit Oktober 2021 startete das bundesweite Programm Sprungbrett in der Steiermark. Durch die Förderung befristeter Dienstverhältnisse sollten langzeitbeschäftigungslose Personen unterschiedlicher Altersgruppen bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt und neue Perspektiven entwickelt werden. Im Rahmen der „Aktion Gemeinde und Gemeinwohl“ beteiligten sich auch viele Betriebe und Abteilungen im Haus Graz, um mit qualitativ hochwertigen und vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten einen Beitrag zur Integration Langzeitbeschäftigungsloser in den Arbeitsmarkt zu leisten. Koordiniert wurde die Initiative im Haus Graz vom Referat Arbeit und Beschäftigung. Im Jahr 2022 wurden 20 Neueinstellungen verzeichnet.⁴²⁵

REACT-EU

Die Stadt Graz beteiligte sich 2022 am arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsprogramm REACT-EU, das langzeitarbeitslose Menschen bei ihrer Arbeitsmarktintegration unterstützte. Das Programm zielte darauf ab, beim AMS vorgemerkte Langzeitbeschäftigungslose und förderbare arbeitslose Personen 50 plus, die infolge der COVID-19-Pandemie arbeitslos wurden oder aufgrund der Pandemie den Wiedereinstieg nicht erreichen konnten, bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen und bis Ende 2022 wieder in Beschäftigung zu bringen. Das Projekt gab diesen Personen für maximal sechs Monate eine fair bezahlte Möglichkeit, wieder in die Arbeitswelt einzusteigen und sinnvoll tätig zu werden und schaffte befristete Beschäftigungsverhältnisse, um steirische Städte und Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Koordiniert wurde die Initiative vom Referat Arbeit und Beschäftigung des **Sozialamtes der Stadt Graz** in Zusammenarbeit mit der StAF und dem AMS. Im Jahr 2022 wurden 18 Personen eingestellt, davon acht Übernahmen in ein anschließendes Dienstverhältnis.⁴²⁶

#BCB4COMPANY

In Kooperation mit ZEBRA - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum bieten die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, das Integrationsreferat sowie das Referat Arbeit und Beschäftigung des Sozialamts der Stadt Graz seit 2021 Betreuung und

⁴²² Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴²³ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴²⁴ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴²⁵ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴²⁶ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Coaching für Unternehmen an, die anerkannte Flüchtlinge beschäftigen oder dies vorhaben. Das kostenlose und mehrsprachige Serviceangebot #BCB4COMPANY wurde entwickelt, um individuelle Antworten für Fragestellungen und Herausforderungen im Arbeitsalltag zu finden und eine vielfältige Unternehmenskultur zu stärken. Interessierte Betriebe und Arbeitnehmer:innen mit Fluchterfahrung können sich direkt an ZEBRA wenden und werden während des gesamten Lösungsprozesses professionell begleitet. Im Jahr 2022 wurden 41 Unternehmen beraten.⁴²⁷

Niederschwellige Beschäftigung in den steirischen Regionen – NIEBE

Die Umsetzung des Projekts „NIEBE – Niederschwellige Beschäftigung in den steirischen Regionen“ erfolgte in der Steiermark seit 1. Mai 2019 durch insgesamt 15 Projektträger (von 01.05.2019 bis 31.08.2022 über ESF-Förderung). Für die Verlängerung von 01.09.2022 bis 31.01.2023 wurde eine nationale Weiterfinanzierung aus den Mitteln des Qualifizierungsfonds- und Beschäftigungsprogramms des Landes Steiermark, Fachabteilung Soziales und Arbeit, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration zur Verfügung gestellt. Die Stadt Graz, Sozialamt, Referat Arbeit und Beschäftigung kofinanzierte 2022 mit € 140.000 jene vier Teilprojekte, die ausschließlich in Graz tätig sind (ISOP, bfi, bicycle und erfa) mit 31 Teilnehmer:innen, 9 weiblich und 22 männlich.⁴²⁸

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** berichtet, dass das ABI-Service/IBOBB-Café zu Fragen rund um Bildung und Beruf informieren (Abteilung für Bildung und Integration). Des Weiteren unterstützt das Integrationsreferat die folgenden Projekte/Organisationen finanziell:

- #BCB4Company (Zebra) im Auftrag der Stadt Graz
- Projekt Anerkannt! (inspire)
- verschiedene Subventionen im (jungen) Erwachsenen-Bildungsbereich (z.B. Omega-Schule, Deutschkurse als Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt, Beratungsangebote „Der 2. Weg“ (Jukus), Sport+Arbeit (Caritas), Sindbad-Mentoring, Mentor, etc.)
- Lernförderung über LernBars (Caritas)
- Berufsbegleitende Deutschkurs-Projekte im Haus Graz (z.B. GBG)
- Bildungskordinatorinnen (mit direktem Zugang zur ABI-Servicestelle seit November 2015)⁴²⁹

Das **Personalamt der Stadt Graz** betont, dass kein geschlechterspezifischer Unterschied in der Entlohnung der Mitarbeiter:innen besteht; alle Geschlechter wer-

den absolut gleich behandelt. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die Stadt Graz ihren Bediensteten flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitbeschäftigungen an; auch wird in weiten Bereichen Telearbeit (Homeoffice) ermöglicht. Vätern/Müttern wird auf Wunsch ein Karenzurlaub bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt; Väter können nach der Geburt eines Kindes den „Papamonat“ in Anspruch nehmen – Karenzurlaube von Vätern werden ausdrücklich begrüßt. Trotz grundsätzlich restriktiver Personalbewirtschaftung konnten im Vorjahr 423 Personen in dauerhafte städtische Dienstverhältnisse aufgenommen werden. Rund 60 % der Aufnahmen betrafen die Bereiche Kinderbetreuung, geriatrische Pflege und Sozialarbeit. Die Stadt bietet auch älteren Personen die Möglichkeit einer Beschäftigung – das Durchschnittsalter der Belegschaft liegt bei 44,5 Jahren (Stichtag: 31.12.2022). Nach wie vor wird im Rahmen einer Lehrlingsoffensive die Aufnahme junger Menschen in unterschiedlichen Lehrberufen forciert. Der Anteil der Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund am Gesamtpersonalstand hat sich seit dem Jahr 2010 verdreifacht und liegt zum Stichtag 31.12.2022 bei 12,7 %. Die Stadt nimmt bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eine Vorreiterrolle ein. Anteil der „begünstigten Behinderten“ nach dem Behinderteneinstellungsgesetz am Gesamtpersonalstand zum Stichtag 31.12.2022: 7,24 %. 116 ausgewiesene „geschützte Arbeitsplätze“ sind der Aufnahme von begünstigten Behinderten vorbehalten.⁴³⁰

Die **Wirtschaftskammer Steiermark** betont, dass in einer globalisierten Welt, in der kulturelle Vielfalt zur Realität geworden ist, Integration und Zusammenhalt eine entscheidende Rolle für das harmonische Miteinander der Menschen spielen. Gleichzeitig steht unsere Wirtschaft vor großen Herausforderungen – Stichwort Fachkräftemangel, Digitalisierung, Klimawandel. Über allem steht natürlich der Wunsch aller Menschen nach einem glücklichen und erfolgreichen Leben. Wenn man hier eins und eins zusammenzählt, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, diesen Herausforderungen zu begegnen. Wer ein gutes und erfolgreiches Zusammenleben ermöglichen will, wo Menschenrechte egal welcher Herkunft, Religion oder Orientierung ein garantierter Grundwert sind, muss also an zwei Punkten ansetzen: die Integration von Menschen unterschiedlichen Ursprungs und die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine florierende Wirtschaft. Denn nicht umsonst sind Europa, Österreich und die Steiermark attraktive Destinationen zum Leben und Arbeiten: Politische Stabilität

⁴²⁷ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴²⁸ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴²⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴³⁰ Personalamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

und die Einhaltung der Menschenrechte sind global betrachtet nicht selbstverständlich. Die Wirtschaftskammer arbeitet an unterschiedlichen Projekten, die genau diese beiden Ziele verfolgen und zu überraschenden und positiven Synergien führen.

1. Das Migrationsreferat der WKO organisiert gemeinsam mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und dem Arbeitsmarktservice (AMS) zwei Mal im Jahr, jeweils im Frühling und im Herbst, **Mentoringprogramme für Migrant:innen**, insbesondere für Lehrstellensuchende. Rund sechs Monate lang arbeiten steirische Mentees gemeinsam mit ihren persönlichen Mentor:innen daran, fit für den Einstieg in den steirischen Arbeitsmarkt zu werden, etwa mit Bewerbungstrainings und Betriebsbesuchen, aber auch mit vielen persönlichen Treffen. Bisher wurden knapp 240 Mentoring-Paare steiermarkweit vermittelt, österreichweit etwa 2.500. Über 60% der Teilnehmenden sind weiblich, die häufigsten Herkunftsländer sind die Ukraine, Syrien, Rumänien, der Iran, Afghanistan oder auch Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Slowenien.

2. in anderes Projekt verfolgt einen ähnlichen Ansatz: **CINT** widmet sich der Integration von Expats in den heimischen Arbeitsmarkt. Diese ist zentral, da sie nicht nur die regionale Wertschöpfung fördert, sondern auch die gegenseitige Bereicherung verschiedener Kulturen ermöglicht. Das Projekt betreut etwa 1.000 Menschen aus 83 Nationalitäten, die als hochqualifizierte Expert:innen nach Österreich zogen, um hier zu arbeiten und zu leben. Drei Viertel von ihnen sind mit ihren Familien hier, was insgesamt 2.400 Personen ergibt. Die Hälfte stammt aus Asien, ein Drittel aus Europa. Das Projekt unterstützt die Expats in allen Belangen des Alltags und hilft, sich maßgeschneidert in das Leben in der Steiermark zu integrieren, von Behördengängen über Dolmetsch-Dienste bis zu Details wie die Anmeldung im Kindergarten oder ein Öffi-Ticket. Durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen eröffnen sich für sie neue berufliche Perspektiven und neue persönliche Beziehungen werden geknüpft. Das Ergebnis: mehr Verständnis und mehr Akzeptanz für unterschiedliche Kulturen.

Die Wirtschaftskammer Steiermark fasst zusammen, dass die erfolgreiche Integration von Menschen aus anderen Ländern in unseren Arbeitsmarkt und in unser Leben ein Win-Win ist: Sie sichert nicht nur den individuellen Erfolg und das berufliche Wachstum der einzelnen Menschen, sondern trägt auch entscheidend zur gesamten wirtschaftlichen Entwicklung in der Steiermark bei. Schließlich stehen wir einem eklatanten Fachkräftemangel gegenüber, der fast alle Branchen und

Sektoren erfasst hat. In Zeiten von knappen Ressourcen und wachsendem Wettbewerb ist es daher alternativlos, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und zu halten. Projekte, die Expats und Migrant:innen unterstützen, schließen diese Lücke und fördern das harmonische Zusammenleben, übrigens ein zwar indirekter, aber dafür umso wirkungsvoller Beitrag zur weiteren Stärkung der Menschenrechte.⁴³¹

Neue Empfehlungen

Südwind Steiermark plädiert dafür, dass Menschenrechte effektiv geschützt werden müssen. Dafür braucht es ein verbindliches Abkommen, in dem die Weltgemeinschaft Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet. Ein solches Abkommen in Form von weltweit geltenden Lieferkettengesetzen könnte den rechtlichen Rahmen schaffen, um den Schutz der Umwelt sowie Menschen- und Kinderrechte entlang globaler Lieferketten zu verbessern. Unternehmen, die im Ausland Vorleistungsgüter oder Fertigerzeugnisse beschaffen, müssen Verantwortung übernehmen für Produktionsverfahren und Arbeitsbedingungen bei ihren Zulieferern, Missstände zurückverfolgen und diese von vornherein oder ab Kenntniserlangung vermeiden oder abstellen. Bei Verstößen gegen diese Rechtspflicht droht ein Bußgeld oder Schadensersatz der Mitbewerber:innen. Die Stadt Graz sollte sich wo immer es möglich ist, dafür einsetzen, dass Österreich ein Lieferkettengesetz auf UN-Ebene befürwortet - statt dieses weiterhin abzulehnen -, um Grazer:innen zu ermöglichen, in Zukunft Güter zu konsumieren, die nicht auf der Ausbeutung von Menschen und der Natur beruhen. Dies würde langfristig gesehen den einzelnen Grazer:innen einen Konsum von fairen und ökologisch nachhaltigen Gütern ermöglichen, ohne dass diese selbst zu Expert:innen in Bezug auf die Herkunft und Produktionsbedingungen jedes einzelnen Konsumartikels werden müssen.

Südwind Steiermark erklärt zudem, dass die Stadt Graz in jedem Fall in Ermangelung eines geltenden Lieferkettengesetzes mit gutem Beispiel vorangehen sollte und bei der Beschaffung von Dingen, die in der Regel unter unfairen und menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt bzw. angebaut werden, ausschließlich Güter des zertifizierten fairen Handels einkaufen sollte (Lebensmittel wie Kaffee, Obst, Gewürze, Tee, Schokolade, Nüsse usw. sowie Textilien oder Steine als Baustoffe). Wo dies aufgrund eines fehlenden Angebots nicht möglich ist, wie z.B. im

IT-Bereich, sollte sich die Stadt Graz in Zusammenschlüssen engagieren. Beispielhaft führt Südwind Steiermark an, dass die Stadt Graz Mitglied bei Electronics Watch⁴³² werden könnte. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige Überwachungsorganisation, die öffentlichen Einkäufern eine Plattform zur Zusammenarbeit durch den Aufbau von Kapazitäten und die Bereitstellung von Instrumenten für eine verantwortungsvolle Beschaffung bietet. Beispiele für andere Mitgliederstädte sind die schwedische Stadt Malmö oder die deutsche Stadt Ludwigsburg.⁴³³

Das **Kindermuseum Graz** empfiehlt die Einführung eines Kollektivvertrags für Museumsmitarbeiter:innen.⁴³⁴

Der **Verein IKEMBA** empfiehlt, die Bezahlung eines angemessenen Mindestlohns, die Erleichterung des Zugangs zur Nostrifikation sowie den Abbau von bürokratischen Hürden.⁴³⁵

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** empfiehlt individuellere und spezifischere Zugänge zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Besonders in puncto Fachkräftemangel sollten in jenen Arbeitsbereichen die Arbeitsbedingungen (Ausbildung, Lohn, Attraktivität) aufgewertet und verbessert werden. In männlich/weiblich dominierten Berufen sollte mehr Augenmerk auf die Geschlechterverteilung bzw. die Akquise des jeweilig anderen Geschlechts gelegt werden.⁴³⁶

Der **Verein nowa** empfiehlt, mehr Investitionen in Kinderbetreuung und in die Ausbildung von Elementarpädagog:innen (u.a. auch bessere Bezahlung) zu tätigen.⁴³⁷

Um die Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt zu fördern, empfiehlt der **Grazer Frauenrat** der Forderung nach Gehaltstransparenz (generell, alle Unternehmen betreffend) nachzukommen, um Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen zu schaffen. Öffentliche Aufträge sollten nur an Unternehmen ver-

geben werden, die diese Transparenzpraktiken umsetzen. Zudem sollten MINT-Berufe⁴³⁸ verstärkt für Frauen zugänglich gemacht werden, indem zum Beispiel durch Initiativen wie den „Girls Day“ Interesse und Kompetenzen gefördert werden. Gleichzeitig sollten auch Berufe in frauendominierten Branchen für Männer attraktiver gemacht werden, um traditionelle Rollenbilder aufzubrechen. Eine Aufwertung von frauendominierten Berufen und die Beseitigung von Lohnungleichheit sind entscheidende Schritte, um die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt zu erreichen.⁴³⁹

Die **Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung der Stadt Graz** empfiehlt, die Zusammenarbeit mit den Communities zu verstärken und, wenn nicht vorhanden, aufzubauen. Wenn diese Zusammenarbeit gut funktioniert, kann man effizienter an die Zielgruppe herantreten und erfährt auch, welche Bedürfnisse vorhanden sind, um dahingehend das Angebot anzupassen. Auf der anderen Seite muss den Unternehmen bewusstgemacht werden, dass sie bei der Bekämpfung ihres Arbeitskräftemangels auch selbst aktiv werden müssen.⁴⁴⁰

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt den Ausbau von Projekten zur Förderung der Arbeitsmarktintegration bzw. von Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.⁴⁴¹

Das **Personalamt der Stadt Graz** empfiehlt,

- soweit dienstlich und ökonomisch vertretbar, allen teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen bei Bedarf eine Vollbeschäftigung, zumindest aber eine Anhebung ihres Beschäftigungsausmaßes, zu ermöglichen.
- den Anteil der Frauen in Spitzenfunktionen zu vergrößern, mit dem Ziel eines ausgewogenen Männer-/Frauen-Verhältnisses (verstärkte Bewusstseinsbildung, Forcierung von Nachwuchsführungskräfte-Programmen, Anpassung der Personalauswahlverfahren).⁴⁴²

⁴³² Mehr Informationen zu Electronics Watch unter folgendem Link: <https://electronicswatch.org/en>. – ⁴³³ Südwind Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴³⁴ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴³⁵ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴³⁶ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴³⁷ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴³⁸ MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. – ⁴³⁹ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁴⁰ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁴¹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁴² Personalamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

5.3 Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)

Artikel 25 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitmung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

5.3.1 Wohnen

Daten und Fakten

Wohnen Graz und das Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt Graz berichten, dass durch die Änderung der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen sowie die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten durch den Gemeinderat mit 1.4.2022 der Zugang zu Gemeindewohnungen niederschwelliger wurde. Die Voraussetzung des mindestens fünfjährigen Hauptwohnsitzes bzw. der mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit in Graz wurde auf jeweils ein Jahr verringert. Des Weiteren wurde der Kreis der für eine Gemeindewohnung in Frage kommenden Personen auf Asylberechtigte mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Österreich ausgedehnt. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Wohnversorgung mit Gemeindewohnungen in Graz geleistet.⁴⁴³

Das **Sozialamt der Stadt Graz** berichtet, dass sich Daten zu Wohnbedingungen und zur städtischen Wohnungslosenhilfe in der Studie zur sozialen Lage in Graz, sowie in den Jahresberichten des Sozialamtes finden.⁴⁴⁴

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung eines eigenen Handlungsfelds „Wohnen“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN⁴⁴⁵. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt: Netzwerkarbeit mit lokalen Schlüsselpersonen innerhalb und außerhalb des Hauses Graz, insbesondere mit der Wohnungsinformations- und Schlichtungsstelle der Stadt Graz; Erstellung von barrierefreien, mehrsprachigen Informationsmaterialien zum Thema „Wohnen in Graz“; Entwicklung eines Dialogformats zu den Themen „Migration & Wohnen“ und Diskriminierungsverbot am Wohnungsmarkt“ als Impulsgebung unter Stakeholder:innen.⁴⁴⁶

Die **Mietervereinigung Steiermark** berichtet, dass seit Mitte 2022 hunderte Anfragen zu den Themen Mietzinssteigerung, Indexklauseln, Wertsicherungsvereinbarungen, Betriebskostenerhöhungen, Heizkostenerhöhungen eingegangen sind. Mieter:innen berichten, dass sie sich bislang eigentlich als Mitte der Gesellschaft verstanden haben. Durch die unablässigen Mieterhöhungen, die explodierenden Energiepreise und die verteuerten Lebensmittel geraten sie jedoch zunehmend in finanzielle Not.⁴⁴⁷

Das **Nachbarschaftsservice „NABAS“** bietet allen Grazer:innen, die in einem Mehrparteienhaus leben, die Möglichkeit, Unterstützung bei Konflikten in der eigenen Nachbarschaft in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2022 gab es 159 neue Fälle, die dem NABAS gemeldet wurden. Es konnten im Verlauf des Jahres 87 Fälle abgeschlossen und verbessert werden. Die beiden häufigsten Gründe für Nachbarschaftskonflikte sind Lärm und unleidliches Verhalten. Die meisten Beschwerden stammen aus den Grazer Stadtbezirken Gries (29 Fälle) und Lend (27 Fälle), gefolgt von Jakomini (19 Fälle) und Eggenberg (17 Fälle). Aus den Bezirken Mariatrost und Innere Stadt gingen im letzten Jahr gar keine Beschwerdefälle beim NABAS ein.⁴⁴⁸

Die **Amnesty International (AI) Gruppe Graz** verweist darauf, dass Menschen, die in prekären Wohnverhältnissen leben beziehungsweise von versteckter Wohnungslosigkeit bedroht sind (zum Beispiel auf der Couch von Freund:innen oder Bekannten schlafen) nicht in den Zahlen der Melderegister enthalten sind. Des Weiteren muss auch zwischen Wohnungs- und Obdachlosigkeit unterschieden werden. Menschen, die auf der Straße leben, sind ebenfalls nicht in der Statistik angeführt. Die Dunkelziffer von wohnungslosen Menschen in Graz ist demnach höher als im letzten Menschenrechtsbericht der Stadt Graz berichtet wurde.⁴⁴⁹

⁴⁴³ Amt für Wohnungsangelegenheiten und Wohnen Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁴⁴ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. Weiterführende Informationen unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10018736_7761766/42052001/Endbericht_Studie_Soziale_Lage_Graz_barrierefrei.pdf. – ⁴⁴⁵ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, S. 15. – ⁴⁴⁶ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁴⁷ Mietervereinigung Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁴⁸ Friedensbüro Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁴⁹ Amnesty International Gruppe Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** begegnet dem Recht auf angemessene Lebensführung – Wohnen mit ihrer Wohnbegleitung. Diese umfasst vier Sozialkontingenzwohnungen, welche an Klient:innen vergeben werden können. Drei dieser Wohnungen sind 2er-Wohngemeinschaften und eine ist eine Einzelwohnung. In den Wohngemeinschaften ist monatlich ein sehr geringer Betriebskostenanteil sowie eine einmalige Kautionszahlung zu bezahlen. 2022 konnten wir sieben junge Erwachsene in diesen Wohnungen begleiten.⁴⁵⁰

Die **VinziWerke** unterstützen Menschen auf ihrem Weg zu einer eigenen Wohnung. Alleine in den Notschlafstellen VinziNest und VinziSchutz konnten elf Personen im Jahr 2022 durch die Unterstützung dieser Einrichtungen eine eigene Wohnung beziehen.⁴⁵¹

Die **Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** war im Zeitraum ihrer Tätigkeit bis Ende 2021 mit vielen Beschwerden aus den Wohngebieten rund um den Verschiebebahnhof der ÖBB im Bezirk Gösting befasst. Seit 2019 gibt es hier eine neue, stark erhöhte Lärmbelastung durch ein Quietschen in gesundheitsgefährdendem und die Lebensqualität der betroffenen Anrainer:innen stark einschränkenden Ausmaß. Die Menschen werden nicht nur um ihren Schlaf gebracht, sondern auch um Ruhe- und Erholungsphasen zu jeglicher Uhrzeit. Dies entspricht nicht dem Recht auf angemessene Lebensführung Bereich Wohnen und Stadtplanung. Messungen des Lärmpegels wurden vorgenommen, die Ergebnisse liegen der Stadt Graz vor und wurden auch von der Ombudsstelle an diese übergeben.

Des Weiteren erging betreffend das Rechts auf angemessene Lebensführung – Bereich Wohnen / Stadtplanung mit dem Endbericht 2021 die Empfehlung an die Stadt Graz, Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung durch a) flächenmäßig große Leuchtreklamen von Unternehmen und b) permanente nächtliche Beleuchtung von Gärtnereiglashäusern zu setzen.⁴⁵²

Probleme und Defizite

Die **Mietervereinigung Steiermark** berichtet, dass die steigenden Wohnkosten (Miete und Energiekosten) in den letzten Monaten unzählige Mieter:innen trafen. Betroffen sind vom jungen Singlehaushalt bis zum Pensionisten-Ehepaar alle Bevölkerungsschichten. Auch der klassische „Mittelstand“ ist von diesen Problemen mittlerweile betroffen. Die Preissteigerungen betreffen sämtliche Mietzinsbildungssysteme, vom Richtwertmietzins bis zum frei finanzierten Neubau mit Werts-

cherungsklausel. Erhebliche Preissteigerungen gab es überdies bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern. Deren Mietzinsbildungssystem ist mit der Zinsentwicklung gekoppelt. Steigende Zinsen für die Darlehensrückzahlung können hier 1:1 auf die Mieter:innen übertragen werden. Mietzinssteigerungen monatlich zwischen 100 und 300 Euro waren hier keine Seltenheit. Da sie rechtlich zumeist leider in Ordnung sind, sind in diesem Fall vor allem die politischen Entscheidungsträger:innen gefordert, um eine Entlastung für die Mieter:innen zu erzielen. Die von der österreichischen Regierung beschlossene Einmalzahlung geht für die Mietervereinigung Steiermark nicht weit genug. Dabei handelt es sich nur um den sprichwörtlichen „Tropfen auf den heißen Stein“. Diese Einmalzahlung wird von den Steuerzahler:innen finanziert; begünstigt werden dadurch die großen gewerblichen Vermieter:innen. Eine Einmalzahlung gibt es, wie der Name sagt, nur einmal; die Wohnkosten bleiben aber für die Zukunft monatlich hoch. Dieses System befeuert zusätzlich die Inflation, welche die Wohnkosten wiederum steigen lässt. Die Kostenspirale dreht und dreht sich – Zulasten der Mieter:innen.⁴⁵³

Die zuständige Stelle für **Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark** berichtet, dass sich auf Basis ihrer Erfahrung die ethnische Zugehörigkeit als Rom/Romni negativ auf Wohnungsvergabe und -qualität (Schimmel, keine adäquaten Verträge etc.) auswirkt. Zudem berichten Klient:innen, dass sie detaillierte Fragebögen zu ihrer sozialen und ökonomischen Situation ausfüllen müssen – in einem Fall wurde eine arbeitslose Person vom Vermieter zur Rede gestellt, was er/sie dann überhaupt hier zu suchen hätte.⁴⁵⁴

Die **Amnesty International Gruppe Graz** thematisiert die nachfolgend aufgelisteten Probleme und Defizite im Bericht⁴⁵⁵ von Amnesty International zur Wohnungslosigkeit in Österreich. AI Gruppe Graz berichtet, dass alle Punkte auch auf die Grazer Situation umgelegt werden können:

- Mangel an bezahlbarem Wohnraum: Der Bericht von Amnesty International zeigt auf, dass es in Österreich einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum gibt, insbesondere für einkommensschwache und vulnerable Bevölkerungsgruppen.
- Recht auf angemessenen Wohnraum: Die österreichische Regierung wird dafür kritisiert, dass sie das Recht auf angemessenen Wohnraum nicht ausreichend durchsetzt und Wohnungslosigkeit nicht als dringendes soziales Problem anerkennt.
- Kriminalisierung von Wohnungslosigkeit: Wohnungs-

⁴⁵⁰ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁵¹ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁵² Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁵³ Mietervereinigung Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁵⁴ Zuständige Stelle für Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁵⁵ Der Bericht ist verfügbar unter https://cdn.amnesty.at/media/9677/amnesty-report-wohnungs-und-obdachlosigkeit-oesterreich_april-2022_en.pdf?mode=pad&format=webp&quality=90&md=132937316110000000.

losigkeit wird in Österreich teilweise als Kriminalität behandelt und wohnungslose Menschen werden kriminalisiert; dies bezieht sich in besonderem Maße auf das Bettelverbot.

- Mangelnde Unterstützung für wohnungslose Menschen: In Österreich gibt es eine mangelnde Unterstützung und Beratung für wohnungslose Menschen, um ihnen dabei zu helfen, ihre Situation zu verbessern und eine dauerhafte Unterkunft zu finden.
- Zugang zu sozialer Unterstützung und Gesundheitsdienstleistungen: Wohnungslose Menschen haben oft Schwierigkeiten, Zugang zu sozialer Unterstützung und Gesundheitsdienstleistungen zu erhalten, was im Bericht als ein weiteres Problemfeld genannt wird.
- Fleckerlteppich Wohnungslosenhilfe: Amnesty kritisiert auch die Fragmentierung der Wohnungslosenhilfe, die in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer liegt. Die neun unterschiedlichen Ausgestaltungen der Wohnungslosenhilfe legen fest, welche Einrichtung der Wohnungslosenhilfe verfügbar sind und welche allgemeinen Anspruchs- und Zugangsbestimmungen gelten. So macht es einen gravierenden Unterschied, ob man in Wien, Innsbruck oder Graz wohnungslos ist. Diese Anspruchsvoraussetzungen richten sich nach dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und sind in Österreich ähnlich bis gleich. Allerdings sind diese sehr restriktiv und schließen sowohl Österreicher:innen als auch Nicht-Österreicher:innen aus. Hinzukommen aber eigene Hausordnungen/Zugangsvoraussetzungen der Einrichtungen.⁴⁵⁶

Der **Verein InterACT** berichtet, dass nach wie vor Menschen am Wohnungsmarkt aufgrund ihrer Herkunft bzw. ethnischen Zugehörigkeit, ihres sozialen Status bei der Wohnungssuche benachteiligt werden. Dieser Befund begegnet dem Verein in seiner direkten Projektarbeit insbesondere mit Menschen mit Migrationsgeschichte (hier reicht zumeist schon ein anders klingender Name, um nicht mehr „im Spiel“ zu sein), aber auch mit Menschen in sozial-ökonomisch benachteiligten Lebenslagen („An Arbeitslose vermieten wir nicht“). Aktuell weist auch die Studie von August Gächter „Integration im Fokus“⁴⁵⁷ auf diese Erkenntnis hin. Im Zuge der Verteuerung und Verknappung von Wohnraum treten Prozesse der Diskriminierung am Wohnungsmarkt wohl noch gehäuft auf.⁴⁵⁸

Des Weiteren berichtet der Verein InterACT über das legislative Theaterprojekt „WARE WOHNEN MENSCHEN-RECHT“⁴⁵⁹. Im Zuge dieses Theaterprojekts nahm die Problematik der sogenannten „Beherbergungsbetriebe“

eine besondere Rolle ein: Dabei geht es um privat geführte und angebotene Unterkünfte in der Stadt Graz (die es aber auch in anderen österreichischen und deutschen Städten gibt), in der vorrangig Menschen in prekären Lebenslagen vorübergehend, manchmal auch für viele Jahre wohnen. Dieses „Geschäft mit der Armut“ wird sehr kritisch gesehen; im Zuge des Projekts wurden unmittelbare Erfahrungsbezüge verarbeitet. In dem szenisch dargestellten, auf den Erfahrungen zu einem konkreten „Beherbergungsbetrieb“ basierenden Daten, erleben die darin untergebrachten Menschen, wie ihre prekäre Lebenslage durch die Eigentümerin bzw. Vermieterin ausgenutzt wird und ihr Wohnen selbst als sehr prekär beschrieben werden muss. Die Bewohner:innen, die alle mit finanziellen Nöten und/oder anderen psychosozialen Problemen zu kämpfen haben, erhalten von der Eigentümerin bzw. Vermieterin keinen Mietvertrag. Sie können sich erst nach Zahlung der zweiten Miete behördlich anmelden, und ihr „Mietverhältnis“ kann jederzeit gekündigt werden, wenn sie beispielsweise die Miete nicht pünktlich zahlen oder (aus Sicht der Vermieterin) eine der Hausregeln nicht einhalten. Außerdem ist es den Bewohner:innen untersagt, Besucher:innen zu empfangen oder sich mit den anderen Bewohner:innen auf dem Flur zu treffen. Auch die hygienischen Bedingungen sind mehr als mangelhaft: Es gibt nur drei Duschen für 40 Bewohner:innen, die Toiletten sind verschmutzt, einige Zimmer sind von Kakerlaken befallen, und durch ein undichtes Dach tropft gelegentlich Wasser in die Zimmer der oberen Wohnungen. Verschlimmert wird die Situation noch durch das autoritäre, willkürliche und oft demütigende Verhalten der Vermieterin. Mit der Szenenfolge „Beherbergungsbetrieb“ war eine Reihe von Fragen verbunden: Wie können die Bewohner:innen auf die Verletzung ihrer Menschenwürde und Grundrechte reagieren – sie, die unbedingt ein günstiges Dach über dem Kopf benötigen? Was können sie gemeinsam tun – trotz ihrer großen Abhängigkeit vom Wohlwollen der Vermieterin? Auf welche Weise kann es Hilfe oder Unterstützung von außen geben? Von den Zuschauer:innen wurde mit viel Engagement versucht, darauf in der Forum-Phase Antworten zu finden: So sprachen „Einsteiger:innen“ die illegalen Praktiken an und forderten ihre Rechte ein. Sie pochten auf einen Mietvertrag (mit Kündigungsschutz) oder eine Meldebestätigung, die für den Bezug von AMS-Geld oder Sozialhilfe unbedingt notwendig ist – zumeist ohne Erfolg. Die Miete aufgrund der desolaten Zustände nicht zu zahlen, führte in der Regel zum Hinauswurf, und auch das Hinterfragen der Hausregeln vergrößerte die Probleme: „Da gibt es nichts zu reden, entweder sie

⁴⁵⁶ Amnesty International Gruppe Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁵⁷ Link zur Studie: https://www.graz.at/cms/dokumente/10403973_12605712/4740df6e/Ergebnisbericht_Integration%20im%20Fokus.pdf, S. 54. – ⁴⁵⁸ InterACT-Werkstatt für Theater und Soziokultur, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁵⁹ Weiterführende Informationen zum Projekt unter <https://www.interact-online.org/aktuell/wohnen-fuer-alle>.

akzeptieren das oder Sie können hier nicht wohnen!“ Wenig erfolgreich war auch Versuche, den Preis herunter zu handeln „Wir sind da nicht am Basar. Entweder Sie haben das Geld, sonst können Sie nicht einziehen!“ war die Antwort der Eigentümerin. Wenn andere versuchten, auf die desolaten und unhygienischen Zustände aufmerksam zu machen, redete sich diese zumeist auf die Vermieter:innen oder die Firmen aus, „die nichts tun.“ Ins Wanken geriet die Vermieterin am ehesten dann, wenn die Bewohner:innen die Zustände beim Gesundheitsamt oder einer anderen Behörde melden wollen. Zwei Einsteiger:innen dokumentierten aus diesem Grund die Zustände fotografisch, um sie an die Medien zu bringen. Und in der Diskussion stellte sich heraus, dass beim Auftreten von Ungeziefer wie Kakerlaken das Gesundheitsamt eingreifen müsste. In einer Reihe von Einstiegen wurde versucht, sich mit den anderen Bewohner:innen zusammenzutun, zu solidarisieren und gemeinsam etwas zu unternehmen, und sich trotz des Verbots (und des Risikos, das Dach über dem Kopf zu verlieren) am Gang zu treffen und zu besprechen, was sie tun können. Dadurch wurde die Kommunikation unter den Bewohner:innen verbessert. Herausfordernd wurde dies jedoch, wenn die Vermieterin unerwartet auftauchte und es zu einer Konfrontation mit dieser kam. Dann warf die Vermieterin Hausfriedensbruch vor, kündigte die Bewohner:innen und ließ sogar die Polizei kommen. Kommentar einer Einsteigerin: „Man steht in einer solchen Situation unter Druck und befindet sich nicht auf Augenhöhe. Die Vermieterin spielt in einer solchen Situation die Mieter gegeneinander aus“

War es für Einsteiger:innen schon im szenischen Raum herausfordernd, etwas an der Situation in diesem Beherbergungsbetrieb zu verändern, ist dies für die Bewohner:innen aufgrund ihrer prekären Lage und den Macht- und Herrschaftsverhältnissen in der Realität noch viel schwieriger. Die Szenenfolge verdeutlicht Probleme und Widersprüche, mit denen Wohnungssuchende in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen konfrontiert sein können, aber auch, welche Interessen anderer Akteure:innen damit verbunden sind: Private Vermieter:innen profitieren von einem breiten Spektrum an Notlagen, konkreten Wohnungsbedürfnissen und den schwierigen Zugängen zu leistbarem und menschenwürdigem Wohnen. Und sie profitieren von rechtlichen „Grauzonen“, weil sie sich z.B. nicht an das Mietrecht halten müssen. Die Politik schaut in der Regel weg, zumal sie verantwortlich wäre, Unterstützung zu ermöglichen und Alternativen zu Beherbergungsbetrieben anzubieten. Und in der Sozialen Arbeit wird oft eine ambivalente (und tabuisierte) Haltung eingenommen:

Sozialarbeiter:innen wissen über Probleme in Beherbergungsbetrieben Bescheid, bringen diese aber nur selten in den öffentlichen und politischen Diskurs ein, da es für manche Menschen zu dringend und notwendig ist, ohne große bürokratische Hindernisse Zugang zu halbwegs bezahlbarem Wohnraum zu bekommen. Aber eine Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession sollte genau diese Verletzung von grundlegenden Rechten und Bedürfnissen nicht ignorieren.⁴⁶⁰

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** berichtet, dass die Teuerung bezüglich Mieten, Energie und Heizung besonders all jene Menschen betrifft, die ohnehin bereits an der Armutsgrenze oder darunter leben. Hier zeigt sich in den Anfragen, die an die Einrichtungen der Stadtteilarbeit herangetragen werden, eine deutliche Zunahme des Bedarfs an Beratung hinsichtlich eventuell vorhandener Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch beim Stellen von Anträgen auf Förderung sowie an sozialer, emotionaler Unterstützung.⁴⁶¹

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** berichtet, dass es natürlich auch vorkommt, dass die Mitarbeitenden Situationen von Klient:innen falsch einschätzen bzw. dass von Seiten der Klient:innen eigentlich eine andere Art Hilfe benötigt wird, als die Einrichtung ihnen bieten kann. So gestaltet sich die Wohnbegleitung in einigen Fällen als sehr schwierig, woraufhin manche Klient:innen die zur Verfügung gestellte Wohnung leider wieder verlassen müssen.⁴⁶²

Der **Grazer Frauenrat** betont, dass die Stadtplanung in Graz Probleme und Defizite aufweist, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, Kindern und älteren Menschen. Frauen sind aufgrund ihrer Betreuungspflichten im Alltag oft gezwungen, mehrere kürzere Wege zurückzulegen als Männer. Folglich nutzen sie häufiger öffentliche Verkehrsmittel oder gehen zu Fuß, anstatt ein Auto zu benutzen. Die Stadtplanung sollte sich daher verstärkt darauf konzentrieren, den öffentlichen Verkehr und Fußgänger:innenzonen auszubauen, während der Individualverkehr eingeschränkt wird.⁴⁶³

Die **VinziWerke** berichten, dass EU-Bürger:innen, welche nach Graz migrieren und nicht über eine EWR-Anmeldebescheinigung verfügen, nicht die Voraussetzungen auf Unterstützung durch den Kautionsfond erfüllen. Diese Zielgruppe ist ohnehin schwer am Wohnungsmarkt vermittelbar und kann die Kautionssumme kaum aus eigenen Mitteln aufbringen. EU-Bürger:innen,

⁴⁶⁰ InterACT-Werkstatt für Theater und Soziokultur, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁶¹ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁶² Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁶³ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

die von einer Notschlafstelle in eine private Wohnung verziehen, sind von einer weiterführenden Unterstützung durch die Expert:innen der Notschlafstellen ausgeschlossen. Diese ehemaligen Bewohner:innen kommen kaum an weiterführende Informationen zu wesentlichen Themen, wie auszugsweise Rechte und Pflichten, österreichisches Schulsystem, Krankenversicherungswesen, usw. Dies führt oftmals dazu, dass diese Zielgruppe ihre Wohnungen verlieren und erneut auf die Unterstützung durch eine Notschlafstelle angewiesen sind.

Armutsmigrant:innen in Graz, die einer Arbeit nachgehen, machen sehr oft Gebrauch von prekären Wohn- bzw. Mietverhältnissen. Viele Migrant:innen aus der EU verdienen in Graz ihren Lohn, mit welchem diese in den Heimatländern das Auskommen ihrer Familien sichern. Diese Menschen haben oftmals nicht primär das Interesse in Graz sesshaft zu werden und ihre Familien zu migrieren. Im Vordergrund steht das Interesse, ihre Familien zu versorgen und offene Rechnungen zu begleichen. Dies führt dazu, dass es in ihrem Interesse ist, so wenig Geld wie möglich in Graz für Wohnraum aufzubringen. In Notschlafstellen sind diese Menschen aufgrund ihres Einkommens oftmals nicht Zielgruppe und so nützen diese Menschen oft „Arbeiterquartiere“ bzw. werden oftmals von Vermieter:innen in prekäre Wohnverhältnisse vermittelt.

EU-Bürger:innen welche nicht die Voraussetzungen für eine Gemeindewohnung erfüllen, sind bei der Wohnungssuche, Kautionsstellung, Erstbezug, Behördenwegen, usw. oftmals auf die Unterstützung der Expert:innen der Notschlafstellen angewiesen. Dies verbraucht zunehmend Zeitressourcen der Mitarbeiter:innen, welche ohnehin bereits voll ausgelastet sind.

Günstiger Wohnraum, bzw. Starterwohnungen sind in Graz kaum verfügbar, bzw. nur sehr schwer zu finden. Der Zeitaufwand zur Wohnungssuche bzw. für Besichtigungstermine und dergleichen nimmt zu und damit verbunden auch der Unterstützungsaufwand durch Mitarbeiter:innen der Notschlafstellen.

Es versuchen vermehrt EU-Bürger:innen aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn nach Graz zu migrieren. Diese EU-Bürger:innen sprechen zum Teil weder Deutsch noch Englisch. Ehrenamtliche Dolmetscher:innen für diese Sprachen sind schwer verfügbar und nur wenige sind bereit, den Zeitaufwand ehrenamtlich zu erbringen.⁴⁶⁴

Die **Kommission 3 der VA** besuchte im Jahr 2022 drei Pflegeheime in Graz. Der dritte Besuch erfolgte in Nachverfolgung einer Missstandsfeststellung und Empfehlung der VA aus dem Jahr 2019⁴⁶⁵ in einem „Pflegeheim mit Psychiatriezuschlag“, welches überwiegend

chronisch- psychisch-krank Menschen beherbergt und seit Jahren auch von der steirischen Behindertenanwaltschaft⁴⁶⁶, dem Monitoringausschuss⁴⁶⁷ und der Bewohner:innenvertretung nach Heimaufenthaltsgesetz kritisch gesehen wird. Psychisch-krank Menschen, manche erst zwischen 20 und 40 Jahre alt, die in einem Alten- und Pflegeheim oder einer Pflegeanstalt ihren Lebensmittelpunkt haben, sind in der Steiermark leider keine Seltenheit. Die VA sieht darin Fehlplatzierungen und einen klaren Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Einrichtungen sind allesamt nicht auf die Bedürfnisse von jüngeren Menschen ausgerichtet; es gibt dort keine realistische Chance auf Unterstützung in Richtung selbstbestimmte Lebensführung sowie keine Hilfestellungen bei der beruflichen Integration und sozialen Inklusion. Häufig landen Personen nach einer stationären Akutunterbringung in der Psychiatrie in solchen Pflegeeinrichtungen und bleiben dort, weil die strukturelle Unterversorgung mit voll- und teilstationären psychiatrischen gemeindenahen Wohnangeboten in allen Versorgungsregionen des Landes nach wie vor gegeben ist. Die Landesregierung ist mit der Erstellung und Umsetzung von sozialpsychiatrischen Bedarfs- und Entwicklungsplänen säumig.

Einige Bewohner:innen haben einen forensischen Hintergrund. Bereits 2018 wurde der Kommission seitens der Einrichtungsleitung berichtet, dass eine „forensische Gruppe“ mit adaptierter Tagesstruktur und Möglichkeiten der Inanspruchnahme beruflicher Integration angedacht sei. Seither gibt es aber auch diesbezüglich keine Fortschritte, wie der Besuch im Jahr 2023 leider erneut zeigte.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte leitet aus dem Recht auf Schutz der Privatsphäre und des Familienlebens grundsätzlich einen umfassenden gesellschaftlichen Teilhabeanspruch von Menschen mit Behinderungen ab. Diese Verpflichtung beschränkt sich nicht nur auf soziale Transferleistungen oder den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungssystemen, vielmehr komme Menschen mit Behinderungen regelmäßig das Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung zu. Diese Rechte dürfen zwar auch unter fiskalischen Gesichtspunkten beschränkt und mehrere Alternativen bereitgehalten werden. Aber gänzlich vorenthalten werden dürfen diese Rechte Menschen mit Behinderung aber unter keinen denkbaren Gesichtspunkten.^{468, 469}

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** merkt an, dass die Stadtteilarbeit zwar wieder ausgebaut wird, es jedoch gilt, mehrere Jahre aufzuholen. Gerade in Zeiten hoher Inflation und massiver Teuerungen ist der

⁴⁶⁴ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁶⁵ Weiterführende Informationen unter https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/9d5ln/Missstandsfeststellung_und_Empfehlung_der_Volksanwaltschaft_-_Fehlplatzierung_in_Privatkrankenanstalten_und_Pflegeheimen_-_11.06.19.pdf. – ⁴⁶⁶ Weiterführende Informationen unter: https://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at/cms/dokumente/12822986_162573385/aeedc80b/AMB%20Bericht%202020-2021.pdf. – ⁴⁶⁷ Quelle: <https://www.monitoring-stmk.at/wp-content/uploads/2020/07/Stellungnahme-Stmk-MA-Psychiatriezuschlag.pdf>. – ⁴⁶⁸ Urteil vom 8. Februar 2022 Rs. Jivan vs. Rumänien (Beschwerde Nr. 62250/19) ua. – ⁴⁶⁹ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Bedarf gestiegen; die Strukturen, um diesen Mehrbedarf abdecken zu können, müssen erst weiter auf- bzw. ausgebaut werden.⁴⁷⁰

Das **Gender Institut Graz und die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** weisen darauf hin, dass die Umsetzung von Maßnahmen, die der Lärmbegrenzung dienen würden, seitens der ÖBB nach wie vor fehlt, zum Beispiel technische Anpassungen, die das Quietschen verringern sowie bauliche Maßnahmen wie die Errichtung einer Lärmschutzwand mittels einer Kofinanzierung durch die ÖBB sowie Stadt Graz und Land Steiermark.

Ein weiterer Problembereich sind Beleuchtungen, die oft schon vor Einbruch der Dämmerung aktiviert werden. Sie haben stark Lebensqualität einschränkende Auswirkungen.⁴⁷¹

Wohnen Graz und das Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt Graz betonen, dass die Praxis zeigt, dass es durch die steigenden Lebenshaltungskosten wichtiger denn je ist, leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Um das Angebot an Gemeindewohnungen zu erhöhen, sollte der Gemeindewohnungsneubau neben der Sanierung des Altbestandes forciert werden. Gemeindewohnungen sind im Vergleich zum privaten Wohnungsmarkt durch die Möglichkeiten bei der Mietzinsgestaltung einfach günstiger.⁴⁷²

Das **Sozialamt der Stadt Graz** betreibt im freiwilligen Bereich Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Graz. Dazu zählen das Wohnhaus für Frauen und das Wohnhaus für Männer, sowie ca. 130 Übergangs- sowie Kontingenzwohnungen. Bei den Bewohner:innen ist der Anteil an Personen mit psychischen Erkrankungen (häufig auch in Kombination mit physischen Erkrankungen) seit Jahren konstant hoch und liegt bei etwa 70%. Damit kommen zu den existentiellen Schwierigkeiten und den damit verbundenen Wohnverlusten weitere Faktoren dazu, die häufig sehr lange Stabilisierungsphasen und Begleitung erfordern. In der Begleitung durch die Erwachsenensozialarbeit des Sozialamtes zeigt sich in den letzten Jahren, dass das Thema Wohnungssicherung, Delogierungsprävention, Bewältigung von Miet- oder Energiekostenrückständen sowie auch die Suche nach einem geeigneten und leistbaren Wohnraum in Graz für immer mehr Personen eine große Herausforderung darstellt.⁴⁷³

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** berichtet, dass aus einer vom Referat beauftragten Studie „Integration im Fokus“⁴⁷⁴, die im Jahr 2022 publiziert wurde, hervorgeht, dass der Bereich Wohnen in Graz im Rahmen einer Bevölkerungsumfrage als diskriminierend bewertet wurde.⁴⁷⁵

Gute Praxis

Referat für Wohnen, Wohnungslosigkeit und mobile Sozialarbeit

Im Sozialamt der Stadt Graz wurde auf die vorherrschenden Probleme bei der Wohnungssuche und -erhaltung in der Stadt Graz reagiert und ein eigenes Referat für Wohnen, Wohnungslosigkeit und Mobile Sozialarbeit eingerichtet. Im Rahmen dieses Referats wird nun – zusätzlich zur Sprengelsozialarbeit – auch eine Wohnberatung und Wohnbegleitung angeboten. Diese konzentriert sich vor allem auf die Themenschwerpunkte der Wohnungssicherung und Wohnakquisition und arbeitet in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Angeboten des Sozialamtes. Ebenso hat die Stadt Graz im November 2022 die „Homeless Bill of Rights“⁴⁷⁶ unterzeichnet. Diese besteht aus elf Regeln, deren Ziel die Anerkennung und Stärkung der Rechte obdachloser Menschen ist. Die Umsetzung dieser Rechte in konkrete Maßnahmen wird im Referat für Wohnen, Wohnungslosigkeit und Mobile Sozialarbeit 2023 bearbeitet.⁴⁷⁷

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt einerseits das GRIPS-Schulenausbauprogramm (Abteilung für Bildung und Integration) als Beispiel guter Praxis der Stadt Graz allgemein an, sowie andererseits innerhalb des Integrationsreferats die Förderung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, die Förderung von Deutschkursen in Siedlungen (bit social) und die Förderung von Gewaltschutzarbeit in Siedlungen wie Pop-Up Chai- Mobile Gewaltschutzarbeit im Lebensraum von Frauen (Caritas).⁴⁷⁸

Die **Mietervereinigung Steiermark** berichtet, dass einige europäische Länder vorzeigen, dass ein Mietendeckel funktioniert. In Österreich stiegen 2022 die Kategoriemieten um 17,5 Prozent, die Richtwertmieten um 5,85 Prozent. Im April 2023 gingen die Richtwertmieten erneut um 8,6 Prozent in die Höhe. Mehrere Länder in Europa haben schon wirksame Mietpreisschranken umgesetzt, um die Mieter:innen zu entlasten: Spanien und Portugal haben einen Mietendeckel bei zwei Prozent eingezogen, Frankreich bei 3,5 Prozent und Dänemark

⁴⁷⁰ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁷¹ Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁷² Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt Graz und Wohnen Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁴⁷³ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁷⁴ Quelle: Bericht „Integration im Fokus. Ergebnisse“ vom 24.9.2022 im Auftrag des Referats Integration, Magistrat der Stadt Graz, online verfügbar unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10403973_12605712/4740df6e/Ergebnisbericht_Integration%20im%20Fokus.pdf. – ⁴⁷⁵ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁷⁶ Anmerkung: Im Jahresbericht 2022 des Sozialamtes der Stadt Graz können auf Seite 18 und 19 diese elf Regeln in deutscher Sprache nachgelesen werden. Sie können der Bericht hier online aufrufen https://www.graz.at/cms/dokumente/10018736_7761766/23957a64/bericht_2022.pdf. – ⁴⁷⁷ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁷⁸ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

bei 4 Prozent. In der Schweiz darf nur um 40 Prozent der vorjährigen Inflation erhöht werden. Das wären bezogen auf die nun in Österreich anstehende Richtwerterhöhung 3,4 Prozent. In Schottland gilt seit September mit einer Null-Prozent-Grenze für Mieterhöhungen praktisch ein Mietenstopp. In Schweden verhandelt der Mieter:innen-Bund jedes Jahr die Warmmieten für rund 1,6 Millionen Wohnungen: Große Wohnungskonzerne haben sich für heuer mit dem Mieter:innen-Bund bereits auf durchschnittliche Erhöhungen von 2,5 bis 4,5 Prozent der Warmmiete geeinigt.⁴⁷⁹

Die **Amnesty International (AI) Gruppe Graz** weist darauf hin, dass es in Graz eine Reihe von Einrichtungen und Initiativen gibt, die wohnungslosen Menschen Unterstützung und Beratung bieten, wie zum Beispiel die Caritas und die VinziWerke. Diese Einrichtungen bieten verschiedene Dienstleistungen an, wie etwa Notunterkünfte, sozialpädagogische Beratung, medizinische Versorgung und Unterstützung bei der Wohnungssuche. Einige Initiativen in Graz, wie das Projekt „Housing First“ der Caritas Graz, haben gezeigt, dass die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und umfassender Unterstützung dazu beitragen kann, wohnungslosen Menschen dabei zu helfen, ihre Situation zu verbessern und eine stabile Lebensgrundlage zu schaffen. In diesem Projekt wird wohnungslosen Menschen eine dauerhafte Wohnung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten sie Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme und der Integration in der Gemeinschaft. Allerdings gibt es für dieses Projekt schon eine lange Warteliste, was zeigt, dass auch nicht genug Ressourcen für solche Projekte gegeben sind, obwohl der Bedarf sichtlich vorhanden wäre.

Des Weiteren soll 2023 im Sozialamt Graz ein eigenes Referat Wohnen und Wohnungslosigkeit eingerichtet werden, welches mit allen relevanten Einrichtungen von Sozialarbeit bis hin zur Immobilienverwaltung zusammenarbeiten soll. Weitere Maßnahmen in dieser Richtung sind laut dem Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2022 geplant. Es zeigt sich daher laut AI Gruppe Graz, dass sich die „neue“ Stadtregierung den Problemfeldern bewusst ist und daran arbeitet, einige Defizite der Wohnungslosenhilfe zu bereinigen.⁴⁸⁰

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** nennt die niederschwellige persönliche Beratung und die Möglichkeit von Entlastungsgesprächen, wie sie in den Sprechstunden, offenen Betrieben etc. in den Einrichtungen der Stadtteilarbeit angeboten werden als Beispiele guter Praxis.⁴⁸¹

Die Praxis der Wohnbegleitung der **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** sieht so aus, dass zwei Wohnbegleiter:innen im Team sind, die, je nach Bedarf, aber im Regelfall einmal pro Woche in die Wohnungen zu den Klient:innen kommen und kurz überprüfen, ob mit den Wohnungen alles in Ordnung ist und die Personen gegebenenfalls zu unterstützen. Grundsätzlich ist es also das Ziel, den Klient:innen ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Insgesamt funktioniert dies sehr gut. Den meisten Klient:innen ist damit wirklich sehr geholfen und sie können sich auf andere Themen fokussieren.⁴⁸²

Der **Grazer Frauenrat** berichtet, dass erste Sensibilisierungsschritte mit der Veranstaltungsreihe „Stadt der Frauen“⁴⁸³ gesetzt wurden.⁴⁸⁴

Die **VinziWerke** berichten über sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und NGO's. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, klapp eine Weitervermittlung an andere Einrichtungen, Vereine und dergleichen oftmals problemlos. Viele private Wohnungsvermieter:innen in Graz sind zudem bereit, ihre Wohnungen an wohnungslose Menschen zu vermieten. Im Besonderen, wenn Vermieter:innen wissen, dass es eine Form der Nachbetreuung gibt bzw. Mieter:innen eine:n Ansprechpartner:in aus einer Einrichtung haben. So sind auch einige Unternehmen in Graz bereit, obdachlose Menschen anzustellen und diesen so eine Möglichkeit aus der Armutsfalle zu bieten. Viele Notschlafstellen erhalten große Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter:innen. Nur dank den ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen ist es oftmals möglich, den Bewohner:innen von Notschlafstellen soziale Kontakte und Zugang zu kulturellen, gesellschaftlichen oder sportlichen Freizeitangeboten zu ermöglichen. Ausflüge, Besuche von Veranstaltungen oder auch offene und unverbindliche Gespräche können meist nicht von hauptamtlichen Mitarbeiter:innen begleitet werden. Dank ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen kann oftmals dieser „Mehrwert“ für obdachlose Menschen erbracht werden und somit ein wertschätzender Austausch mit der Zielgruppe erreicht werden.⁴⁸⁵

Legislatives Theaterprojekt WARE.WOHNEN.MENSCHENRECHT

Die szenische Veranschaulichung im Rahmen des legislativen Theaterprojekts „WARE.WOHNEN.MENSCHENRECHT“ und der öffentliche Diskurs darüber trugen nicht nur zu einer Enttabuisierung bei, sondern auch zur Artikulation unterschiedlicher politischer Vorschlä-

⁴⁷⁹ Mietervereinigung Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁸⁰ Amnesty International Gruppe Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁴⁸¹ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁸² Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁸³ Link zur Broschüre für weiterführende Informationen unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10348886_7753526/d7e86b29/Brosch%C3%BCre_Stadt%20der%20Frauen.pdf. – ⁴⁸⁴ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁸⁵ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

ge (siehe unter Empfehlungen in diesem Kapitel). Die öffentliche, kritische Auseinandersetzung mit der Szenenfolge „Beherbergungsbetrieb“ und den damit zusammenhängenden Macht- und Ausgrenzungsdynamiken zeigt aber auch, dass sich Zuschauer:innen mit den Bewohner:innen solidarisieren und dass ein Raum für vielfältige Lösungsansätze entsteht, die unterschiedliche Handlungsebenen und Verantwortungsbereiche betreffen. Wieder zeigte sich, wie über eine Forum-Theateraufführung ein öffentlicher Raum geschaffen wurde, in dem solidarisch und politisch agiert wurde und die sonst üblichen sozialen Grenzen zwischen Menschen in prekären Lebenslagen und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit geöffnet und verschoben wurden.⁴⁸⁶

Stadtteilarbeit in Graz

Die Stadtteilarbeit ist ein Mittel, um das Recht auf angemessene Lebensführung im Bereich Wohnen und Stadtplanung sicherzustellen. Mittels Stadtteilarbeit können soziale Bedarfe und Verbesserungsmöglichkeiten sondiert werden, zusätzlich bieten Stadtteilzentren eine Erstanlaufstelle für Probleme von Grätzl-Bewohner:innen. Neben der sozialen Funktion sind Stadtteilzentren auch wichtige Player in Partizipationsprozessen. Nachdem die Stadtteilarbeit in den Jahren 2017-2021 vor allem finanziell eingeschränkt wurde, ist inzwischen erfreulicherweise zu berichten, dass die Finanzierung von Stadtteilarbeit in Graz auf sicheren Beinen steht und weiter ausgebaut wird. Zusätzlich zur ausgebauten Finanzierung und Organisation durch das Amt für Wohnungsangelegenheiten wird Stadtteilarbeit nun auch in der Grazer Stadtplanung miteinbezogen und gefördert. Nachdem längst nicht in allen Grätzeln und Nachbarschaften eine lokale Institution wie ein Nachbarschafts- oder Stadtteilzentrum betrieben werden kann, ist mit der mobilen Stadtteilarbeit eine versatil einsetzbare Lösung etabliert.⁴⁸⁷

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** berichtet, dass die Bürger:innenbeteiligung stark ausgebaut wurde. Vor stadtplanerischen Gestaltungsprozessen wie in der Zinzendorfsgasse werden mehrere Runden an Bürger:innenbeteiligung und Bürger:inneninformation eingelegt und der Bezirksrat eingebunden.⁴⁸⁸

Das **Gender Institut Graz und die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** berichten darüber, dass die deutsche Stadt Solothurn die Herabsenkung der Belastungen durch Lichtverschmutzung vorlebt, indem Leuchtreklamen während der Nachtstunden ausgeschaltet sein müssen. Die Ombudsstelle hat in ihrem End-

bericht 2021 der Stadt Graz empfohlen, mittels einer städtischen Verordnung die Inbetriebnahme von Leuchtreklamen von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr zu unterbinden. Diese Maßnahme trüge nicht nur zur nächtlichen Schlafqualität der Grazer:innen bei, sondern würde auch einer Verminderung der CO₂-Emission einträglich sein.⁴⁸⁹

Wohnen Graz und das Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt Graz berichten, dass die Deckelung der Mietzinserhöhung mit 2 % ab 1.4.2023 durch Beschluss des Verwaltungsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnen Graz vom 15.3.2023 ein wesentlicher Faktor für die Leistbarkeit der Gemeindewohnungen ist, ebenso wie die vom Amt für Wohnungsangelegenheiten gewährte Mietzinszahlung. Mieter:innen am privaten Wohnungsmarkt können unter bestimmten Voraussetzungen beim Amt für Wohnungsangelegenheiten um einen rückzahlbaren Kautionsbeitrag in Höhe von maximal € 1000,00 ansuchen. Leider konnte der in den Vorjahren praktizierte Gebührenstopp aus finanziellen Gründen der Stadt Graz nicht weiter aufrechterhalten werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Betrieb Wohnen Graz und das Amt für Wohnungsangelegenheiten im Rahmen der Möglichkeiten alles dazu beitragen, das Recht auf angemessenes Wohnen in Graz umzusetzen.⁴⁹⁰

Neue Empfehlungen

Die **Mietervereinigung Steiermark** plädiert für eine Mietpreisbremse, da Wohnen billiger werden muss. Sie empfiehlt, eine Einmal-Mieterhöhung im Jahr plus einen Mietendeckel befristet bis zur Mietrechtsreform. Die Mieten sollen nicht öfter als einmal im Jahr erhöht werden, und die Erhöhung soll auf zwei Prozent begrenzt werden. Das soll für Richtwert-, Kategoriemieten und freie Mieten, bei denen Erhöhungen vertraglich geregelt sind, gelten. Diese Regelung soll solange bestehen bis es zu einer großen Mietrechtsreform kommt, die längst überfällig ist. Die Mietervereinigung Steiermark empfiehlt die Einführung eines dringend benötigten, einheitlichen, einfachen Mietrechtsgesetz mit wirksamen Mietobergrenzen.⁴⁹¹

Der **Verein InterACT** richtet die folgenden Empfehlungen an die Stadt Graz, die sich unter anderem auf das legislative Theaterprojekt Projekt WARE.WOHNEN. MENSCHENRECHT stützen:

- Die Stadt Graz soll in ihrem eigenen Wirkungsbereich der Gemeindewohnungen und bei den Genossenschaftswohnungen mit Zuweisungsrecht für

⁴⁸⁶ InterACT-Werkstatt für Theater und Soziokultur, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁸⁷ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁸⁸ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁸⁹ Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁹⁰ Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt Graz und Wohnen Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁹¹ Mietervereinigung Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

eine Überprüfung der Zugangsbestimmungen sorgen. Die Leitlinien für die Vergabe von kommunalen Wohnungen und Genossenschaftswohnungen müssen transparent sein und sich an den Kriterien der Einkommenslage, der Dringlichkeit und des Bedarfs orientieren und vorrangig denjenigen zur Verfügung stehen, für die es am privaten Wohnungsmarkt nur schwer bzw. nicht möglich ist, leistbaren Wohnraum zu finden. Gleichzeitig soll für eine entsprechende Durchmischung gesorgt werden. Die Zugangsbestimmungen und Vergabekriterien sollen sich an den aktuellen Gesetzen für Gleichbehandlung, Antidiskriminierung und (wirklicher) Barrierefreiheit orientieren.

- Die Stadt Graz soll verstärkte Antidiskriminierungsarbeit betreiben: Diskriminierungen sollen offengelegt und in öffentlicher Berichtlegung dokumentiert werden. Gespräche, Workshops und Leitfäden für Betroffene und Multiplikator:innen zum Umgang mit Diskriminierung am Wohnungsmarkt sollen angeboten werden.
- Es könnte ein Gütesiegel für private Wohnungsanbieter:innen entwickelt werden, die diskriminierungsfrei Wohnungen anbieten.
- Eine „Taskforce“ soll eingesetzt werden, die sich mit unterschiedlichen Konzepten, Modellen und Strategien der Überwindung von Diskriminierung am Wohnungsmarkt auseinandersetzt, sie setzt sich aus Vertreter:innen der Stadt Graz, des Landes Steiermark, von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Betroffenenvertretungen sowie Vertreter:innen der Immobilienwirtschaft zusammen.
- Schaffung von (mensen-)rechtlichen Standards, Kontrollen und freiwillige soziale Beratung bei Beherbergungsbetrieben
- Für „Beherbergungsbetriebe“ muss eine klare Rechtslage geschaffen werden, die sich am Mietrecht und an menschenrechtlichen Standards orientiert. Diese geht mit dem sofortigen Verbot von Beherbergungsbetrieben einher, wenn gesetzliche Anforderungen nicht erfüllt werden.
- Notwendig ist die regelmäßige Kontrolle durch zuständige Behörden (Gesundheitsbehörden, Gewerbebehörden, Baupolizei, ...) – hier kann die Stadt Graz aktiv werden.
- Freiwillige soziale Beratung für die Bewohner:innen von Beherbergungsbetrieben, etwa über Stadtteilarbeit oder Sozialarbeit soll in den Beherbergungsbetrieben ermöglicht werden.
- Schaffung von ausreichenden, niederschweligen Notschlafstellen und (dauerhaften) Wohnungen für

Menschen in prekären Lebenslagen: Für Menschen in prekären Lebenslagen braucht es genügend menschenwürdige, günstige, niederschwellige, gemeinnützige und öffentliche Wohnungen bzw. Wohnmöglichkeiten mit entsprechender Grundausstattung und Mietverträgen.⁴⁹²

Die zuständige Stelle für **Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark** empfiehlt, die Errichtung eines Transparenzportals für Mieter:innen, um Fälle von Diskriminierung niederschwellig melden zu können.⁴⁹³

Amnesty International fordert eine Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Verfassung und einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnungslosenhilfe und Notunterkünften. Zudem wird die Umsetzung einer nationalen Wohnstrategie gefordert. Die Fragmentierung der Wohnungslosenhilfe wird durch die fehlende nationale Wohnstrategie noch verschärft. Bezugnehmend auf diese Problemfelder empfiehlt die **Amnesty International (AI) Gruppe Graz**:

- Die österreichische Regierung sollte das Recht auf angemessenen Wohnraum für alle durchsetzen und Wohnungslosigkeit als dringendes soziales Problem anerkennen.
- Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu beheben, insbesondere für einkommensschwache und vulnerable Bevölkerungsgruppen (insbesondere auch die Situation von Frauen berücksichtigen).
- Es sollte ein landesweites System zur Erfassung und Monitoring von Wohnungs- und Obdachlosigkeit eingeführt werden, um die Bedürfnisse der Betroffenen besser zu verstehen und geeignete Lösungen bereitzustellen.
- Die Regierung sollte sicherstellen, dass Obdachlosigkeit nicht als Kriminalität behandelt wird und obdachlose und wohnungslose Menschen nicht kriminalisiert werden.
- Es sollten effektive Unterstützung und Beratung für wohnungs- und obdachlose Menschen bereitgestellt werden, um ihnen dabei zu helfen, ihre Situation zu verbessern und eine dauerhafte Unterkunft zu finden.
- Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe sollte bekämpft werden, insbesondere gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder LGBTQ Personen.
- Der Zugang zu sozialer Unterstützung und Gesundheitsdienstleistungen für wohnungs- und obdach-

lose Menschen sollte erleichtert werden und ihre Menschenrechte sollten geschützt werden.

- Die zuständigen Entscheidungsträger:innen auf Bundes-, Länder- und auch kommunaler Ebene sollten eine nationale Wohnstrategie entwickeln, unter wirksamer Einbindung und Teilhabe von Menschen mit Erfahrung in der Wohnungs- und Obdachlosigkeit und relevanten Organisationen.⁴⁹⁴

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** empfiehlt den weiteren Ausbau der niederschweligen, wohnortnahen sozialen Infrastrukturen, inklusive der Beratungs-/Informationsangebote zu sozialen Anliegen in den Einrichtungen der Stadtteilarbeit.⁴⁹⁵

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** empfiehlt eine intensivere Betreuung von Menschen in betreuten/begleiteten Wohnungen, den Ausbau von Sozialem Wohnbau, die Einführung einer Mietpreisbremse und die effektivere Nutzung von Leerständen in der Stadt Graz.⁴⁹⁶

Der **Grazer Frauenrat** empfiehlt die Forcierung der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern an der Gestaltung und generell im öffentlichen Raum. Sowohl die verstärkte Teilhabe von Frauen an der Stadtplanung selbst, die derzeit sehr männerdominiert ist, sollte umgesetzt werden, als auch die inhaltliche Orientierung sollte mehr auf die Bedürfnisse von Frauen eingehen: in den Bereichen Mobilität, (Spiel-)Plätze, Parks, Wohnen und Sicherheit.⁴⁹⁷

Die **VinziWerke** empfehlen:

- die Schaffung eines Kautionsfonds für Menschen, welche noch nicht über eine EWR-Anmeldebescheinigung verfügen, diese aber bereits beantragt haben und die Voraussetzungen für diese erfüllen.
- die Schaffung eines Nachbetreuungsprojekts für EU-Bürger:innen, welche aus einer Notschlafstelle in eigene Wohnungen verziehen.
- verstärkte Kontrollen von „Arbeiterquartieren“ und prekären Wohnhäusern durch die Feuerpolizei.
- die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für Not-schlafstellen, welcher die Grundaufgaben regelt inkl. eines Betreuungsschlüssels ähnlich dem welches die Steiermärkische Grundversorgungsgesetz-Durchführungsverordnung unter §1 Z7a vorgibt.
- die Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement in der Basisversorgung von obdach- bzw. wohnungslosen Menschen inkl. der Schaffung von Begünstigungen für diese Ehrenamtliche.⁴⁹⁸

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** empfiehlt, eine gezielte Wohnpolitik zur verstärkten sozialen Durchmischung zu verfolgen sowie die Integration in der jeweiligen Wohngegend und Schule zu fördern.⁴⁹⁹

5.3.2 Gesundheit

Daten und Fakten

Die **Caritas Marienambulanz** berichtet, dass in der Marienambulanz Menschen, die sich in prekären Lebensrealitäten befinden, eine rasche und unbürokratische medizinische Erst- und Grundversorgung erhalten. Im Laufe von mehr als zwei Jahrzehnten professionalisierte sich die Organisation und kann nun viele verschiedene medizinische Leistungen anbieten. Menschen, die aufgrund von Armut, fehlender Versicherung, fehlenden Sprachkenntnissen, spezifischen gesundheitlichen Bedürfnissen bedingt durch ihre Herkunft, psychischen Erkrankungen, Abhängigkeiten, prekären Wohnverhältnissen, etc., im regulären Gesundheitssystem keinen Platz finden, bekommen hier ihr Menschenrecht auf Gesundheit garantiert.

Im Jahr 2022 wurden in der Marienambulanz 2.202 Patient:innen medizinisch und therapeutisch behandelt, davon waren 36% (800 Personen) nicht versichert und 64% (1.402 Personen) versichert; 49% waren weiblich, 51% waren männlich. Es suchten 345 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr die Marienambulanz auf, das sind 15% der gesamten Anzahl. 121 davon hatten keine Krankenversicherung. Gesamt wurden 8.732 medizinische und therapeutische Interventionen durchgeführt. Davon wurden 37% aller Behandlungen für nicht versicherte Patient:innen erbracht, 63% für versicherte Patient:innen.⁵⁰⁰

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass die Offene Jugendarbeit gesundheitsfördernde Strukturen zur Verfügung stellt. Sie schafft Räume, in denen Jugendliche einfach ihre Freizeit verbringen und Rollen ausprobieren dürfen jenseits von Bewertungen und gesellschaftlichem Druck. Jugendliche erleben Gestaltungsräume und erhalten bei Bedarf professionelle Begleitung und Unterstützung. Die Fachkräfte stehen als Vorbilder in den Bereichen Gesundheitsverhalten und auch Geschlechterstereotypen zur Verfügung.⁵⁰¹

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** weist darauf, dass Studien der letzten Jahre einen sehr

⁴⁹⁴ Amnesty International Gruppe Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁹⁵ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁴⁹⁶ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁹⁷ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁹⁸ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁴⁹⁹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁰⁰ Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁰¹ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

deutlichen Handlungsbedarf bezüglich des Rechts auf Gesundheit für Kinder und Jugendliche zeigen.⁵⁰² Eine Studie der Donau Universität Krems beschreibt die alarmierende Situation wie folgt: „Im Zeitraum Oktober bis November 2021 wurden rund 1500 Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 20 Jahren österreichweit untersucht. Die Häufigkeit depressiver Symptome, Angstsymptome aber auch Schlafstörungen haben sich mittlerweile verfünf- bis verzehnfacht. Bei 62 Prozent der Mädchen und bei 38 Prozent der Burschen zeigte sich eine zumindest mittelgradige depressive Symptomatik. Rund ein Fünftel der Mädchen und 14 Prozent der Burschen leiden unter wiederkehrenden suizidalen Gedanken, das heißt sie denken entweder täglich oder an mehr als der Hälfte der Tage an Selbstmord“⁵⁰³, so Studienautor Univ.-Prof. Dr. Christoph Pieh.⁵⁰⁴

Der **Verein IKEMBA** berichtet, dass im Jahr 2022 eine Klientin bezüglich des Rechts auf Gesundheit beim Verein in Beratung war.⁵⁰⁵

Caritas Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich

berichtet die folgenden Daten für das Jahr 2022:

- 10.909 Kontakte in der Anlaufstelle
- 9581 Kontakte beim Streetwork
- 5576 Informations- & Beratungsgespräche
- 914.597 getauschte Spritzensets
- 32 Kriseninterventionen

Triptalks verzeichnete die folgenden Daten für das Jahr 2022:

- 13. Juni – 31. Dezember 2022: 216 abgegebene & getestete Proben
- Januar – 08. Mai 2023: 223 abgegebene & getestete Proben
- Seit August 2022: Monatliche Substanzwarnungen mit Überblick über getestete und bedenkliche Substanzen.
- 30 Akutwarnungen⁵⁰⁶

Der **Verein nowa** stützt sich auf den Frauengesundheitsbericht 2022⁵⁰⁷ und macht auf die negativen Auswirkungen für die Psyche von Frauen aufmerksam, die durch eine Mehrfachbelastung aufgrund der Ausübung eines Jobs, unbezahlter Sorgearbeit sowie einer vorherrschenden ökonomische Unsicherheit entstehen kann. Laut Frauengesundheitsbericht 2022 wird diese psychische Belastung auch als „mental load“ bezeich-

net und gilt als eine Form der zumeist nicht sichtbaren Sorgearbeit, die auch den Betroffenen zumeist nicht bewusst ist. Die „mental load“ entsteht aus einem Zusammenspiel von relevanten Beziehungsaspekten, nämlich der Organisationsplanung der Beziehungs- und Familienabläufe bei gleichzeitiger Bewältigung der emotionalen Arbeitsanteile. Zumeist fällt dieser Aspekt zum Hauptanteil in den Aufgabenbereich der weiblichen Partnerin. Gleichzeitig bedeutet das aber auch, dass Frauen ihre psychischen Belastungen seltener in Beziehungen thematisieren und eher dazu neigen, diese mit sich selbst auszumachen, um Stabilität für die Familie und insbesondere Kinder zu gewährleisten. Das führt in der Folge zu einem erhöhten Risiko an psychischen Erkrankungen oder physischen Krankheiten wie Kopfschmerzen etc. zu leiden.^{508, 509}

Die **VinziWerke** berichten, dass sie österreichweit täglich 450 Menschen beherbergen, die sich auf alle Altersgruppen des Erwachsenenalters verteilen. Fakt ist auch, dass Armut krank macht und viele besonders der älteren Menschen, die in den Einrichtungen der VinziWerke einen Schlafplatz finden und wohnen krank und/oder pflegebedürftig sind.⁵¹⁰

Das **Gesundheitsamt der Stadt Graz** berichtet über Maßnahmen für mehr Gleichberechtigung im Zugang zu wichtigen Informationen der Stadt Graz: Bei der Umsetzung der kommunalen Impfkampagne 05-12/2022 wurden Grazer:innen auf besondere Weise über Vor- und Nachteile der COVID-Schutzimpfung informiert. Ein Team aus mobilen Impfberater:innen (vorwiegend bestehend aus Gesundheitsberufen) wurde so ausgebildet, dass diese auch Personen ohne deutsche Muttersprache beraten konnten (12 von 16 Impfberater:innen). Impfberater:innen führten innerhalb von drei Monaten 40.000-50.000 Beratungsgespräche. Eine umfassende Broschüre wurde in 16 Sprachen übersetzt. Die Plakatserien der Kampagne erschienen mehrsprachig. Grazer Vereine wurden gegen eine Aufwandsentschädigung eingeladen, die Impfberater:innen zu buchen. Gesamt wurden von den Impfberater:innen in etwas weniger als 8.000 Einsatzstunden bei 201 Einsätzen ca. 50.000 Gesprächskontakte ermöglicht und ca. 10.000 bis 15.000-mal führten die Kontakte auch zu einer motivierenden Impfberatung im engeren Sinn.⁵¹¹

⁵⁰² WHO report on health behaviours of 11–15-year-olds in Europe reveals more adolescents are reporting mental health concerns; Fokus Jugend 2022 (oif.ac.at), S.32. Psychische Belastungen unter der laufenden Corona Situation für Kinder- und Jugendliche, Schabus (2020): Studie mit über 5000 Kindern/Jugendlichen zw. 6-18 Jahren. Koje, Wir werden gemeinsam mit unseren Träumen eingesperrt. Ergebnisse der Umfrage Jugend und Corona (2020), <https://www.oja-wissen.info/dokumente/wir-werden-gemeinsam-mit-unseren-traeumen-ingesperrt> – ⁵⁰³ Quelle: Universität für Weiterbildung Krems, 02.03.2021, „16 Prozent der SchülerInnen haben suizidale Gedanken“, unter: <https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2021/16-prozent-der-schuelerinnen-haben-suizidale-gedanken.html>. – ⁵⁰⁴ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁰⁵ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁰⁶ Caritas Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁰⁷ Der Frauengesundheitsbericht ist online verfügbar auf der Seite des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter online verfügbar unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Frauen-und-Gendergesundheit.html>. – ⁵⁰⁸ vgl. Frauengesundheitsbericht 2022, Seite 24, online verfügbar unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Frauen-und-Gendergesundheit.html>. – ⁵⁰⁹ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵¹⁰ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵¹¹ Gesundheitsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung eines eigenen Handlungsfeld „Gesundheit“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN⁵¹². Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt: Verankerung im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN im Handlungsfeld: Aufbereitung von leicht verständlicher Information zu familiärer, ganzheitlicher Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Menschen mit Migrationsgeschichte; Unterstützung der Etablierung einer barrierefreien niederschweligen mehrsprachigen Gesundheitsdrehscheibe in Abstimmung mit den zuständigen städtischen Stellen; Förderung von Gesprächsgruppen zu Gesundheitsthemen in Deutsch und anderen Erstsprachen; Förderung von Workshops und Aktivitäten zur Stärkung der mentalen Gesundheit von Menschen mit Migrationsgeschichte; Förderung von Bildungsangeboten für den Aufbau von Gesundheitskompetenz.⁵¹³

Die **Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz** berichtet, dass es seit 2017 das Handbuch „Mein Job. Meine Funktion & Verantwortung. Seelische Gesundheit am Arbeitsplatz. Leitfaden für Führungskräfte im Haus Graz.“⁵¹⁴ gibt. Dieses stellt die Richtlinie für Vorgehensweisen bei allen drei Themenbereichen dar, nämlich:

1. Seelische Gesundheit am Arbeitsplatz
2. Betriebliche Suchtprävention
3. Internes Konfliktmanagement, welches mittlerweile durch einen 4. Themenbereich, nämlich 2022 durch die notfallpsychologische Betreuung nach (Verkehrs) Unfällen (für Mitarbeiter:innen aus dem Fahrbetrieb der Graz Linien) ergänzt wurde.⁵¹⁵

Die Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz ergänzt die folgenden Informationen zum Themenbereich seelische Gesundheit: Die Stabstelle „Interne Krisenprävention und -intervention“ wird von einer Fachperson geleitet (Klinische, Gesundheits-, Notfallpsychologin, systemischer Coach, Mediatorin). Im Oktober 2022 kam es zu einer Neuübernahme der Stelle. Die Leitung ist für Kolleg:innen über die Normalarbeitszeit hinaus erreichbar und führt Entlastungsgespräche auf Anfrage. Vertraulichkeit gilt hier als oberstes Gebot. Sie ist weisungsfrei in ihrer Tätigkeit. Die Inanspruchnahme des Gesprächsangebotes ist kostenfrei. Nach der Erstintervention (in seltenen Fällen nach zwei bis drei weiteren Sitzungen) wird aufgrund der Themenlage das Angebot einer weiterführenden Betreuung durch externe Coaches/Therapeut:innen gelegt. Dazu gibt es eine Liste von 40 Therapeut:innen, die nach Freigabe durch den Vorgesetzten in Anspruch ge-

nommen werden können. Der Zeitrahmen bewegt sich zwischen ein bis drei Sitzungen (bei Führungskräftecoachings bzw. Supervisionen bis hin zu zehn Sitzungen pro Jahr bei Inanspruchnahme einer Psychotherapie). Die Kosten dafür werden aus dem Globalbudget der jeweiligen Abteilung getragen, der die Mitarbeiter:innen zugeordnet sind.

Hinsichtlich der COVID-19-Pandemie wird berichtet, dass die meisten Mitarbeiter:innen im Home-Office waren. Daher wurde die interne Dienstleistung wenig in Anspruch genommen, war aber während der gesamten Pandemiezeit besetzt. Es gab dazu immer wieder Hinweise im Intranet. Das Personalmanagement wurde explizit mittels Fachartikeln über psychische Traumata und deren Auswirkungen auf die Menschen/Mitarbeiter:innen von der Stabsstelle informiert. In der Mitarbeiter:innenzeitschrift „Im Team“ wurden laufend weiterführende Informationen/Handlungsvorschläge angeboten bzw. immer wieder auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme der internen Stelle verwiesen. Für alle anderen Mitarbeiter:innen, die ihren Dienst am Arbeitsplatz versehen haben, galt Gleiches. Von Seiten der Präsidialabteilung und der strategischen Personalentwicklung gab es in der Zeit der Pandemie zwei Befragungen („Cofit-wie ergeht es mir im homeoffice?“ & „Efficient at home-nuggets für erfolgreiches Arbeiten im homeoffice“).⁵¹⁶

Die Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz ergänzt die folgenden Informationen zum Themenbereich Suchtprävention: Von Oktober 2018 bis Jänner 2020 wurden 224 Führungskräfte zum Themenbereich an insgesamt 39 Seminartagen geschult. Zwischen Februar 2020 und 2022 fanden keine Schulungsaktivitäten statt. Die nächste Schulungsreihe für Führungskräfte wird voraussichtlich 2024 stattfinden.⁵¹⁷ Die Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz ergänzt die folgenden Informationen zum Themenbereich internes Konfliktmanagement: Von Mai bis Oktober 2022 wurden 202 Personalverantwortliche an sieben Seminartagen zum Thema Konfliktmanagement geschult. Zwischen Ende 2021 bis Ende 2022 gab es einen Anstieg der Konfliktklärungen um 165 Prozent. Die Konfliktgründe waren – bedingt durch die erhöhte Stressbelastung durch die psychische Traumatisierung und der damit verbundenen Herabsetzung der Reizschwelle – interpersonale Konflikte, vor allem im Zusammenhang mit der Rückkehr an den Arbeitsplatz (Unterschiedliche Verarbeitung der Maßnahmen/Umgang mit der Aufhebung derselben, Unsicherheiten, unterschiedliche Haltungen zur Problemlage, etc.), neue Konflikte durch die unklare rechtliche Si-

⁵¹² Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, S. 16. – ⁵¹³ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵¹⁴ Link zum Handbuch unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10018637_7748776/1b8cc1cc/Seelische_Gesundheit_NET-doppel.pdf. – ⁵¹⁵ Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵¹⁶ Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵¹⁷ Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

tuation samt widersprüchlichen Informationen sowie eine Zunahme psychischer Auffälligkeiten, die zu Konflikten führten. In allen Konflikten sind Konfliktlotsen mit aktiv, da im Tandem (Leiterin plus Lotse/in oder Lotsin mit Lotsen) begleitet wird. Es gibt aktuell 25 aktive Konfliktlots:innen. Im letzten Lehrgang (2022) wurden acht neue Konfliktlots:innen ausgebildet.⁵¹⁸

Probleme und Defizite

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** berichtet, dass es fixe Ambulanzen unter der Woche (vormittags oder nachmittags) und keine ganztägige Ambulanz gibt, und keine Rufbereitschaft oder Notfallversorgung in Gebärdensprache angeboten wird.⁵¹⁹

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** hält fest, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheitsversorgung gem. Art. 1 BVG über die Rechte von Kindern bzw. Art. 3 und 24 UN-KRK haben.⁵²⁰ Aus aktuellen Studien sowie der wahrgenommenen Situation im Rahmen der Beratung der kija ist festzustellen, dass die akute Problematik bezüglich psychischer Gesundheit von jungen Menschen österreichweit besteht. Auch im aktuellen Staatenprüfungsprozess betont der UN-Kinderrechtsausschuss die Häufigkeit der psychischen Erkrankungen und Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen und empfiehlt nach wie vor dringend, ausreichend Dienste, Programme und Ressourcen bereitzustellen, um den Bedarf in allen Bundesländern abzudecken.⁵²¹ Die Einbindung aller verantwortlichen und relevanten Systempartner (Kassen, Kammern, Länder, Berufsvertretungen, Sozialversicherungsträger, Jugendvertretungen sowie Betroffene selbst) ist Grundvoraussetzung, um gemeinsam eine nachhaltige Versorgung sicherzustellen.⁵²² Zu bemerken ist, dass in der Steiermark bereits vor der Pandemie eine latente Unterversorgung psychischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vorlag.⁵²³ Wenn psychische Belastungen nicht rechtzeitig und adäquat behandelt werden, ist mit massiven teils chronischen Langzeitfolgen in biopsychosozialer Hinsicht zu rechnen.⁵²⁴

Der **Verein IKEMBA** berichtet, dass die Reha einer Klientin aufgrund zu geringer Deutschkenntnisse abgelehnt wurde.⁵²⁵

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** berichtet, dass die Teuerungen in allen Bereichen des Lebens laut Beobachtungen aus der Praxis häufig dazu führen, dass bei der (insbesondere pflanzenbasierten und gesunden) Ernährung gespart wird. Durch den erhöhten Bedarf kommt es zudem zur (dauerhaften) Überlastung von bestehenden Angeboten, wie der Tafel, dem Marienstüberl etc. Neue bedürftige Menschen werden teilweise nicht angenommen, auch wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, bzw. sind auch bestehende etablierte Stellen auf Spenden aus der Bevölkerung angewiesen, um ihre Angebote aufrechterhalten zu können. Der daraus resultierende Einfluss auf die Gesundheit der Betroffenen, insbesondere von Kindern aus armutsbetroffenen Familien, wird langfristige gesellschaftliche Folgen nach sich ziehen.⁵²⁶

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass sich im Rahmen einer Umfrage zur Selbsteinschätzung der Jugendarbeiter:innen zeigt, dass gerade beim Item „Jugendliche lernen bei uns, Verantwortung für Ihre Gesundheit zu übernehmen“ ein vergleichsweise niedriger Wert aufscheint. Zwar konnte über die letzten drei Jahre hierbei eine Verbesserung festgestellt werden, doch es besteht nach Einschätzung der Mitarbeiter:innen weiterhin Entwicklungspotenzial. Den Höchstwert erreichte das Item im Jahr 2020, gerade in dem Jahr, in dem die jungen Menschen zur gesundheitlichen Eigenverantwortung verpflichtend angehalten waren.⁵²⁷

Caritas Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich berichtet von fehlenden Konsumräumen für Klient:innen sowie Probleme bei der Wohnversorgung für psychisch kranke Personen, die intravenös konsumieren. Triptalks berichtet, dass es nach wie vor nur ein stationäres Angebot mit Wartezeit von mehreren Tagen bis zur Ergebnismeldung gibt.⁵²⁸

⁵¹⁸ Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵¹⁹ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵²⁰ Siehe insbesondere Art. 24 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.“ – ⁵²¹ Siehe https://www.kija.at/images/Recht_auf_Gesundheit_Psychosoziale_Versorgung_Positionspapier.pdf. – ⁵²² Siehe https://www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Deutsche_Version-Concluding-Observations-2020.pdf. – ⁵²³ Siehe dazu Volksanwaltschaft, Sonderbericht – Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen, 2017, S. 54-58. https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/evrov/Sonderbericht_Kinderrechte_2017.pdf. Ergänzender Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Absatz 1 b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, S. 33f. https://www.kija.at/images/Ergaenzender_Bericht_kijas_Oesterreich_2019_b3f9b.pdf; https://www.kija.at/images/Positionspapier_Covid19_November_2020.pdf; Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften der österreichischen Bundesländer zum Sonderbericht der Volksanwaltschaft, 2017, S. 20. https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/evrov/Sonderbericht_Kinderrechte_2017.pdf. – ⁵²⁴ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵²⁵ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵²⁶ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵²⁷ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵²⁸ Caritas Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Der **Grazer Frauenrat** betont, dass es zu wenig Daten über Frauengesundheit⁵²⁹ gibt, was eine zielgerichtete Prävention und Behandlung erschwert. Beispielsweise bei Endometriose ist die Dunkelziffer hoch und das Wissen über Behandlungsmöglichkeiten eingeschränkt, zudem gibt es in Graz nur wenige bis keine OP-Plätze dafür, wenn nicht ein akuter Kinderwunsch bei der betroffenen Frau herrscht. Zusätzlich leben Frauen länger in schlechterer Gesundheit als Männer aufgrund der Doppel- und Dreifachbelastung durch Erwerbs- und Care-Arbeit. Frauen leiden auch häufiger an psychischen Erkrankungen. Die Verantwortung für Verhütung liegt nach wie vor vorwiegend bei Frauen, was eine gerechte Verteilung der Verantwortung und eine Wahlmöglichkeit einschränkt sowie gesundheitliche Konsequenzen für Frauen mitbringt.⁵³⁰

Die **VinziWerke** berichten, dass obdach- und wohnungslose Menschen ohne Anspruchsberechtigung auf Leistungen aus der Sozialversicherung im Anlassfall meist nur sehr kurz im Spital behalten und dann mehr oder weniger genesen einfach von der Rettung vor den Türen der Einrichtungen der VinziWerke abgesetzt werden, mit falschen oder keinen Infos zum Gesundheitsstand der Betroffenen. In den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ist es meist personell und resourcentechnisch nicht möglich, die benötigten Pflegeleistungen zu erbringen.⁵³¹

Die **RosaLila PantherInnen** berichten, dass die psychische Gesundheit von queeren Menschen ein Thema von großer Bedeutung ist. Studien zeigen, dass das Suizidrisiko bei LGBTQ Jugendlichen um das Doppelte höher ist als bei nicht queeren Jugendlichen. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu dieser erhöhten Gefahr beitragen, wie zum Beispiel Diskriminierung, Ausgrenzung, Stigmatisierung und Isolation. Die Diskriminierung und Ausgrenzung von queeren Menschen sind in vielen Bereichen des Lebens präsent. Queere Menschen können aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität im Arbeitsleben benachteiligt werden und haben möglicherweise nicht die gleichen Chancen wie ihre heterosexuellen Kolleg:innen. Darüber hinaus können sie Diskriminierung und Ausgrenzung in Bildungseinrichtungen, im Gesundheitswesen und im sozialen Umfeld erleben. Dies kann zu einem Gefühl der Isolation und des Ausschlusses führen, was wiederum das Risiko von Depressionen und Selbstmord erhöht. Ein weiteres Problem ist der begrenzte Zugang zu Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit sexuell übertragbaren Krankheiten (STDs). Die Prä-Expositions-

Prophylaxe (PrEP) ist ein Medikament, das das Risiko einer HIV-Infektion verringert. Die Kosten für PrEP können jedoch sehr hoch sein und sind für viele Menschen nicht erschwinglich. Dies bedeutet, dass queere Menschen, die ein höheres Risiko für HIV haben, möglicherweise keinen Zugang zu dieser wichtigen Präventionsmethode haben. Die Bürger:inneninitiative „StopAIDS“⁵³² setzt sich dafür ein, den Zugang zu PrEP-Medikamenten zu verbessern und die Kosten für alle erschwinglicher zu machen. Dies würde dazu beitragen, das Risiko von HIV-Infektionen bei queeren Menschen zu verringern und somit auch das Risiko von Komplikationen und Tod im Zusammenhang mit HIV/AIDS zu reduzieren.

Ein weiterer Problembereich ist die Konversionstherapie. Im Rahmen von Konversionstherapien wird versucht, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität von LGBTQ-Personen zu ändern. Sie ist eine Form der Diskriminierung und Gewalt. Erst vor ein paar Monaten war ein Fall aus Graz in den Medien. Es gibt keinen medizinischen Nutzen für diese Praktiken und sie können langfristige Schäden verursachen. Die RosaLila PantherInnen fordern daher ein Verbot der Konversionstherapie und eine umfassende Aufklärung über die Schäden, die sie verursachen können.

Des Weiteren betonen die RosaLila PantherInnen die Forderung eines Verbots von Operationen an intergeschlechtlichen Kindern. Intersexuelle Menschen werden oft einer geschlechtsangleichenden Operation unterzogen, die irreversible Folgen haben kann. Diese Praktiken sollten verboten werden, es sei denn, sie sind medizinisch notwendig und werden mit der Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt. Der Verein fordert eine bessere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Rechte und Bedürfnisse von intergeschlechtlichen Menschen.⁵³³

Das **Kinderbüro** sieht Handlungsbedarf im Bereich der Information über die Küche Graz, die aktuell zweimal jährlich erstellt und in die Regenerierküchen geliefert wird. Die Schreiben sollten dazu dienen, die Transparenz zu erhöhen und Familien, Freizeitpädagog:innen sowie Küchenpersonal Einblick in die Küche Graz zu geben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Schreiben im Trübel des Alltags verschwinden.

Des Weiteren sieht das Kinderbüro einen Handlungsbedarf im Bereich der regelmäßigen Schulungen für das Küchenpersonal, um die gelieferten Speisen richtig zu regenerieren. Die bestehenden Schulungen sind in den vergangenen Jahren kaum in Anspruch genommen worden.⁵³⁴

⁵²⁹ Informationen zum Thema Frauengesundheit in Österreich: Frauengesundheitsbericht 2022: <https://www.sozialministerium.at/Services/Neuigkeiten-und-Termine/Archiv-2023/Februar-2023/frauengesundheitsbericht2022.html>. – ⁵³⁰ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵³¹ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵³² Weiterführende Informationen unter www.stopaids.at. – ⁵³³ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵³⁴ Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Das **Gesundheitsamt der Stadt Graz** berichtet, dass die ausgebildeten Impfbereiter:innen auch negative Erfahrungen im Zusammenhang mit organisierten Impfgener:innen und mangelndem Schutz durch Sicherheitsbeauftragte machten.⁵³⁵

Die **Kommission 3 der VA** besuchte im Jahr 2022 drei Pflegeheime in Graz. Bei zwei von diesen Besuchen wurde im Rahmen des bundesweit noch laufenden Prüfungsschwerpunktes den Themenstellungen „Schmerzmanagement und Palliative Care“ vertieft nachgegangen. Eine Evaluierung und Veröffentlichung der österreichweiten Ergebnisse wird 2024 in den Tätigkeitsberichten der Volksanwaltschaft an National- und Bundesrat erfolgen. Die steirische Detailauswertung wird anschließend dem steiermärkischen Landtag übermittelt und auf der Homepage der VA öffentlich zugänglich sein. Hintergrund dieser Schwerpunktsetzung sind bisherige Wahrnehmungen aller Kommissionen wonach bei Bewohner:innen zwar häufig die Pflegediagnose „Schmerz“ gestellt wird, weitergehende Maßnahmen in der Pflegeplanung aber dann fehlen. Auch Studien⁵³⁶ deuten darauf hin, dass Menschen mit kognitiven und lautsprachlichen Beeinträchtigungen einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, dass Anzeichen für Schmerzverhalten (Stöhnen, Weinen oder Schreien, Aggression, pflegeabwehrende Handgreiflichkeiten, Unruhe, Appetitmangel u.a.) als krankheitsbedingte Verhaltensauffälligkeiten fehlgedeutet werden. Finden weder strukturierte Gespräche mit Ärzt:innen und Angehörigen statt und kommen keine Einschätzungsinstrumente zur Schmerzerkennung zum Einsatz, werden anstelle gezielter medikamentöser und nicht-medikamentöser Therapien oftmals sedierende Psychopharmaka verordnet und verabreicht (Antipsychotika, Antidepressiva, Benzodiazepine).

Auch in den besuchten Einrichtungen forderte die Kommission 3 ein professionelles Schmerzmanagement und die Einführung einer systematischen und multiprofessionell nutzbaren Schmerzerfassung ein. In einer gemeinsam mit dem UN-Sonderberichterstatter über das Recht auf Gesundheit herausgegebenen Erklärung bekräftigte der Sonderberichterstatter über Folter, dass die Nichtgewährleistung des Zugangs zu Arzneimitteln zur Linderung von Schmerzen und Leiden sowohl das Recht auf höchstmögliche Gesundheit als auch das Recht auf Schutz vor grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung bedroht.^{537, 538}

Gute Praxis

Der **Steiermärkische Landesverband für Gehörlosenvereine im ÖGLB** berichtet, dass es in der Gehörlosenambulanz in Graz im Krankenhaus der Barmherzigen Brüdern in der Marschallgasse ein medizinisches, sozialarbeiterisches und psychologisches Angebot für gehörlose/hörbeeinträchtigte Menschen gibt. Daher ist dort eine Beratung in Gebärdensprache möglich. Des Weiteren ist auch die medizinische Versorgung in Gebärdensprache möglich.⁵³⁹

Die **Caritas Marienambulanz** berichtet, dass im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl an Patient:innen nahezu gleich hoch blieb. Verändert hat sich aber das Verhältnis zwischen versicherten und nicht versicherten Personen. 2022 waren in Summe deutlich mehr Personen krankenversichert als 2021. Der Grund dafür sind die ukrainischen Patient:innen, die sofort nach Ankunft in Österreich in die Grundversorgung aufgenommen wurden und damit krankenversichert waren. Diese Gruppe machte immerhin 10% aus. Das Angebot der Zahnbehandlung für nicht versicherte Patient:innen hat sich etabliert.

Pandemiebedingte Schwerpunkte waren die Umsetzung von Antigentestungen, um für die Menschen der großteils vulnerablen Zielgruppe den erwünschten Schutz zu erwirken. Für die durch den Kriegsausbruch in der Ukraine neu hinzugekommenen Patient:innen konnte eine gute Versorgung sichergestellt werden. Zudem konnte die Marienambulanz dazu beitragen, dass ukrainische Patient:innen mit dem österreichischen Versorgungssystem bekannt wurden und dort auch Fuß fassen konnten.

Mit der Implementierung der Chroniker:innenversorgung ist ein wichtiger Schritt gesetzt, um Betroffenen ein gutes Leben mit der Erkrankung zu ermöglichen. Die Marienambulanz konnte mit all ihren Angeboten zur Verbesserung der Gesundheit ihrer Patient:innen beitragen und in weiterer Folge ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe unterstützen, ihre Selbstbestimmung stärken und soziale Ausgrenzung verringern. Verdolmetschungen/Sprachmittlungen tragen wesentlich zum Erfolg der Marienambulanz bei. Viele Patient*innen haben mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache und können ihre Beschwerden nicht adäquat artikulieren, sodass sprachliche Unterstützung dringend notwendig ist. Besonders in der Aufnahme ist die persönliche Verdolmetschung wichtig, um das Anliegen adäquat erfassen zu können. Zu allen Öffnungszeiten der Allgemeinambulanz waren Dolmetscher:innen an-

⁵³⁵ Gesundheitsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵³⁶ Schreier et al.: Optimiertes Schmerzmanagement in Altenpflegeheimen; 2015 in: Der Schmerz, April 2015, Volume 29, Issue 2, pp. 203-210.; Österreichische Schmerzgesellschaft (ÖSG) - Positionspapier Schmerzen, Schmerzerfassung und Schmerztherapie im Alter: Besonderheiten und Empfehlungen; Schmerz Nachrichten 1/2020). – ⁵³⁷ Siehe ua. UN-Dok. A/HRC/22/53 vom 1. Februar 2013, Rz 54-46. – ⁵³⁸ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵³⁹ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

wesend. 1.091 Gespräche wurden gedolmetscht, davon waren 70% persönliche Verdolmetschungen und 30% Telefonverdolmetschungen.⁵⁴⁰

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** verweist auf die Tätigkeit der Schulpsychologie, der Schulsozialarbeit und von Jugend-Coaches als grundsätzlich positiv zu erwähnende präventive Maßnahme. Im Krisenfall dient sie als Entlastung. Auch die Arbeit von Jugendzentren und die offene Jugendarbeit wird im Sinne der Prävention als wichtig erachtet. Zudem werden die Angebote des Instituts für Familienförderung⁵⁴¹ werden als hilfreich und wichtig in der Praxis wahrgenommen. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass das Verhalten der Erwachsenen – vor allem der Eltern als wichtige Bezugspersonen und Verantwortliche für ihre Kinder – für das Erleben von Kindern und Jugendlichen und deren Stresslevel von Bedeutung ist. In Krisen und krisenhaften Situationen werden niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte daher als wichtig erachtet, um rechtzeitig und adäquat im Sinne des Kindeswohls reagieren zu können. Einen Schwerpunkt des Beratungsangebotes der kija bildet die Elternberatung auf Grundlage der Kinderrechte. Diese kann präventiv sowie im Rahmen der Intervention von Eltern in Anspruch genommen werden.⁵⁴²

Da der Umgang mit digitalen Medien eine der Herausforderungen elterlicher Erziehung darstellt und die damit verbundenen Gefahren vielfach für die psychischen Belastungssituationen von Kindern und Jugendlichen mitausgeschlagen sind, ist hinsichtlich der Vermittlung digitaler Kompetenz und der Aufklärungsarbeit das Informationsangebot von unterschiedlichen Anbietern, beispielsweise von saferinternet⁵⁴³, als positiv zu erwähnen. Als weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern sind die Beratungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, die psychosozialen Beratungszentren und die verschiedenen Familienberatungsstellen anzuführen.^{544, 545}

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** berichtet, dass niederschwellige Angebote, wie Foodsharing Aktivitäten, gemeinsames Kochen, etc., in den Einrichtungen der Stadtteilarbeit seit einiger Zeit einen erhöhten Neuzulauf erfahren.⁵⁴⁶

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** versucht durch Kooperationen und Projekten zur Förderung der psychischen und körperlichen Gesundheit sei-

ner Klient:innen, eine angemessene Hilfe im Alltag des Schlupfhauses zu bieten. Zum einen gibt es eine Kooperation mit der Marienambulanz. Im Zuge ihres Angebotes der rollenden Ambulanz kommen die Ärzt:innen in regelmäßigen Abständen in die Einrichtung der Jugendnotschlafstelle und bieten den sich hier befindenden Menschen ärztliche Hilfe. Des Weiteren rief das Schlupfhaus das Projekt „Grauzone“ ins Leben, welches die psychische Gesundheit behandelt. Jeden Donnerstag zwischen 19 und 21 Uhr gibt es im Schlupfhaus die Möglichkeit, ein psychologisches Gesprächsangebot in Anspruch zu nehmen. Damit soll die Schwelle zu psychologischer Beratung verkleinert werden, welche für viele Menschen, sei es aus finanziellen oder anderen Gründen, durchaus gegeben ist. Dieses Angebot ist anonym, kostenlos und auch telefonisch verfügbar. Ebenso versorgt die Einrichtung im Rahmen ihres Projektes „Come in...take away“ Menschen mit Essens-, Hygiene- und Kleidungspaketen. All diese Projekte sind in der Praxisarbeit der Einrichtung gut umsetzbar und werden auch von den Klient:innen sehr gut und kontinuierlich angenommen und genützt.⁵⁴⁷

Caritas Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich berichten, dass die Spritzentausch-Zahlen nach wie vor im Steigen sind. Alle Angebote werden von Besucher:innen gut angenommen.⁵⁴⁸

Triptalks

Triptalks bietet eine Substanztestung, auch „Drug Checking“ genannt. Diese ist ein wichtiges Mittel der Schadensminimierung beim Konsum von psychoaktiv wirkenden Drogen. Beim Drug Checking können anonym, kostenlos und vertraulich illegalisierte Substanzen abgegeben werden. Diese werden dann in einem chemischen Labor auf ihre Wirkstoffzusammensetzung sowie die Menge der Inhaltsstoffe analysiert. Sowohl bei der Substanzabgabe als auch bei der Ergebnisrückmeldung besteht für die Konsument:innen die Möglichkeit eine Beratung beim psychosozialen Expert:innenteam in Anspruch zu nehmen. Das Wissen über die enthaltenen Wirkstoffe sowie deren Menge ist essentiell für den weiteren Konsum. Dadurch kann Dosis und Konsumart angepasst werden oder ganz vom Konsum abgesehen werden, wenn die enthaltenen Substanzen besonders bedenklich sind. Das Projekt wurde vom ersten Tag an, sehr gut angenommen und die Zahl der abgegebenen Proben spricht für die Notwendigkeit und Qualität dieses Angebots.⁵⁴⁹

⁵⁴⁰ Caritas Marienambulanz. Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁴¹ Weiterführende Informationen unter <https://www.familienfoerderung.at/>. – ⁵⁴² <https://www.kija.steiermark.at/cms/ziel/155964442/DE>; Erreichbar für Beratungsfragen unter der kija-Beratungstelefonnummer: 0676/8666-06098. – ⁵⁴³ Weiterführende Informationen unter <https://www.saferinternet.at/zielgruppen/eltern>. – ⁵⁴⁴ Weiterführender Link: <https://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/#?topic=ba90a893-5956-412e-b9be-931ad5035c3d&tg=®ion=Steiermark&long=&lat=&radius=40&searchTerm=>. – ⁵⁴⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁴⁶ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁴⁷ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁴⁸ Caritas Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁴⁹ Caritas Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Die **VinziWerke** nennen als gute Praxis die Absprache mit den Sozialarbeiter:innen der Krankenhäuser vor der Entlassung der jeweiligen Person (etwa LKH Graz Süd, Psychiatrie für Bewohnerinnen von VinziLife).⁵⁵⁰

Die **RosaLila PantherInnen** berichten, dass die Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP) in Deutschland seit 2019 von den Krankenkassen bezahlt wird. Das Programm hat dazu beigetragen, dass sich mehr Menschen vor einer HIV-Infektion schützen können. Die Einführung der PrEP als kostenlose Leistung der Krankenkassen hat dazu beigetragen, die HIV-Prävention in Deutschland zu stärken und die Ausbreitung von HIV einzudämmen. Die RosaLila PantherInnen setzen sich in Graz ebenfalls aktiv für die psychische Gesundheit von queeren Menschen ein und bieten Beratung und Unterstützung an. Durch die Organisation von regelmäßigen Veranstaltungen und Treffen im neu geschaffenen Queeren Jugendzentrum wird ein sicherer Raum geschaffen, in dem sich Menschen mit ähnlichen Erfahrungen austauschen und vernetzen können.⁵⁵¹

Das **Kinderbüro** merkt an, dass eine Familienbefragung zur Situation rund um das Schulessen an Grazer Schulen auf Anregung des Kinderbürgermeisters Felix Kanzler vom KinderParlament durchgeführt wurde. Des Weiteren bewertet es das Kinderbüro als positiv, dass ein Flyer für Eltern erstellt wurde zu den Themen Nahrungsmittel, Verarbeitungsverfahren (cook & chill) und Mittagstischabläufe. Dieser Flyer wurde an alle Einrichtungen zur Entnahme für die Eltern versendet.⁵⁵²

Das **Gesundheitsamt der Stadt Graz** erklärt, dass das gesamte Erscheinungsbild der kommunalen Impfkampagne auch ein „antirassistisches“ Projekt war, u.a. weil dadurch für die autochthone Gesellschaft sichtbar wurde, dass das Magistrat gleiche Informationen für alle Grazer:innen aufbereitet und dafür auch bereit ist, mehr Geld auszugeben.⁵⁵³

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt die Zahngesundheit und -prophylaxe durch das Schulzahnambulatorium (Abteilung für Bildung und Integration) als Beispiel guter Praxis an. Zudem unterstützt das Referat selbst die folgenden Projekte/Organisationen finanziell:

- Projekt „Portobella“ (Omega)
- Projekt „Palaver“ (Frauenservice)
- Projekt „Community Builder (Erfa)
- Outreach-Arbeit (Ikemba)
- Projekt „BEAM“ (Pronegg & Schleich)
- Projekt „Gesundheit & Natur“ (Fivestones)

- Projekt „Connecting Communities“ (Frauenservice)
- Projekt „Aktive Eltern“ (Zebra)
- Projekt „First Serve Refugees- Integration von Flüchtlingen durch Racketlon“ (RFA)
- Projekt „Sport + Arbeit“ (Caritas)
- Projekt „SKOOL“, Wort.SPIEL.Raum und „SMILE“ für VS-Kinder (Deutsch und Mehr)⁵⁵⁴

Neue Empfehlungen

Das **Gesundheitsamt der Stadt Graz** empfiehlt, Aufklärung und Beratung zu möglichst allen gesundheitsbezogenen Themen barrierefrei verfügbar zu machen. Dies ist naturgemäß ressourcenabhängig. Ab 2023 leistet die Stadt Graz einen diesbezüglichen Beitrag durch die Einrichtung der „Gesundheitsdrehscheibe“, einem Projekt, das barrierefrei Menschen den Weg ins und durch das Gesundheitssystem weist.⁵⁵⁵

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** empfiehlt, die Einführung von ganztägigen Ambulanzzeiten sowie einer Rufbereitschaft und Notfallversorgung in Gebärdensprache.⁵⁵⁶

Die **Caritas Marienambulanz** empfiehlt, die Versorgung von chronisch kranken und pflegebedürftigen nicht versicherten Personen auszubauen.⁵⁵⁷

Im Wissen um die Kompetenzverteilung zwischen Bund/Land/Gemeinde hält die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** fest, dass nachfolgend im Sinne der Kinderrechte als Querschnittsmaterie ein Überblick über kinderrechtliche Empfehlungen gegeben wird, die teilweise auch nicht in die Kompetenz der Stadt Graz fallen, aber dennoch als Anregung dienen können.

- Als ambulante Versorgungsangebote werden der Ausbau psychosozialer Beratungszentren und die Erweiterung von Kassenplätzen für Klinische- und Gesundheitspsychologie, Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie empfohlen, um eine ambulante Versorgung flächendeckend zu gewährleisten und langen Wartezeiten mit damit verbundener steigender Belastung entgegenzuwirken. Auf diese Weise können Beziehungsabbrüche im privaten wie schulischen Umfeld sowie mögliche Hospitalisierungen vermieden werden und Angebote niederschwelliger und regional geschaffen werden, um die Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen effektiver zu fördern. Die Etablierung von Home-Treatments⁵⁵⁸ wird in diesem Zusammenhang angeregt.

⁵⁵⁰ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁵¹ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁵² Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁵³ Gesundheitsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁵⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁵⁵ Gesundheitsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁵⁶ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁵⁷ Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁵⁸ Weiterführende Informationen unter <https://psd-wien.at/home-treatment>.

Empfohlen wird auch die Bereitstellung von Gruppenangeboten im ambulanten Bereich wie sie im Rahmen der stationären Versorgung stattfinden bzw. für Kinder und Jugendliche ohne Diagnose, beispielsweise durch Ausbau und Finanzierung therapeutischer Stress- und Krisenbewältigungsgruppen.⁵⁵⁹ Der Ausbau von Gruppenangeboten durch Kinderschutzzentren wird daher nachdrücklich empfohlen.

- Als stationäre Maßnahmen werden die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatische Stationen für Kinder und Jugendliche als wichtig erachtet und es wird dringend empfohlen, ausreichend Plätze zu schaffen,⁵⁶⁰ um insbesondere die nötige Entlastung innerhalb eines (Familien-) Systems zu ermöglichen und bestehende Dynamiken bzw. dysfunktionale Beziehungsmuster durchbrechen zu können und, sofern möglich, in eine ambulante Nachversorgung überzugehen.⁵⁶¹

Der **Verein IKEMBA** empfiehlt, die Möglichkeit einer Begleitperson, die Klient:innen zur Reha begleitet, einzuführen und die Kosten für diese Begleitperson zu übernehmen. Zudem empfiehlt der Verein die Einführung von speziellen Reha-Angebote für nicht-deutschsprachige Patient:innen.⁵⁶²

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** empfiehlt eine Ausweitung der niederschweligen Angebote kostenloser (gesunder) Verpflegung und von Lebensmitteln etc. im Sinne der Gesundheitsförderung und im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung.⁵⁶³

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** empfiehlt mit Blick auf den niedrigen Wert beim Item „Jugendliche lernen bei uns, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen“ bei einer Umfrage unter Jugendarbeiter:innen, mehr Reflexionsprozesse mit Jugendlichen durchzuführen sowie generell die psychische und physische Gesundheit von Jugendlichen zu stärken.⁵⁶⁴

Die **Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle** empfiehlt, den Zugang zu Gesundheitsangeboten zu vereinfachen, Therapieplätze aufzustocken und leistbarer zu gestalten, etwa auch durch Förderungen.⁵⁶⁵

Caritas Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich empfehlen die Schaffung von Konsumräumen und Notschlafstellen mit Konsummöglichkeiten, ein Spritzentausch-Angebot in den Bezirken und die Erweiterung um ein mobiles Angebot, sodass Substan-

zen direkt bei Veranstaltungen getestet werden können und dazu beraten werden kann.⁵⁶⁶

Der **Grazer Frauenrat** empfiehlt, die Gesundheit von Frauen in den Fokus der medizinischen Forschung zu stellen. Es bedarf daher einer verstärkten Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Frauengesundheit an der Medizinischen Universität. Um sicherzustellen, dass Frauen angemessene und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung erhalten, müssen auch Kassenplätze für Gynäkolog:innen attraktiver gemacht werden. Auch sollte der Ausbau von psychischer Versorgung speziell für Frauen forciert werden. Darüber hinaus sind umfassende Aufklärungskampagnen notwendig, um die Öffentlichkeit für die Gesundheitsprobleme von Frauen zu sensibilisieren und einen offenen Diskurs über Tabuthemen wie Menstruationsbeschwerden, die Menopause, Geburt und Verhütung zu fördern.⁵⁶⁷

Die **VinziWerke** empfehlen vor der Entlassung einer Person einen runden Tisch/eine Helferkonferenz mit den betroffenen Betreuungsbeteiligten abzuhalten, um die bestmögliche individuelle Betreuungssituation und-option auszuloten.⁵⁶⁸

Die **VinziWerke** empfehlen Bewusstseinsbildung für psychische Erkrankungen als Krankheitsbild (Tabubruch) und die Gründe und Auswirkungen für Armut. Zudem wird ein umfassendes, wiederkehrendes Informationsangebot für alle Stakeholder:innen (durch geschulte Referent:innen), eventuell in einem aufsuchenden, niederschweligen Veranstaltungsformat, empfohlen. Des Weiteren wird auch verstärkte Bewusstseinsbildung zum Diskriminierungsverbot und gegen Alltagsrassismen (zielgruppengerecht) sowie die Schaffung eines sicheren Raums für Menschen mit Suchterkrankungen empfohlen.⁵⁶⁹

Die LGBTIQ-Community in Graz und der Steiermark steht vor einer Reihe von Herausforderungen in Bezug auf die psychische Gesundheit, einschließlich des erhöhten Suizidrisikos von LGBTIQ-Jugendlichen. Um diese Probleme anzugehen und das Leben queerer Menschen zu verbessern, empfehlen die **RosaLila PantherInnen** die folgenden Maßnahmen:

- Stärkung der psychischen Gesundheitsdienste: Die Stadt Graz und die Steiermark sollten sicherstellen, dass die psychischen Gesundheitsdienste zugänglich, erschwinglich und sensibilisiert sind. Die RosaLila PantherInnen empfehlen die Ausbildung von Fachleuten im Gesundheitsbereich in Bezug auf

⁵⁵⁹ Vgl. https://www.kija.at/images/Positionspapier_Covid19_November_2020.pdf. – ⁵⁶⁰ Volksanwaltschaft, Sonderbericht – Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen, 2017, S. 56f. https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/evrov/Sonderbericht_Kinderrechte_2017.pdf. – ⁵⁶¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁶² Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁶³ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁶⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁶⁵ Caritas Schlupfhaus Jugendnotschlafstelle, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁶⁶ Caritas Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁶⁷ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁶⁸ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁶⁹ VinziWerke, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

- LGBTIQ-angeborene Bedürfnisse und Themen.
- Aufklärung und Prävention: Die Stadt Graz und die Steiermark sollten aufklären und Bewusstsein für die LGBTIQ-Community und ihre speziellen Bedürfnisse schaffen, um Vorurteile und Diskriminierung zu verringern. Dies kann durch Schulprogramme, Sensibilisierungskampagnen und Community-Veranstaltungen geschehen. Außerdem sollten Schulen Maßnahmen ergreifen, um Mobbing und Diskriminierung zu bekämpfen und sichere Umgebungen für LGBTIQ-Jugendliche zu schaffen.
 - Kostenlose PrEP-Medikamente: Die Stadt Graz und die Steiermark sollten die Forderungen der Bürger:inneninitiative „Stop AIDS“ unterstützen und den kostenlosen Zugang zu PrEP-Medikamenten für alle bereitstellen. PrEP ist eine wirksame Präventionsmethode gegen HIV-Infektionen und sollte für alle zugänglich sein.
 - Sensibilisierung und Training für Polizei und Gesundheitspersonal: Die Stadt Graz und die Steiermark sollten sicherstellen, dass Polizei und Gesundheitspersonal geschult sind, um LGBTIQ-Menschen zu unterstützen und diskriminierendes Verhalten zu vermeiden. Sensibilisierungs- und Trainingsprogramme sollten sowohl für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen als auch für die kontinuierliche Weiterbildung bestehender Mitarbeiter:innen durchgeführt werden.
 - Verbesserung der Rechte von Trans-Personen: Die Stadt Graz und die Steiermark sollten die Rechte von Trans-Personen stärken und sich bemühen, Barrieren zu beseitigen, die sie daran hindern, ihr Geschlecht in amtlichen Dokumenten zu ändern. Dies könnte durch Gesetzesänderungen und Sensibilisierungsprogramme für Regierungsbehörden und Einrichtungen erreicht werden.
 - Verbot von Konversionstherapien: Die Stadt Graz und die Steiermark sollten Konversionstherapien verbieten. Konversionstherapien sind nicht nur unnötig und unethisch, sondern auch schädlich für die psychische Gesundheit von LGBTIQ-Menschen.
 - Intergeschlechtlich geborene Menschen schützen: Es ist wichtig, dass intergeschlechtliche Menschen vor Diskriminierung und Operationen geschützt werden. Die Stadt Graz sollte sich für ein Verbot von Operationen bei intergeschlechtlichen Kindern einsetzen und sich für die Förderung von Akzeptanz und Sichtbarkeit von intergeschlechtlichen Menschen einsetzen.
 - Förderung von inklusiven Arbeitsplätzen: Die Stadt Graz und die Steiermark sollten sicherstellen, dass

Arbeitsplätze inklusiv sind und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verboten ist.⁵⁷⁰

Das **Kinderbüro** empfiehlt:

- an den Ergebnissen der Familienbefragung zur Situation rund um das Schulessen an Grazer Schulen zu arbeiten, um das Schulessen für Grazer Kinder zu verbessern.
- passende Räumlichkeiten für das Schulessen an Schulen zu schaffen.
- die Ernährungskompetenz bei Kindern zum Beispiel anhand von Workshops zu stärken.
- Kinder am Prozess zu beteiligen und zum Beispiel in die Auswahl der Menüs sowie die Gestaltung der Essensräume und Essenskultur miteinzubeziehen. Dadurch ließen sich die Zufriedenheit der Esser:innen und die Müllthematik adressieren.
- ein Fortbildungsangebot seitens der Stadt Graz für die Freizeitpädagog:innen anzubereiten, welches sie gut auf ihre Rolle vorbereitet, zum Beispiel der Lehrgang Verpflegungsmanagement von Styria Vitalis.
- das Informationsschreiben über die Küche Graz auch über Elternhefte oder digitale Plattformen wie Schoolfox zu verbreiten. Diese Empfehlung stammt aus dem Abschlussbericht zur Umfrage von Styria Vitalis.
- die systematische Verankerung von Schulungen für das Küchenpersonal, da auch für die Küche Graz spürbar wieder vermehrt Probleme auftreten. Das ginge zum Beispiel über verpflichtende Fortbildungen. Schulungen für neues Küchenpersonal sind zudem zu implementieren, um die Qualität von Anfang an zu sichern.
- Schulleitungen und Betreuende zu informieren, welche Maßnahmen unterstützend gebucht werden können, um die Familien darüber informieren zu können. Diese Empfehlung stammt aus dem Abschlussbericht zur Umfrage von Styria Vitalis.⁵⁷¹

5.3.3 Umwelt und Gestaltung des öffentlichen Raums

Daten und Fakten

Der Bereich Umwelt-Förderungen ist für die Stadt Graz ein wichtiges Instrument zur Steuerung von Entwicklungen im qualitativen Umweltbereich. Das **Umweltamt der Stadt Graz** leistet damit durch seine unterschiedlichen Förderungen einen wichtigen Beitrag für eine ge-

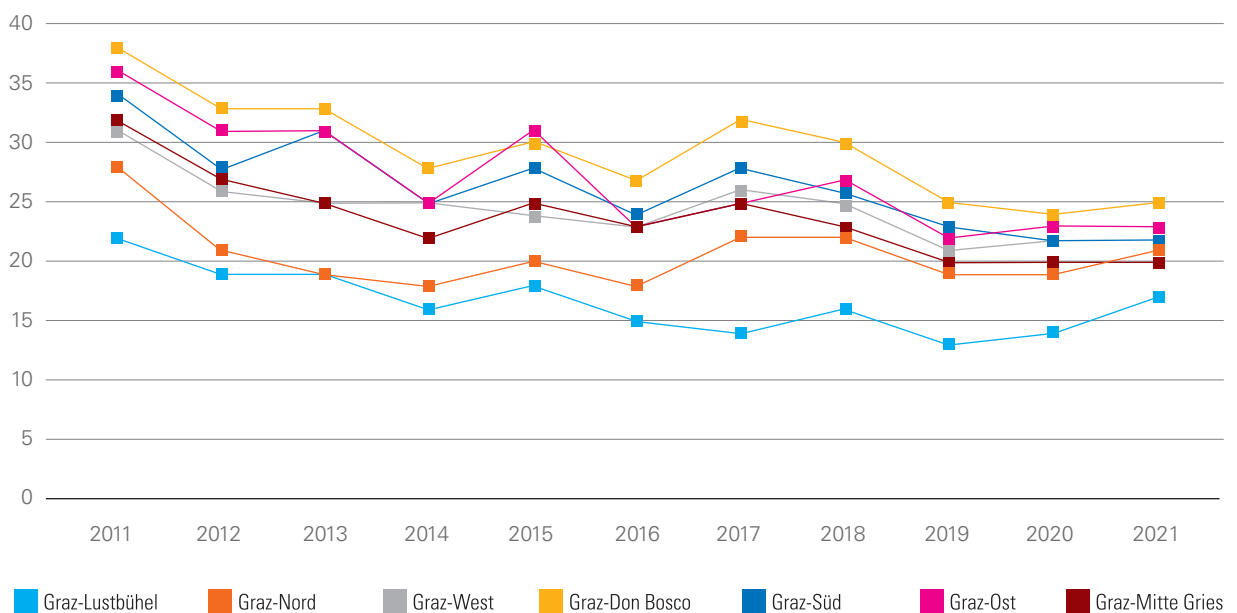
sunde und nachhaltige Grazer Lebens- und Umweltqualität. Der Grazer Gemeinderat genehmigte im Jahr 2004 den Feinstaub-Fond in der Höhe von Euro 20 Mio., der für die Umwelt-Förderungen gezielt eingesetzt wurde. Im Laufe des Jahres 2013 waren diese Mittel aufgebraucht. In Folge genehmigte der Grazer Gemeinderat weitere Umwelt-Fördermittel von insgesamt Euro 6 Mio. Diese Fördermittel wurden aufgestockt und deren Verwendung bis Ende 2023 verlängert.⁵⁷²

Über Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung sowie des Gemeinderates der Stadt Graz wurden umfassende Maßnahmenpläne für eine mittel- und langfristige Verminderung der Feinstaubbelastung festgelegt. Diese Maßnahmenpläne wurden mehrmals hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes evaluiert. Die entscheidende gesetzliche Grundlage für die Messung und Bewertung von Luftschadstoffen in Österreich ist das Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L), das in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1997 stammt (BGBl I 115/1997). Im Jahr 2001 wurde das Gesetz umfassend novelliert (BGBl I 62/2001) und damit an die EU-Vorgaben angepasst. Die EU-Richtlinie 2008/50/EG vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa ist am 11.06.2008 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht worden und ging mit dem Bundesgesetzblatt I 77/2010 in nationales Recht über.⁵⁷³

In der Stadt Graz wird die Luftgütemessung gemäß österreichischem Immissionsschutzgesetz-Luft IG-L vom Land Steiermark durchgeführt und berichtet. Das Messkonzept zum Immissionsschutzgesetz - Luft sieht dazu Mindestinhalte vor. Die betrachteten Messstationen sind Graz – Don Bosco DB, Graz – Mitte M, Graz Mitte M G (neuer Standort), Graz Ost St. Peter O P, Graz Süd S, Graz Nord N und Graz West W. Das Land Steiermark stellt in ihrem jährlichen Luftgütebericht, letztgültiger aus 2021, fest: „In der einzigen steirischen Großstadt bewirken die mit der Ausdehnung und Dynamik des Ballungsgebietes verbundenen anthropogenen Emissionen ein Belastungsniveau, das deutlich über dem der restlichen Steiermark liegt. Auch wenn die Bilanz der Jahre 2019 bis 2021 Optimismus erlaubt, sind hier auch in Zukunft Aufmerksamkeit und ein weiterhin konsequentes Umsetzen aller bewährten Maßnahmen geboten, um ein dauerhaftes Einhalten der Vorgaben der Luftqualitätsrichtlinie bzw. noch mehr des Immissionsschutzgesetzes-Luft für die Schadstoffe PM10 und Stickstoffdioxid zu sichern.“⁵⁷⁴

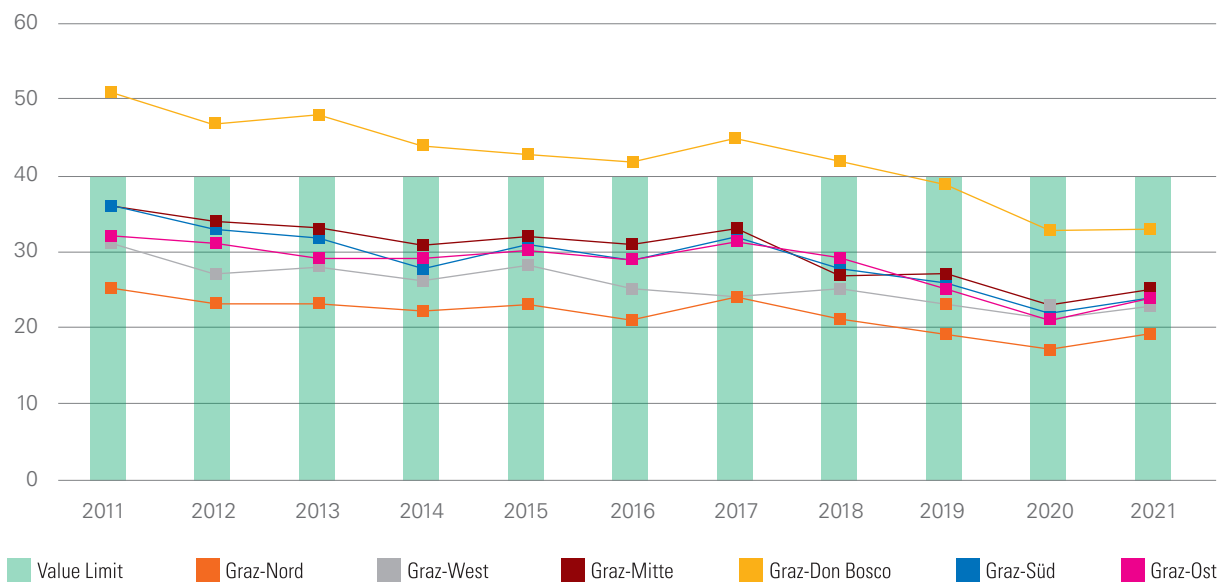
Es folgt eine Aufschlüsselung der Feinstaub PM10 Belastung in Graz.

Jahresmittelwert PM₁₀ (ug/m³)



Grafik: Feinstaub PM10 Jahresmittelwerte JMW im Zeitraum 2011 – 2021 (Datenquelle: Landes Steiermark Abt15 Energie, Wohnbau, Technik)

Stickstoffdioxid NO₂ Jahresmittelwert JMW im Zeitraum 2011 – 2021



Grafik: Stickstoffdioxid NO₂ Jahresmittelwert JMW im Zeitraum 2011 – 2021 (Datenquelle: Landes Steiermark Abt15 Energie, Wohnbau, Technik)

Die oben angeführte Grafik zeigt eine Übersicht zur Stickstoffdioxid NO₂-Belastung in Graz.

Der Grenzwert für PM₁₀ beträgt 50 µg/m³ (1 µg = 0,001g) als Tagesmittelwert TMW. Die Tage im Kalenderjahr, an denen der TMW überschritten wird, heißen Überschreitungstage und werden über das Jahr zusammengezählt. Folgende Grenzen an Überschreitungstagen gelten in Österreich:

- 35 Überschreitungstage sind gemäß EU-Luftqualitätsrichtlinie zulässig, aber
- 25 Überschreitungen sind gemäß österreichischem Immissionsschutzgesetz-Luft IG-L zulässig

Seit 2019 wurde an keiner Messstation die vorgegebene Zahl der Überschreitungstage in Graz überschritten.⁵⁷⁵

Der Grenzwert beträgt 40 µg/m³ (1 µg = 0,001g) als Jahresmittelwert JMW gemäß österreichischem Immissionsschutzgesetz-Luft IG-L. Aufgrund der in den oberen Abbildungen ersichtlichen Reduktionen bei den lokalen Luftschadstoffen, insbesondere Feinstaub PM₁₀, gewinnt der Aspekt der CO₂-Reduktionen gemäß Klimaschutzzielen immer stärker an Bedeutung. Das stellt jedoch keinen Widerspruch dar, da sich der Großteil der lokalen Immissionsreduktionen auch positiv bei den CO₂-Emissionen auswirkt, wie durch Maßnahmen im Bereich Heizungsumstellung auf Fernwärme und Verkehrsreduktionen hin zu sanfter Mobilität.⁵⁷⁶

Das Hauptaktionsfeld der Stadt Graz zur Reduktionen der CO₂-Emissionen wird im Energiemasterplan Graz, mit der Evaluierung 2020, als Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klimaschutz, dargestellt. Ausgangspunkt war und ist das Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2008, Bericht Umweltamt 2008. Der aktuelle Bericht fasst die wesentlichen Rahmenbedingungen, Strategien und Maßnahmen der Stadt Graz zum Thema Nachhaltige Energieversorgung zusammen. Ziel ist es eine nachhaltige Energiebereitstellung und -versorgung sowie ein nachhaltiges Energiemanagement im Sinne des Klimaschutzes im Raum Graz sicherzustellen. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in den 4 Handlungsfeldern:

- Energieeffizienz bei städtischen Gebäuden und Anlagen
- Fernwärme und Solarenergie
- Energieeffizienz bei Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben
- Klimaschonende Mobilität

Die übergreifenden Handlungsfelder Gebäudebeheizung mit forcierter Umstellung auf Fernwärmeversorgung entwickelte sich mit den Partnern im Haus Graz als Schwerpunktaktivität Wohnungen in den letzten 10 Jahren.

Fernwärmesystem	2013	2019	2021
Trassenlänge (Km)	369	423	440
Wärme Aufbringung (GWh)	935	1.098	1.250
Versorgte Wohnungen (Wohneinheiten)	50.200	74.700	82.000

Tabelle: Eckdaten der Entwicklung der Fernwärme in Graz 2007 bis 2021 (Quelle: Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.)

Neben den massiv vorangetriebenen Maßnahmen im Bereich Hausbrand stellt insbesondere der Bereich Verkehr den zweiten wesentlichen Ansatzpunkt für eine weitere Verbesserung der Luftgüte im Großraum Graz dar. Nachdem, wie im Gemeinderats-Bericht von 2016 erläutert, die Reduktion der kilometerbezogenen EU-Emissionsgrenzwerte insbesondere bei den Diesel-PKW - entgegen anderslautenden Einschätzungen bis vor nicht allzu langer Zeit- nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, muss wieder die Reduktion der kilometerbezogenen Fahrleistung in den Mittelpunkt der Überlegungen gerückt werden. Dies ist auch für die Entlastung der durch Lärm betroffenen Personen von Bedeutung.⁵⁷⁷ Das Hauptaktionsfeld der Stadt Graz zur Reduktion des Abfalls ist das Abfallvermeidungsprogramm, Umweltamt 2020. Es beschreibt die relevanten Grundzüge des abfalltechnisch schonenden Wirtschaftens in der Stadt mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog, der einerseits bestehende Aktivitäten zur Abfallvermeidung auflistet und andererseits viele neue und interessante Maßnahmen, Projekte und Ideen vorstellt, die in Zukunft umgesetzt werden sollen. Durch die Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.⁵⁷⁸

Den Herausforderungen aus dem bereits spürbaren Klimawandel stellt sich die Stadt Graz mit dem Gemeinderatsbericht „Klimawandelanpassungsstrategie“, Umweltamt 2018. Darin werden die Grundzüge für eine städtische Klimawandelanpassung dargestellt, für eine weiterhin lebenswerte Stadt. Zudem wurde im März 2022 der Klimaschutzplan Graz einstimmig im Grazer Gemeinderat beschlossen. In intensiver Zusammenarbeit aller Organisationseinheiten der Stadt Graz mit ihren Beteiligungen wurde im April 2023 der erste Fortschrittsbericht dem Gemeinderat vorgelegt und auch einstimmig genehmigt. Dieser umfasst einen detaillierten Aktionsplan um die CO₂-Emissionen im Haus Graz zu reduzieren und beschreibt den Weg zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Graz. Damit soll eine lebenswerte und menschengerechte Stadt auch in Zukunft sichergestellt werden.⁵⁷⁹

Das **Kindermuseum Graz** nimmt seit 2012 am Projekt Ökoprofit teil und wurde 2012, 2014, 2017, 2019 sowie im Jahr 2023 für das Jahr 2022 zertifiziert. Es gibt eine Ausstellung zum Thema Klimawandel im Jahr 2015.⁵⁸⁰

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** weist darauf hin, dass Handlungsbereiche, wie Klimaschutz, Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie Mobilität oder Konsumverhalten, neben ökologischen auch gesellschafts- und wirtschaftspolitische Maßnahmen erfordern. Zukunftsfähigkeit, Chancengerechtigkeit, Ressourcenverbrauch und Klimawandel sind dabei die Themen, die bereits unsere Gegenwart und unsere Zukunft, vor allem aber die unserer Kinder und Jugendlichen massiv bestimmen und betreffen werden.⁵⁸¹

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** führt die sechste Steirische Jugendstudie 2021/2022 als aktuelle Datengrundlage an. Die Studie entstand als ein Gemeinschaftsprojekt der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus mit der Arbeiterkammer Steiermark, der Wirtschaftskammer Österreich, dem Jugendressort der Stadt Graz und dem Jugendressort des Landes Steiermark. Insgesamt wurden 1.949 Jugendliche aller Schultypen an 60 steirischen Schulen in Form eines Fragebogens in digitaler Form zu den folgenden Themen wurden die Jugendlichen befragt:

- Einschätzung von Zukunftsperspektiven und Lebensbedingungen
- Politisches Verständnis und soziales Engagement
- Erfahrungen von Flucht, Migration und Integration
- Meinungen über Ausbildungen und Lehre
- Einschätzung von Verantwortung, Selbstwirksamkeit und Autonomie
- Klima- und Umweltschutz sowie nachhaltige Entwicklung
- Aktuelle Themen des Jugendschutzes

Allgemein ist zu sagen, dass die Zuversicht bei den persönlichen Zukunftsbildern der Jugendlichen auf einem sehr hohen Niveau steht. 91,3 % der Befragten sehen ihrer persönlichen Zukunft zuversichtlich entgegen. Seit dem couragierten Auftreten der schwedischen Klima- und Umweltschützerin Greta Thunberg haben sich weltweit Millionen Jugendliche für eine umwelt- und klimafreundlichere Lebensweise eingesetzt und dieses Thema unübersehbar ins Rampenlicht von Wirtschaft, Politik, Medien und Gesellschaft gerückt. Vor dem Hintergrund des gesteigerten Stellenwerts von Umwelt und Klimaschutz in der Gesellschaft befragten wir dazu erstmals die steirischen Jugendlichen. Die steirische

⁵⁷⁷ Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁷⁸ Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁷⁹ Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁸⁰ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁸¹ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Jugend verfügt beim Klima- und Umweltschutz über ein ausgeprägtes Problembewusstsein. Mit diesem Slogan lassen sich die Ergebnisse unserer Befragung auf den Punkt bringen. 71,7% der Steirer*innen und Steirer*innen erachten den Klimawandel als ein (sehr) großes Problem, 13,3% für ein mittelgroßes Problem, 8,5% für ein kleines oder gar kein Problem. 6,6% der Befragten gaben an, es nicht zu wissen. Die Mädchen verfügen über ein größeres Problembewusstsein als die Burschen (78,3% versus 61,6% erachten Klimawandel als (sehr) großes Problem). Für 7,8% der Burschen ist der Klimawandel gar kein Problem, was hingegen nur für 1,4% der Mädchen zutrifft. Nach Schultypen betrachtet, halten AHS-Jugendliche den Klimawandel für ein (sehr) großes Problem (85,7%), gefolgt von den BMS-/BHS-Jugendlichen (82,6%), APS (60,6%) und LBS (55,8%). Gar kein Problem ist der Klimawandel für 9,1% der APS-Schüler*innen, für 8,3% der Lehrlinge, hingegen gilt diese Einschätzung nur für jeweils rund 1% der AHS- und der BMS-/BHS-Jugendlichen.

Was die erfolgreiche Bewältigung der Probleme und Herausforderungen im Klima- und Umweltschutz anlangt, zeigen sich die steirischen Jugendlichen mehrheitlich skeptisch: 38,4% der Befragten glauben, dass der Klimawandel erfolgreich in den Griff zu kriegen sei. 51,5% sind davon jedoch nicht überzeugt. 10,2% wissen es nicht. Die Burschen zeigen sich hinsichtlich einer erfolgreichen Bewältigung des Klimawandels zuversichtlicher als die Mädchen (40,9% überzeugte Burschen versus 35,2% überzeugte Mädchen). Nach Schultypen ausgewertet, finden sich die meisten Überzeugten in der APS mit 42,3%. Die drei übrigen Schultypen liegen bezüglich Zuversicht zwischen 36,4% und 37,5% ungefähr auf gleichem Niveau.

Über den Klima- und Umweltschutz zeigten sich die Jugendlichen ihrer Selbsteinschätzung zufolge nur durchschnittlich gut informiert. Auf einer vierstufigen Skala (1=sehr gut/4=sehr schlecht informiert) rangieren die Burschen beim Wert 2,32, die Mädchen bei 2,36. Die Betrachtung nach Schultypen ergibt ebenfalls nur geringe Unterschiede zwischen 2,25 (APS) und 2,42 (LBS). AHS- und BMS-/BHS Jugendliche liegen mit 2,34 und 2,36 dazwischen.

Es wurden zum Themenbereich Klima- und Umweltschutz nicht nur Einstellungen und Meinungen erhoben, sondern auch ganz konkretes Alltagsverhalten: 86,1% gaben an, immer oder meistens den Müll zu trennen. 66,5% der Jugendlichen kaufen Produkte aus regionalen Betrieben, 63,9% sparen im Haushalt Energie, 58,6% kaufen nur das ein, was sie wirklich brauchen, 56,9% kaufen fair produzierte und gehandelte Produkte.

72,1% verneinten die Möglichkeit, Müll einfach in die Landschaft oder auf die Straße zu werfen, jedoch immerhin 11,2% gaben an, Müll meistens (oder gar immer) durch achtloses Wegwerfen zu entsorgen. Am Ende der abgefragten konkreten Verhaltensweisen zum Umwelt- und Klimaschutz finden sich das persönliche Engagement für diese beiden Themen (24,4% meistens oder immer), der Kauf von Einwegprodukten (22,9%) und das bereits zitierte achtlose Wegwerfen des Mülls in die Landschaft (11,2%). Auf der Liste an Verhaltensweisen zum Klima- und Umweltschutz zeigen sich nach den beiden Geschlechtern betrachtet nur wenige Unterschiede. Mädchen geben jedoch zumeist an, etwas umweltfreundlicher zu handeln.

Die Sorgen der steirischen Jugendlichen in Bezug auf Umwelt und Natur wurden anhand der Auswertung von leicht verständlichen Items als fünfteilige Skala errechnet (1=große Besorgnis/5=geringe Besorgnis um die Natur). Die steirische Jugend zeigt sich sehr besorgt, was die Zukunft unserer Natur betrifft. Die Mädchen zeigen mehr Sorge als die Burschen (1,96 bzw. 2,12). Nach Schultyp ausgewertet, findet sich die höchste Sorge um die Natur bei den AHS-Jugendlichen (1,92), gefolgt von jenen der BMS/BHS (1,96), LBS (2,10) und APS (2,19).

Zum Abschluss dieses Frageblocks wurden die Jugendlichen auch noch befragt, wie wichtig ihnen der Klima- und Umweltschutz persönlich ist. 79% der steirischen Jugendlichen erachten dieses globale Thema für sehr bzw. eher wichtig. 15,7% bewerten es für eher oder sehr unwichtig, 5,3% wissen es nicht. Für Mädchen ist der Umwelt- und Klimaschutz signifikant wichtiger als für Burschen (85,8% bzw. 72,8%). Nach Schultypen betrachtet, rangieren der Klima- und Umweltschutz bei den AHS Schüler*innen an erster Stelle (87,1% sehr bzw. eher wichtig) vor den Jugendlichen aus BMS/BHS (86,3%), APS (74,1%) und LBS (67,1%).⁵⁸²

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung der Prämisse „Nachhaltige Entwicklung“ einerseits im neuen Integrationsleitbild, andererseits auch in einem eigenen Handlungsfeld „Umwelt- und Klimaschutz“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN⁵⁸³. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt: Weiterbildung der Mitarbeiter*innen des Integrationsreferats zum Thema Umwelt- und Klimaschutz; Förderung von Integrationsprojekten mit Umwelt- und Klimafokus; Förderung des Aufbaus von Wissensnetzwerken in Communities von Grazer*innen mit Migrationsgeschichte in Form von Peer-to-Peer-Initiativen.⁵⁸⁴

⁵⁸² ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁸³ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, S. 17 – ⁵⁸⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Probleme und Defizite

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** hält fest, dass Kinder ein Recht auf bestmögliche Entwicklung, auf Gesundheit, Spiel und Freizeit haben. Vorab ist anzumerken, dass junge Menschen von den Auswirkungen der aktuellen Umweltpolitik besonders betroffen sind. Sie befinden sich noch in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, weshalb schädliche Umwelteinflüsse besondere nachteilige Wirkungen entfalten. Zudem sind sie mit dem Bewusstsein konfrontiert, dass die aktuellen Entscheidungen nachhaltige Konsequenzen für viele ihrer (künftigen) Lebensbereiche haben werden. In diesem Kontext besonders relevant sind die Themenfelder der Bodenversiegelungen, der Ernährung, des Zugangs zu Wasser und anderen Rohstoffen, der Klimaerwärmung etc. Kinder und Jugendliche, die in urbanen und dicht verbauten Gebieten aufwachsen, sind überdurchschnittlich von Umweltbelastungen betroffen, sei es durch erhöhte Bodenversiegelungen, Smog oder ähnliche schädliche Faktoren.⁵⁸⁵

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** zieht bezüglich des Themas Klima- und Umweltschutz das folgende Resümee: Bei den meisten steirischen Jugendlichen ist dieses Überlebens Thema der Menschheit im Bewusstsein angekommen. Der Klimawandel wird von einer sehr großen Mehrheit als großes Problem eingeschätzt. Beim Bescheid wissen über dieses Thema besteht aus der Selbsteinschätzung der Jugendlichen noch Informationsbedarf. Die steirischen Jugendlichen zeigen in vielen Bereichen ihres Alltags klima- und umweltschonendes Verhalten. Acht von zehn Jugendlichen ist Klima- und Umweltschutz auch ein ganz persönliches Anliegen. Ebenso herrscht eine große persönliche Besorgnis um die Zukunft unserer Natur. Bei der Einschätzung von Zuversicht versus Skepsis, ob die akuten Probleme des Klimawandels zu lösen sein werden, zeigt sich die Hälfte der Jugendlichen skeptisch, fast zwei Fünftel jedoch zuversichtlich. Besonders interessant war für die ARGE von den Jugendlichen selbst zu erfahren, dass hier noch ein Informationsbedarf besteht und die Jugendlichen hier ihr Wissen als zu gering einstufen. In diesem Sinne sehen wir eine zu geringe Aufklärung über das Thema Klima- und Umweltschutz als Problem.⁵⁸⁶

Das **Umweltamt der Stadt Graz** bemängelt, dass die Verdichtung der Bebauung und die Neuschaffung von Wohnraum an stark belasteten Gebieten zu einer Herausforderung für die lärmgerechte Planung zukünftiger Bewohner:innen führt.⁵⁸⁷

Das **Kinderbüro und die Radlobby ARGUS Steiermark** bemängeln, dass Radspielplätze und Verkehrserziehungsgärten in jedem Bezirk fehlen. Des Weiteren ist es problematisch, dass durch den Wegfall von 30er-Zonen, wie etwa in der Nähe der Waldorfschule in St. Peter, viele Gefahren für den Schulweg entstehen. Ein dritter problematischer Punkt ist das Nichtfunktionieren von vielen Wohnstraßen im städtischen Gebiet in Graz aufgrund der Gestaltung sowie der schnellen Durchfahrt von Autos. Zudem sollte es für die Sommer-/Ferienzeit die Möglichkeit geben, unkompliziert und niederschwellig temporäre Spielstraßen (= Ferienstraßen) zu ermöglichen.

Die beiden Einrichtungen berichten, dass eine kindgerechte Fahrradinfrastruktur vor Kindergärten und Schulen für Eltern eine Erleichterung bringt, ihre Kinder auch mit dem Rad zum Kindergarten/zur Schule zu bringen. Auf diese Weise erlernen auch Kinder bereits sehr früh die Teilnahme am Verkehr und können entsprechende Mobilitätsgewohnheiten festigen. In Graz mangelt es in den Bereichen rund um viele Kindergärten und Schulen an diesen kindergerechten Fahrradinfrastrukturen. Gespräche mit Eltern zeigen, dass viele ihre Kinder gerne mit dem Fahrrad hinbringen möchten, sich aber für das Auto entscheiden, weil die Gefahren durch den Kfz-Verkehr für das Kind beim Radfahren als sehr hoch eingeschätzt werden oder bereits negative Erfahrungen, zum Beispiel bei (Beinahe-)Unfällen, gemacht wurden.

Ein weiteres Thema ist der Radbesitz von Kindern in der Stadt Graz. Ein niederschwelliger Zugang zu Fahrrädern (oder auch Laufrädern) erleichtert Kindern, eine Neugierde für das Fahrradfahren zu entwickeln und bereits in jungen Jahren das Radfahren zu erlernen. Viele Familien in der Stadt Graz besitzen jedoch keine Fahrräder (oder Laufräder) für ihre Kinder. Es fehlt an Unterstützungsmöglichkeiten für diese Familien. Es ist zwar positiv hervorzuheben, dass die aktuelle Stadtregierung dieses Thema seit der Wahl auf der Agenda hat. Jedoch wird die langsame Umsetzung von den beiden Einrichtungen bemängelt.

Die beiden Einrichtungen verweisen zudem auf den Punkt der Radfahrprüfung, die es Kindern bereits vor dem Erreichen des zwölften Lebensjahres ermöglicht bei Bestehen dieser Prüfung, selbstständig Rad zu fahren. Damit wird ein wertvoller Beitrag zur aktiven und selbstbestimmten Mobilität von Kindern geleistet. Jedoch treten bei der Radfahrprüfung in Graz einerseits nur sehr wenige Kinder an und andererseits fällt ein hoher Prozentsatz (verglichen zum Beispiel mit Salzburg) durch.⁵⁸⁸

⁵⁸⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁸⁶ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁸⁷ Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁸⁸ Kinderbüro und Radlobby ARGUS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Gute Praxis

Das **Umweltamt der Stadt Graz** berichtet erneut, dass im Bereich Öffentlichkeitsarbeit laufend Maßnahmen durchgeführt werden, um die Bevölkerung für die Zusammenhänge zwischen eigenen gesamtheitlichen Verhaltensweisen und deren Auswirkungen auf die eigene Umwelt, wie Luftreinhaltung, effizientem und maßvollem Umgang mit Energieträgereinsatz, Lärmschutz, Abfallvermeidung und insbesondere der täglichen Mobilitätswahl zu sensibilisieren. So wird zum Beispiel der Autofreie Tag inkl. Cityradln und Tour de Graz alljährlich durchgeführt. Weiters werden Messungen und Studien durchgeführt bzw. beauftragt und die Ergebnisse kommuniziert. Die durch Öffentlichkeitsarbeit erreichten Verhaltensänderung von Personen, wie Umstieg aufs Fahrrad, und damit einhergehenden Reduktionen von Luftschadstoffen und Lärm sind nicht direkt messbar. Da jedoch wesentliche Schadstoffeinsparungen im Bereich Luft und Lärm nur durch massive Verhaltensänderungen möglich sind, ist der Bereich Bewusstseinsbildung von großer Bedeutung. Wesentlich sichtbarer und kostenrelevanter sind Einsparungen bei den eigenen Abfallmengen.⁵⁸⁹

Des Weiteren betont das **Umweltamt der Stadt Graz**, dass die Schaffung eines neuen Stadtgebietes Reininghaus mit reduziertem Verkehrsaufkommen durch Planung geringer Stellplatzflächen in Relation zur Anzahl der Wohnungen ein Beispiel guter Praxis ist. Dies soll zu einer Verkehrsbewussten Haltung zukünftiger Bewohner:innen mit dem Hauptaugenmerk auf öffentliche Verkehrsmittel, Radwege und die Stadt der kurzen Wege führen.⁵⁹⁰

Die **Abteilung Grünraum und Gewässer der Stadt Graz** berichtet, dass durch die Grünraumoffensive aktiv der Ankauf von Freiflächen durch die Stadt Graz forciert wird, um ein Mindestmaß an öffentlichen Frei- und Grünräumen gewährleisten zu können. Durch die Vernetzung von Grünräumen werden sichere Wege zwischen Wohnraum und Grünraum sowie sichere Erreichbarkeit von Grünräumen gewährleistet. Der lineare Ausbau von Bewegungsräumen (z.B. Lebensraum Mur) wird forciert. Unabhängig von der sozialen Struktur des Viertels wird darauf geachtet, dass Park- und Spielplatzausstattungen in gleich hoher Qualität realisiert werden und damit ein angemessenes Freizeit- und Erholungsangebot zur Verfügung gestellt wird.⁵⁹¹

Das **Referat für Gestaltung öffentlicher Raum der Stadt Graz** gibt einen detaillierten Einblick in die Entwicklungen seit 2018 in Bezug auf die Schaffung und

Erhaltung von konsumfreien Zonen. Diese sind ein äußerst bedeutendes Thema für die Stadtplanung, da sie die zweck- und rechtmäßige Nutzung des öffentlichen Raums gewährleistet und das städtische Leben bereichert. Seit 2018 wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Die beiden großen Stadtteilentwicklungsprojekte Smart City und Reininghaus befinden sich in der Umsetzungsphase. Das Referat für Gestaltung des öffentlichen Raums hat diese Projekte intensiv begleitet und dabei besonderen Wert auf die Qualität des öffentlichen Raums gelegt. Eine Vielzahl neuer Plätze und verkehrsberuhigter Zonen für Fußgänger:innen und Anwohner:innen wurden geschaffen. Diese Bereiche sind mit zahlreichen Sitzmöblierungen ausgestattet, die durch Baumpflanzungen für angenehmen Schatten sorgen. Darüber hinaus tragen Trinkbrunnen und Wasserspiele zur Aufwertung der beiden neuen Stadtteile bei. Aber nicht nur in den wachsenden neuen Stadtteilen gibt es Fortschritte. Ein Beispiel für die Umgestaltung des öffentlichen Raums ist der südliche Lendplatz und das Mariahilfer Viertel. Dort wurde eine Begegnungszone geschaffen und die Stockergasse in eine Fußgängerzone umgewandelt. Dem Fuß- und Fahrradverkehr werden eine höhere Priorität eingeräumt. Pflanztröge mit Bäumen und Sträuchern sowie viele neue Sitzbänke bereichern diesen Raum und schaffen eine attraktive konsumfreie Aufenthaltsqualität für alle Nutzer:innen. Es erfüllt das Referat mit großer Freude, dass diese neuen Zonen im Mariahilfer Viertel sehr gut angenommen werden und eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität spürbar ist.

Ein weiteres Beispiel für eine neu geschaffene konsumfreie Zone ist der südliche und nördliche Teil des Griesplatzes. In ähnlicher Art und Weise wie beim südlichen Lendplatz/Mariahilfer Viertel wurden durch hochwertige Stadtmöbel konsumfreie Zonen auf dem Platz geschaffen. Bäume in Pflanztrögen und zahlreiche Sitzgelegenheiten laden nun zum Verweilen ein und bieten konsumfreie Nutzungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 der Bischofplatz in eine Begegnungszone umgewandelt. Die verkehrlichen Funktionen wurden auf barrierefreie Parkplätze, einspurige Kfz-Parkplätze und Fahrradabstellplätze beschränkt. Der Rest des Platzes wurde von Kfz-Parkplätzen befreit und durch Pflanztröge und bunte Sitzgelegenheiten als Signal für die neue Begegnungszone am Bischofplatz umgestaltet. Dieser Zustand wird beibehalten, bis der Platz im Rahmen der Neugestaltung durch den Wettbewerb Tummelplatz und Bischofplatz vollständig umgestaltet wird.

Die Urbanisierung und das Bevölkerungswachstum erfordern auch die Neuanlage von Plätzen auch in der Bestandsstadt. In diesem Sinn wurde der Bertha-von-Suttner-Platz neu geschaffen. Bei diesem Projekt lag der Schwerpunkt vor allem auf der Erhöhung des Baumbestandes und der räumlichen Qualitäten. Es wurden insgesamt 24 neue Bäume gepflanzt, acht Platanen in der Conrad-von-Hötendorfstraße und sechs Platanen am Stadionplatz. Ein Highlight sind Wasserspiele. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von kommunikationsfördernden Tisch- und Sitzgruppen, großzügige schattige Aufenthaltsbereiche für Menschen jeden Alters sowie die Möglichkeit, im gegenüberliegenden Sportamt Schachfiguren und Boccia-Kugeln auszuleihen.

Des Weiteren wurden in den letzten Jahren einige Straßenzüge in Graz mit Sitzmöglichkeiten und Verweilzonen ausgestattet. Die Sporgasse, Hofgasse, Schmiedgasse, Landhausgasse und Stubenberggasse wurden mit neuen Baumstandorten und konsumfreien Sitzmöglichkeiten versehen. Diese neuen Verweilmöglichkeiten mitten in Graz bieten großartige Gelegenheiten, zu verweilen und am innerstädtischen Leben teilzuhaben.

Darüber hinaus freut es das Referat, dass das bereits vor mehreren Jahren vom Stadtplanungsamt und Graz Tourismus geplante Fußgänger-Orientierungssystem im Jahr 2023 umgesetzt wurde und nun als Orientierungshilfe für Fußgänger:innen in der gesamten Stadt zur Verfügung steht.

Gegenwärtig arbeitet das Referat eng mit den Schwesterabteilungen, dem Straßenamt, der Abteilung für Verkehrsplanung und der Abteilung für Grünraum und Gewässer, zusammen, um einen neuen Prototyp für Grazer Wohnstraßen zu entwickeln. Ziel ist es, Wohnstraßen in Graz sicher und intuitiv zu gestalten und sie einer breiten Nutzer:innengruppe zugänglich zu machen. Nach einer erfolgreichen Evaluierung wird dieser neue Prototyp in der gesamten Stadt umgesetzt und zu einem völlig neuen Bild in den Grazer Wohnstraßen führen.

Einen weiteren wichtigen Schritt wird die kürzlich gestartete Sitzbank-Offensive darstellen. Das Referat für Gestaltung des öffentlichen Raums wird im Auftrag von Vizebürgermeisterin Judith Schwentner jährlich mehrere Dutzend neue Sitzbänke in der gesamten Stadt Graz aufstellen. In enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertreter:innen, den Bürger:innen und den zuständigen Fachabteilungen ist das Referat bemüht, die Qualität des öffentlichen Raums in der gesamten Stadt zu verbessern und mehr konsumfreie Verweilmöglichkeiten zu schaffen.

Das Referat für Gestaltung des öffentlichen Raums beteiligt sich auch an allen Projekten der Abteilung für Verkehrsplanung und der Holding Graz im Sinn einer hohen

Qualität des öffentlichen Raums in Graz und der Schaffung hochwertiger Verweilzonen.⁵⁹²

Inklusive und barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums: Beispiel Sitzbank-Offensive

Das Referat Gestaltung öffentlicher Raum der Stadt Graz berichtet, dass die Bedürfnisse älterer Menschen, von Menschen mit Behinderungen und von Kindern mit ihren Begleit- oder Aufsichtspersonen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums in Graz im Fokus stehen. Im Sinn des Planers Jan Gehl beurteilen das Referat die Qualität öffentlicher Räume nach ihrer Eignung für und Nutzung durch Kinder und Senior:innen. Es beruft sich dabei unter anderem auf das rechtskräftige 4.0 Stadtentwicklungskonzept sowie die 10 Grundsätze der Stadtentwicklung, die ausdrücklich Gestaltungen für alle Bevölkerungsgruppen als Ziel definieren. In enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Barrierefreies Bauen und dem Referat Frauen und Gleichstellung arbeitet das Referat für Gestaltung öffentlicher Raum gemeinsam an Projekten im öffentlichen Raum. Barrierefreiheit und Inklusion gehören zum Tagesgeschäft. Bei der Auswahl von Stadtmobiliar, der Gestaltung von Oberflächen, der Farbgebung und der Materialauswahl achten Mitarbeiter:innen auf eine barrierefreie Nutzung und stimmen sich mit dem Referat für Barrierefreies Bauen ab. Der öffentliche Raum soll für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, ältere Menschen und Kinder gleichermaßen zugänglich sein. Ein Beispiel für gute Praxis ist die Sitzbank-Offensive. Es wird sichergestellt, dass die Gestaltungselemente in den Projekten des Referats für Gestaltung öffentlicher Raum der Stadt Graz für alle Menschen in der Stadt nutzbar sind. Bei der Auswahl der Sitzbänke wurde auf die Bedürfnisse von körperlich eingeschränkten Menschen geachtet.⁵⁹³

Inklusive Neugestaltung des Bertha-von-Suttner-Platzes

Ein Beispiel für inklusive Gestaltung ist die Neugestaltung des Bertha-von-Suttner-Platzes. Dieser Platz lädt Menschen jeden Alters und mit unterschiedlichen körperlichen Fähigkeiten zum Verweilen, Spielen und Austauschen ein. Die Gestaltung berücksichtigt die Bedürfnisse von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen gleichermaßen.

Ein weiteres Beispiel ist die Umgestaltung des südlichen Lendplatzes und des Mariahilfer Viertels. Durch die Verkehrsberuhigung und die Schaffung von konsumfreien Zonen wurde eine breite Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen ermöglicht. Der Fußverkehr und die Sicherheit der Fußgänger haben

⁵⁹² Referat für Gestaltung öffentlicher Raum, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁹³ Referat für Gestaltung öffentlicher Raum der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Vorrang, was besonders für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen wichtig ist.⁵⁹⁴

Die Nachhaltigkeitsstrategie des **Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit** berücksichtigt die Ziele für Nachhaltige Entwicklung, ist sich gleichzeitig aber auch bewusst, dass die empfohlenen Handlungen und/oder Maßnahmen einer organisatorischen Zumutbarkeit und der Finanzierbarkeit unterliegen. Mit der Verankerung von Nachhaltigkeitsstrategien in den Kernbereichen möchte der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit auch einen Mehrwert für die Offene Jugendarbeit und seine Fachkräfte schaffen, indem es plausible Handlungsoptionen aufzeigt.⁵⁹⁵

Vor allem im Hinblick darauf, dass die Teilnehmer:innen der sechsten Jugendstudie ihr Wissen über das Klima und die Umwelt als nicht ausreichend empfinden, versucht die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** diesem Defizit tatkräftig entgegenzuwirken, indem sie auch diesen Themenbereich vermehrt in ihr Workshopangebot aufgenommen hat. Sie will mit ihren Workshops wie z.B. „Klimawandel verstehen!“ zur Aufklärung und Informationsvermittlung beitragen; die ARGE Jugend sieht dies auch als eine ihrer Aufgaben als Institution an, die sich der Probleme von Kindern und Jugendlichen annimmt. Denn nur eine junge Generation, die ausreichend informiert ist und daher unsere Natur und Umwelt auch zu schätzen weiß, kann zu einem sinnvollen Umweltschutz beitragen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das neue Innovationsprojekt hingewiesen: die Bildungsreihe „ökoLOGISCH – gefragt sind unsere Beiträge“. Es handelt sich dabei um eine vierteilige Veranstaltungsreihe, welche die Teilnehmer:innen in Bezug auf folgende vier übergeordnete Themen aufklärt und die neuesten Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Erkenntnisse in Form eines Fachvortrages von Expert:innen teilt: unsere Nahrung, unser Konsumverhalten, unsere Mobilität und unsere Energie.

Vereine wie z.B. das „Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ)“, mit welchem die ARGE Jugend auch in einer engen Kooperation steht, werden als überaus sinnvoll angesehen, da auch diese die Aufgaben der Förderung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung und die Wissensvermittlung innehaben und hier einen wertvollen Beitrag leisten.⁵⁹⁶

Das **Kinderbüro** hebt das geltende Rauchverbot an Spielplätzen als positiv hervor.⁵⁹⁷

Das **Kinderbüro und die Radlobby ARGUS Steiermark** berichten, dass die Förderung des Pilotprojekts BiciBus Graz – im Radkonvoi zur Schule⁵⁹⁸ ein Beispiel guter Praxis ist. Die BiciBus-Pilotfahrten sollen strukturelle Erkenntnisse schaffen, um zukünftig den BiciBus als Institution in Graz zu etablieren und Eltern zu motivieren, selbstständig mit Unterstützung der Stadt Graz BiciBus-Linien umzusetzen, mit dem Ziel, die aktive Mobilität von Kindern zu fördern. Die Unterstützung in der Umsetzung der BiciBus-Pilotlinien durch die Stadt Graz ist vorhanden. Es kommt jedoch noch zu einer Verzögerung bei der Institutionalisierung (Workshops etc. für interessierte Eltern). Des Weiteren berichten die beiden Einrichtungen, dass die Stadt Graz die Radfahrtrainings im Verkehr sehr unterstützt. Bei den Radfahrtrainings in der Verkehrsrealität erlernen Kinder wichtige Fähigkeiten zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr. Eine Weiterführung dieser bewährten Radfahrtrainings für Kinder ist essentiell. Die Änderung der Straßenverkehrsordnung⁵⁹⁹ mit 1. Oktober 2022 eröffnet die Möglichkeit, neben dem Kind auf der Fahrbahn Rad zu fahren. Das gibt mehr Sicherheit im Verkehrsgeschehen. Die neue Regelung ist zu begrüßen, jedoch muss die Informationen darüber noch mehr bei den Eltern ankommen. Hier kann sich die Stadt Graz stark machen.⁶⁰⁰

Das **Gender Institut Graz und die Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen** berichten darüber, dass die deutsche Stadt Solothurn die Herabsetzung der Belastungen durch Lichtverschmutzung vorlebt, indem Leuchtreklamen während der Nachtstunden ausgeschaltet sein müssen. Die Ombudsstelle hat in ihrem Endbericht 2021 der Stadt Graz empfohlen, mittels einer städtischen Verordnung die Inbetriebnahme von Leuchtreklamen von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr zu unterbinden. Diese Maßnahme trüge nicht nur zur nächtlichen Schlafqualität der Grazer:innen bei, sondern würde auch einer Verminderung der CO₂-Emission einträglich sein.⁶⁰¹

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt die folgenden Beispiele guter Praxis an:

- Absolvierung des Klimaschutzlehrgangs (Land Steiermark) eines Mitarbeiters im Integrationsreferat zum KnowHow-Aufbau
- Förderung von mehrsprachigem Informationsmaterial zum Thema Umwelt- und Klimaschutz (Nachhaltig in Graz)
- Förderung des Projekts „Gesundheit & Natur“ (Fives-tones)⁶⁰²

⁵⁹⁴ Referat für Gestaltung öffentlicher Raum der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁹⁵ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁹⁶ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁹⁷ Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁵⁹⁸ Ziel des Projekts ist es, den Schüler:innen einen organisierten und dadurch sicheren Weg in die Schule am Fahrrad zu gewährleisten. Es gibt eine definierte Route und Eltern können mit ihren Kindern fließend einsteigen. Mehr Informationen unter: https://www.graz.at/cms/beitrag/10409016/7760448/BiciBus_Projekt_in_Graz_geht_in.html. – ⁵⁹⁹ Weiterführende Informationen zu den weiteren geänderten Punkten unter <https://www.radlobby.at/33-stvo-novelle>. – ⁶⁰⁰ Kinderbüro und Radlobby ARGUS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁰¹ Gender Institut Graz / Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁰² Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Neue Empfehlungen

Das **Kindermuseum Graz** empfiehlt die Installation einer PV Anlage am Dach des Kindermuseums.⁶⁰³

Das **Kinderbüro** empfiehlt:

- Die Ausweitung des Rauchverbots auf Bus- und Straßenbahnhaltestellen.
- Die Einführung von zugänglichen und kostenfreien Toilettenanlagen sowie Trinkbrunnen an Spielplätzen und anderen Spielorten von Kindern. Die Toilette am Ostbahnhof ist beispielsweise kostenpflichtig und es gibt keinen Wechselautomaten in der Nähe.
- Den weiteren Ausbau von barrierefreien Spielplätzen, die Spaß machen und für Kinder mit den verschiedensten Bedarfen sind. Achtung: Es müssen nicht alle Spielplätze für jede:n sein, aber es sollte ausreichen Möglichkeiten für alle geben.⁶⁰⁴

Das **Kinderbüro und die Radlobby ARGUS Steiermark** empfehlen:

- Eine schnelle Umsetzung der BiciBus-Workshops für interessierte Eltern, um das Momentum (mediale Berichterstattung, Aufmerksamkeit für das Thema BiciBus) zu nützen.
- Die Forderungen der Kidical Mass⁶⁰⁵ umzusetzen. Diese Forderungen wurden im Rahmen des Stakeholder:innen-Workshops der Mobilitätsstrategie 2024 der Stadt Graz im Mai 2023 von Kinderrechte-Multiplikator:innen (Kinderbüro, Move It, Radlobby) eingebracht. Im Herbst 2023 wird es eine Beteiligungsphase für die Öffentlichkeit geben. Hier wird zudem empfohlen, ein eigenes Beteiligungsformat für Familien, Kinder und Jugendliche mitanzubieten, damit auch Kinder ihr Recht auf Mitsprache nützen können.
- Die Errichtung von Radspielplätzen⁶⁰⁶. Auf Radspielplätzen – nicht zu verwechseln mit Pumptracks oder Verkehrserziehungsgärten – können Kinder ihr Geschick und ihre motorischen Fähigkeiten trainieren, damit sie sicher im Straßenverkehr unterwegs sind. Zudem bieten diese im engen urbanen Raum Platz, das Radfahren zu erlernen. Im Juni 2021 hat der Gemeinderat der Stadt Graz einstimmig beschlossen, mehrere Radspielplätze für Kinder zu errichten. Bis heute gibt es aber keinen einzigen Radspielplatz in Graz. Es wird daher empfohlen, diese rasch umzusetzen. Wichtig ist dabei, von guten Beispielen aus anderen Städten (z.B. Wien) zu

lernen. Die Radlobby ARGUS Steiermark bietet entsprechende Beratung und kann den Kontakt zu Radspielplatz-Expert:innen für die Umsetzung knüpfen.

- Die Einführung von 30er-Zonen vor allen Kindergärten und Schulen in Graz.
- Die Bereitstellung von Budget für die Gestaltung von Wohnstraßen im Interesse von Kindern.
- Den öffentlichen Verkehr nicht nur im Sommer kostenlos für Kinder zur Verfügung zu stellen.
- Ausreichend und geeignete Rad- und Rollerabstellplätze vor Schulen zur Verfügung zu stellen.
- Die Errichtung von mehr Schulstraßen; die drei neuen Pilotstandorte im Jahr 2023 sind positiv zu bewerten.
- Die kindgerechte Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich um Kindergärten und Schulen sowie des Verkehrsnetzes hin zu Kindergärten und Schulen, um Eltern eine freie Verkehrsmittelwahl (hin zum Fahrrad, weg vom Auto) zu ermöglichen (Stichwörter: Schulstraßen, Querungshilfen, Schutzwege, 30 km/h, Wohnstraßen, Begegnungszonen, Parks im Bereich von Schulen).
- Den Ausbau der Förderung von Radfahrtrainings im Verkehr für alle Grazer Schulen und verschiedene Schulstufen, auch als Vertiefung für Kinder nach absolvierter Radfahrprüfung. Des Weiteren wird auch die Durchführung der Radfahrprüfung im tatsächlichen Verkehr und nicht im Schonraum empfohlen, wie dies bereits in Salzburg üblich ist.
- Die Umsetzung des Ansatzes „Ein Rad für jedes Kind“. Eine soziale Staffelungen der Priorisierung wäre sehr hilfreich, um vor allem Kindern aus Familien mit geringem Einkommen die Möglichkeit der selbstbestimmten Mobilität zu ermöglichen.
- Die verstärkte Kommunikation der Änderung der Straßenverkehrsordnung, welche Eltern die Möglichkeit gibt, im Verkehrsgeschehen neben ihrem Kind Rad zu fahren, an Eltern und die lokale Bevölkerung, unter anderem über den neuen Radnewsletter der Stadt Graz oder in Print über die Bürger:inneninformation Graz (BIG).⁶⁰⁷

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** spricht hinsichtlich der aktuellen Klimaveränderung die dringende Empfehlung aus, bei sämtlichen Entscheidungen umweltpolitische Erwägungen mitzudenken und zu berücksichtigen. Bei sämtlichen städtebaulichen Maßnahmen sollte bei der Planung und Umsetzung auf die vermehrte Gewährleistung von ausreichend vorhandenen Grünflächen und die Ver-

⁶⁰³ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁶⁰⁴ Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁰⁵ Das Ziel der Kidical Mass ist es, darauf aufmerksam zu machen, dass Kinder momentan nicht sicher in den Städten Radfahren können. Daher wird gemeinsam als Kidical Mall gefahren, um die Kinder zu schützen. Die Forderungen der Kidical Mass sind: 1. kindergerechte Radinfrastruktur (breite Radwege; durchgängiges Radwegnetz), 2. autofreie Zonen vor Schulen und Kindergärten, 3. Kreuzungen kindergerecht gestalten (Sichtbeziehungen; Aufstellflächen), 4. Radspielplätze in allen Städten (den Umgang mit dem Rad üben) und 5. sichere Abstellplätze für Lastenräder (Kindertransport). Quelle: <https://www.kidicalmass.at/forderungen>. – ⁶⁰⁶ Weiterführende Informationen unter <https://www.radlobby.at/steiermark/spielerisch-radeln-lernen-ein-radspielplatz-fuer-den-grazer-stadtpark> – ⁶⁰⁷ Kinderbüro und Radlobby ARGUS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

meidung von Abgasen geachtet werden. Grünflächen dienen neben damit verbundenen ökologischen Faktoren auch als Aufenthalts-, Spiel- und Entwicklungsfläche von Kindern und Jugendlichen.⁶⁰⁸

Das **Umweltamt der Stadt Graz** empfiehlt auf Basis des vorherrschenden Umgebungslärmes eine entsprechende Ausrichtung neuer Objekte zu berücksichtigen, um eine Lärmreduzierung an sensiblen Wohnraumfassaden und eine Abschirmung für dahinterliegende Gebiete zu erzielen.⁶⁰⁹

5.4 Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)

Artikel 26 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

(2) Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

(3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Daten und Fakten

Basierend auf den Daten der Landesstatistik Steiermark gibt es in der Stadt Graz im Schuljahr 2021/22 insgesamt 46.562 Schüler:innen in 149 Schulen. Davon entfielen:

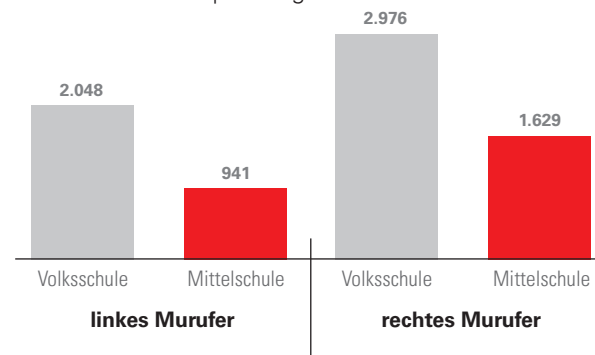
- 10.075 Schüler:innen auf 48 Volksschule
- 196 Schüler:innen auf 4 Sonderschulen
- 222 Schüler:innen auf 3 Polytechnische Schulen (PTS)
- 4.166 Schüler:innen auf 21 Mittelschulen
- 7.358 Schüler:innen auf 18 Allgemeine Höhere Schulen (AHS)-Unterstufe
- 693 Schüler:innen auf 1 Modellversuch Neue Mittelschule an AHS
- 7.836 Schüler:innen auf 23 AHS-Oberstufe
- 566 Schüler:innen auf 5 sonstige allgemeinbildende (Statut) Schulen (inkl. Schulen mit ausländischem Lehrplan)
- 3.981 Schüler:innen auf 4 Berufsschulen
- 1.758 Schüler:innen auf 15 berufsbildende mittlere Schulen
- 833 Schüler:innen auf 5 sonstige berufsbildende (Statut) Schulen
- 6.532 Schüler:innen auf 13 berufsbildende höhere Schulen
- 691 Schüler:innen auf 1 Bundessportakademie
- 1.655 Schüler:innen auf 20 Schulen im Gesundheitswesen⁶¹⁰

Laut **Geschäftsbereich Schulen der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz** besuchen mit

Stand 18. April 2023 und damit bezogen auf das Schuljahr 2022/23 insgesamt 9.059 Schüler:innen eine städtische Grazer Volksschule. Davon sind 5.024 Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache.

Die Anzahl an Schüler:innen mit nichtdeutscher Muttersprache in Sonderschulen beträgt 88.

Der Vergleich zwischen dem linken und rechten Murufer der Stadt Graz zeigt, dass es an den Volks- und Mittelschulen am rechten Ufer mehr Schüler:innen mit nichtdeutscher Muttersprache gibt.



Grafik: Verteilung Schüler:innen (VS und MS) mit nicht deutscher Muttersprache linkes und rechtes Murufer (Quelle: Geschäftsbereich Schulen der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.)

⁶⁰⁸ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁰⁹ Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁶¹⁰ Daten zur Anzahl der Schüler:innen: Quelle Landesstatistik Steiermark verfügbar unter https://www.landeseentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12651301_142970621/7ed95089/Sch%C3%BClerinnen%20und%20Sch%C3%BCler%20politische%20Bezirke%202006-07%20bis%202021-22.pdf; Daten zur Anzahl der Schultypen: Quelle Landesstatistik Steiermark verfügbar unter https://www.landeseentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12651301_142970621/dd3d9a44/Schulen%20politische%20Bezirke%202006-07%20bis%202021-22.pdf.

Der Anteil an außerordentlichen Schüler:innen im Schuljahr 2022/23 beträgt für Volksschulen 1.618. Gemessen an der Gesamtanzahl sind das rund 18 %. Der Anteil für Mittelschulen liegt bei 310 Schüler:innen – rund 9 %; der Anteil in Polytechnischen Schulen liegt bei 48 Schüler:innen (exklusive der angeschlossenen PTS Webling), also rund 24 %. Die häufigsten Erstsprachen der außerordentlichen Schüler:innen in den städtischen Volksschulen sind rumänisch, türkisch und ukrainisch. Im Schuljahr 2022/23 werden zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 17. April 2023 an den städtischen Volksschulen Zuzüge von 93 Schüler:innen verzeichnet. An den Mittelschulen beträgt die Anzahl 82 Schüler:innen. Im Schuljahr 2022/23 gibt es mit Stand 18. April 2023 an den städtischen Grazer Volksschulen 299 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das entspricht einem Anteil von 3 % gemessen an der Gesamtschüler:innenanzahl an Volksschulen. Im Bereich der Mittelschule gibt es 383 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (11 %) und an den Polytechnischen Schulen rund 30 Schüler:innen (15 %). An den städtischen Sonderschulen gab es 93 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (69 %). Es werden keine Statistiken zu Integrationsklassen bzw. Sonderschulklassen geführt.

Der Geschäftsbereich Schulen der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz informiert, dass die Überwachung der Schulpflicht nicht mehr bei der Abteilung für Bildung und Integration angesiedelt ist. Des Weiteren kann keine Auskunft darüber gegeben werden, wie viele Personen es in der Stadt Graz ohne dauerhafte Aufenthaltserlaubnis, die nicht der Schulpflicht unterliegen, gibt.⁶¹¹

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung des Rechts auf Bildung im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN unter dem Wirkungsbereich „Zusammenlernen“ im Rahmen der folgenden beiden Handlungsfelder:

1. „Bildung, Lernen und Orientierung für Kinder und Jugendliche“⁶¹² : Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt: Vernetzung und Abstimmung mit zuständigen Fachstellen; Förderung von etablierten Lern- und Deutschförderformaten und-angeboten für Kinder und Jugendliche; Förderung von sozialintegrativen Projekten mit Fokus auf Bewegung und Sport; Förderung von Schulprojekten und schulbegleitenden Angeboten und Aktivitäten zu den Themen Diversität, Identität, Herkunft, Demokratie und Antirassismus; Förderung von Mentoring-Programmen sowie Einzel- und Gruppenange-

boten zur Berufsorientierung mit Fokus auf Jugendlichen mit Migrationsgeschichte;

2. „Sprachförderung“⁶¹³ : Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt: Bereitstellung zielgruppenspezifischer Kurse und unterschiedlicher Formate zur Deutschförderung; Bereitstellung von kostenfreien Angeboten zur spielerischen Deutschförderung für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien; Ergänzung der Didaktik mittels der Erstellung von Lernmaterialien mit Graz-Bezug; Vernetzung mit anderen Förderstellen, Stakeholder:innen und Deutschkursinstituten; Mitgestaltung der Stadt Graz als Sprachenstadt über das Sprachennetzwerk Graz und die Arbeitsgruppe Sprachenfest; Bedarfsorientierte sachbezogene Förderung von erstsprachlichem Unterricht für Kinder, wo bestehende Angebote nicht greifen; Weiterführung und bedarfsgerichteter Ausbau des Dolmetschpools; Weiterführung des Language Supports im ABI-Service.⁶¹⁴

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** berichtet im Bereich der Asylwerbenden über eine sehr hohe Nachfrage nach Sprachförderung und Deutschkursen laut Kursinstituten. Es wird ein Angebot über Förderungen des Integrationsreferats bereitgestellt, das jedoch nicht bedarfsdeckend möglich ist. Seit 2022 sind die vom Integrationsreferat finanzierten Kurse auch für Asylwerbende geöffnet. Des Weiteren gibt es finanzierte Angebote der Caritas-Akademie, von Danaida, ISOP, Sprach- und Lebensschule Weichenstellwerk, Chiala, Ikemba, Begegnungszentrum Graz Süd, Deutsch und Mehr, etc.

Auch unter den Erwachsenen besteht eine sehr hohe Nachfrage. Das Integrationsreferat fördert ergänzend Kurse für Personen, wo andere Förderungen (ÖIF-Startpaket) nicht greifen sowie Formate für spezifische Zielgruppen. Hier handelt es sich insbesondere um Kommunikationskurse für spezifische Zielgruppen (Frauen, ältere Personen, Personen mit Lernschwierigkeiten, Kurse mit begleitender Kinderbetreuung, etc.), Kombinationskurse (zum Beispiel in Kombination mit der Schulung der Digital-Kompetenz, Integrationswissen oder Deutschförderung mittels kreativen theaterpädagogischen Methoden), berufsbegleitende Kurse, Standard-Kurse (z.B. Perspektivenwechsel von Deutsch und Mehr) und niederschwellige offene Kursformate (z.B. DeutschSPRECHStunde von noaw oder W.Orte finden von Ikemba). Es findet regelmäßig eine Abstimmung und Vernetzung zur Situation der Nachfrage und des Angebots von Deutschkursen für Erwachsene über das Austauschgremium „Startpunkt Deutsch“ statt, das

⁶¹¹ Geschäftsbereich Schulen der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶¹² Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, S. 21. – ⁶¹³ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, S. 22f. – ⁶¹⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

vom ÖIF mit dem Land Steiermark und der Stadt Graz koordiniert wird.

Des Weiteren berichtet das Integrationsreferat über eine ausgesprochen hohe Nachfrage nach Deutschförderung für Kinder im Kindergartenalter, weil hier die Deutschförderung integrativ im Kindergarten erfolgt und keine separaten Angebote zur Verfügung stehen. Das Integrationsreferat fördert Deutschkurse für Kinder und Jugendliche während des Schuljahres (SMILE und Wort.SPIEL.Raum von Deutsch und Mehr, ISOP-Deutschkurse) und in den Sommerferien (Grazer Sommerschule, GRAgustl, Mit Power durch den Sommer: gesamt 1.365 Plätze im Sommer 2022). Nachfrage nach einer muttersprachlichen Förderung von Kindern gibt es insbesondere zu jenen Sprachen, die nicht über den muttersprachlichen Unterricht der Bildungsdirektion abgedeckt werden.⁶¹⁵

Der **Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz** betont, dass überall dort, wo Kinder und Jugendliche in den Bildungseinrichtungen des Geschäftsbereichs betreut, begleitet und gebildet werden, die Einrichtungen und die einzelnen Fachpersonen eine besondere Verantwortung tragen, die körperliche und geistige Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu schützen und die Partizipation der Eltern zu ermöglichen. Sich als pädagogische Fachkraft und auch als Trägerorganisation für die Teilhabe aller am Bildungsprozess Beteiligten unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung zu positionieren, ist daher für den Geschäftsbereich keine individuelle Entscheidung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters, sondern ist klar im Leitbild bzw. in dem gerade in Ausarbeitung befindlichen partizipativen Gewaltschutzkonzept verankert. „Wenn Entscheidungen getroffen werden, soll daran gedacht werden, wie sie sich auf Kinder auswirken. Alle Erwachsenen sollten tun, was am besten für die Kinder ist...“ – Wohl des Kindes. Wie im dritten Punkt der Kinderrechtskonvention ausgedrückt wird, liegt es in ihrer Verantwortung, das Wohl des Kindes immer in den Fokus zu stellen. Mit diesem Verweis möchte sich der Geschäftsbereich nicht nur zur UN-Kinderrechtskonvention bekennen, sondern auch offen darlegen, dass er es uns zum Ziel gesetzt hat, dass Wohl und die Sicherheit der Kinder immer an erster Stelle zu positionieren. Somit möchte er, wie in der Vision des Leitbildes dargelegt, den ihm anvertrauten Kindern nicht nur den bestmöglichen, qualitativen Raum um sich zu entwickeln schaffen, sondern auch einen geschützten Rahmen gewährleisten. Denn:

- Jedes Kind ist einzigartig.
- Kinder sind uns mit all ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen willkommen.
- Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung und aktive Gestaltung ihrer Bildungsprozesse.
- Bei uns werden Kinder in ihrer individuellen Entwicklung wahrgenommen, begleitet und bestmöglich unterstützt.
- wir begleiten Kinder achtsam und wertschätzend.

Dies sind nur einige Auszüge aus dem Leitbild, die in den Einrichtungen des Geschäftsbereichs gelebte Praxis sind, aber auch in den pädagogischen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen inkludiert sind. Den Fachkräften des städtischen Bildungs- und Betreuungsbereiches ist es also ein Anliegen, dass allen jungen Menschen, vom Krippen- bis zum Hort-Kind, die bestmögliche und sicherste Umgebung zur Verfügung steht, in der sie in ihrer Würde geachtet werden und in welcher sie Entfaltungsmöglichkeiten haben um zu wachsen. Es ist die Aufgabe dieser Fachkräfte, den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Umgebung mitzugestalten und im besten Falle all ihre Entwicklungsmöglichkeiten ausschöpfen zu können. Qualitative Interaktion aller Beteiligten, Kommunikation und die Beteiligung der Kinder im Alltag können dabei die Lernprozesse positiv beeinflussen. Durch die Orientierung an den Menschen- und Kinderrechten soll dabei ein Arbeiten auf Augenhöhe, sprich mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung, stattfinden. Ein achtsamer, liebevoller und professioneller Umgang mit den Kindern und auch den Erziehungsberechtigten ist den Mitarbeitenden daher das wichtigste Anliegen. Sie wollen die Kinder fürsorglich dabei unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit und kindliche Autonomie in allen Angelegenheiten zu entwickeln. Die Kinder sollen dadurch in ihrer Persönlichkeit gestärkt, sowie dazu angeregt werden ihre Meinungen jederzeit zu äußern und auch zu wissen, dass ihre Grenzen wahrgenommen und respektiert werden.

In diesem Rahmen orientieren sich die Einrichtungen des Geschäftsbereichs natürlich am Leitfaden des Bundesministeriums zur Vermittlung grundlegender Werte (Werte leben, Werte bilden, Wertebildung in der frühen Kindheit). Im Rahmen der Bildungsarbeit sehen sie es als ihre Aufgabe an, Werte wie Achtung, Respekt und Gleichwertigkeit nicht nur vorzuleben, sondern auch explizite Wertebildung in ihren Bildungsalltag zu integrieren. Fortbildungsveranstaltungen zu Gewaltfreier Kommunikation, Beziehungsaufbau, achtsamem Umgang miteinander sowie spezielle Angebote für den respektvollen Umgang mit anderen Kulturen und Herkunftslän-

dern sowie Veranstaltungen zur vorurteilsbewussten Erziehung sind dabei nur ein kleiner Auszug aus dem vorhandenen Ausbildungsprogramm. Die Grundlage der Bildungsarbeit ist somit die Vision einer qualitativ hochwertigen Bildung und Betreuung aller Grazer Kinder und die gelebte Inklusion für Kinder, Mitarbeiter:innen und Eltern in all den Einrichtungen.⁶¹⁶

Der **Verein IKEMBA** berichtet, dass im Zeitraum von 30.10.2022 bis 15.12.2022 32 Anfragen für einen Deutschkursplatz aufgrund begrenzter Kapazitäten abgelehnt werden mussten.⁶¹⁷

Die zuständige Stelle für **Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark** berichtet, dass das Projekt Chavore zurzeit 60 Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien betreut, die in den letzten Jahren als Armutsmigrant:innen nach Graz gekommen sind. Deren ökonomische Situation (noch ausstehende Anmeldebescheinigung, kein Bezug von Transferleistungen, meist extrem beengte Wohnverhältnisse etc.), die eigene Bildungsferne, sprachliche Hürden sowie ein tendenziell fehlendes Vertrauensverhältnis zur Institution Schule und zu Lehrer:innen (aufgrund von ausgeprägten Diskriminierungs-Erfahrungen in den Heimatländern) stellen sehr schwierige Voraussetzungen für einen guten Einstieg und gutes Weiterkommen ihrer Kinder in Schule und Kindergarten dar.⁶¹⁸

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** erklärt, dass die Offene Jugendarbeit ein Arbeitsfeld für eine Bildungsarbeit ist, welche entsprechend eines neuhumanistischen Bildungsideals die Jugendlichen mit ihren spezifischen Entwicklungsaufgaben in den Mittelpunkt stellt, ihr kritisch-emanzipatorisches Potenzial gegenüber gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Entfaltung bringen und sozialer Ungleichheit entgegenwirken kann. Dieses Verständnis von Bildung geht in seiner Eigenständigkeit über die im Kontext von Sozialer Arbeit oft bemühte Heraushebung von non-formalem und informellem Lernen in Abgrenzung zu formaler Bildung hinaus, wengleich diesen Formen des Lernens eine große Bedeutung im Kontext der Offenen Jugendarbeit zukommt. Während formelle Bildung über das Erlernen gesetzlich festgelegter Inhalte in anerkannten Bildungsinstitutionen (Schule, Universität) über formelle Abschlüsse (Abschlusszeugnis, Maturazeugnis) erworben wird, findet non-formelles Lernen über organisierte aber offene Bildungsangebote statt, die ohne Zertifikate und verpflichtend einzuhaltende Curricula auskommen. Informelles Lernen findet weitgehend un-

organisiert in Alltagsvollzügen statt. Es ist in der Regel ungeplant und passiert in Form von sozialer Praxis, z. B. in der Interaktion mit Peers oder Pädagog:innen. Ein Beispiel wäre der Erwerb einer Sprache mittels informeller Kommunikation mit Freund:innen oder das Erlernen einer handwerklich-künstlerischen Fertigkeit (z. B. Upcycling, Repair-Cafè) im gemeinsamen Tun mit den Jugendarbeiter:innen. Im Berichtsjahr 2022 belegten Bildungsangebote Platz eins, was den Umfang anbelangt, bezüglich der Teilnehmendenzahl nahmen diese den sechsten Platz ein.⁶¹⁹

Das **Stadtmuseum Graz** berichtet über die Bedeutung von Museen und Archiven. Im Sinne des freien Zugangs zu Kulturgütern und Verwaltungsunterlagen sind offene Archive und Museen Teil des Menschenrechtskanons, indem sie das Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6), den Schutz des Eigentums (Zusatzprotokoll Art. 1) und das Recht auf Bildung (Zusatzprotokoll Art. 2) ermöglichen. Dahingehend sind gut organisierte Archive und Museen eines der Basiselemente für die Einhaltung der Menschenrechte in einer Kommune.⁶²⁰

Die **Justizanstalt Graz-Jakomini** berichtet, dass im Jahr 2022 durchschnittlich ständig 43 Menschen, das sind rund 20 % aller Beschäftigten, die verschiedensten Arten von Bildungsmaßnahmen konsumierten. Insgesamt wurden 184 verschiedene Bildungsmaßnahmen besucht und der Lern- und Ausbildungserfolg durch die Fachkräfte der Justizanstalt Graz-Jakomini überprüft und evaluiert. Die Palette der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten reicht dabei vom Pflichtschulunterricht über einfache Berufsbildungsmaßnahmen und Lehrausbildungen und die verschiedensten Kurse bis hin zu individuellen, auf den:die jeweilige Insass:in abzielende Einzelinterventionen. Die Kurse werden entweder mit externen Partnerorganisationen oder durch interne Fachkräfte organisiert, betreut und unterstützt. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene werden bei der Aus- und Fortbildung durch Kooperationen mit der Stammschule unterstützt, sodass persönliche Laufbahnverluste oder Entwicklungseinschränkungen während der Haft weitestgehend vermieden werden können.⁶²¹

Die **Justizanstalt Graz-Karlau** berichtet, dass es da seit mehr als 70 Jahren eine eigene Berufsschule des Bundes gibt, an der mittlerweile in neun verschiedenen Berufen eine duale Berufsausbildung (drei- bis vierjährige Lehre) angeboten wird. Beim Bund angestellte Berufsschullehrpersonen sind für die theoretische Ausbildung zuständig; die praktische Ausbildung in den Betrieben er-

⁶¹⁶ Abteilung für Bildung und Integration / Geschäftsbereich Kinderbildung und-betreuung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶¹⁷ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶¹⁸ Zuständige Stelle für Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁶¹⁹ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶²⁰ Stadtmuseum Graz GmbH (Graz Museum, Stadtarchiv Graz), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶²¹ Justizanstalt Graz-Jakomini, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

folgt durch Strafvollzugsbedienstete, welche im jeweiligen Handwerk die fachlichen Fähigkeiten (Geselle oder Meisterprüfung) einschließlich der Befähigung zur Lehr- ausbildung aufweisen. Im Jahresschnitt absolvieren bis zu 40 Insassen eine derartige Berufsausbildung. Ergänzend dazu gibt es noch in Kooperation mit der Justizanstalt Suben eine Facharbeiterintensivausbildung zum Bäcker. Unabhängig davon werden jährlich Stapler-, Deutschkurse, Kurse zur Vermittlung von Grundschulhalten, Erste-Hilfekurse oder je nach Bedarf Schulungen wie z.B. Diabetikerschulung oder Workshops wie zum Beispiel „Kreatives Schreiben“ im Rahmen der Beschäftigung und Freizeitgestaltung angeboten.⁶²²

Die **Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Caritas der Diözese Graz Seckau** in der Grabenstraße wurde nach dem Krieg als reine Mädchenschule von den Barmherzigen Schwestern der Provinz Graz gegründet. Es war die Grundintention, junge Mädchen in der ein- und zweijährigen Haushaltungs- bzw. Hauswirtschaftsschule auf die Ausbildung als Krankenschwester bzw. auf die Arbeit als Hausfrau vorzubereiten. Es zeigte sich jedoch immer mehr, dass diese Formen nicht mehr zeitgemäß waren. Mit der Einführung der ein- und zweijährigen Wirtschaftsfachschule in den 1990er Jahren kamen auch viele Burschen, die ein sinnvolles 9. Pflichtschuljahr besuchen wollten bzw. ein 10. Jahr vor dem Eintritt in das Berufsleben brauchten. Gleichzeitig änderte sich in dieser Zeit die Klientel. Der Zerfall Jugoslawiens, verbunden mit einem Flüchtlingsstrom nach Österreich, brachte es mit sich, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache in die Schulen strömten. Gleichzeitig etablierten sich gerade in der Steiermark die ersten Integrationsklassen im Pflichtschulbereich. Es gab jedoch keine Möglichkeit der weiteren Schulbildung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Für alle diese Gruppen erschien nun die FS Grabenstraße die richtige Wahl.

Die Schule war im Jahr 2003 von der Schließung bedroht, wurde aber angesichts der Notwendigkeit, eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten, von der Caritas als Schulerhalterin übernommen. Mehr als drei Jahre blieb die Schule noch am ursprünglichen Standort in der Grazer Mariengasse. In dieser Umgebung in unmittelbarer Nähe des Grazer Hauptbahnhofes leben sehr viele Familien mit Migrationshintergrund. Für sie war somit die Schulwahl schon aus geografischen Gründen ein Vorteil. Gleichzeitig kamen aber immer mehr Schüler:innen mit schlechten Schulerfahrungen an die Schule.

Im Schuljahr 2008/09 übersiedelte die Schule an einen neuen Standort in die Grabenstraße in Graz. Dieser Stadtteil ist eine beliebte Wohngegend für bürgerliche Familien und der Akademikeranteil ist hoch. Es stellte sich nun die Frage, ob Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Mariengasse ihren Weg in dieses Gebiet finden würden, da viele der ausländischen Familien, in „ihrer“ Umgebung leben und arbeiten. Doch die Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet; zu den ursprünglichen Schüler:innenströmen kamen immer mehr Schüler:innen mit Teilleistungsschwächen und Schulverweiger:innen.

Aktuell gibt es an der FS Grabenstraße sieben Schulklassen mit 162 Schüler:innen laut Stand April 2023. Davon sind neun Integrationsschüler:innen, 90 Schüler:innen mit Sprachdefiziten und 20 Schüler:innen leben seit weniger als fünf Jahren in Österreich.

Es gibt die folgenden Schulformen:

- Einjährige Wirtschaftsfachschule (seit 2000/01 als Nachfolgeform der Haushaltungsschule im Schulversuch): In dieser Schulform werden Burschen und Mädchen auf Ihren Eintritt in das Berufsleben vorbereitet. Im Schulversuch seit 1993/94 wird diese Form integrativ geführt, das heißt pro Klasse werden 4 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Klassenverband unterrichtet. Sie haben zwei Jahre Zeit, die einjährige Schule abzuschließen.
- Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe als Tages- und Abendschule: Diese bietet den Vorteil, dass nach Abschluss der Lehrabschluss in zwei Berufen (Bürokaufmann/frau und Restaurantfachmann/frau) inkludiert ist. Durch verstärkten Unterricht in den grundlegenden Fertigkeiten kann somit auch benachteiligten Schülerinnen und Schülern der Weg in eine berufliche Zukunft geebnet werden.
- Übergangsheft: Der Hauptgrund für die Installation der Übergangsklasse war der Mangel an maßgeschneiderten Bildungsmöglichkeiten für nicht mehr schulpflichtige jugendliche Drittstaatsangehörige im Großraum Graz. Speziell nicht mehr schulpflichtige Drittstaatsangehörige Jugendliche haben in den ersten Jahren ihres Aufenthalts Probleme an Bildungs- und Karrierechancen in Österreich anzuknüpfen. Mit unserem bedarfsorientierten Konzept wollten wir diese Lücke in der Grazer Bildungslandschaft schließen, unter der Prämisse, dass jeder Lebensabschnitt nach einem eigenen Integrationsprofil verlangt.⁶²³

Die **Pädagogische Hochschule Steiermark (PHSt)** ist eine öffentliche tertiäre Bildungs- und Forschungsinstitution, die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädago-

g:innen und Beratung für Schulen, andere Bildungseinrichtungen und Bildungsnetzwerke anbietet. Im Jahr 2022 waren an der Pädagogischen Hochschule Steiermark im Rahmen der Ausbildung gesamt 2.768 Studierende in acht Bachelorstudien und vier Masterstudien hauptinskribiert. Die 70 Weiterbildungslehrgänge der PHSt wurden von 2.229 Studierenden besucht. Das Angebot von insgesamt 1.850 Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2022 konnte insgesamt 12.379 Personen im pädagogischen Kontext erreichen. Im Jahr 2022 gab es die folgenden Schwerpunkte:

- Menschenrechte: Im Bereich Ausbildung sind Menschenrechte/Kinderrechte im Curriculum Bachelor Primarstufe seit 2017 verbindlich als Themen vorgesehen (BAC-Primarstufe, 6. Semester, Politische Bildung, 144 Studierende im Jahr 2022). Seit 2018 wird dieses Thema zusätzlich im Schwerpunkt mutig&fair für angehende Volksschullehrer:innen abgesichert (Schwerpunkt-BAC Primarstufe, im Jahr 2022 mit 48 Studierenden). Beginnend mit dem Studienjahr 2019/20 wird das Thema im Masterstudium im Kontext der Lehrveranstaltung „Fachliche und Fachdidaktische Vertiefung Sachunterricht I“ behandelt, im Jahr 2022 wurde dieses Seminar von 23 Studierenden besucht. Die Kinderrechte stellen darüber hinaus auch einen Themenschwerpunkt im Gebundenen Wahlfach „Ausgewählte Unterrichtsprinzipien Primar - Demokratie und Werteerziehung“ dar, diese Veranstaltung wurde im Kalenderjahr 2022 von 16 Studierenden besucht. In der Ausbildung Sekundarstufe Berufsbildung besuchten 18 Personen die Lehrveranstaltung „Menschenrechte und Demokratie“ im Fachbereich Duale Ausbildung (für Berufsschullehrkräfte).

Im Bereich Fort- und Weiterbildungen zu Menschenrechten wird seit dem Studienjahr 2017/18 jährlich im Rahmen der Schwerpunktsetzung als UNESCO-Hochschule mindestens eine Tagung für die Fort- und Weiterbildung von Pädagog:innen im Dienst im Kontext des Themenfelds Menschenrechte/Kinderrechte angeboten und durchgeführt. Im Rahmen der Weiterbildung zur Freizeitpädagog:in besuchten im Jahr 2022 gesamt 30 Studierende die LV „Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe“. Im Rahmen der Fortbildung für Lehrkräfte im Dienst gab es noch weitere Angebote (2022 wurden vier Fortbildungen explizit zu Menschenrechten angeboten, die Fortbildungen fanden mit gesamt 42 Teilnehmer:innen statt (zwei Absagen: Stammtischparolen, Gespaltene Gesellschaft).

Darüber hinaus gab es auch die folgenden Forschungsprojekte zu Menschenrechten: Das EU-Heart-Projekt „Strengthening democratic values on the basis of ba-

sic human needs“ befasst sich mit den Grundwerten Europas “Demokratie und Menschenrechte“⁶²⁴. Im Bereich der Persönlichkeits- und Wertebildung werden förderliche Elemente im Curriculum des Studienschwerpunkts „mutig&fair“⁶²⁵ des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe für die Kompetenzentwicklung und Werteorientierung bei Studierenden in diesem Projekt untersucht.

- Inklusion: Im Bereich Ausbildung wird das Themenfeld Inklusion (auf allen gesellschaftlichen Ebenen unter Berücksichtigung aller Intersektionalitätsmerkmale) in allen Ausbildungen (von Elementarpädagogik, Primarstufe bis zur Sekundarstufe Allgemeinbildung) in der Erstausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung seit Jahrzehnten bearbeitet. Dabei wurden auch 2022 wieder Lehrende mit Behinderung und/oder anderen Erstsprachen als Role-Models im gesamten Hochschulkontext wirksam. Im Jahr 2022 besuchten im Rahmen des Bachelor-Studiums Primarstufe 118 Studierende die LV „Diversität und Inklusion“ (Bildungswissenschaftliche Grundlagen), das Schwerpunkt-Studium „Inklusion Primarstufe“ wurde von 82 Studierenden besucht, innerhalb des Master-Studiums absolvieren 52 Studierende die Ausbildung zur Inklusionspädagog:in für die Primarstufe. In der Sekundarstufe wird das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung: Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung jährlich angeboten, 2022 absolvierten 64 Studierende an der PHSt die Lehrveranstaltungen für diese Ausbildung. Im Bereich Fort- und Weiterbildungen werden zahlreiche Angebote im Kontext Inklusion durch die PH Steiermark in der gesamten Steiermark umgesetzt, hervorzuheben sind darunter der jährlich stattfindende Tag der Inklusion, die Umsetzung des Netzwerks Inklusive Bildung in den Bildungsregionen der Steiermark⁶²⁶ sowie Treffen der fachspezifischen Professional Communities. Jährlich besuchen damit tausende Teilnehmer:innen einzelne Fortbildungen, die sich diesem Thema widmen. Des Weiteren werden zahlreiche Forschungsprojekte zu den Themen Inklusion und Diversität an der PHSt teils ohne, teils in Kooperation mit dem Forschungszentrum für Inklusive Bildung⁶²⁷ durchgeführt. Im Jahr 2022 waren dies beispielsweise Projekte in den Kontexten

- Barrierefreiheit in Medien und Kommunikation,
- Inklusive Schulentwicklung oder
- Inklusion in der kulturellen Bildung.

Darüber hinaus wurden weitere Projekte⁶²⁸ innerhalb der Kooperation mit dem FZIB durchgeführt.

- Sprachliche Bildung und Diversität: Im Bereich Aus-

⁶²⁴ Nähere Informationen unter www.european-heart.eu. – ⁶²⁵ Nähere Informationen unter [https://www.ph-online.ac.at/phst/pl/ui/\\$ctx/wbl.DB.detailLeistung?pOrgNr=18516&pldentNr=&plStNr=4028](https://www.ph-online.ac.at/phst/pl/ui/$ctx/wbl.DB.detailLeistung?pOrgNr=18516&pldentNr=&plStNr=4028). – ⁶²⁶ Nähere Informationen unter <https://www.nib.st/>. – ⁶²⁷ Website des Forschungszentrums Inklusive Bildung unter <https://fzib.at/de/>. ⁶²⁸ Nähere Informationen unter <https://fzib.at/de/forschung/projekte/aktuelle-projekte>.

bildung widmet sich der Schwerpunkt den Themenfeldern Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache. Ebenso wie im vorher dargestellten Feld der Inklusion werden Angebote in den Ausbildungen in Form von mehreren Pflicht-LV im BAC-Studium (2022 Bachelor-Studium-Primarstufe: 141 Teilnehmer:innen) sowie in Form des Schwerpunktangebots (Schwerpunkt-Angebot: Sprachliche Bildung und Diversität, im Jahr 2022 mit gesamt 51 Studierenden). Das Masterstudium Deutsch als Zweitsprache wurde von 24 Studierenden des Lehramts Primarstufe besucht. Die Angebote im Rahmen der Fort- und Weiterbildung erfolgen im Kontext DaZ, Mehrsprachigkeit und Sprachbewusster Unterricht. Darüber hinaus werden Vernetzungsmöglichkeiten der Professional Communities angeboten, beispielsweise das voXmi Netzwerk für alle Altersstufen im Bildungskontext⁶²⁹.

Neben den Schwerpunkten werden an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zahlreiche Angebote und Aktivitäten auch in verwandten Themenfeldern gesetzt. Beispielsweise werden die SDGs mit Fokus auf Klimaschutz in allen Ausbildungsangeboten in vielen Lehrveranstaltungen angesprochen und diskutiert. Mehrere Kolleg*innen sind im Netzwerk Teachers for future aktiv, die Beteiligung der Zivilgesellschaft wird in Form von Veranstaltungen und Aktionen angeregt. Auch Tagungen und Großveranstaltungen widmen sich dem Themenfeld beispielsweise unter dem Titel „Nachhaltigkeit“. Zusätzlich werden mehrere Forschungsprojekte im Kontext umgesetzt. Zudem werden demokratische Beteiligungsstrukturen ernst genommen und in allen Mitbestimmungsgremien (wie PV, HOKO, CuKo, ...) regelmäßig gemeinsam mit der Studierendenvertretung gelebt. Um auch zukünftig die Lernenden im Kontext der Beteiligung erreichen zu können, wurden Hochschulwerkstätten als didaktischer Zugang zur Umsetzung des eigenverantwortlichen, partizipativen Lernens für die Primar- und Sekundarstufe implementiert. In regelmäßigen Veranstaltungen werden Sozial- und Kulturangebote an der PH umgesetzt (z.B. Hochschulgalerie⁶³⁰). Im Sinne der Mitarbeiter:innengesundheit werden Gesundheitsvorsorgeangebote, Impfangebote, Blutspende-Aktionen u.Ä. verwirklicht.⁶³¹

Die **Urania Steiermark** erklärt, dass das Recht auf Bildung ein Menschenrecht gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 ist. Es wurde im Sinne eines kulturellen Menschenrechtes im Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) erweitert. Darüber

hinaus ist es in Artikel 28 der Kinderrechtskonvention verankert. In den Texten der zuvor genannten Artikel ist Bildung „auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet“ (Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) bzw. soll „die Bildung es jedermann ermöglichen [...] eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen“ (IPwskR, Artikel 13). Allerdings wird sie vor allem als Bildung von Kindern und Heranwachsenden bis hin zur Hochschule bzw. Berufsausübung definiert. Zwar deckt sich die Förderung der Persönlichkeit und der gesellschaftlichen Rolle von Menschen mit den Erwartungen an die Erwachsenenbildung bzw. an das lebensbegleitende Lernen, doch eine explizite Erwähnung der Weiterbildung Erwachsener, die unabhängig vom Erwerbsleben und durchaus auch im Ruhestand, nach Ende der Erwerbsarbeit erfolgen kann und deren Ziel die Erhaltung eines qualitativ hochwertigen persönlichen und sozialen Lebens ist, fehlt.

Laut der aktuellen Basisdatenerhebung des Bildungsnetzwerks Steiermark, die im Jahr 2022 veröffentlicht wurde, wurden 2021 in der gesamten Steiermark 18.811 Bildungsveranstaltungen mit 230.333 Teilnahmen durchgeführt; 2019, im letzten Jahr vor der Corona-Pandemie waren es 24.560 Veranstaltungen mit 330.244 Teilnahmen. Gersonderte Zahlen für die Stadt Graz liegen laut Einschätzung der URANIA nicht vor, jedoch waren 2021 80,2% der am Bildungsmonitoring teilnehmenden Organisationen ausschließlich oder auch im Steirischen Zentralraum (Bezirke Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg) aktiv. 16.001 Teilnahmen von 11.191 Frauen (69,9 %) und 4.810 Männern erfolgten 2021 bei 913 Veranstaltungen im Bereich Basisbildung und Bildungsabschlüsse.⁶³²

Die Urania Steiermark führt ausschließlich Bildungsveranstaltungen der allgemeinen Erwachsenenbildung durch (keine berufsbezogene oder berufsvorbereitende Erwachsenenbildung), darunter auch Basisbildungskurse für jugendliche Flüchtlinge und Kurse zur Nachholung des Pflichtschulabschlusses für meist junge Erwachsene (ab 16 Jahren). Das Jahresprogramm der Urania umfasst die Standorte Graz (mit Einzugsgebiet Graz-Umgebung und fallweise darüber hinaus), Bad Radkersburg, Knittelfeld und Weiz.

Im Jahr 2022 fanden in Graz 827 (zum Vergleich 2019: 996, 2020: 799, 2021: 680) Bildungsmaßnahmen (Vorträge, Seminare, Kurse, Workshops, Exkursionen) statt, die 9.441 Unterrichtseinheiten (2019: 13.287, 2020: 7.130, 2021: 6.501) umfassten und von 15.166 Personen (2019: 18.541, 2020: 12.308, 2021: 12.244) besucht wurden. Der COVID-19-bedingte Rückgang konnte im

⁶²⁹ Nähere Informationen unter <https://www.voxmi.at/netzwerk/>. – ⁶³⁰ Nähere Informationen unter <https://hochschulgalerie.phst.at/home/>. – ⁶³¹ Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶³² Quelle: Bildungsnetzwerk Steiermark, Oktober 2022, Monitoring Steirische Erwachsenenbildung, Daten 2021, online verfügbar unter https://erwachsenenbildung-steiermark.at/wp-content/uploads/2022/10/Monitoring_EB_Basisdatenerhebung-2022-Daten-2021_Ergebnisbericht_mit-Anhang.pdf.

Jahr 2022 wegen der anfangs geltenden Abstands- und Maskenregelung sowie einer allgemeinen Zögerlichkeit bei den Kursteilnahmen noch nicht überwunden werden.⁶³³

FairStyria ist die Dachmarke des Landes Steiermark für Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Das Land Steiermark bekennt sich bereits seit dem Jahr 1981 mit Beschluss des Steiermärkischen Landtages dazu, globale Verantwortung wahrzunehmen. Dabei geht es um die Verringerung der globalen Schiefelage in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht und um die Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen im globalen Süden, aber auch um entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Steiermark. Wichtige Partner:innen zur Erreichung dieser Zielsetzung sind Organisationen und Vereine in Graz und in den steirischen Regionen.

Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark orientiert sich an den „17 Zielen für nachhaltige Entwicklung“ (Sustainable Development Goals – SDGs), die von den 193 Mitgliedern der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 am 25. September 2015 beschlossen wurden. Das ambitionierte Ziel ist, bis zum Jahr 2030 weltweit die Armut in all ihren Formen zu beseitigen.

Die Initiative „FairStyria“ ist im Land Steiermark in der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als Teilbereich des Referates Europa und Internationales angesiedelt und umfasst folgende Aufgabenbereiche:

1. Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im globalen Süden
2. Entwicklungspolitische Bildung in der Steiermark
3. Stärkung globaler Fairness auf lokaler Ebene
4. Kooperation mit Hochschulen und Universitäten⁶³⁴

Aufgabenbereich 1 – Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im globalen Süden: Im Rahmen der Initiative FairStyria unterstützt das Land Steiermark Projekte steirischer entwicklungspolitischer Organisationen und Vereine, die gemeinsam mit Partnerorganisationen im globalen Süden entwickelt und umgesetzt werden. Wesentlich dabei sind die Partizipation der betroffenen Menschen vor Ort und die Vermittlung von Empowerment und Ownership, um eine nachhaltige Wirkung der Projekte zu gewährleisten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 24 Projekte⁶³⁵ in 20 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas mit einer Gesamtsumme von € 242.580,00 gefördert: Die Projektträger

sind mehrheitlich Grazer Organisationen und Vereine, die auch teilweise hauptamtliche Mitarbeiter:innen haben – wie beispielsweise das Welthaus und die Caritas der Diözese Graz-Seckau im kirchlichen Bereich, aber auch zahlreiche ehrenamtlich tätige Vereine. Im Jahr 2022 engagierten sich insgesamt nachstehende 18 Grazer Organisationen und Vereine in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, die vom Land Steiermark unterstützt wurden:

- Arbeitskreis Weltkirche der röm.kath. Pfarre St. Andrä in Graz
- Aufwind Peru – Verein zur Förderung der Kinder des Andenkondors
- Caritas der Diözese Graz-Seckau
- CHIALA – Verein zur Förderung von Kultur.Diversität. Entwicklung
- ELEEWE-Verein zur Bildungsförderung afrikanischer Kinder und Jugendlicher
- Erklärung von Graz für solidarische Entwicklung
- Hilfswerk Steiermark
- Internationales Zentrum zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen unter den Auspizien der UNESCO (ETC Graz)
- Katholische Frauenbewegung der Diözese Graz-Seckau, Aktion Familienfasttag
- SEI SO FREI – die entwicklungspolitische Aktion der Katholischen Männerbewegung
- Solidarität mit Lateinamerika
- {vamos!gemma} Österreich
- Way2Help-Verein zur Unterstützung humanitärer Aufgaben
- Welthaus Diözese Graz-Seckau
- Weltweitwandern Wirkt! – Verein zur Förderung von interkulturellem Austausch und Entwicklung
- World University Service – Österreichisches Komitee
- Wurzeln zum Leben – Roots for Life
- ZIKOMO – Verein zur Förderung afrikanischer Studenten und Studentinnen in ihren Heimatländern

Mit diesen Förderungen soll ein klares Zeichen für die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gesetzt und die dabei eingebrachten enormen finanziellen und ehrenamtlichen Leistungen durch Landesförderungen verstärkt werden.

Die thematischen Schwerpunkte der Projekte umfassten die Verbesserung des Zugangs zu schulischer, beruflicher und universitärer Bildung, Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität, Sicherung von Landrechten, Wasserversorgung, Stärkung der Resilienz und Vermittlung von Lebenskompetenzen für marginalisierte Personengruppen sowie Regionalentwicklungsprogramme zur

Einkommenssicherung. Ebenso waren die Gefahren und Auswirkungen illegaler Migration ein wichtiges Thema in einem Projekt in Nigeria.

Seit dem Jahr 2016 unterstützt das Land Steiermark auch steirische Jugendliche, Studierende und sozial engagierte Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die einen Freiwilligeneinsatz in einem vom Land Steiermark geförderten Projekt der Entwicklungszusammenarbeit absolvieren. Bisher haben 23 Personen diese Chance genutzt, sich in entwicklungspolitischen Projekten der Grazer Organisationen und Vereine Aufwind Peru, Arbeitskreis Weltkirche der Pfarre Graz-Karlau, Global Health and Development der Medizinischen Universität Graz, Solidarität mit Lateinamerika, Verein Mehr Mut, Erklärung von Graz für solidarische Entwicklung und Dreikönigsaktion zu engagieren und Erfahrung in einem Land des globalen Südens zu machen. Einsätze in Ländern des globalen Südens haben bei jungen Menschen eine nachhaltige Wirkung auf die persönliche Entwicklung und stärken das Bewusstsein für die Bedeutung globaler Themenstellungen.⁶³⁶

Aufgabenbereich 2 – Entwicklungspolitische Bildung in der Steiermark: Die zweite Säule von FairStyria bildet die entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung, die durch Information und Aufklärung über globale Zusammenhänge und Hintergründe zu einer Verhaltensänderung bei den Steirer:innen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beitragen soll.⁶³⁷

Aufgabenbereich 3 – Stärkung globaler Fairness auf lokaler Ebene: Wenn Verhaltens- und Lebensweisen von Menschen zulasten anderer Menschen und deren Lebensverhältnisse gehen, dann spricht man von sogenannter „imperialer“ Lebensweise. Sie trägt zur bestehenden globalen Schiefelage bei. Um Bewusstsein für die weltweiten Vernetzungen und Zusammenhänge zu schaffen und der globalen Ungerechtigkeit entgegenzuwirken, wurde in Zusammenarbeit mit FAIRTRADE Österreich die Fairtrade-Gemeinde-Initiative in der Steiermark umgesetzt. Die mittlerweile 28 steirischen Fairtrade-Gemeinden bekennen sich dazu, durch Informationsarbeit, aber auch durch die Verwendung regional produzierter oder fair gehandelter Produkte einen Beitrag zu globaler Gerechtigkeit zu leisten. Die Stadt Graz setzt sich bereits seit mehr als einem Jahrzehnt für globale Fairness ein und wurde im Jahr 2010 zur ersten Fairtrade-Landeshauptstadt Österreichs ernannt.⁶³⁸

Aufgabenbereich 4 – Kooperation mit Hochschulen und Universitäten: FairStyria ist es wichtig, das Thema der

globalen Verantwortung auch in Kooperationen mit Grazer Universitäten und Hochschulen einzubringen. So besteht bereits seit Einführung des Masterstudiums Global Studies an der Karl-Franzens-Universität Graz im Jahr 2010 eine enge Zusammenarbeit sowohl in der Lehre als auch in der Praxis. Eine weitere Kooperation wurde im Jahr 2013 mit der Global Health and Development-Arbeitsgruppe der Medizinischen Universität Graz gegründet und seit 2021 besteht eine Zusammenarbeit mit der FH JOANNEUM – Studiengang Journalismus und PR. Hier ist es uns erstmals gelungen, das Thema der Entwicklungszusammenarbeit und globale Fragestellungen in die Lehre einzubringen.⁶³⁹

Probleme und Defizite

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** berichtet von starken Defiziten in der Schulbildung für gehörlose/gehörbeeinträchtigte Kinder aufgrund von fehlenden gebärdensprachkompetenten Lehrpersonen und eines fehlenden Angebots des Faches Österreichische Gebärdensprache als Muttersprache für betroffene Kinder. Zudem berichtet der Verband auch von starken Defiziten in der Förderung von Kleinkindern mit Hörbeeinträchtigung in Kindergärten durch die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) sowie von Barrieren im Studium, da die Kosten für Gebärdensprachdolmetschung nicht finanziert werden. Des Weiteren werden ÖGS-Kurse für Eltern von hörbeeinträchtigten Kindern nicht gratis angeboten; in der Folge ergeben sich familieninterne Kommunikationsdefizite und eine Sprachdeprivation der Kinder. Es gibt nur wenige Angebote für gehörlose Personen, um eine Ausbildung im Bereich Pädagogik barrierefrei zu absolvieren. Gehörlose Personen können sich oft nicht weiterbilden, da die Dolmetschkosten für eine Weiterbildung nicht übernommen werden: Die Begründung hierfür ist meist, dass bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung vorhanden ist und die Weiterbildung/zusätzliche Ausbildung infolgedessen nicht nötig ist. Dieser Fakt stellt eine Diskriminierung dar, da hörende Menschen ihr Leben lang beschließen können, eine andere/zusätzliche Ausbildung zu machen, um einen neuen beruflichen Weg einzuschlagen und nicht daran scheitern, dass sie diese Ausbildung aufgrund von Kommunikationsbarrieren (ohne Verdolmetschung) nicht absolvieren können.⁶⁴⁰

Aus der Sicht der **Urania Steiermark** gibt es Probleme oder Defizite bei der Einlösung des oben genannten Rechts auf Bildung, insbesondere durch:

⁶³⁶ FairStyria, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶³⁷ FairStyria, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶³⁸ FairStyria, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶³⁹ FairStyria, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁴⁰ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

1. Verändertes Teilnahmeverhalten, fehlende Planungssicherheit und Folgen für die Programmentwicklung: Gemäß einem bereits mehrjährigen Trend, verstärkt nach der Corona-Pandemie, erfolgen Anmeldungen später, Stornierungen kurzfristiger und häufiger. Durch die wachsende Unverbindlichkeit ergibt sich eine massive Planungsunsicherheit, dazu eine Zunahme administrativen Aufwands auf Kosten inhaltlicher Vorbereitungen und somit – bei gleichbleibender Arbeitskapazität – ein höherer Arbeitsaufwand zur Aufrechterhaltung der pädagogischen Qualität.
2. Teilnahme an digitalen Angeboten (Online- und Hybridkurse): Auf der Basis einer Umfrage unter Erwachsenenbildungseinrichtungen im Herbst 2020 wurde vom Bildungsnetzwerk Steiermark bereits Ende 2020 ein differenzierteres Stimmungsbild auf Basis einer Umfrage⁶⁴¹ unter Kursteilnehmenden erhoben. Unter den Personen, die den digitalen Angeboten ablehnend gegenüberstehen, wurde vor allem die fehlende persönliche Komponente als Manko festgestellt. Neben technischen Unzulänglichkeiten, die nach mehr als zwei Jahren pandemiebedingt eingeschränkter Kursmöglichkeiten überwiegend behoben sind, wurden auch Chancen und positive Aspekte genannt. Sie liegen für die Lernenden in der örtlichen Unabhängigkeit, der Zeitersparnis durch wegfallende Anreise und der bequemerer Teilnahme von zuhause aus. Bildung von Zuhause stand jedoch schlagartig in Konkurrenz zu anderen häuslichen Beschäftigungen, ubiquitären Medienangeboten oder ganz banalen Ablenkungen, vor denen sonst der regelmäßige Weg in die Urania, der Kursbesuch und das gemeinsame Bildungserlebnis mit Gleichgesinnten weitgehend schützt. Zum Teil konnten potentielle Teilnehmende Kurse nicht besuchen bzw. konnten Kursleiter:innen Kurse nicht halten, weil ihnen die technische Ausrüstung (leistungsfähige Endgeräte, WLAN zu Hause) oder auch ein ungestörter und ausreichend großer Arbeitsplatz fehlte. Dies galt und gilt insbesondere für Personen, die an Basisbildungskursen und Lehrgängen zur Erlangung eines externen Pflichtschulabschlusses teilnahmen.
3. Förderung und Finanzierung durch die öffentliche Hand: Angesichts der hohen Inflation ist bei Subventionen, die unter der Teuerungsrate liegen, eine Stabilität der Finanzierung nicht gegeben. Ein vergleichsweise höherer Beitrag zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Durchführung des Angebots muss an die Kursteilnehmenden weitergegeben werden. Teilnehmende an der allgemeine Erwachsenenbildung sind mehrfach benachteiligt, da weder eine Geltendmachung der Ausgaben als Werbungskosten im Rahmen des Steuerausgleichs noch eine Übernahme der Kosten durch Arbeitgeber:innen möglich ist. Insbesondere ältere Bildungswillige in der nachberuflichen Phase, die eine Kursteilnahme nicht mehr steuerlich geltend machen können, haben finanzielle Nachteile.⁶⁴² Überdies sinkt die Teilnahme mit zunehmendem Lebens- bzw. Berufsalter⁶⁴³, so dass im Umkehrschluss der Bedarf an Erwachsenenbildung mit dem Alter ansteigt.
4. Verschlechterung der ökonomischen Situation von Kursleiter:innen: Die unter Punkt 1 (fehlende Planungssicherheit) und 3 (hohe Inflation, stagnierende Förderungen) genannten Probleme betreffen in Form von finanzielle Belastungen auch Lehrende an Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung, die häufig nebenberuflich oder in prekären Anstellungsverhältnissen als so genannte freie Dienstnehmer:innen tätig sind. Das in Österreich umfangreich ausgestaltete Arbeitsrecht und seine Schutzbestimmungen (z. B. fünf Wochen bezahlten Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankheit usw.) gelten für freie Dienstnehmer:innen nicht.⁶⁴⁴

Die zuständige Stelle für **Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark** berichtet über die nachfolgenden, feststellbaren Defizite:

- Solange keine Familienbeihilfe bezogen wird, bekommen Kinder von EU-Bürger:innen keine Schüler:innenfreifahrt. Dieser Umstand verstärkt die Armut und schränkt die Mobilität ein.
- Viel zu starke Konzentration sozioökonomisch und bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher auf wenige Kindergärten, Schulen, in denen es – hinzukommend – zu wenige Nachmittagsplätze und Hortplätze gibt. Das führt zu Überforderung aller Beteiligten und natürlich zu einem ausbleibenden Lernerfolg.
- Roma-Kinder und -Jugendliche waren und sind überproportional von den Auswirkungen der Schulschließungen betroffen.
- Fehlende(s) Wissen und/oder Sensibilität seitens der Behörden für soziokulturelle Hintergründe (Armut, beengte Wohnverhältnisse, Analphabetismus, Diskriminierungserfahrungen und Misstrauen schulischen Institutionen gegenüber)
- Obwohl es in den letzten Jahren viele positive Entwicklungen gab, sind Roma und Romnia nach wie vor mit Vorurteilen und Stereotypen in Schulen konfrontiert.
- Fehlende Dolmetsch-Möglichkeiten auf Romanes in Schulen, was u.a. dazu führte (wie in einem Fall),

⁶⁴¹ Quelle: https://erwachsenenbildung-steiermark.at/wp-content/uploads/2021/02/Stimmungsbild_Digitale-Erwachsenenbildung_Ergebnisbericht_02-2021.pdf. – ⁶⁴² W. Moser (2021): Bildung in der nachberuflichen Phase: Freiheit und Freizeit oder strukturelle Beschränkungen? In: Die Österreichische Volkshochschule. Magazin für Erwachsenenbildung. Frühjahr/Sommer 2021, Heft 273/72. Jg., Wien. Druck-Version: Verband Österreichischer Volkshochschulen, Wien http://magazin_vhs.or.at/magazin/2021-2/273-fruehjahrsommer2021/schwerpunkt-bildungsbenachteiligung/bildung-in-der-nachberuflichen-phase-freiheit-und-freizeit-oder-strukturelle-beschaenkungen/. – ⁶⁴³ „Strategische Ausrichtung und Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark (LLL-Strategie 2022)“, https://www.menschen.steiermark.at/cms/dokumente/10645348_159120109/5e2c1319/LLL_Strategie_2017_April.pdf, Seiten 7f. Anm.: Eine Nachfolgestrategie wurde von der Stmk. Landesregierung Mitte Mai 2023 veröffentlicht, Link zur Nachfolgestrategie: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10645348_18310000/0c8ae0/LLL-Strategie%20Zukunft%20der%20Erwachsenenbildung%20Steiermark.pdf. – ⁶⁴⁴ URANIA Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

dass ein psychologischer Test eines Kindes in dessen Zweitsprache gemacht wurde und dementsprechend schlechter ausfiel.⁶⁴⁵

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** hält fest, dass Kinder ein Recht auf Bildung gem. Art 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern sowie Art. 24 UN-Kinderrechtskonvention haben. Im Bildungsbereich wurde der bereits vor der Pandemie bestehende Handlungsbedarf in den letzten beiden Jahren besonders sichtbar. Einerseits ist die Schere zwischen materiell starken und schwachen Familien insbesondere aufgrund der durch die Pandemie entstandenen Bildungslücken noch weiter auseinanderklaffend; Kinder aus bildungsfernen oder sozial schwachen Familien wurden vom Home-Schooling teilweise nicht oder schwer erreicht; andererseits besteht der aktuell – aus der Beratungserfahrung der kija – wahrgenommene Leistungsdruck, unter welchem Schüler:innen verstärkt leiden. Dieser bildet einen der wesentlichen Belastungsfaktoren für die physische wie psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Die Beschulung im Home-Schooling und die soziale Isolation führten unter anderem zu Unsicherheiten und Problemen im Sozialverhalten unter Kindern und Jugendlichen, woraus neben Mobbing und Konflikten auch vermehrt auffällige Verhaltensweisen resultieren. Sonderpädagogischer Förderbedarf scheint steigend und die Diagnostizierung oftmals aus Zeitgründen und Kommunikationsschwierigkeiten herausfordernd bzw. schwierig. Auch die Zahl der Suspendierungen ist deutlich angestiegen, was einen Hinweis auf die fehlenden Handlungsmöglichkeiten und -strategien der Schulen im Umgang mit den bestehenden Verhaltensauffälligkeiten im Rahmen des Unterrichts hinweist. Zudem ist kritisch auf den Einsatz von Schulassistenten hinzuweisen, welcher oftmals nicht entsprechend dessen Portfolios, sondern für erweiterte Tätigkeiten im Rahmen der Beaufsichtigung und Beschulung mehrerer Kinder erfolgt. Auch der aktuell zur Begutachtung vorliegende Gesetzesentwurf wirkt dieser Problematik nicht entgegen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern bildet aus Beratungserfahrung der kija ein weiteres Problem im schulischen Alltag, da die Aufgabenteilung und Klärung der jeweiligen Verantwortungen teilweise nicht bekannt bzw. missverstanden oder destruktiv kritisiert werden. Des Weiteren führt die kija an, dass „Brennpunktschulen“ eine Mehrfachproblematik bergen: Fehlende soziale Durchmischung führt zu sinkendem Bildungsniveau an Schulen. Zudem fehlen geeignete Fördermöglichkeiten für Kinder, welche u.a. aufgrund fehlender Sprachkennt-

nisse die erforderlichen Leistungen nicht erbringen können, Verhaltensauffälligkeiten entwickeln und folglich nicht bzw. schwer beschulbar sind. Zudem sind Eltern bei Schwierigkeiten in/mit der Schule schwer erreichbar und die Kommunikation zwischen Schule, Familie und gegebenenfalls der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet sich oftmals als schwierig. Daraus ergeben sich Bildungs- und Entwicklungsnachteile für Kinder; Kinder mit fehlenden Sprachkenntnissen/Ausdrucksmöglichkeiten sind besonders betroffen von Gewalt und Mobbing-erleben in der Schule und erleben vielfach keine Hilfe. Schulpsychologie, Schulsozialarbeit oder Lehrpersonen sind aus Beratungserfahrung der kija nicht über vorkommende Gewalt an der Schule informiert oder beenden diese nicht nachhaltig. Zudem werden schulpflichtige Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, für eine unverhältnismäßig lange Zeit aufgrund von Deutschfördermaßnahmen⁶⁴⁶ deutlich in ihrem Recht auf Bildung benachteiligt. Besonders in Anbetracht der Zuwanderung, vor allem aufgrund des Krieges in der Ukraine, ist ein gemeinsames Vorgehen und die Ermöglichung von Bildung für alle Kinder in Österreich wesentlich. Zudem wird aus Beratungserfahrung der kija eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe als erforderlich erachtet, um Kinder, die gefährdet sind (aufgrund ihres eigenen Verhaltens oder der vorhandenen Einflüsse und Belastungsfaktoren) adäquat zu fördern und zu schützen.

Einen weiteren wichtigen Aspekt der Bildung stellt die elementare Bildung dar, welche von einem Mangel an Fachkräften und ausreichenden Plätzen für Kinder sowie problematischen Rahmenbedingungen geprägt ist. Dies führt zu teils existenzbedrohenden Belastungen für Familien, schwächt die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und birgt ein erhöhtes Gewaltrisiko.⁶⁴⁷

Die **Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Caritas der Diözese Graz Seckau** in der Grabenstraße berichtet, dass die Schülerinnen und Schüler der FS Grabenstraße oftmals aus verschiedensten Gründen benachteiligt sind: Die Herkunft ist für den weiteren beruflichen und sozialen Weg sehr oft die größte Problematik. Eltern aus bildungsfernen Schichten sind nicht immer nicht in der Lage, die Bedeutung einer guten schulischen Ausbildung zu erkennen. Begabten Kindern wird der Weg zu höherer Bildung vielfach aus Unkenntnis der Erziehenden erschwert bzw. ganz verwehrt. Sprachliche Probleme sind in den meisten Fällen der Grund für schlechte schulische Leistungen. Kinder mit Migrationsbiografie haben häufiger sonderpädagogischen Förderbedarf. Aber auch die „Sprachlosigkeit“

⁶⁴⁵ Zuständige Stelle für Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁴⁶ Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, Positionspapier zu Sprachstandsfeststellungen mittels MIKA-D-Testungen, unter: https://www.kija.at/images/MIKA-D_AT.pdf. – ⁶⁴⁷ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

einiger österreichischer Familien schränkt die Möglichkeiten auf Bildungsabschlüsse ein. Jugendliche Drittstaatsangehörige brauchen andere Integrationsmaßnahmen als Erwachsene. Es hat sich alles in ihrem bisherigen Leben geändert, die Schule und ein Schulbesuch können zu einer Konstante, zu einem Sicherheitsanker werden. Spracherwerb, allgemeiner Wissenserwerb und die sekundäre bzw. tertiäre Sozialisation erfolgen parallel. Freundschaft, „dazu gehören“, „angenommen zu sein“ haben eine essentielle Bedeutung für ihre weitere soziale und kognitive Entwicklung, unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit. Eine „ganzheitliche Integration“ ist der Schlüssel zum Erfolg. Die „Neuankömmlinge“ werden in eine ihnen fremde, diametral unterschiedliche gesellschaftliche Struktur hineinkatapultiert. Das Erlernen der deutschen Sprache ist nicht die einzige Hürde auf dem Weg in die neue Existenz. Die Schulbildung ist nur ein Ausschnitt aus dem Neuland, in dem sie sich bewegen.

Die Schule steht ebenfalls vor neuen Herausforderungen. Die schulische Arbeit erfolgt auf mehreren, einander überlappenden Ebenen: 1.) Die Vermittlung der Lerninhalte, die Kernaufgabe jeder Schule, die auch in dieser „Sondersituation“ nicht außer Acht gelassen werden darf. 2.) Die Stärkung der eigenen transkulturellen Kompetenz, ohne die das Unterrichten und Erziehen zum Scheitern verurteilt wird. 3.) Die Erziehung der Schüler:innen zu Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Selbstreflexion, Ermutigung zum demokratischen Denken und Handeln.

In diesem Alter ist man besonders auf elterliche Hilfe angewiesen. Wenn es aber keine Eltern/Erziehungsberechtigten gibt oder wenn die Eltern selbst nur schlecht Deutsch sprechen und vorwiegend in ihrer ethnischen Gruppe agieren, können sie ihre Kinder nur bedingt unterstützen. Hier bietet die Schule, neben der Wissensvermittlung im Unterricht, eine Hilfestellung in Form von sozialer Betreuung und Begleitung an.

Der soziokulturelle Hintergrund ist ein weiterer Punkt, der Schüler:innen an die FS Grabenstraße führt. Eltern, die aus verschiedensten Gründen mit der Erziehung überfordert sind oder beinahe „nicht existent“ erwägen nur selten, ihr Kind in eine höhere Schule zu geben, auch wenn die Leistungsfähigkeit durchaus gegeben wäre. Kinder und Jugendliche sind aber in den seltensten Fällen dazu in der Lage, ihren eigenen Bildungsweg auszuwählen.

Physische Probleme, die dazu führen, dass Kinder in der FS Grabenstraße angemeldet werden, sind sehr häufig. Die Palette reicht vom Schlaganfall über Krebserkrankungen bis zu angeborenen Krankheiten. Es bedarf ge-

rade in diesen Fällen hoher sozialer und fachlicher Kompetenzen der Unterrichtenden.

Vermehrt sind in den letzten Jahren auch psychische Probleme zu beobachten. Jugendliche Depressionen sind nur ein Beispiel für die Auslösung von Schulverweigerung und Leistungsabfall. Anzumerken ist auch, dass bei Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Steigerung der Schwere der Behinderungen festzustellen ist, was vermutlich auf die bessere medizinische Versorgung zurückzuführen ist.

Neben all diesen Gründen, gibt es aber auch Schüler:innen an der Schule, die sich altersgemäß entwickeln und gezielt eine gute Vorbereitung auf den Antritt einer Lehre suchen. Die verschiedenen pubertären Schwankungen sind wohl Teil jeder Schule, die Schüler:innen auf der 9. Schulstufe ausbildet.⁶⁴⁸

Die **ARGE Jugend gegen Rassismus und Gewalt**

ist seit vielen Jahren über zahlreiche Schulprojekte an rund einem Drittel aller Grazer Schulen mit Beratungs- und Workshopangeboten, die sich an Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern richten, aktiv. In den damit verbundenen Beratungsgesprächen werden ihnen von Direktor:innen und Lehrer:innen folgende Beobachtungen zu den Themen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung glaubwürdig rückgemeldet:

- Missachtung von Kinder- und Frauenrechten, was insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. mit muslimischem Religionsbekenntnis beobachtet wird
- Von der Familie oktroyierte Verbote für muslimische Mädchen zur Teilnahme am Schwimmunterricht bzw. bei schulbezogenen Veranstaltungen
- Diskriminierung von homosexuellen Personen durch muslimische männliche Jugendliche im Klassenzimmer
- Rassismusrückfälle, wenn die zuvor genannten Verstöße gegen geltendes österreichisches Recht von Direktionen und Lehrpersonen mit Nachdruck eingefordert werden
- Alltagsrassismus in allen erdenklichen Formen gegenüber Jugendlichen mit Migrationshintergrund und auch gegenüber erwachsenen Personen seitens der österreichischen Mehrheitsgesellschaft.⁶⁴⁹

Der **Verein IKEMBA** erklärt, dass die verfügbaren Plätze in Deutschkursen sehr begrenzt sind und die Nachfrage sehr hoch ist. Zudem werden Kinder oft aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse als inklusionsbedürftig eingestuft, obwohl dies nicht notwendig wäre. Dies wirkt sich negativ auf die gesamte weitere Bildungs-

karriere aus. Des Weiteren wird nur wenig Elternbeteiligung in Schulen bei Familien mit Migrationsbiografie festgestellt. Die Eltern haben Angst und fühlen sich oft bedroht, wenn sie von Lehrenden eingeladen werden; sie nutzen ihr Mitspracherecht nicht, aufgrund von der häufig prekären finanziellen Situation können Kosten für Schulausflüge oft nicht übernommen werden, dies hindert die Integration; aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse werden Schulmitteilungen oft nicht verstanden, wodurch Konflikte mit der Schule entstehen.⁶⁵⁰

Der **Arbeitskreis Stadteitarbeit Graz** berichtet, dass die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive der Schulschließungen während der Lockdowns nach wie vor insbesondere Kinder aus bildungsfernen, und/oder von Armut betroffenen Familien, betreffen. Die Personalressourcen in den Schulen und der Nachmittagsbetreuung sowie Sprachförderungen etc. sind unzureichend. Der Schüler:innen – Betreuer:innen/Lehrer:innen-Schlüssel entspricht nicht dem vorgegebenen Maßstab für sinnvolle Förderung, die ein Aufholen der entstandenen Defizite ermöglichen könnte. Auf Basis der Beobachtungen in der Praxis der Stadteitarbeit in Graz wird die Verlagerung der sozialstaatlichen Aufgabe und Verantwortung für die Bildung für alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ins Private als problematisch eingeschätzt. Trotz Studien die belegen, dass Kinder aus armutsbetroffenen Familien stärker durch die Pandemie-assoziierten Lockdowns betroffen waren, wurden kaum Maßnahmen für eine Abfederung dieser Konsequenzen getroffen, bzw. sind diese als unzureichend und nicht treffsicher einzuschätzen. Viele Kinder sind in den Nachmittagsbetreuungen der Schulen versorgt; diese haben jedoch nicht den Auftrag bzw. die Ressourcen, die Kinder adäquat beim Lernen zu unterstützen. Daraus ergibt sich die paradoxe Situation, dass nach der Nachmittagsbetreuung auch noch gelernt werden muss bzw. auch Hausaufgaben gemacht werden müssen.⁶⁵¹

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** erklärt, dass die Betonung non-formaler und informeller Lernprozesse dann kritisch zu betrachten ist, wenn diese nur in ihrer Verzweckung für den Erwerb formaler Bildung gesehen werden und somit den Anschein ihrer Nachrangigkeit nicht verlieren. Ein Beispiel hierfür wäre es, wenn Freizeitangebote der Offenen Jugendarbeit nur dazu dienen, Jugendliche einer Ausbildung zuzuführen. Ebenso kritisch zu reflektieren ist, jugendpolitische Anliegen und informell erworbene Kompetenzen nur zum Zwecke der Arbeitsmarktintegration zu zertifizieren.

Des Weiteren ist der Bedarf an Lernhilfe bei Jugendlichen in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit nach der Wahrnehmung von Mitarbeiter:innen weiter gestiegen. Es sind vorwiegend Jugendliche, die über wenig Teilhabe an dieser Gesellschaft verfügen und einen großen Begleitungsbedarf aufweisen.⁶⁵²

Die **Pädagogische Hochschule Steiermark (PHSt)** erklärt, dass die Themenfelder Menschenrechte/Kinderrechte/Kinderschutz im pädagogischen Kontext vielfach Thema in Aus- und Weiterbildung sind. Es kann jedoch nicht flächendeckend sichergestellt werden, dass sich alle zukünftigen Pädagog:innen innerhalb der Curricula ihrer Ausbildungen mit der Thematik befassen.

Des Weiteren berichtet die PHSt, dass die Verfügbarkeit der Hochschullehrenden (täglich von 8.15 bis 21.00 Uhr) mit unregelmäßigen Arbeitszeiten einhergeht (auch für Personen mit Erziehungspflichten). Auch für Studierende ist die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium (z.B. Masterstudium) eine immer größere Herausforderung. Im Zuge von Teuerung und Inflation wird seit der Covid-Pandemie spürbar, dass viele Studierende bereits während des Studiums arbeiten, um sich selbst und den Lebensunterhalt zu finanzieren.⁶⁵³

Der **Grazer Frauenrat** thematisiert die mangelnde Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Dies stellt nach wie vor ein großes Problem dar und erschwert die Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt erheblich. Viele Frauen müssen sich zwischen Karriere und Familie entscheiden, da sie nicht die Möglichkeit haben, ihr Kind in professionelle Hände zu geben. Das Defizit an Kinderbetreuungsplätzen hat somit nicht nur negative Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Um diesem Defizit entgegenzuwirken, sind verstärkte Investitionen in den Ausbau von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen notwendig.

Ein großes Problem in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter ist zudem die Tatsache, dass nur sehr wenige Männer den Papamonat oder die Elternkarenz⁶⁵⁴ in Anspruch nehmen. Das hat zur Folge, dass Frauen oft alleine die Verantwortung für die Kinderbetreuung übernehmen müssen und dadurch benachteiligt werden. Auch wird die traditionelle Rollenverteilung dadurch weiter perpetuiert und es entsteht ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Es ist wichtig, hier gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um Männer dazu zu ermutigen, sich mehr in die Kinderbetreuung einzubringen und eine partnerschaftliche Verteilung von Erwerbs- und

⁶⁵⁰ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁵¹ Arbeitskreis Stadteitarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁵² Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁵³ Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁶⁵⁴ Fakten und Zahlen zur steirischen Gleichstellung und u.a. Beteiligung der Väter an der Elternkarenz: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12881748_170490930/8a691624/Gleichstellung%20in%20Zahlen%202022.pdf.

Sorgearbeit zu ermöglichen. Dazu gehören zum Beispiel eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine stärkere Sensibilisierung für die Vorteile einer partnerschaftlichen Rollenverteilung.⁶⁵⁵

Der **Verein nowa** berichtet, dass die Teilnahme am Bildungssystem in Österreich sehr ungleich verteilt und nach wie vor in hohem Maße vom Elternhaus geprägt ist. Manche Eltern können ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen, andere können diese Zeit wegen beruflichen Belastungen einfach nicht aufbringen. Und Nachhilfe als Lösung ist für viele nicht leistbar und gesellschaftlich dauerhaft nicht akzeptabel. Fehlt Kindern und Jugendlichen dieser Rückhalt aus dem Zuhause, bleibt der schulische Erfolg der Kinder nachweislich aus. 57 Prozent der Kinder, deren Eltern einen Universitätsabschluss haben, erreichen in Österreich ebenfalls einen Hochschulabschluss. Haben die Eltern maximal Pflichtschulabschluss, gelingt es nur rund sieben Prozent der Nachkommen, einen akademischen Abschluss zu erreichen.^{656, 657}

Das **Stadtmuseum Graz** berichtet von einem speziellen personellen und materiellen Aufwand in Bezug auf die Bereitstellung von inklusiven Angeboten. Beispiel: Der Workshop „Kinderrechte finden Stadt“ ist ein mehrstündiges Sonderformat, das mit erhöhtem personellen und materiellen Aufwand einhergeht. Um dieses Format auch zukünftig und noch breiter anbieten zu können besteht der Bedarf einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung. So könnte das Angebot für Schulen günstig oder kostenlos bleiben.

Als weiteren Problembereich führt das Stadtmuseum Graz an, dass viele Initiativen im Bereich politischer Bildung sowie kultureller Inklusion thematisch eine Schnittstelle unterschiedlicher Ressorts darstellen. Angebote des Graz Museums überschneiden sich beispielsweise mit Initiativen der Abteilung für Bildung und Integration. Hier könnten stärkere Synergien entwickelt werden, um die Zielgruppen besser zu erreichen und Angebote gebündelt zu kommunizieren oder weiterzugeben.⁶⁵⁸

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** betont, dass der enorme Arbeitskräftemangel im Bereich der frühkindlichen Erziehung, egal ob im Hort oder Kindergarten, Graz voll erfasst hat. Es kommt verstärkt zu prekären Situationen, immer wieder stehen Gruppenschließungen in verschiedensten Einrichtungen im Raum und beschäftigen Stadt und Öffentlichkeit. Leider stellt sich die Lage so dar, dass es kaum möglich sein wird diesen Mangel an ausgebildeten Fachkräf-

ten schnell zu beheben. Für Eltern führt das oft zu sehr schwierigen Entscheidungen: Allzu oft muss ein Elternteil Arbeitszeit reduzieren, wenn die Kinderbetreuung ausfällt oder zeitlich reduziert wird. Das betrifft mehrheitlich Frauen, die mit reduzierter Zeit natürlich auch weniger Pensionsanspruch erarbeiten können. Nachdem auch die Altersarmut Frauen im überproportionalen Maß betrifft, werden hier gleich mehrere seit Jahren bestehende Ungleichheiten verstärkt. Nachdem es schlicht nicht genügend Arbeitskräfte für diesen Bereich gibt, ist es auch nicht ohne weiteres möglich, in stadt-eigenen Einrichtungen auszubauen und mehr Personen einzustellen. Hier wird es einer mehrjährigen, konzertierten Anstrengung auch des Landes Steiermark bedürfen.⁶⁵⁹

Das **Kinderbüro** macht darauf aufmerksam, dass Kinderrechte aktuell noch nicht bis wenig in den Unterlagen für Eltern der Stadt Graz berücksichtigt werden.⁶⁶⁰

Gute Praxis

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** berichtet, dass durch den vehementen Einsatz und ausführliche Begründungen teilweise Gebärdensprachdolmetscher:innen zum Beispiel für die Berufsschule oder Matura genehmigt wurden. Zudem ist der Verband erfreut, dass die Vorgespräche und Vorarbeiten mit der TU Graz Früchte getragen haben und so auch in der Steiermark die erste GESTU-Servicestelle⁶⁶¹ gegründet werden konnte. Hierbei handelt es sich um eine Servicestelle für gehörlose und schwerhörige Studierende. Dank der Initiative der TU Graz konnte ein Antrag beim Bundesministerium eingebracht werden, diese Stelle auch außerhalb von Wien zu gründen. Über die Servicestelle GESTU erhalten gehörlose und hörbeeinträchtigte Studierende viele Unterstützungsangebote, wie u.a. Gebärdensprachdolmetschung für den Besuch von Lehrveranstaltungen oder Schriftdolmetschung bzw. Mitschreibassistenz. Die Umsetzung der ersten Phase von GESTU Graz trägt enorm dazu bei, dass Studierende barrierefrei die Ausbildung bzw. das Studium absolvieren können. Im Frühsommer 2022 wurde die Servicestelle GESTU an der Technischen Universität Graz eröffnet und mit Start des Wintersemesters 2022/2023 können gehörlose und hörbeeinträchtigte Studierende die Angebote von GESTU nutzen. Bisher wurden diese sehr positiv angenommen.⁶⁶²

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt die folgenden Beispiele guter Praxis an:

⁶⁵⁵ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁵⁶ Quelle: https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/bildung/AK-Chancen-Index/Bildungsgerechtigkeit_in_Zahlen.html. – ⁶⁵⁷ Verein nowa, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁵⁸ Stadtmuseum Graz GmbH (Graz Museum, Stadtarchiv Graz), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁵⁹ Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁶⁰ Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁶¹ Weiterführende Informationen unter <https://www.tugraz.at/studium/studieren-an-der-tu-graz/studieninteressierte/gestu-graz-geh-erlos-und-schwerhoerig-erfolgreich-studieren/>. – ⁶⁶² Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

- Schulsozialarbeit (Abteilung für Bildung und Integration)
- Online-Vormerkung (Abteilung für Bildung und Integration)
- ABI-Servicestelle/ IBOBB-Café (Abteilung für Bildung und Integration)
- Angebot „Anmeldung leicht gemacht“ (Abteilung für Bildung und Integration)

Des Weiteren unterstützt das Integrationsreferat selbst die folgenden Projekte/Organisationen finanziell:

- Projekt im Steirischen Zentralraum „Zusammenwachsen“ (ARGE Jugend)
- Projekt IKU (ISOP)
- Straßenlabors für Zivilcourage und Antirassismus (InterACT)
- Perspektivenwechsel für Grazer MS (ARGE Jugend)
- Umfassende Lern- und Sprachförderung für Kinder und Jugendliche während des Schuljahres und der Sommerferien (Projekte SKOOL, Projekt Wort.SPIEL. Raum und SMILE GRagustl, Mit Power durch den Sommer, Lerncafés, LernBars, Lernhäuser, Lerncenter etc.)- Ausbau im Jahr 2022 insb. auch zur Unterstützung von vertriebenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine
- Projekt „LeO & LeA“ (ISOP)
- Beratungs-, Unterstützungs- und Mentoringangebote (Mentorus, Sindbad, JUKUS, Sport+Arbeit, Chavore)⁶⁶³

Projekt CHAVORE

Das Projekt CHAVORE der Caritas Steiermark und des Malteser Hospitaldienstes bietet seit 2017 niederschwellige Überbrückungshilfen für Roma-Familien, die mit den Anforderungen, die das Bildungssystem mit sich bringt, überfordert sind – sowohl in finanzieller und administrativer Hinsicht als auch in Bezug auf Bildungsverantwortung und -bewusstsein. Zudem stellt CHAVORE ein breites Angebot an Lernunterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung (Lerntreff, Lern-Buddys etc.).⁶⁶⁴

Das **Kindermuseum Graz** berichtet über Fortbildungen und die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes.⁶⁶⁵

FairStyria-Bildungsoffensive für globale Verantwortung

Mit Anfang des Jahres 2022 wurde eine „FairStyria-Bildungsoffensive für globale Verantwortung“ gestartet wurde. Sie besteht aus drei Säulen:

Die erste Säule bildet der Bildungskatalog für globale Verantwortung. Er holt erstmals in einer übersichtlichen Zusammenschau die vielfältige Bildungsarbeit in der

Steiermark rund um globale Verantwortung und nachhaltige Entwicklung vor den Vorhang. Gemeinsam mit 14 Bildungspartner:innen - davon zwölf Grazer Bildungseinrichtungen - wurde ein umfangreiches Workshop-Angebot⁶⁶⁶ für Kinder und Jugendliche aller Bildungsstufen von der Elementarpädagogik bis zur Sekundarstufe II sowie in der außerschulischen Jugendarbeit zusammengestellt, das sich an den SDGs orientiert. Das Workshop-Angebot umfasst sechs Schwerpunkte: Ernährung, Fairer Handel, SDGs und Nachhaltigkeit, Klima und Wasser, Global Citizenship Education, Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit. Die Workshops sind kostenfrei und direkt bei den durchführenden Bildungspartner:innen zu buchen. Das Land Steiermark stellt dafür jährlich ein Budget von EUR 60.000,- zur Verfügung. Im Jahr 2022 konnten mit diesem Bildungsangebot Steiermark weit in 325 Workshops – davon 55 Workshops in Graz – rund 6.000 Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Als zweite Säule wurde der FairYoungStyria-Preis für globales Lernen⁶⁶⁷ geschaffen, der zum Ziel hat, Kinder und Jugendliche, die über die Workshops des Bildungskatalogs bereits ein Basiswissen erlangt haben, zu ermutigen, selbst Ideen für mehr globale Gerechtigkeit zu entwickeln und umzusetzen. Der FairYoungStyria-Preis wurde erstmals im Herbst 2022 ausgeschrieben und an die zehn besten Projekte vergeben. Preisträger aus Graz waren das Bischöfliche Gymnasium Augustinum, die Volksschule Graz-St. Johann, das WIKU sowie das Gymnasium und ORG der Ursulinen, die ihre Projekte im Sommersemester 2023 umsetzen.

Als dritte Säule wird ab 2024 gemeinsam mit Bildungsinstitutionen in Graz ein „Netzwerk für globales Lernen“ aufgebaut, um Lehrende für dieses Thema zu sensibilisieren. Kooperationspartner:innen werden die Pädagogische Hochschule Steiermark, die Private Pädagogische Hochschule Augustinum, die Bildungsdirektion, die Gemeindeverwaltungs-akademie und die Karl-Franzens-Universität Graz sein.⁶⁶⁸

FairStyria-Tag

Das Land Steiermark veranstaltet bereits seit dem Jahr 2005 einen jährlichen entwicklungspolitischen Informationstag in Graz. Bei diesem „FairStyria-Tag“ werden Projekte in Ländern des globalen Südens sowie entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen in der Steiermark sichtbar gemacht. Das Umweltamt der Stadt Graz ist dabei immer wieder ein wichtiger Kooperationspartner und vertritt die Fairtrade-Landeshauptstadt Graz. Der diesjährige FairStyria-Tag des Landes Steiermark

⁶⁶³ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁶⁴ Zuständige Stelle für Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁶⁵ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁶⁶ Zum Workshop-Angebot: www.fairstyria.at/bildungskatalog. – ⁶⁶⁷ Mehr Informationen zu FairYoungStyria unter <https://www.fairstyria.at/cms/ziel/97760833/DE/>. – ⁶⁶⁸ FairStyria, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

widmet sich am 28. Juni 2023 dem Thema „SDG 4 – Bildung schafft Lebensperspektiven“.⁶⁶⁹

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** berichtet, dass sie die Konfliktbearbeitung durch das Friedensbüro aufgrund der Arbeit mit Gruppen im Falle von Konflikten oder auch Mobbing als hilfreich wahrnimmt. Zudem sind auch die Workshops der kija mit Schulklassen zu ausgewählten Kinderrechten im Sinne der Bewusstseinsbildung und Gewaltprävention ein weiteres wirksames Angebot. Die Fort- und Weiterbildungen der Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing für Studierende und Lehrpersonen, sowie für die Schulsozialarbeit wirken bewusstseinsbildend und schaffen Handlungssicherheit. Des Weiteren ermöglichen es die Netzwerkarbeit der kija im Rahmen des Fachgremiums „Psychosoziale und sonderpädagogische Unterstützung im Schulbereich“ sowie der regelmäßige Austausch mit der Bildungsdirektion, auf diverse Problemsituationen frühzeitig zu reagieren und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Die Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing fördert im Rahmen der Netzwerktätigkeiten, ein gemeinsames Zusammenwirken zwischen Schule und Familie zur Beendigung von Mobbing bzw. anderen Gewaltformen in der Schule. Die Netzwerkarbeit der kija sowie explizit der Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing, dienen dazu, ein gemeinsames Zusammenwirken zwischen Schule und Familie zur Beendigung von Mobbing bzw. anderen Gewaltformen in der Schule zu fördern. Unterstützung durch Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Beratungslehrpersonen, Jugendcoaches, schulärztlichen Dienst, weitere Fachkräfte des psychosozialen Unterstützungssystems Schule sind besonders aufgrund der multifaktoriellen Belastungssituation von Kindern und dem erforderlichen Zusammenwirken von Schule und Familie im Sinne des Kindeswohls wesentlich.⁶⁷⁰

Die **Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Caritas der Diözese Graz Seckau** in der Grabenstraße führt ihr pädagogisches Konzept als Beispiel guter Praxis an. Es ist ein Balanceakt zwischen dem soziokulturellen Hintergrund von Schüler:innen und den Anforderungen des Schulalltags. Das Leitbild der Schule endet mit einem wichtigen Satz: „Stärken stärken und Schwächen schwächen“. Darin sind die wichtigsten pädagogischen Eckpfeiler verankert:

- Wertschätzung und Achtsamkeit: Das „Angenommen werden“ als Person wird für etliche Schüler:innen nach acht Jahren Schule zum ersten Mal Wirklichkeit. Verwundungen im schulischen oder auch im pri-

vaten Bereich haben Spuren hinterlassen, der junge Mensch muss angenommen werden und es wird ihm das Gefühl gegeben, etwas „wert“ zu sein, unabhängig von seiner kognitiven Leistung. Dazu kommt die Achtsamkeit, dass auf Signale reagiert wird. Der Mensch steht im Mittelpunkt und nicht das Können und Wissen. Durch das Angenommen sein entwickelt sich Letzteres beinahe von selbst.

- Vertrauen und Ehrlichkeit: Eine gegenseitige Vertrauensbasis zwischen den handelnden Personen zu schaffen ist der Schlüssel zum Erfolg. Misserfolge werden nicht ausbleiben, aber durch eine gute Gesprächsbasis ist es oft möglich, Probleme schon im Vorfeld zu vermeiden oder diese sehr klein zu halten. Die Offenheit, mit der Schüler:innen auf Lehrpersonal zugehen, kann nur Früchte tragen. Als sehr gute Basis zwischen allen Beteiligten hat sich die Sozialpädagogie etabliert. Unabhängig vom Abhängigkeitsverhältnis Lehrer:in-Schüler:in kann so in einer professionellen Form an Probleme herangegangen werden.
- Zeit zum Reifen geben: Pubertät bedeutet für Kinder und Eltern Umbruch. Gerade in diese schwierige Zeit fällt für Jugendliche das letzte Schuljahr mit der Erwartung, gute Leistungen zu erbringen. Nicht jeder Schüler/jede Schülerin „reift nach Plan.“ Einige benötigen etwas mehr Zeit und diese kann ihnen an der Schule gegeben werden. So ist es nicht verwunderlich, dass es immer wieder junge Menschen gibt, die nach Absolvierung der einjährigen Wirtschaftsfachschule eine höhere Schule besuchen und diese dann auch erfolgreich abschließen.
- Klare Grenzen setzen, Freiraum und Strenge kombinieren: Kinder wünschen sich im Grunde ihres Herzens nichts so sehr, wie vorgegebene Regeln und Grenzen. Die Orientierungslosigkeit vieler Jugendlicher resultiert aus dem Fehlen derselben. Ein klares Portfolio an Regeln und die Einhaltung derselben führt langfristig gesehen zum Erfolg. Konsequenzen müssen eingefordert werden und dürfen daher nicht zu hoch angesetzt werden. Die Zielsetzungen sind für jeden/jede anders. Das Erarbeiten der Ziele erfolgt gemeinsam.
- Zusammenarbeit aller Beteiligten: Die Beziehung Schule-Eltern-Schüler:in muss stimmen, wenn Ziele erreicht werden sollen. Treten Probleme auf, kann durch intensiven Kontakt aller Beteiligten das Schlimmste vermieden werden. Die Rolle der Sozialpädagog:innen ist hier sehr entscheidend, da sie das Bindeglied darstellt.
- Realitätsbezug: Ist das Vertrauen hergestellt, ist es ein Leichtes auch den Realitätsbezug nicht aus den Au-

gen zu verlieren. Kognitive Schwächen lassen sich nicht durch Einzelgespräche ausmerzen, aber es kann ein Weg gefunden werden, der zur Zufriedenheit führt. Manchmal sind es auch schon die ganz kleinen Erfolge, die für den Einzelnen die Welt verändern.

- Tägliche Anwesenheitskontrolle: Ein großes Ziel darf niemals aus den Augen gelassen werden – Jugendliche dürfen nicht aus dem Bildungssystem „herausfallen“, egal aus welchen Gründen.⁶⁷¹

Der **Verein IKEMBA** berichtet, dass sich das Anbieten von kostenloser Kinderbetreuung während der Deutschkurse (HELENA Niederschwelliger A1-Deutschkurs für Frauen, Empowerment-Kommunikationskurs zum Thema „Gesundheit“) als sehr sinnvoll erweist, da dieses Angebot Frauen mit Betreuungspflichten ermöglicht, an Kursen teilzunehmen ohne sich um die Betreuung ihrer Kinder kümmern zu müssen. Zudem versucht der Verein durch die Begleitung und Kulturdolmetsch das gegenseitige Verständnis zwischen Eltern von Kindern mit Migrationsbiografie und Lehrenden zu fördern.⁶⁷²

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** erwähnt den Lerntreff im Stadtteilzentrum Triester. Hier wird in einer bereits bestehenden sozialen Infrastruktur, dem Stadtteilzentrum Triester, eine wohnortnahe und individuell auf die Bedürfnisse der Schüler:innen abgestimmte/angepasste Unterstützung bei Schul-/Bildungs-relevanten Aufgaben kostenlos angeboten. Zudem berichtet der Arbeitskreis über die Kooperation mit dem Verein zur aktiven Lernunterstützung für Schüler:innen und Lehrlinge im SMZ Stadtteilzentrum Jakomini. Auch wird der Elterntreff in arabischer Sprache für Mütter* und ihre Kinder zum Erfahrungsaustausch in schulischen und gesellschaftlichen Belangen und Stärkung der Gemeinschaft als Beispiel guter Praxis angeführt. Des Weiteren gibt es Unterstützung bei der Gründung eigenständiger, niederschwelliger und kostenloser Englisch-Lerngruppe im SMZ STZ Jakomini vom Nachbarn für Nachbar:innen.⁶⁷³

Die **Pädagogische Hochschule Steiermark (PHSt)** erhielt als einzige Pädagogische Hochschule vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Diversitas-Hauptpreis 2022 für ihr Diversitätsmanagement⁶⁷⁴. Des Weiteren werden die Angebote für Studierende, selbst eigenverantwortliches und partizipatives Lernen umsetzen zu können, jährlich durch Angebote der Hochschullernwerkstätten (HLWS)⁶⁷⁵ ausgeweitet. Damit werden neue, selbstbestimmte Wege des Lernens längerfristig auch im Schulalltag Fuß fassen

können. Das Themenfeld Kinderrechte/Kinderschutz im pädagogischen Kontext wird beginnend mit 2023 als neuer Schwerpunkt an PH Steiermark in Aus-, Fort- und Weiterbildung umgesetzt.⁶⁷⁶

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass in der Praxis Offener Jugendarbeit verschiedene Bildungsformate und –settings gesetzt werden, die sich großer Beliebtheit erfreuen. In Graz ist etwa das Angebot der LernBars zu nennen. Das Projekt LernBar geht auf die Nachfrage der Offenen Jugendarbeit nach Lernbegleitung ein und bringt das Lernangebot dorthin, wo sich Jugendliche sowieso aufhalten, nämlich in die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Es stellt ein niederschwelliges Angebot des Lernens in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit dar. Das Projekt LernBar ist eine Kooperation der Caritas, des Integrationsreferats der Stadt Graz, des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit und der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit.

Ein weiteres Beispiel stellt das Jugendcoaching dar. Die Jugendcoaches bieten seit Jänner 2014 Jugendcoaching in den Jugendzentren an. Es wird versucht insbesondere systemferne Jugendliche – sogenannte NEET's – direkt in ihren Lebenswelten zu erreichen und sie in eine Ausbildung zu (re)integrieren. Eine Zwischenbilanz zeigt, dass die Implementierung von Jugendcoaching im Jugendzentrum ein sinnvoller Ansatz ist, um systemferne Jugendliche über einen niederschweligen Zugang zu erreichen. Durch eine sehr gute Zusammenarbeit von Offener Jugendarbeit und Jugendcoaching wird das fixe Angebot im Jugendzentrum von allen Beteiligten positiv erlebt – nicht zuletzt von den davon profitierenden Jugendlichen.

Mit Blick auf die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) verfolgt die Offene Jugendarbeit neben schulischen/beruflichen Anliegen auch das Bearbeiten und Umsetzen der SDGs in anderen Themenbereichen – nicht zuletzt in der Menschenrechtsbildung oder auch im Umweltschutzbereich usw. Die „Youth Goals“⁶⁷⁷, die sich von den SDGs ein Stück weit ableiten, werden in der zukünftigen Offenen Jugendarbeit als Bezugsrahmen für Zielsetzungen stärkere Berücksichtigung finden.⁶⁷⁸

Der **Grazer Frauenrat** nennt Deutschland als Beispiel guter Praxis der gesetzlichen Verankerung des Rechtes auf Kinderbetreuung ist und innerhalb der „öffentlichen Fürsorge“ geregelt wird⁶⁷⁹. Dies trägt dazu bei, dass Eltern, insbesondere Mütter, eine bessere Chance haben,

⁶⁷¹ Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Caritas der Diözese Graz Seckau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁷² Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁷³ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁷⁴ Nähere Informationen unter <https://www.phst.at/schnellzugriff/aktuelles/detailinformation-zur-nachrichten/article/diversitas-preis-2022/>. – ⁶⁷⁵ Nähere Informationen unter <https://www.phst.at/praxis/hochschullernwerkstaetten/>. – ⁶⁷⁶ Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁷⁷ Bei den „Youth Goals“ handelt es sich um insgesamt elf Europäische Jugendziele, die das Ergebnis des europaweit geführten Jugenddialogs waren. Über 50.000 Jugendliche erarbeiteten in Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträger:innen diese Ziele. Mehr Informationen unter <https://youth-goals.eu/>. – ⁶⁷⁸ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁷⁹ Quelle: www.gemeindebund.at/was-bedeutet-ein-rechtsanspruch-auf-kinderbetreuung-fuer-gemeinden-und-eltern/.

nach der Geburt eines Kindes in den Arbeitsmarkt zurückzukehren und sich um ihre Familie zu kümmern.⁶⁸⁰

Das **Stadtmuseum Graz** setzt sowohl im Bereich der Vermittlung als auch in den Ausstellungsinhalten Schritte zur Stärkung des Rechts auf Bildung. So gibt es eine Schwerpunktsetzung auf Menschenrechtsbildung.

- Inhaltliche Thematisierung: Einzelne Menschenrechte wie das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit, das Recht auf angemessene Lebensführung oder das Verbot von Diskriminierung stellen eine wichtige Orientierung für die Wahl von Ausstellungsinhalten und Exponaten des Graz Museums dar. Dies trifft auf die Dauerausstellung „360 Graz. Eine Geschichte der Stadt“ ebenso zu wie auf die im Jahr 2022 eröffnete Ausstellung „Jüdisches Leben in Graz“ oder das im Jahr 2022 noch gezeigte Projekt „Graz liegt am Meer“. Vermittlungsformate zu Migration, kulturelle Vielfalt, Sprachenvielfalt, Genderaspekten oder politische Bildung verstärken dies und werden für verschiedene Zielgruppen permanent angeboten.
- Kinderrechte-Workshop: Als spezielles Workshop-Format im Bereich Menschenrechtsbildung wurde der Workshop „Kinderrechte finden Stadt“ gemeinsam mit beteiligung.st / Die Fachstelle für Kinder, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung entwickelt. Der Workshop richtet sich insbesondere an Mittelschüler:innen. Einzelne Menschenrechte und Kinderrechte werden mit den Schüler:innen interaktiv erarbeitet, ihr historischer Kontext herausgearbeitet und die gegenwärtigen Erfahrungen der Jugendlichen diskutiert. Das mehrstündige Sonderformat wurde in der Kinderrechtewoche im November 2022 sowie in einer weiteren Kalenderwoche geblockt und bislang kostenlos angeboten. Im Jahr 2022 nahmen insgesamt rund 120 Schüler:innen im Alter von 13 bis 14 Jahren an den Kinderrechte-Workshops teil.-

Eine weitere Schwerpunktsetzung ist der Bereich Inklusion:

- Permanente Angebote in leicht verständlicher Sprache: Seit dem Jahr 2022 bietet das Graz Museum verstärkt Angebote in leicht verständlicher Sprache an. So wurde für das Graz Museum Schlossberg in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Steiermark eine eigene Audioguide-Führung in leichter Sprache entwickelt. Zudem werden Führungen in leicht verständlicher Sprache vom Vermittlungsteam für sämtliche Ausstellungen angeboten und sowohl von Menschen mit Beeinträchtigungen als auch von DAZ-Gruppen immer stärker in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 nahmen über 300 Kinder, Jugendliche und Erwachse-

ne an Führungen und Workshops im Graz Museum und im Graz Museum Schlossberg in leichter Sprache teil.

- Lebens.lernen: Im Jahr 2022 beteiligte sich das Graz Museum erstmals an der Weiterbildungsreihe „Lebens.lernen“ der Lebenshilfe. Personen, die bislang wenig Berührungspunkte mit Museen hatten, konnten in einer kleinen Gruppe an mehreren Terminen Grazer Ausstellungen kennenlernen und sich dazu austauschen.
- Permanente Angebote für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen: Seit dem Jahr 2022 bietet das Graz Museum verstärkt Angebote für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen an. So wurde für das Graz Museum Schlossberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für blinde und sehbehinderte Menschen sowie unter Mitarbeit eines blinden Dolmetsch-Studierenden eine eigene Audioguide-Führung mit deskriptiven Elementen entwickelt. Dieses Angebot ist auch über die Website des Museums abrufbar, wofür eine barrierefreie Unterseite eingerichtet wurde. Zudem wurden mehrere deskriptive Führungen mit der Möglichkeit taktiler Erfahrungen ermöglicht.
- Angebote für gehörbbeeinträchtigte Menschen: Im Jahr 2022 besuchten insgesamt vier Integrationsklassen mit gehörlosen Schüler:innen das Graz Museum und das Graz Museum Schlossberg sowie einen Kinderrechteshop und wurden hierbei von einem ÖGS-Dolmetscher begleitet.
- Kooperation mit dem ÖIF: Gefördert vom Integrationsreferat der Stadt Graz finden im Graz Museum sowie im Graz Museum Schlossberg gedolmetschte Führungen für Gruppen des Österreichischen Integrationsfonds statt. Weitere Termine wurden speziell für Menschen aus der Ukraine organisiert. Insgesamt besuchten im Jahr 2022 rund 180 Personen mit Migrationshintergrund gedolmetschte Führungen zur Grazer Stadtgeschichte.
- Eine inklusive Ausstellung: „Graz Plakat 1920-1955. Eine Ausstellung für alle Sinne“: Im September 2022 eröffnete mit der Ausstellung „Graz Plakat 1920-1955. Eine Ausstellung für alle Sinne“ eine Sonderausstellung, die von Anfang an als inklusive Ausstellung konzipiert wurde. Die Ausstellung enthält Tastmodelle, Taststationen, Geruchsstationen, Hörstationen sowie eine Geschmacksstation. Sämtliche Ausstellungstexte sind in leicht verständlicher Sprache verfasst. Ein Audioguide enthält zudem eine deskriptive Tonspur für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen. Die Eröffnung wurde in Österreichische Gebärdensprache gedolmetscht.

- Räumliche Barrierefreiheit: Um einen freien Zugang zu Bildung zu fördern waren sämtliche Ausstellungen des Graz Museums im Jahr 2022 räumlich barrierefrei zu besuchen.
- Ermäßigter Eintritt: Besucher:innen mit Behinderten-Ausweis erhalten im Graz Museum und im Graz Museum Schlossberg ermäßigten Eintritt, Menschen mit Ausweis „Hunger auf Kunst und Kultur“ (Kulturpass) haben freien Eintritt.
- Evaluierung inklusiver Angebote: Das Graz Museum legt Wert darauf, dass die inklusiven Angebote auch evaluiert werden. Im Jahr 2022 wurden unter anderem das Forschungsbüro für Menschenrechte, der Verein für blinde und sehbehinderte Menschen sowie Atempo eingeladen, das Graz Museum und das Graz Museum Schlossberg zu besuchen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Für die Ausstellung „Graz Plakat 1920-1955. Eine Ausstellung für alle Sinne“ wurde ein eigener Besucher:innen-Fragebogen in leicht verständlicher Sprache entwickelt.
- Weiterbildungen: Vom Team des Graz Museums wurden mehrere Weiterbildungen im Jahr 2022 absolviert, die die Kompetenzen im Bereich inklusiver Bildungsangebote stärkten: eine Mitarbeiterin absolvierte den Lehrgang „Leicht Lesen,“ mehrere Mitarbeiter:innen erlernten Basiswissen der Österreichischen Gebärdensprache in Kooperation mit dem Institut für Translationswissenschaften, ein Großteil des Vermittlungs- und Publikumservices absolvierte einen Workshop zu sprachsensibler Vermittlung, für den das Graz Museum am 30.4.2022 Gastgeber war.⁶⁸¹

Die **Urania Steiermark** nennt die bewusste Fokussierung auf die aufklärerische Tradition der Urania im Sinne Alexander von Humboldts (1769–1859), der davon überzeugt war, dass naturwissenschaftliches Wissen die Menschen vernünftiger mache und rationaler handeln lasse, und effizientes Qualitätsmanagement, d.h. organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und damit der Produkt- und Dienstleistungsqualität, als Maßnahmen, um den negativen Entwicklungen wie verändertes Teilnahmeverhalten, fehlende Planungssicherheit und Folgen für die Programmentwicklung (siehe unter Probleme und Defizite in diesem Abschnitt) teilweise entgegenwirken zu können. Die Urania Steiermark hat 2022 im Rahmen von LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung) das eigene Handeln im Interesse des Bildungsauftrags und ihrer Kund:innen dokumentiert und begründet. Dieses Qualitätssiegel ist Grundlage für das österreichweit anerkannte Qualitätszertifikat Ö-Cert.

Die Bildungsarbeit der Urania Steiermark ist ein starker und durch mehr als hundertjährige Erfahrung (seit 1919) geprägter Beitrag zur Hebung des Bildungsniveaus in Graz und der Steiermark, zur Förderung eines Verständnisses für politische, ökologische, technologische und gesellschaftliche Prozesse in unserem Land und auf der Welt, sowie zur bewussten Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Generationen an gesellschaftspolitischen Prozessen in unserem Land (active citizenship). Darüber hinaus haben von den derzeit 15 Angestellten der Urania, davon neun im pädagogischen Bereich, zwei Personen das wba-Diplom und fünf das wba-Zertifikat⁶⁸² bereits erworben. Das heißt, 77% aller Mitglieder des pädagogischen Teams haben eine anerkannte Qualifikation als Erwachsenenbildner:in.

Des Weiteren berichtet die Urania Steiermark, dass nach dem Ende der Covid19-bedingten Beschränkungen derzeit nur neun Online-Kurse (meist Sprachkurse) und fünf hybride Kurse (Yoga, Schwedisch, Familienforschung, 2 x Gebärdensprache) stattfinden. Nach wie vor gilt das Fehlen einer Lerngruppe als soziales Miteinander und als Artikulationsraum für Wünsche und Anregungen von Lernenden als fundamentaler Nachteil von digitalen Angeboten. Erwachsenenbildung mit „echter“ Begegnung und eine Intensivierung des gemeinsamen Bildungserlebnisses in ansprechenden und funktional gestalteten Räumen haben daher weiterhin Vorrang – spätestens, bis nachfolgende Generationen anderes lehren. Die Erwachsenenbildung insgesamt und die Urania Steiermark im Besonderen dürfen die menschengerechte Digitalisierung nicht nur den Jüngeren der Zukunft überlassen, sondern müssen Bildung jetzt mit den Menschen, die derzeit lehrend und lernend aktiv sind, gestalten.

Als weiteres Beispiel guter Praxis gibt die Urania an, Benachteiligungen durch geringeres Einkommen durch die Anerkennung der SozialCard Graz entgegenzutreten. Inhaber:innen dieses Nachweises erhalten seit 2021 folgende Ermäßigungen:

- kostenlose Teilnahme an Vorträgen, Arbeitskreisen und Kulturveranstaltungen,
- reduzierte Jahresmitgliedschaft (€ 20 statt € 25) und somit Preisvorteil bei allen anderen Bildungsveranstaltungen.⁶⁸³

Neue Empfehlungen

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** empfiehlt für den Bereich Kindergarten und Schule, dass einerseits eine Sensibilisierung in Kindergärten und Schulen zum Thema Gehörlosigkeit

⁶⁸¹ Stadtmuseum Graz GmbH (Graz Museum, Stadtarchiv Graz), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁸² Die wba ist eine Zertifizierungs- und Kompetenzerkennungsstelle für Erwachsenenbildner:innen. Sie vergibt Abschlüsse auf zwei Stufen: wba-Zertifikat und darauf aufbauend wba-Diplom. Vgl. <https://wba.or.at/de/>
⁶⁸³ URANIA Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

und andererseits eine Förderung der Ausbildung von Lehrer:innen und Kindergartenpädagog:innen, welche die Gebärdensprache erlernen möchten, stattfinden sollte. Zudem wird die Implementierung des Faches Österreichische Gebärdensprache im Lehrplan sowie ÖGS-Kurse für Eltern von hörbeeinträchtigten Kindern empfohlen.

Im Bereich der Frühförderung wünscht sich der Verband eine richtige Aufklärung, welche die Österreichische Gebärdensprache und Lautsprache beinhaltet und nicht nur die lautsprachliche Erziehung vorsieht. Des Weiteren wird der Einsatz von „Native Signers“ (Personen mit Gebärdensprache/ÖGS als Muttersprache) zur Sprach-, Kultur- und Identitätsförderung sowie die Organisation von Freizeitprogrammen für hörbeeinträchtigte Kinder (Sportprogramme, Lernprogramme im Sommer etc.) empfohlen.

Für den Bereich des Studiums empfiehlt der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine eine Sensibilisierung zum Thema Gehörlosigkeit in Universitäten.⁶⁸⁴

Die **Urania Steiermark** empfiehlt:

- Individualförderungen, die unabhängig von einer steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit eine Kurs Teilnahme finanziell ermöglichen. Diese wären ein Anreiz zu verstärktem Besuch von Bildungsveranstaltungen. Um zu vermeiden, dass dies zu Lasten eines kontinuierlichen Kurzbesuchs und des meist als positiv empfundenen Bildungserlebnisses in der Gruppe geht, sollte diese Förderung im Nachhinein ausbezahlt werden.
- Das soziale Miteinander wird unbestritten zu den größten Vorteilen des lebensbegleitenden Lernens gezählt. Im Rahmen der europaweiten BeLL-AT-Studie („Benefits of Lifelong Learning“), deren Rücklauf an Fragebögen in der Steiermark mit rund 60% besonders hoch war⁶⁸⁵, wurden interessante Ergebnisse in der durch Erwachsenenbildung veränderten Selbsteinschätzung von Teilnehmenden manifest:

VERÄNDERUNGEN IM „LERNEN LERNEN“:

- Bildung im Erwachsenenalter sehe ich als wichtige Chance.
- Ich bin motiviert zu lernen.
- Ich vertraue auf meine Fähigkeit, lernen zu können.
- Ich respektiere die Meinung anderer.

VERÄNDERUNGEN IM PERSÖNLICHEN WOHLBEFINDEN:

- Alles in allem bin ich glücklich.

- Ich bin in soziale Netze eingebunden (Freunde, Kollegen, usw.).

- Ich bin mit meinem Leben zufrieden.

VERÄNDERUNGEN IM PERSÖNLICHEN GESUNDHEITSEMPFINDEN:

- Ich achte auf meine Gesundheit.

VERÄNDERUNGEN IM SOZIALEN MITEINANDER:

- Ich treffe mich mit anderen Leuten.
- Ich habe Vertrauen in meine elterlichen Fähigkeiten.
- Ich respektiere andere Kulturen.
- Ich ermutige auch andere zum Lernen.⁶⁸⁶

Die genannten Gründe für die Bildungsbeteiligung wurden in qualitativen Interviews im Rahmen einer Folgestudie weitgehend bestätigt⁶⁸⁷ und sind bestimmend für die weitere Ausgestaltung unseres Bildungsprogramms.⁶⁸⁸

Zuständige Stelle für **Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark**, empfiehlt:

- eine Entkoppelung der Schüler:innenfreifahrt von der Familienbeihilfe.
- einen Verteilungsschlüssel für die Aufteilung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in Schulen und Kindergärten; insbesondere von jenen Kindern und Jugendlichen, die ökonomisch benachteiligt sind bzw. aus bildungsfernen Milieus stammen.
- Anti-Rassismus- und Sensibilisierungsarbeit in Bezug auf Antiziganismus an Schulen und Kindergärten⁶⁸⁹

Im Wissen um die Kompetenzverteilung zwischen Bund/Land/Gemeinde gibt die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija)** nachfolgend im Sinne der Kinderrechte als Querschnittsmaterie ein Überblick über kinderrechtliche Empfehlungen ab, die teilweise auch nicht in die Kompetenz der Stadt Graz fallen, aber dennoch als Anregung dienen können:

- Empfohlen wird der verstärkte Einsatz von Menschenrechtsbildung im Unterricht zum Erwerb sozio-emotionaler Kompetenz: umfassende Menschenrechtsbildung sollte flächendeckend sowohl in der Ausbildung der Professionist:innen wie auch der Kinder und Jugendlichen verankert werden.
- Empfohlen wird auch die Organisationsentwicklung in Schulen zum Schutz vor Gewalt, insbesondere durch die Entwicklung von Handlungsleitfäden bezüglich der Vorgehensweise, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Falle von Gewalt an Schulen. Die Etablierung von Kinderschutzkonzepten wird als wesentlich erachtet.

⁶⁸⁴ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁸⁵ Keser Aschenberger, Filiz/Kil Monika (2020): Welche „Benefits“ für die Lernenden hat Erwachsenenbildung nach der Teilnahme am Kursangebot von Volkshochschulen? In: Die Österreichische Volkshochschule. Magazin für Erwachsenenbildung. Sommer 2020, Heft 270/71. Jg., Wien. Druck-Version: Verband Österreichischer Volkshochschulen, Wien. – ⁶⁸⁶ a. a. O., S. 6f. – ⁶⁸⁷ Vater, Stefan (2020): Die Neugier auf Neues und ein Raum lebendiger Demokratieerfahrung. In: Die Österreichische Volkshochschule. Magazin für Erwachsenenbildung. Sommer 2020, Heft 270/71. Jg., Wien. Druck-Version: Verband Österreichischer Volkshochschulen, Wien. – ⁶⁸⁸ URANIA Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁸⁹ Zuständige Stelle für Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

- Hinsichtlich der Situation in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen wird die Optimierung der Rahmenbedingungen vorgeschlagen. Die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, die Gewährleistung eines Betreuungsplatzes ab dem 1. Lebensjahr, tatsächlich gelebte Inklusion von Kindern mit Behinderungen, eine Attraktivierung des Berufes von Pädagoginnen/Pädagogen unter Einhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards in der Ausbildung werden nachdrücklich empfohlen.
- Empfohlen wird die verstärkte und gezielte Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten und zum Schutz von Kindern.⁶⁹⁰

Die **Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Caritas der Diözese Graz Seckau** in der Grabenstraße möchte keine Integrationsschüler:innen mehr aufgrund eines Platzmangels ablehnen müssen. Die Schule befürwortet, dass alle Integrationsschüler:innen, einschließlich derjenigen, die nicht mehr schulpflichtig sind, einen Platz im Schulsystem entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen erhalten. Daher wird empfohlen, eine Möglichkeit zu schaffen, die Übergangsklassen in eine Regelform umzuwandeln zu können. Die hohe Nachfrage nach diesem Bildungsangebot wird voraussichtlich weiter steigen, daher wäre eine gesicherte Finanzierung für alle Beteiligten von Vorteil.

Zudem regt die Schule an, den Begriff Toleranz in der Gesellschaft differenzierter und konstruktiver zu diskutieren. In der Schule spiegeln sich alle Facetten der „gesellschaftlichen Seele“ wider und dies führt zu ethisch-moralischen Herausforderungen. Vertreter:innen der Schule glauben, dass Toleranz erlernt werden kann und nicht angeboren ist. Im täglichen Schulleben versucht die Schule Integration zu leben, anstatt sie künstlich herzustellen.⁶⁹¹

Der **Verein IKEMBA** empfiehlt, ein umfangreicheres kostenloses Deutschkursangebot mit Kinderbetreuung und mehr kostenlose Deutschkurse - auch für Männer. Zudem empfiehlt der Verein mehr Sensibilisierungsarbeit für angehende Pädagog:innen und im Bildungsbereich tätiges Personal sowie die Bewusstseinsbildung bei Pädagog:innen und Familien mit Migrationsbiografie.⁶⁹²

Der **Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz** erklärt, dass gute Unterstützung in Form von niederschweligen Lerntreffs für Kinder ab dem Schulalter sowie Lern-

bars für Ältere (ab 12 Jahren) in Jugendzentren kostenlos und wohnortnah bereits angeboten wird. Der Arbeitskreis empfiehlt, in diesen Einrichtungen zusätzlich in Kleingruppen individuelle Unterstützung anzubieten.⁶⁹³

Die **Pädagogische Hochschule Steiermark (PHSt)** empfiehlt:

- die Bemühungen fortzusetzen, Kinderrechte/Kinderschutz im pädagogischen Kontext auf allen Ebenen zu implementieren: Dabei könnten die Perspektiven aller Ausbildungen, speziell auch der von Quereinsteiger:innen, Freizeitpädagog:innen, Schulleitungen etc. fokussiert werden.
- spezielle Rekrutierungsbemühungen auf allen Ebenen durch Teams, die sich mit großer Diversität kennzeichnen, zu erarbeiten. Denn das Bild von Pädagog:innen lässt sich längerfristig nur im Kontext der Diversität verändern: Mehrheitlich entsprechen Studienwerber:innen derzeit noch einem tradiertem Berufs- und Rollenverständnis.⁶⁹⁴

Der **Grazer Frauenrat** führt an, dass neue Empfehlungen zur Verbesserung der Kinderbetreuung das Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr des Kindes sowie eine höhere Entlohnung für Pädagog:innen beinhalten. Durch das Recht auf frühzeitige Betreuung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und ein früher Bildungseinstieg ermöglicht. Eine angemessene Bezahlung der Pädagog:innen kann zudem dazu beitragen, die Qualität der Kinderbetreuung zu erhöhen und Fachkräfte zu halten.⁶⁹⁵

Die **RosaLila PantherInnen** empfehlen die Integration von queeren Themen in den Lehrplan. Um das Verständnis und die Akzeptanz von LGBTIQ-Personen in der Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, dass queere Themen auch im Schulunterricht behandelt werden. Hierbei könnte es beispielsweise um die Geschichte der LGBTIQ-Bewegung, gendergerechte Sprache oder die rechtlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen gehen, mit denen LGBTIQ-Personen konfrontiert sind. Die Integration von queeren Themen in den Lehrplan könnte dazu beitragen, dass LGBTIQ-Themen in der Gesellschaft weniger tabuisiert und diskriminierungsfreier werden.⁶⁹⁶

Das **Stadtmuseum Graz** empfiehlt, für die Angebote in den Bereichen politische Bildung und kulturelle Inklusion, die zumeist eine Schnittstelle unter-

⁶⁹⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁹¹ Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Caritas der Diözese Graz Seckau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁹² Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁹³ Arbeitskreis Stadtteilarbeit Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁹⁴ Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁹⁵ Grazer Frauenrat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁶⁹⁶ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

schiedlicher Ressorts darstellen, stärkere Synergien zu entwickeln, etwa mit der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, um die Zielgruppen besser zu erreichen und Angebote gebündelt zu kommunizieren oder weiterzugeben.⁶⁹⁷

Das **Kinderbüro** empfiehlt im Sinne einer Sensibilisierung von Kinderrechten für Eltern, die offiziellen Informationen für Eltern von der Stadt Graz in Bezug auf kinderrechtliche Themen zu ergänzen. Das könnten eigene Kinderrechte-Bücherl sein, die es Eltern erleichtern, mit Kindern über Kinderrechte zu sprechen sowie Elterninformationsblätter, zum Beispiel mit Anregungen zum Thema Beteiligung im Familienalltag, Privatsphäre von Kindern, Gewaltschutz usw. Des Weiteren wäre es hilfreich, diese Materialien sowohl online auf der Webseite der Stadt Graz als auch in den Willkommensmappen für Eltern zu integrieren.⁶⁹⁸

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** empfiehlt die kontinuierliche Fortsetzung und die bedarfs- und nachfragegerechte Erweiterung der bewährten Bildungsangebote wie auch deren kontinuierliche Weiterentwicklung im Dialog mit den jeweiligen Zielgruppen. Die ARGE empfiehlt des Weiteren in der Menschenrechtsbildung nicht nur auf Menschenrechte, sondern auch auf Menschenpflichten nachdrücklich hinzuweisen, also nicht auf dem sprichwörtlichen „einen Auge blind zu sein“. Das heißt: Es sind nicht nur Gewalt, Rassismus und Diskriminierung seitens der

österreichischen Mehrheitsgesellschaft gegenüber Personen mit Migrationshintergrund zu thematisieren, zu kritisieren und mit rechtlichen Mitteln dagegen einzuschreiten, sondern auch begangenes Unrecht der Personen mit Migrationshintergrund klar zu thematisieren, zu kritisieren und mit Anwendung des geltenden Rechts mittelfristig einzudämmen. Im Kontext einer sehr oft totalitären und antidemokratischen politischen Korrektheit und „Cancel Culture“ empfiehlt die ARGE Jugend allen Bildungsanbietern und Lehrer:innen, sich beim Versuch der Durchsetzung des geltenden Rechts nicht von der zitierten Rassismus-Keule oder von der Rechtsextremismus-Keule in Form einer „Täter-Opfer-Umkehr“ in irgendein extremistisches Eck drängen zu lassen. Dies beobachten die ARGE Jugend seit einigen Jahren nämlich mit zunehmender Sorge und positioniert sich dagegen in allen ihr zugänglichen Öffentlichkeiten und in ihrer täglichen Bildungsarbeit. Hierzu verweist sie nicht auf das geltende Europäische und Österreichische Recht, sondern auch auf die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt des Landes Steiermark, in welcher unter Punkt 1.2 die Anerkennung des geltenden Rechts als Voraussetzung und Zielsetzung jeder Migrations- und Integrationspolitik festgeschrieben ist. Aus unserer täglichen Jugend- und Bildungsarbeit berichtet die ARGE Jugend, dass gerade dieser Punkt 1.2 der steirischen Charta des Zusammenlebens auf sehr viel positive Resonanz stößt, weshalb die Verwendung dieser Charta für Bildungsprozesse nur bestens empfohlen werden kann.⁶⁹⁹

5.5 Recht auf eine angemessene Sozial- und internationale Ordnung (Artikel 28 AEMR)

Artikel 28 AEMR

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können. (Anm. Recht auf gute Verwaltung).

Daten und Fakten

Die **Magistratsdirektion/Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz** betont, dass die Basis ihrer Weiterbildungsaktivitäten die Vision des Haus Graz bildet: lebenswerteste Stadt und modernstes Stadtmanagement Europas. Als Mitarbeiter:innen im Haus Graz sind sie ihrer Stadt und ihren Bürger:innen gegenüber verpflichtet. Ihnen wollen sie gute Rahmenbedingungen und ein bestmögliches Service bieten. Gleichzeitig erhalten Mitarbeiter:innen ihre Arbeitsfreude und Arbeitsfähigkeit, wenn sie das notwendige Know-how zur Erledigung ihrer Aufgaben haben. Damit die Mitarbeiter:innen auch weiterhin in vielen verschiedenen Belangen für alle Bürger:innen da sein können, sind menschenrechtliche Themen natürlich auch im Rahmen der Weiterbildungsangebote ein wichtiges Anliegen. Viele Weiterbildungsangebote beinhalten Schwerpunkte, die im engeren oder weiteren Sinn mit Menschenrechtsthemen zu tun haben. Im Programm der Verwaltungsakademie 2022 wurden rund um diesen Themenkomplex unter anderem folgende Seminare allen Mitarbeiter:innen im Haus Graz angeboten:

- Gewaltfrei kommunizieren
- Konflikte lösen und besser nutzen
- Generationen-Mix als Chance für gute und erfolgreiche Zusammenarbeit
- Integration.Gemeinsam.Gestalten
- Interkulturelle Kommunikation im Kindergarten & Hort
- Kulturelle Vielfalt im Beruf
- Professioneller Umgang mit psychisch auffälligen Personen
- Kooperation und Interaktion mit psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen
- Umgang und Kommunikation mit alten, kranken oder sterbenden Menschen⁷⁰⁰

Des Weiteren berichtet die **Magistratsdirektion/Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz**, dass in den Jahren 2020 bis 2022 Schulungen rund um Home-

Office und disloziertes Führen stark nachgefragt wurden. Die Weiterbildungsschwerpunkte waren einerseits IT-Inhalte, wie die Nutzung von Videokonferenztools und Werkzeugen zur digitalen Zusammenarbeit, z.B. OneNote und Webex. Andererseits ging es aber auch um die effiziente und gesunde Arbeitsorganisation im Homeoffice. Beiden Themen wurde das Strategische Personalmanagement der Stadt Graz mit seiner Online-Seminarreihe „Efficient@Home“ gleich im ersten Lockdown gerecht. Speziell für Führungskräfte war das Thema „Führen und Teamwork im Homeoffice“ sehr interessant. Dabei ging es einerseits um Moderationstechniken und IT-Werkzeuge für die Online-Führungsarbeit und andererseits auch darum, wie man die Mitarbeiter:innen bei der Stange hält und auch ohne face-to-face-Kontakt ein Teamgefühl aufrechterhalten kann.

Des Weiteren wurden in den Leitfaden und die Checkliste rund ums Home-Office gemeinsam mit den Führungskräften die Erfahrungen aus den Pandemie-Jahren eingearbeitet und auf deren Basis neue Standards entwickelt. Die Checkliste unterstützt sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter:innen bei der Entscheidung pro oder contra Home-Office und zeigt auf, welche Kompetenzen für den Arbeitserfolg im Home-Office erworben werden müssen.

Was die Weiterbildungsformate betrifft, sind Online-Angebote seit der Pandemie jedenfalls gekommen um zu bleiben. Vor allem kürzere Einheiten buchen die Mitarbeiter:innen gerne im Online-Format, da sie damit Wege und Zeit einsparen können. Gleichzeitig stellt die Abteilung aber auch einen neuen, alten Trend Richtung Präsenz-Schulung fest, in der auch der persönliche Austausch und die Vernetzung untereinander nicht zu kurz kommen.⁷⁰¹

Das **Personalamt der Stadt Graz** berichtet, dass von den 3.904 in der Stadtverwaltung tätigen Mitarbeiter:innen (Stichtag: 20.4.2023) 407 Bedienstete eine nichtdeutsche Erstsprache haben. Im Zuge der Personalauswahl wird seit einiger Zeit darauf geachtet, neue Mitarbeiter:innen mit Fremdsprachenkenntnissen zu rekrutieren.

ren. Da der Migrant:innenanteil in der Stadtverwaltung stetig wächst, ist eine merkbare Zunahme an Bediensteten mit einschlägigen Sprachkenntnissen zu verzeichnen. Die Notwendigkeit von speziellen Förderungsmaßnahmen ist daher nicht ausgeprägt. Den Führungskräften wurde zuletzt eine Fortbildung bezüglich ihrer Kenntnisse in der englischen Sprache angeboten.⁷⁰²

Des Weiteren erklärt das **Personalamt der Stadt Graz**, dass das elektronische Personalverwaltungssystem der Stadt Daten zu den Sprachkenntnissen der Mitarbeiter:innen enthält. Im Bedarfsfall kann eine gezielte Abfrage erfolgen. Es gilt aber zu bedenken, dass die fremdsprachlich versierten Kolleg:innen in ihrer Stammdienststelle nicht so einfach abkömmlich sind. So kann etwa eine Kinderbetreuerin im Dienst nicht ihre Gruppe verlassen, um in einer anderen Dienststelle auszuhelfen. Abteilungen, in denen ein konkreter Bedarf an einer besonderen fremdsprachlichen Unterstützung besteht, können auf einen Video-Dolmetsch-Dienst zurückgreifen.⁷⁰³

Probleme und Defizite

Das **Personalamt der Stadt Graz** berichtet, dass städtische Bedienstete in besonders bürger:innenorientierten Abteilungen der Stadtverwaltung sich im „Parteienverkehr“ mit Personen ohne deutsche Sprachkenntnisse zunehmend auf ihre Fremdsprachenkenntnisse stützen müssen; insbesondere zu nennen sind in diesem Sinne das Sozialamt, das Bürger:innenamt und das Gesundheitsamt sowie die Servicestellen der Stadt Graz. Besondere sprachliche Herausforderungen sind auch in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und in den Geriatrischen Gesundheitszentren gegeben.⁷⁰⁴

Gute Praxis

Die **Magistratsdirektion/Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz** berichtet, dass stets zeitgemäße Services für die Bürger:innen der Stadt angeboten werden. Dafür wird verstärkt digitales Know-how für die Erledigung der Aufgaben benötigt. In der „digitalen Stadt“ können Bürger:innen rund um die Uhr auf Online-Services zugreifen. Außerdem konzentrieren sich das Magistrat auf die digitale Zusammenarbeit und die Nutzung von IT-Tools, die diese Zusammenarbeit erleichtern, wie z. B. OneNot, SharePoint, Webex. Zusätzlich will das Haus Graz verstärkt auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Im Jahr 2022 wurde für die Mitarbeiter:innen von klassischen Einsteiger:innen-Se-

minaren für MS Office- und Haus Graz-Anwendungen über vertiefende Seminare bis hin zu Tools für Videokonferenzen ein buntes Angebot an IT-Schulungen organisiert. Insgesamt haben 28 IT-Seminartage mit 190 Teilnehmer:innen stattgefunden. Es wurden die folgenden IT-Seminare 2022 angeboten:

- UpToDate – PC-Basis Fitness im Haus Graz
- Einstieg in MS Office
- Einstieg in MS Outlook
- Fortgeschrittenes Arbeiten in MS Outlook
- Digitales Notizbuch – MS OneNote
- Einstieg in die Textverarbeitung – MS Word
- Fortgeschrittenes Arbeiten in MS Word
- Einstieg in die Tabellenkalkulation – MS Excel Grundlagen
- Fortgeschrittenes Arbeiten mit MS Excel
- Listen und Diagramme gestalten mit MS Excel
- Einstieg in MS PowerPoint
- Fortgeschrittenes Arbeiten mit MS PowerPoint
- Barrierefreie PDFs erstellen
- Einstieg in Adobe Photoshop
- Fortgeschrittenes Arbeiten mit Adobe Photoshop
- Zusammenarbeiten im Intranet-Portal/Sharepoint Einführung für Mitarbeiter:innen
- Zusammenarbeiten im Intranet-Portal/Sharepoint Einführung für Keyuser:innen
- OTS eAkteOpen+ Basisschulung
- OTS eAkteOpen+ Intensivschulung
- Webex: Chat und Videokonferenzen
- SAP-Grundlagen

Zusätzlich haben die Abteilungen eigenverantwortlich Weiterbildungen zu fachspezifischen IT-Themen organisiert. Im Jahr 2023 wird noch mehr auf aktuelle Entwicklungen reagiert, wie z. B. Künstliche Intelligenz. Es werden Workshops für Mitarbeiter:innen angeboten und auch die jährliche Führungskräftekonferenz wird unter dieses Motto gestellt. Zudem werden IT-Koordinator:innen ausgebildet, die als Ansprechpersonen in jeder Abteilung ihren Kolleg:innen mit Rat und Tat zur Seite stehen und bei der Einführung neuer Anwendungen als „early adopter“ fungieren.⁷⁰⁵

⁷⁰² Personalamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷⁰³ Personalamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷⁰⁴ Personalamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷⁰⁵ Magistratsdirektion/Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.



6. Kulturelle Rechte

6.1 Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)

Artikel 27 AEMR

(1) Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

(2) Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Daten und Fakten

Das **Kindermuseum Graz** verzeichnete 2022 88.271 Besucher:innen, davon waren 32.217 Kinder, 27.770 Erwachsene, 9.130 Gruppenbesucher:innen (vor allem Kindergärten, Hortgruppen, Schulen), 13.170 Theaterbesucher:innen und 5.985 Workshopteilnehmer:innen.⁷⁰⁶

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass im Jahr 2022 in Graz ein jugendkulturelles Angebot unter den dauerhaften Angeboten verzeichnet wurde. Dies darf allerdings nicht verwundern, so handelt es sich im Jugendkulturbereich meist um Projekte, Events oder Konzerte. So sind jugendkulturelle Angebote mehr unter den zeitlich befristeten Angeboten zu finden, genauer genommen an dritter Stelle mit 73 Einheiten.⁷⁰⁷

Die **Kulturvermittlung Steiermark** berichtet, offen für alle Anfragen, die in einem künstlerischen oder kulturellen Zusammenhang stehen, zu sein. Sie ist bemüht, alle Künstler:innen zu unterstützen – im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Qualität der künstlerischen Arbeit steht dabei nicht immer im Vordergrund.

Im Jahr 2022 zeigte die Kulturvermittlung Steiermark im Rahmen der Fotogalerie im Rathaus die Ausstellung „NO BORDERS? Boundless invisible walls“. „Fremdschämen“ ist ein Neologismus, der seit 2009 Eingang in den Duden gefunden hat. Durch das Zitieren sogenannter „Catcalls“ rückt Lena Trichtel die Welt verbaler sexistischer Grenzüberschreitungen schmerzhaft ins Bewusstsein. Karl Zenz macht mit seinen Begehungen der grünen Grenze zwischen den beiden Ländern deutlich, dass Grenzlinien im Wesentlichen Konstrukte des menschlichen Geistes sind. Im Licht aktueller Entwicklungen wird erkennbar, dass die Errungenschaft eines Europas ohne Grenzen nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden darf. Julia Cimafiejeva dokumentierte wie 2020 die belarussische Gesellschaft erwacht

ist und sich gegen Europas „letzte Diktatur“ erhoben hat. Uroš Acman zeichnet ein von Angst geprägtes Stimmungsbild von nächtlichen Wanderungen durch unbekannte Orte. In undefinierbaren Nebellandschaften von Peter Koštrun werden Sehnsüchte und vage Erwartungen spürbar. Marko Lipuš zeigt am Beispiel der populären Barbie- und Ken-Puppen, wie sinnentleert die Kriegsspiele einiger politischer Anführer sind.

Des Weiteren war in der Jugendgalerie im Rathaus die Ausstellung KRAFT DES LEBENS aus Anlass des Internationalen Tages der Menschenrechte zu sehen. Seit dem invasiven Krieg Russlands gegen die Ukraine arbeitet der Verein intensiv mit den Flüchtlingen für die Flüchtlinge. Die vertriebenen ukrainischen Frauen und Kinder in Graz zu unterstützen, war vom ersten Tag des Krieges an die Vision von „Ridna Domivka“. Es werden verschiedene Aktivitäten wie Informationsaustausch, Deutschunterricht, Leseabende, Ausflüge, psychologische Beratung etc. für Groß und Klein angeboten. Unter anderem startete im April das Malstudio- ein Volunteer-Projekt, das von vertriebenen Künstlerinnen für die vertriebenen Kinder und Frauen geleitet wird. Ein Projekt, das den Künstlerinnen einerseits hilft, ihren in der Ukraine ausgeübten Beruf weiter leben zu können und andererseits den Kindern und Frauen ihren Wunsch zu malen erfüllt. Für beide Seiten spielt hier das Malen eine ganz wichtige Rolle, um die Schrecken des Krieges für ein paar Stunden in der Woche zu vergessen sowie den alltäglichen Ängsten und Sorgen zu entkommen.⁷⁰⁸

Das **Kulturamt der Stadt Graz** berichtet, dass die Teilhabe und der Zugang zum kulturellen Leben in Graz sowohl potenzielle Zuschauer:innengruppen als auch Kulturakteur:innen betrifft. Seit Jahren bemüht sich das Ressort Kultur und Wissenschaft, nicht zuletzt durch die Einrichtung des Fachbeirats Interkultur und Volkskultur, um die fachliche Auseinandersetzung auf dem Gebiet und entsprechende Förderungen. Initiativen zur kulturellen Teilhabe werden unterstützt.⁷⁰⁹

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung der Prämisse „Wertschätzung von kultureller und religiöser Vielfalt“ im neuen Integrationsleitbild. Zudem betont es die Verankerung eines eigenen Handlungsfelds „Förderung des Dialogs zwischen Kulturen und Religionen – Vielfalt sichtbar machen“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN⁷¹⁰. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt: Förderung von dialogfördernden und interreligiösen Bildungsangeboten; Austausch und Vernetzung mit der Koordinierungsstelle des Interreligiösen Dialogs sowie mit lokalen Kultur- und Religionsvereinen; Förderung von interkulturellen und-religiösen Veranstaltungen und Festen; Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung der kulturellen und religiösen Vielfalt in Graz.⁷¹¹

Probleme und Defizite

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** berichtet von einem Informationsdefizit, einer nicht gegebenen Barrierefreiheit und, dass Informationen in Museen zumeist auditiv, wie etwa durch Audioguides, vermittelt werden. Wünschenswert wäre eine Video-wiedergabe mit Untertiteln und/oder Videos in ÖGS oder in IS (International Sign), einer internationalen Gebärdensprache.⁷¹²

Das **Kindermuseum Graz** berichtet über Probleme in der Erreichbarkeit von Kindern und Familien vor allem mit Migrationsbiografie. Zudem definieren Kinder ihr Jugendlichsein immer früher und wollen nicht mehr in ein Kindermuseum. Es ist merkbar, dass zum großen Teil nur das Bildungsbürgertum vom Angebot des Kindermuseums angesprochen wird.⁷¹³

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** bemerkt, dass sich Formate der Jugendkulturarbeit vorwiegend im Bereich der Musik zeigen, im speziellen in der Bearbeitung und Reflexion von Song-Texten, was sich nicht zuletzt in der Inanspruchnahme der Tonstudios in Graz zeigt. Entwicklungspotenzial besteht durchaus bei ästhetisch-räumlichen Formaten sowie auch bei der Förderung verschiedener Musikstilrichtungen. Die Offene Jugendarbeit sieht sich in der Verantwortung auch hierbei auf Vielfalt zu achten. Oftmals bekommen größere Anhänger:innenschaften einer Musikstilrichtung mehr Aufmerksamkeit. In einer lebensweltorientierten Vorgehensweise erscheint es aber durchaus als notwendig, hier verschiedene Interessen und Bedürfnisse aufzugreifen und zu bearbeiten.⁷¹⁴

Das **Kinderbüro** berichtet, dass zwar das Angebot an darstellenden Künsten für Kinder stark vertreten ist, jedoch viele Angebote nicht kostenfrei verfügbar sind. Zudem ist Kunst im öffentlichen Raum für Kinder fast gar nicht vertreten.⁷¹⁵

Gute Praxis

Das **Stadtmuseum Graz** berichtet über die folgenden Beispiele guter Praxis:

- Kultur inklusiv: Das Graz Museum ist seit der Gründung des Netzwerkes „Kultur inklusiv“ im Jahr 2020 Mitglied und hat im Jahre 2022 die organisatorische Hauptlast des Netzwerkes getragen. Seitens des Museums haben sowohl die damalige Vizedirektorin als auch vier weitere Mitarbeiterinnen die Arbeit von „Kultur inklusiv“ unterstützt. Einen Höhepunkt bildete hierbei eine Informationsveranstaltung auf dem Hauptplatz im Rahmen der Menschenrechtswoche.
- InTaKT – Beteiligung von kulturschaffenden Menschen mit Beeinträchtigungen: Das Graz Museum hat im Jahr 2022 seine Räume dem InTaKT Festival, dem Inklusiven Tanz-, Kultur- und Theaterfestival zur Verfügung gestellt. In mehreren Veranstaltungen hatten Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten des Museums kreativ zu sein und gemeinsam zu arbeiten.
- Druckwerkstatt – Beteiligung von kulturschaffenden Menschen mit Beeinträchtigungen: Als Rahmenprogramm zur Ausstellung „Graz Plakat 1920-1955. Eine Ausstellung für alle Sinne“ wurde ein Workshop-Raum eingerichtet, in dem Druckworkshops durchgeführt werden konnten. Die Galerie Grenzgänger sowie Jugend am Werk fungierten mit ihren Künstler:innen hier an vier Terminen als Workshopleiter:innen. Insbesondere im Rahmen der Langen Nacht der Museen wurde dies rege in Anspruch genommen. Insgesamt besuchten über 200 Personen die offenen Druckwerkstätten, die von Menschen mit und ohne Behinderungen geleitet wurden.
- Tandemführungen mit Menschen mit Beeinträchtigungen: Als Rahmenprogramm zur Ausstellung „Graz Plakat 1920-1955“ wurden drei Tandem-Führungen mit Vermittler:innen, Kuratorinnen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten, die in den Führungen über ihre Erfahrungen mit der Ausstellung sowie mit Museen insgesamt in Austausch mit dem Publikum traten. Diese Termine wurden von rund 40 Personen wahrgenommen und im Jahr 2023 weitergeführt.⁷¹⁶

⁷¹⁰ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10409083_12605712/1be13a7d/Arbeitsprogramm%20Zusammen_Integrationsreferat%20der%20Stadt%20Graz.pdf, S. 12. – ⁷¹¹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷¹² Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷¹³ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷¹⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷¹⁵ Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷¹⁶ Stadtmuseum Graz GmbH (Graz Museum Stadtarchiv Graz), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Die **Kulturvermittlung Steiermark** berichtet, dass im Rahmen des Projekts „Writer in Exile“ im Jahr 2022 die Autorin und Übersetzerin Yulia Tsimafeyeva und der Autor und Übersetzer Alhierd Bacharevič als Stipendiant:innen der Kulturvermittlung Steiermark in Kooperation mit der Stadt Graz zu Gast waren. Beide mussten das diktatorisch geführte Belarus verlassen, weil sie einerseits an Demonstrationen bis Herbst 2020 teilgenommen und dabei gefilmt/fotografiert wurden. Eine Verhaftung stand unmittelbar bevor, die beiden wurden gewarnt und konnten mit Hilfe unserer Einladung und der Österreichischen Botschaft in Minsk das Land sehr kurzfristig verlassen. Andererseits wurden literarische Werke von Bacharevič als extremistisch eingestuft und aus allen Buchhandlungen entfernt. Sogar für den Besitz eines Buches des Autors kann man angeklagt werden.

Des Weiteren wurde das Stipendienprogramm der Situation bedingt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine angepasst. Mit Yuliia Iliukha (Writer in Residence) Valery Lysenko und Margo Sarkisova (in Kooperation mit < rotor >) beide Artists in Residence und Roman Trubchaninov (Musician in Residence, special guest) hat die Kulturvermittlung Steiermark vier ukrainische Künstler:innen aufgenommen und sie nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch durch diese schwierigen Monate begleitet. Aus Kurzzeitstipendien wurden Langzeitstipendien.

Die Kulturvermittlung Steiermark berichtet, den aus der Demokratischen Republik Kongo stammenden Yves Ndagano für ein Kurzstipendium eingeladen zu haben. Er hat als Kindersoldat gearbeitet und initiiert in seiner Heimat Programme für Kinder und Jugendliche. Er versucht in Workshops etc. Leute zusammenzubringen, Lösungen für Konflikte zu erarbeiten, Traumata zu heilen und die Wichtigkeit jedes einzelnen Menschen für eine gesunde Gesellschaft zu vermitteln. In Graz hat er am Schauspielhaus Graz am Stück „Hospital der Geister“ mitgewirkt.⁷¹⁷

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** nennt die Organisation von Kulturveranstaltungen durch den Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB mit Österreichischer Gebärdensprache (Verdolmetschung) als Beispiel guter Praxis.⁷¹⁸

Das **Kindermuseum Graz** schafft einen sehr niederschweligen Zugang zum Museum über die Bereitstellung eines Gratis-Eintritts für Kindergärten und Schulgruppen aus Graz.⁷¹⁹

Der **Steirische Dachverband für Offene Jugendarbeit** erklärt, dass Jugendkulturarbeit einem Verständnis von kultureller Bildung folgt, das selbstorganisiertes, ästhetisch-gestalterisches Handeln und Lernen in Gleichaltrigengruppen mit einem starken lebensweltlichen Bezug bietet. Es gilt, an die vorhandenen Ressourcen, Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen anzuknüpfen und diese zu stärken. Jugendkulturarbeit bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe, insbesondere in Bezug auf jugendliche Lebenswelten und die jeweils aktuellen jugendkulturellen Szenen. Jugendkulturen dienen Heranwachsenden als existentielles lebensweltliches Umfeld, in dem sie Handlungskompetenzen, Geschlechteridentitäten und Konfliktlösungsstrategien entwickeln. Daran lässt sich auch mit Blick auf politische Bildung direkt anknüpfen und in der Offenen Jugendarbeit gerade für ältere Zielgruppen implementieren.⁷²⁰

Das **Kinderbüro** hebt positiv hervor, dass es eine eigene Sparte im Förderwesen der Stadt Graz, den Fachbeirat für Kinder- und Jugendkultur, gibt.⁷²¹

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** unterstützt folgende Projekte/Organisationen zur (Menschenrechts-) Bildung finanziell: Unterstützung verschiedener Kulturvereine und vieler interkultureller Feste und Veranstaltungen (Chiala Afrika-Fest, Afrikanisches Literatur- und Filmfestival, Ukrainische Klänge 2022, Interkulturelles Märchenfest, Tag der Migrant:innenvereine, Film 3.400 Semmeln, InTAKT 2022, CSD-Parkfest, Erzielung eines konstruktiven und wertschätzenden Zusammenlebens, Muslim:in sein in Graz, Hinterhof- und Gartenflohmarkt, „Staatszugehörigkeit: Perser“ - Iranische Studierende im Graz der 1950er-70er Jahre, Gemeinsam! Postmigrantisches Graz, Interkulturelle Musik am Flohmarkt, Superar, Umarmungen der Hoffnung, Alevitischer Verein Sommerfest, Albanischer Kulturtag, What remains?, Interkultureller Markt & Konzert, Drachenfest, NEW YAM Festival, Feier der Yalda Nacht etc.)⁷²²

Neue Empfehlungen

Der **Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine** empfiehlt die Verdolmetschung von öffentlichen Kulturveranstaltungen in Österreichischer Gebärdensprache sowie die zur Verfügungstellung von barrierefreiem Videoanschauungsmaterialien (Videos mit Untertiteln und/oder Videos in ÖGS oder in IS (International Sign)).⁷²³

⁷¹⁷ Kulturvermittlung Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷¹⁸ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷¹⁹ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷²⁰ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷²¹ Kinderbüro, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. – ⁷²² Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023. ⁷²³ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2023.

Das **Kindermuseum Graz** empfiehlt, mehr Angebote für Familien mit Migrationshintergrund zu schaffen und den niederschweligen Zugang zum Museum zu verstärken.⁷²⁴

Der **Steirische Dachverband der offenen Jugendarbeit** empfiehlt eine Mischung an digitalen und realen Angebotsformaten, die Stärkung von Demokratisierungsprozessen sowie eine Spartenerweiterung.⁷²⁵

Das **Kinderbüro** empfiehlt die Stärkung von Angeboten sowie die Sichtbarmachung aller Kunst- und Kulturformen bei Kindern und Jugendlichen. Dazu zählen: Darstellende Kunst (Theater, Musiktheater, Figurentheater, Tanz); Bildende Kunst, Design und Architektur; Kino/Film; Literatur/Zeitschriften; Musik; Kunst im öffentlichen Raum; Wissenschaft/Forschung; sowie Kunst- und Kulturvermittlung.⁷²⁶



7. Schwerpunktthema: Die E-Government Dienstleistungen der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive

Die kommunale Verwaltung ist jene Einheit, die den Menschen am nächsten ist. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Bereitstellung von Informationen und öffentlichen Dienstleistungen für ihre Bürger:innen. Ein besonderes Anliegen ist die Gewährleistung, dass diese zu jeder Zeit möglichst niederschwellig und von jeder Person bezogen werden können. Hierbei zeigte sich spätestens seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie der unerlässliche Wert und die große Wichtigkeit von digitalen Technologien, die bei der Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Bürger:innen und Verwaltung maßgeblich unterstützten. Seit der Pandemie sind insbesondere die Rechte auf Informationsfreiheit und politische Teilhabe stark mit Digitalisierung verbunden. Das führte dazu, dass viele Regierungen weltweit, einen stärkeren Fokus auf ihre E-Government-Angebote legten, um diese zu erweitern. Auch in Graz war die Pandemie ein Motor, um die digitalen Dienstleistungen der Stadt auszubauen. Die Basis für diese Arbeit wurde jedoch bereits im Jahr 2018 mit der Richtlinie „Digitale Agenda Graz“⁷²⁷ geschaffen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, einen Blick aus menschenrechtlicher Perspektive auf die E-Government-Dienstleistungen der Stadt Graz zu werfen und das Thema für den diesjährigen Schwerpunkt zu bearbeiten.

Der Menschenrechtsbeirat zieht die Definition des „eGovernment Monitors“ aus Deutschland heran, der bereits seit 13 Jahren jährlich die Entwicklung der digitalen Wende auf Regierungs- und Verwaltungsebene in Deutschland, Österreich und der Schweiz beleuchtet. Folglich werden unter E-Government „im engeren Sinn Informationen und Dienste von Behörden und öffentlichen Einrichtungen (Gemeinde, Stadt, Bundesland), die über das Internet genutzt werden können, [...]“⁷²⁸ verstanden, wie das Bereitstellen von Online-Anträgen oder behördlicher Erledigungen und Terminbuchungen. Zudem „ist E-Government auch ein Hebel, um die Transparenz staatlichen Handelns zu erhöhen und die demokratische Beteiligung der [Bürger:innen] zu intensivieren.“⁷²⁹ Konkret geht es bei der Bereitstellung von E-Government-Leistungen also um eine Erleichterung und transparente Effizienzsteigerung der Kommunikation von Bürger:innen mit der Verwaltung durch Informations- und Kommunikationstechnologien. Reale Amtswege können dadurch ganz ausgespart oder schneller erledigt werden.

Die Bereitstellung von E-Government-Dienstleistungen durch die Stadt wird primär **Artikel 41 Charta der**

Grundrechte der Europäischen Union (GRC) – Recht auf eine gute Verwaltung und Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) – Recht auf eine angemessene soziale und internationale Ordnung zugeordnet. Wie auch bei der Erledigung von Behördenwegen vor Ort im Magistrat der Stadt Graz, muss für die Abwicklung digitaler städtischer Dienstleistungen von der Verwaltung für die Einwohner:innen gewährleistet werden, dass deren Anliegen fair, zeitgerecht, transparent und, im Bedarfsfall, mit Ausübung der relevanten Rechtsmittel abgewickelt werden.

Neben dem Recht auf eine gute Verwaltung weist die Bereitstellung von E-Government-Dienstleistungen noch zahlreiche weitere Berührungspunkte mit den Menschenrechten auf. Hierbei kann unterschieden werden in

- a. **Menschenrechte im E-Government:** Die Grundsätze dieser Menschenrechte müssen bei der Bereitstellung und Ausführung von E-Government-Dienstleistungen eingehalten werden, wie das Diskriminierungsverbot (Art 2 AEMR) oder der Datenschutz unter dem Recht auf Schutz der Freiheits- und Privatsphäre (Art 12 AEMR). Und
- b. **Menschenrechte durch E-Government:** Diese Menschenrechte dürfen durch E-Government-Dienstleistungen nicht eingeschränkt werden, sondern müssen beachtet und im besten Fall sogar gefördert werden, wie etwa das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Art 19 AEMR), das Recht auf Partizipation (Art 21 AEMR) oder das Recht auf Soziale Sicherheit (Art 22 AEMR).

Aus zivilen, politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Menschenrechten erwachsen stets Verpflichtungen für die Stadt, diese umzusetzen, zu fördern und zu schützen. Die Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen kann als ein Hebel verstanden werden, um einerseits das Recht auf eine gute Verwaltung für die Einwohner:innen von Graz zu stärken und andererseits auch die anderen zuvor angeführten Menschenrechte zu gewährleisten und zu fördern. Als solches kommt die Stadt Graz durch ihr Angebot an digitalen Dienstleistungen ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung nach. Die vielfältige und enge Verwobenheit der Digitalisierung mit Themen wie dem Diskriminierungsverbot und Datenschutz erhöht jedoch auch den Bedarf an einer kontinuierlichen Beobachtung der E-Government-Dienstleistungen, um diese schnelllebige Entwicklung wachsam und menschenrechtskonform begleiten zu können.

⁷²⁷ Richtlinie „Digitale Agenda Graz“ GZ.:MD 060223/2017/0002, online verfügbar unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Gemeinderecht/GEMRE_ST_60101_MD_060223_2017_0002/GEMRE_ST_60101_MD_060223_2017_0002.pdf. – ⁷²⁸ Kantar GmbH, Initiative D21 e.V. & Technische Universität München (2022) eGovernment MONITOR 2022. S. 9, online verfügbar unter https://initiative21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/eGovernment-MONITOR/2022/egovernmentmonitor_2022.pdf. ⁷²⁹ Unternehmensservice Portal (2023) E-Government, online verfügbar unter <https://www.usp.gv.at/it-geistiges-eigentum/e-government.html>.

Der Menschenrechtsbeirat versucht nun mit diesem Schwerpunktkapitel, einen ersten Schritt im Rahmen dieser menschenrechtskonformen Begleitung zu gehen und eine aktuelle menschenrechtliche Bewertung der E-Government-Dienstleistungen der Stadt zu machen. Dafür wählt der Menschenrechtsbeirat das bewährte 4-A+-Schema, um anhand von den fünf Aspekten Verfügbarkeit (availability)⁷³⁰, Zugänglichkeit (accessibility)⁷³¹, Annehmbarkeit (acceptability)⁷³², Anpassbarkeit (adaptability)⁷³³ und Verantwortlichkeit (accountability)⁷³⁴ zu untersuchen, in welchem Ausmaß die Stadt ihre menschenrechtliche Verpflichtung durch das Angebot an E-Government-Dienstleistungen umsetzt. Für die menschenrechtliche Betrachtung der digitalen Dienstleistungen wurde ein Fragenkatalog erarbeitet, dessen Fragestellungen sich an diesen Aspekten orientieren. Nachstehende 18 Fragestellungen sollen die menschenrechtliche Bewertung für das Schwerpunktkapitel des Menschenrechtsberichts 2023 betreffend Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Annehmbarkeit und Anpassungsfähigkeit ermöglichen.

1. Verfügbarkeit: Wie viele E-Government-Services der Stadt Graz sind online verfügbar? Wie wird entschieden, welche Services digital angeboten werden?
2. Verfügbarkeit: Gibt es Services, die nur online verfügbar sind? Wenn ja, welche?
3. Zugänglichkeit: Welche Voraussetzungen müssen von einer Person erfüllt werden, um die digitalen Services der Stadt Graz nutzen zu können? (*Endgeräte; Internetverbindung; Bürgerkarte/Handy-Signatur; bestimmte installierte Software, etc.*) Wann benötige ich bestimmte Voraussetzungen wie Identitätsnachweis?
4. Zugänglichkeit: Wie wird der Zugang zu den digitalen Services der Stadt Graz für Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache sichergestellt? In welchen Sprachen sind die angebotenen Online-Verwaltungsdienstleistungen, wie etwa Formulare, verfügbar? (*Mehrsprachigkeit*)
5. Zugänglichkeit: Sind die digitalen Services der Stadt Graz auch in einfacher Sprache verfügbar? Gibt es anderweitige Unterstützungsangebote zur Nutzung der digitalen Services? (*Bsp.: erklärende Videos, Service-Hotline, etc.*)
6. Zugänglichkeit: Welche Funktionen gibt es, um den Zugang zu den digitalen Services von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten? (*sowohl für den Zugang zu den Seiten der digitalen Services als auch bei der Formular-Software*)
7. Zugänglichkeit: Die Stadt Graz gibt an, dass die Website der Stadt Graz den Kriterien des WCAG 2.0 Level AA entspricht. In welchen Bereichen besteht noch Aufholbedarf, um den Status AAA bzw. WCAG 2.1 zu erreichen?
8. Zugänglichkeit: Wie wird der Zugang zu den digitalen Services der Stadt Graz für all jene Menschen gewährleistet, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen? (*ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, sozio-ökonomisch benachteiligte Menschen, nichtdeutsche Muttersprache, etc.*)
9. Annehmbarkeit: Welche Vorteile hat die Nutzung von digitalen Services für die Bürger:innen?
10. Annehmbarkeit: Wie viele in Graz lebende Menschen nutzten im Jahr 2022 die digitalen Services der Stadt Graz?
11. Annehmbarkeit: Welche digitalen Services wurden im Jahr 2022 am häufigsten von den in Graz lebenden Menschen in Anspruch genommen? Welche am seltensten?
12. Annehmbarkeit/Adaptierbarkeit: COVID-19 war ausschlaggebend für eine Steigerung des Angebots an digitalen Services von Städten für ihre Bürger:innen. War dies auch in Graz der Fall?
 - a. Wie veränderte sich die Angebotsentwicklung durch die Pandemie?
 - b. Welche Trends im Nutzungsverhalten sind seit Einführung der Digitalisierungsstrategie im Jahr 2018 und dem Ausbruch der Pandemie 2020 erkennbar?
13. Annehmbarkeit: Wie wird sichergestellt, dass die digitalen Services von den in Graz lebenden Menschen in Anspruch genommen werden? (*Sichtbarmachung, Auffindbarkeit, Werbung, etc.*)
14. Annehmbarkeit: Welche Nachteile hat die Nutzung von digitalen Services für die Bürger:innen?
15. Annehmbarkeit: Wie bemüht sich die Stadt um jene Menschen, welche die digitalen Services nicht in Anspruch nehmen wollen?
16. Annehmbarkeit: Nützt die Stadt Künstliche Intelligenz bei ihren E-Government Angeboten? Wird jedes Formular oder jeder Antrag von einer/einem Sachbearbeiter:in geprüft oder gibt es eine automatische Filterung/Bearbeitung der Anträge?
17. Annehmbarkeit: Wie wird der Schutz aller Daten von Benutzer:innen der digitalen Services der Stadt Graz sichergestellt? Werden Daten zwischen Abteilungen geteilt?
18. Adaptierbarkeit: Werden die digitalen Services evaluiert und gegebenenfalls angepasst? Anhand von welchen Kriterien erfolgt diese Evaluierung?

730 Der Aspekt der Verfügbarkeit überprüft, ob E-Government Leistungen für Bürger:innen angeboten werden. – **731** Der Aspekt der Zugänglichkeit von E-Government Leistungen überprüft, ob Leistungen einer Regierung digital für alle Bürger:innen unabhängig von ihrer Herkunft oder Fähigkeiten zugänglich sind. – **732** Der Aspekt der Annehmbarkeit überprüft, ob E-Government Leistungen die Bedürfnisse und Erwartungen der sie nutzenden Bürger:innen erfüllen und gleichzeitig menschenrechtlichen Standards entsprechen. – **733** Der Aspekt der Anpassbarkeit überprüft, ob E-Government Leistungen über ein gewisses Maß an Flexibilität verfügen, um sich an sich verändernde Gegebenheiten und Technologien anzupassen. – **734** Der Aspekt der Verantwortlichkeit überprüft, ob städtische Verwaltungen bei der Bereitstellung von E-Government-Dienstleistungen transparent sind und die Vorgaben des Datenschutzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen einhalten, sowie Feedback-Möglichkeiten und Evaluierungen der Angebote durchführen und klare Zuständigkeiten für die Leistungen definieren, um Bürger:innen Beschwerdemechanismen zu ermöglichen.

Im Rahmen einer schriftlichen Anfrage an das Strategische IT-Management⁷³⁵ und das Referat Innovation und Recht⁷³⁶ der Stadt Graz wurden Informationen zum aktuellen Stand des E-Government-Angebots der Stadt Graz gesammelt und im Folgenden aus menschenrechtlicher Perspektive zusammengefasst.

Die E-Government-Dienstleistungen der Stadt Graz

Die Menschenrechtsstadt Graz war sich der besonderen Relevanz der fortschreitenden Digitalisierung bereits vor Ausbruch der Pandemie bewusst. Im Jahr 2018 wurde die Richtlinie „Digitale Agenda Graz“⁷³⁷ im Gemeinderat beschlossen, die einen strategischen, rechtlichen und technischen Ausgangspunkt für das Fortschreiten der Digitalisierung und zukünftige Projekte in der Stadt bereitstellt. Mit der „Digitalen Agenda Graz“ setzt sich die lokale Regierung selbst gewisse Vorgaben, zu deren Einhaltung sie sich bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten bekennt. Kernstück sind etwa die in der Richtlinie enthaltenen zwölf Leitsätze, die das Regierungs- und Verwaltungshandeln in diesem Bereich bestimmen sollen. Innerhalb dieser Richtlinie gibt es drei Leitsätze, in denen sich die Stadt zu menschenrechtlichen Grundsätzen und menschenrechtskonformen Handeln bekennt:

„2.) Verantwortung

Grund- und Menschenrechte gelten auch in der digitalen Welt. Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und stellen bei all unseren Aktivitäten die Rechte der Menschen und den Schutz ihrer Daten in den Mittelpunkt. Gleichzeitig wollen wir durch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung die digitale Eigenverantwortung und Zivilcourage stärken.

6.) Inklusion

Alle Grazerinnen und Grazer können an der Digitalisierung teilhaben. Wir gestalten unser digitales Angebot geschlechtergerecht, barrierefrei und integrativ.

8.) Stadtmanagement

Die Stadt Graz sieht sich als Innovationsmotor auf lokaler Ebene. Wir setzen fortschrittliche und nachhaltige Technologien effizient ein und entwickeln das Haus Graz zum modernsten Stadtmanagement Europas. BürgerInnen und Unternehmen bieten wir eine komforta-

ble und barrierefreie Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung.“⁷³⁸

Leitsatz 2 bezieht sich auf den Themenkomplex der Verantwortung und nimmt direkt Bezug auf die **Menschenrechte**, die in der Menschenrechtsstadt Graz nicht nur in der analogen, sondern auch in der digitalen Welt gelten sollen. Diese prominente Positionierung und explizite Hervorhebung der Rechte der Menschen und des Schutzes ihrer Daten bereits im zweiten Leitsatz der verfassten Agenda deutet darauf hin, dass die fundamentale Bedeutung der Menschenrechte und ihre stete Gewährleistung 22 Jahre nach der Selbsterklärung zur Menschenrechtsstadt in der lokalen Regierungs- und Verwaltungsarbeit tief verankert ist. Die Wichtigkeit der Menschenrechte wird bereits bei der Konzeptualisierung von lokalen Politiken und Maßnahmen mitbedacht.

Leitsatz 6 konkretisiert wichtige Aspekte der Menschenrechte im Rahmen des Themenkomplexes der **Inklusion**. Es wird festgehalten, dass Teilhabe an der Digitalisierung in der Stadt Graz geschlechtergerecht, barrierefrei und integrativ zu gestalten ist. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass wirklich alle in Graz lebenden Menschen, insbesondere besonders schutzwürdige Gruppen wie Frauen, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Kinder und Migrant:innen, einen diskriminierungsfreien Zugang zu den digitalen Dienstleistungen der Stadt haben.

In Leitsatz 8 bekennt sich die Stadt Graz dazu, eine **barrierefreie Kommunikation** mit der städtischen Verwaltung für alle Bürger:innen sicherzustellen. Dieser Leitsatz richtet sich direkt an das Stadtmanagement und betont erneut die Wichtigkeit, allen Menschen eine Interaktion mit der Verwaltung zu ermöglichen, damit sie die ihnen als Bürger:innen der Stadt Graz zustehenden Rechte uneingeschränkt ausüben können.

Es ist das Ziel und auch der Vorteil von digitalen Dienstleistungen, dass Bürger:innen diese unabhängig von Ort und Zeit schneller, einfacher und effektiver in Anspruch nehmen können. In Bezug auf die **Verfügbarkeit** bietet die Stadt Graz **derzeit 348 E-Government-Formulare** an, die allesamt über die Website „Digitale Stadt Graz“⁷³⁹ aufgerufen werden können. Die Ämter der Stadt Graz entscheiden eigenständig, welche der von ihnen angebotenen Leistungen digitalisiert werden sol-

⁷³⁵ Beauskunftet durch den Referatsleiter Herrn Ing. Nikolaus Kirchsteiger, BSc, MA. – ⁷³⁶ Beauskunftet durch den Referatsleiter Herrn Dr. Walther Nauta, MBA. ⁷³⁷ Richtlinie „Digitale Agenda Graz“ GZ.:MD 060223/2017/0002, online verfügbar unter [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Gemeinderecht/GEMRE_ST_60101_MD_060223_2017_0002.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Gemeinderecht/GEMRE_ST_60101_MD_060223_2017_0002/GEMRE_ST_60101_MD_060223_2017_0002.pdf). – ⁷³⁸ Richtlinie „Digitale Agenda Graz“ GZ.:MD 060223/2017/0002, online verfügbar unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Gemeinderecht/GEMRE_ST_60101_MD_060223_2017_0002/GEMRE_ST_60101_MD_060223_2017_0002.pdf. – ⁷³⁹ Link zur Webseite „Digitale Stadt Graz“: <https://www.digitalestadt.graz.at/>.

len. Dabei werden sie von der Präsidialabteilung unterstützt, die den Prozess der Digitalen Stadt Graz betreut. Aufgrund des Stadtsenatsbeschlusses vom 08.11.2019 hat die Präsidialabteilung den Auftrag, sämtliche Formulare einheitlich nach dem 3.0 Styleguide⁷⁴⁰ für E-Government-Formulare zu gestalten.

Es gibt **momentan keine angebotenen Dienstleistungen der Stadt, die nur digital verfügbar sind**. Sollte es zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft einmal ausschließlich digitale E-Government-Dienstleistungen geben, verweist die Stadt auf die „Digitale Agenda Graz“, in der sich die Stadt, wie bereits eingangs erwähnt, zur Inklusion bekennt. Damit soll die Teilhabe aller Grazer:innen an der Digitalisierung sichergestellt werden.

Neben dem Aspekt der Verfügbarkeit von digitalen Dienstleistungen stellt sich nun die Frage nach der **Zugänglichkeit** zu diesen. Grundsätzlich gilt, dass die Nutzung der E-Government-Dienstleistungen der Stadt Graz über ein **internetfähiges Endgerät**, wie PC, Notebook, Smartphones, Tablet und ähnliche Geräte, und einen darauf **installierten Webbrowser** möglich ist. Je nach Antrag ist ein Hauptwohnsitz in Graz bzw. ein Identitätsnachweis notwendig. Aus diesen Kriterien ergibt sich, dass die gleichen technischen Zugangsvoraussetzungen gelten, die man generell benötigt, um auf viele österreichweite E-Government-Systeme zugreifen zu können. Die Stadt Graz verlangt keine zusätzlichen Voraussetzungen außerhalb der gängigen Hardware-Anforderungen zur Nutzung digitaler Services, wie etwa für FinanzOnline, E-AMS, etc. Die Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen kann als ein **Weg zur Vereinfachung der Zugänglichkeit** zu diesen Leistungen verstanden werden.

Die Stadt Graz stellt den Grazer:innen durch das Angebot von digitalen Dienstleistungen keine Hürden in den Weg, die den Prozess der Inanspruchnahme von städtischen Leistungen erschweren würden. Die Stadt macht keinen Unterschied, ob Dienstleistungen digital oder persönlich vor Ort in Anspruch genommen werden. Sie verfolgt keinen „Digital First“-Ansatz⁷⁴¹, sondern einen sogenannten „**Multi-Channel**“-Ansatz. Das bedeutet, dass immer die Bürger:innen mit ihren indivi-

duellen Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen. So bietet die Stadt all jenen Personen, die den Amtsweg nicht digital abwickeln wollen, die Möglichkeit, diesen persönlich in den Servicestellen bzw. Dienststellen der Stadt Graz zu erledigen und vor Ort Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

In Hinblick auf alle digital angebotenen Formulare gilt, dass diese gemäß dem Leitbild der Stadt Graz und der „GRAZ VERSTÄNDLICH“ Richtlinien⁷⁴² in Form und Stil einheitlich, höflich, zeitgemäß, unkompliziert und für alle Bürger:innen leicht verständlich abgefasst werden. Die Online-Formulare erfüllen die Anforderungen des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes⁷⁴³. Zudem sind sie barrierefrei nach WCAG 2.1. in der Stufe AA⁷⁴⁴. Auch die Programmierung der Webseite sowie die Einbettung interaktiver AJAX-Komponenten (Asynchronous Javascript and XML) hält sich an die barrierefreien Standards für Accessible Rich Internet Applications (ARIA)⁷⁴⁵. Das bedeutet sie sind ARIA-konform. Die digitalen Services sind aktuell **nur in deutscher Sprache verfügbar**. Die Inanspruchnahme der Leistungen ist dadurch für Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache erschwert oder nicht möglich.

Im Hinblick auf das reale **Nutzungsverhalten** der Grazer:innen zeigt die nachfolgende Tabelle den Verlauf der eingelangten Online-Formulare (mit und ohne Wahlkartenanträgen) **von 2005 bis 2022**. Es geht hervor, dass sich die Nutzung der digitalen Dienstleistungen im Verlauf der Jahre deutlich steigerte. Wie in zahlreichen Städten weltweit, berichtet auch die Stadt Graz, dass die COVID-19-Pandemie durchaus ein Treiber der Digitalisierung war. Für den starken prozentuellen Anstieg der E-Government-Nutzung (Verdoppelung von 2019 zu 2022 – gerechnet ohne Wahlkartenanträge) war aber hauptsächlich ausschlaggebend, dass ein besseres Angebot an Leistungen zur Verfügung stand. Aber auch bei der Nutzung von „klassischen“ Vor-Ort-Dienstleistungen konnte sich die vorab Vereinbarung von Online-Terminen durchsetzen. In vielen Bereichen werden seit Ausbruch der Pandemie auch Beratungen oder eine Dienstleistungsanspruchnahme per Videotelefonie angeboten.

⁷⁴⁰ Der Styleguide 3.0 definiert österreichweit neue und einheitliche Standards für E-Government-Formulare. Mehr Informationen unter: https://neu.ref.wien.gv.at/at.gv.wien.ref-live/documents/20189/68309/STG_3-0_20170531.pdf/786aefe3-0134-4997-ac49-1671e30c78ba. – ⁷⁴¹ Der „Digital First“-Ansatz bedeutet, dass digitale Wege bevorzugt werden und nach und nach die nicht-digitalen abgebaut werden sollen. – ⁷⁴² Die Initiative „Graz verständlich“ des Magistrats und der Holding Graz hat insbesondere das Ziel, die Kommunikation zwischen Bürger:innen und Verwaltung zu vereinfachen und dadurch effizienter zu gestalten. Es wurde ein Handbuch mit Richtlinien für Magistratsmitarbeitenden entwickelt, das bei dieser Vorgehensweise unterstützen soll. – ⁷⁴³ Link zum Web-Zugänglichkeits-Gesetz idF vom 24.07.2023 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010727>. – ⁷⁴⁴ WCAG steht für „Web Content Accessibility Guidelines“ und ist ein bestehender internationaler Standard, welcher die barrierefreie Zugänglichkeit und Gestaltung von Webseiten regelt. Das WCAG umfasst 4 Prinzipien (Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit) und 12 Richtlinien, welche die barrierefreie Gestaltung von Webseiten regeln. Eine Webseite entspricht entweder der Konformitätsstufe A, AA oder AAA. Dies ist davon abhängig wie viele der vorgegebenen Kriterien erfüllt werden. Die aktuell gültige und einzuhaltende Fassung ist das WCAG 2.1. Konformitätsstufe AA. Weiterführende Informationen unter <https://www.w3.org/WAI/standards-guidelines/wcag/>. – ⁷⁴⁵ Weiterführende Informationen zu den ARIA Standards: <https://www.w3.org/WAI/standards-guidelines/aria/>.

Jahr	Formulare ohne Wahlkartenanträge	Formulare inkl. Wahlkartenanträge
2005	594	594
2006	15.454	15.454
2007	10.358	10.358
2008	28.277	28.277
2009	36.350	36.350
2010	59.241	59.241
2011	47.435	47.435
2012	92.970	92.970
2013	81.863	81.863
2014	72.835	72.835
2015	67.047	67.047
2016	65.141	132.622
2017	70.551	100.832
2018	84.115	84.115
2019	85.597	140.149
2020	106.808	95.538
2021	135.517	174.229
2022	163.380	186.410
Summe	1.223.533	1.426.319

Tabelle: Verlauf der Nutzung von Online-Formularen in der Stadt Graz von 2005 bis 2022 (Quelle: Stadt Graz)

Im Jahr **2022** wurden **die E-Government-Dienstleistungen insgesamt 186.602-mal von Bürger:innen genutzt**. Davon wurden die folgenden Leistungen am häufigsten in Anspruch genommen:

- Gewerbeanmeldung GIA
- Ausnahmegewilligung Kurzparkzone
- Lenkerauskunft
- Tourismusabgabe Beitragserklärung
- Sozialunterstützung- Antrag
- Monatliche Tourismusstatistik
- Einreichung elektronischer Rechnungen- KFA Graz
- Förderungsantrag allgemein
- Elektrofahrzeug Befreiung Parkgebühr (Antrag)
- SozialCard (Antrag)
- Ansuchen Gemeindewohnung

Um sicherzustellen, dass die angebotenen digitalen Dienstleistungen von den in Graz lebenden Menschen in Anspruch genommen werden, führt die Stadt Graz **Medienkampagnen** in klassischen Medien, Sozialen Medien und Werbeflächen im öffentlichen Bereich, wie zum Beispiel auf Bildschirmen in öffentlichen Verkehrsmitteln, durch. Dadurch soll die Nutzung der angebotenen Online-Leistungen gefördert werden. Es werden auch **zielgruppenspezifische Maßnahmen** gesetzt, um digitale Grundkenntnissen zu fördern, so z.B. im Rahmen von IBOB-Cafés⁷⁴⁶ der Abteilung für Bildung und Integration oder vom Senior:innenreferat. Durch die angeführten Beispiele steigt das Bewusstsein für digitale Verwaltungsangebote kontinuierlich. Auch die Verwaltungspraxis profitiert von einem stetigen Ausbau der digitalen Leistungen, da die dahinterliegenden Prozesse kontinuierlich optimiert werden können, um den Bürger:innen eine schnellere Bearbeitung ihrer Anliegen zu ermöglichen. Die Services werden **laufend** unter den Aspekten der Benutzer:innenfreundlichkeit (Usability) und der Verfahrensbearbeitung **evaluiert**.

Die Stadt Graz stellt den **Schutz der Bürger:innen-Daten laut Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** in den Mittelpunkt. In den Online-Verfahren der Stadt wird derzeit **kein „Once Only“-Prinzip** verfolgt. Kern dieses Prinzips ist die einmalige Datenerfassung sowie der Austausch dieser erfassten Daten innerhalb der Verwaltung. Damit sollen Zeit und Kosten eingespart werden. Die österreichische Regierung hat im Rahmen von Digital Austria die Basis zur Umsetzung dieses Prinzips geschaffen.⁷⁴⁷ In der Stadt Graz werden Daten jedoch nicht zwischen Abteilungen geteilt, sondern über die vorhandenen Register (Melderegister, Gewerberegister, Personenstandsregister, etc.) abgeglichen und validiert. Zudem werden momentan auch **keine Künstliche Intelligenz-Mechanismen bei der Bearbeitung von E-Government-Angeboten** eingesetzt. Die menschliche Kontrolle und die Überprüfung von eingehenden Formularen werden in allen Bereichen sichergestellt. Generell beschäftigt sich die Magistratsdirektion der Stadt Graz gemeinsam mit den Dienststellen aber intensiv mit dem Thema „Künstliche Intelligenz im Arbeitsalltag“. Themen wie Datenschutz, Urheberrecht, geistiges Eigentum, Fairness und Nichtdiskriminierung sind hierbei entscheidende Aspekte.

Menschenrechtliche Bewertung

Die Grundlage aller Digitalisierungsprojekte der Stadt Graz ist die 2018 beschlossene Richtlinie „Digitale Agenda

⁷⁴⁶ Link zur IBOB-Café Website der Stadt Graz mit weiterführenden Informationen: https://www.graz.at/cms/beitrag/10254711/7745582/Herzlich_Willkommen_im_IBOBB_Caf%C3%A9.html. – ⁷⁴⁷ Digital Austria (2023) „Once Only“-Prinzip bringt weniger Bürokratie; online verfügbar unter <https://www.digitalaustria.gv.at/digitalisierungsbericht/Projekte-Bundesministerien/BMDW-BMF-Once-Only-Prinzip.html>.

Graz.“ Die Besonderheit dieser Richtlinie liegt darin, dass sich die Stadt mit ihr nicht nur ein richtungweisendes Dokument im Sinne eines strategischen Rahmens zur Umsetzung der Digitalisierungsaktivitäten gab, sondern sich auch eine Selbstverpflichtung auferlegte. Denn die Richtlinie umfasst zwölf von der Stadt mit Expert:innen ausgearbeitete Leitsätze, zu deren Einhaltung sich die Stadt verpflichtet. Die Leitsätze zeugen auch von einem sehr breit ausgelegten Inklusionsverständnis (geschlechtergerecht, barrierefrei und integrativ) der Stadt um sicherzustellen, dass alle Einwohner:innen an der Digitalisierung der Stadt Graz teilhaben können. Bereits in Leitsatz 2 werden die Menschenrechte als integraler Bestandteil dieser Richtlinie proklamiert. Dieser Selbstverpflichtungsansatz fördert in hohem Maße die **Verantwortlichkeit** der Stadt, da sich aus den Leitsätzen klare Vorgaben ableiten lassen, deren (Nicht-)Umsetzung messbar ist. Im Sinne der **Annehmbarkeit** kann durch diese Richtlinie sichergestellt werden, dass die Leistungen menschenrechtlichen Standards entsprechen und auf die Bedürfnisse der Bürger:innen Rücksicht genommen wird.

Die Stadt Graz versteht Digitalisierung nicht als eine von den städtischen Aktivitäten entkoppelte Entwicklung, sondern als eine allumfassende strategische Ausrichtung, die es bestmöglich in den täglichen Arbeitsalltag zu integrieren gilt. Daher bietet die Stadt eine Vielzahl ihrer Leistungen auch als digitale Dienstleistungen an, die für die Bürger:innen über die eigens erstellte Webseite „Digitale Stadt Graz“⁷⁴⁸ verfügbar sind. Bei der Bereitstellung digitaler Services wird ein ganzheitlicher und intern vernetzter Ansatz verfolgt. Alle Magistratsabteilungen sind in den Digitalisierungsprozess eingebunden und werden von der Präsidialabteilung als zentrale Koordinationsstelle der digitalen Agenda Graz kontinuierlich unterstützt. Das bedeutet, dass die von den jeweiligen Abteilungen als relevant identifizierten Dienstleistungen digital in Anspruch genommen werden können. Aus dieser spezifischen Auswahl an digitalen Leistungen ergibt sich auch, dass die Stadt keinen „Digital First“-Ansatz verfolgt. Alle Leistungen der Stadt können also weiterhin persönlich in den Dienst- oder Servicestellen des Magistrats oder online erledigt werden. Die Entscheidung obliegt den Bürger:innen selbst. Damit stellt die Stadt sicher, dass alle Leistungen auch für jene Zielgruppen, die digitale Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen wollen oder können, zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf den Aspekt der **Verfügbarkeit** kann folglich festgehalten werden, dass die Stadt Graz ihren Einwohner:innen ein umfangreiches Angebot an E-Government-Leistungen zur Verfügung stellt.

E-Government-Dienstleistungen sind für die Stadt ein Instrument zur Vereinfachung der **Zugänglichkeit** zu ihren angebotenen Leistungen. Das beschleunigt auch deren Inanspruchnahme. Durch diese Effizienzsteigerung bei der Abwicklung angebotener Leistungen bleiben – zumindest theoretisch – mehr personelle Ressourcen für all jene Einwohner:innen übrig, die einen persönlichen Kontakt bei der Abwicklung ihrer Amtsweg präferieren. Bei der Gestaltung der digitalen Dienstleistungen ist die Stadt im Sinne des breit ausgelegten Inklusionsverständnisses in der Richtlinie „Digitale Agenda Graz“ darauf bedacht, deren Zugänglichkeit für alle Einwohner:innen zu ermöglichen. Es werden internationale und nationale rechtliche Standards und Vorgaben zur Barrierefreiheit von Webseiten eingehalten. Die Stadt geht einen Schritt darüber hinaus und hat eigene Richtlinien erarbeitet, die für eine unproblematische Kommunikation zwischen Bürger:innen und der Verwaltung sorgen sollen. Eine zusätzliche Verbesserung der Zugänglichkeit könnte erzielt werden, indem die aktuell angebotenen Dienstleistungen neben Deutsch auch noch in anderen für die Grazer Bevölkerung relevanten Sprachen zur Verfügung gestellt würden. Da Formulare gesetzeskonform in der Amtssprache Deutsch verfasst sein müssen, könnten sich die Zuständigen der Stadt andere Wege überlegen, um die bestehenden Sprachbarrieren, zum Beispiel durch mehrsprachige Informations- und Erklärungsbeilagen zu etwaigen Formularen zu lösen. Dadurch könnte für fremdsprachige Einwohner:innen der Zugang und die barrierefreie Kommunikation mit ihrer Stadtverwaltung erweitert werden.

Die Stadt Graz gibt an, dass die angebotenen digitalen Dienstleistungen kontinuierlich evaluiert werden. Dabei wird ein Augenmerk auf die Benutzer:innenfreundlichkeit und die Verfahrensbearbeitung gelegt. Es wurde nicht mehr über das genaue Prozedere der Evaluierung rückgemeldet, aber es lässt sich festhalten, dass eine solche stattfindet. Form und Inhalt des E-Government erhöhen Inklusion und Partizipation und erfüllen wichtige Transparenzgebote. Datenschutz und Gleichbehandlung sind gewährleistet. Das E-Government der Stadt Graz garantiert und fördert das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit, trägt zum Recht auf Bildung, Arbeit und auf einen angemessenen Lebensstandard wesentlich bei. Die Aspekte **Annehmbarkeit** und **Anpassungsfähigkeit** finden folglich Berücksichtigung.

Der Menschenrechtsbeirat stellt fest, dass der menschenrechtsbasierte Ansatz in der lokalen Politik und Verwaltung grundsätzlich auch in Bezug auf die Digi-

⁷⁴⁸ Link zur Webseite „Digitale Stadt Graz“: <https://www.digitalestadt.graz.at/>.

tale Agenda, genauer die digitalen Dienstleistungen der Stadt Graz, Anwendung findet. Im Sinne des Rechts auf eine gute Verwaltung zeigt die Stadt ein Bewusstsein für die Tragweite der zunehmenden Digitalisierung und damit zusammenhängende Herausforderungen aus menschenrechtlicher Perspektive. Diesen begegnet sie vorausschauend und durch eine Selbstverpflichtung zu Wahrung der Menschenrechte auch in der digitalen Welt. Die Stadt zeigt ein hohes Maß an menschenrechtlicher Verantwortung bei der Bereitstellung ihrer digitalen Angebote – oder wie es die Menschenrechtserklärung ausdrückt, die Verantwortlichen lassen sich bei der Digitalisierung kommunaler Leistungen von den Menschenrechten leiten. Hinsichtlich der Aspekte Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Annehmbarkeit und Anpassbarkeit ergibt sich aus den vorangehenden Ausführungen, dass **das Recht auf eine gute Verwaltung im E-Government der Stadt Graz zum aktuellen Zeitpunkt diskriminierungsfrei für alle Einwohner:innen gewährleistet** wird. Der Men-

schenrechtsbeirat möchte der zuständigen Stelle lediglich eine Anregung aussprechen, die Zugänglichkeit zu den angebotenen Leistungen noch mehr zu erhöhen, indem Möglichkeiten überlegt und umgesetzt werden, die fremdsprachige Einwohner:innen bei der Inanspruchnahme der ausschließlich auf Deutsch zur Verfügung stehenden Dienstleistungen unterstützen.

Die Bereitstellung von E-Government-Dienstleistungen steht im Zeichen der Good Governance und in diesem Sinne ist es wichtig, dass die Grazer Bevölkerung über die Vorteile und den niederschweligen Zugang zu diesen digitalen Leistungen kontinuierlich durch Maßnahmen der Stadt aufgeklärt wird.

Die Bereitstellung von E-Government-Dienstleistungen steht im Zeichen der *Good Governance* und in diesem Sinne ist es wichtig, dass die Grazer Bevölkerung über die Vorteile und den niederschweligen Zugang zu diesen digitalen Leistungen kontinuierlich durch Maßnahmen der Stadt aufgeklärt wird.



8. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

1. Die digitale Stadt

Die Richtlinie „Digitale Agenda Graz“ als strategischer, rechtlicher und technischer Ausgangspunkt für das Fortschreiten der Digitalisierung und zukünftige Projekte in der Stadt Graz entspricht bereits hohen menschenrechtlichen Anforderungen.

- a) Um mögliche diskriminierende Effekte von Digitalisierung und einen fehlenden Zugang zu digitalen Dienstleistungen zu vermeiden, empfiehlt der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, digitale Bildungsmaßnahmen im Rahmen einer Strategie zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz zu treffen.
- b) Als weitere Begleitmaßnahme empfiehlt der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Möglichkeiten zu erarbeiten und umzusetzen, die eine Inanspruchnahme der E-Government-Leistungen für die in Graz lebenden Menschen noch mehr vereinfachen, etwa durch die Bereitstellung von einfach verständlichen und auch mehrsprachigen Informations- oder Erklärungsbeilagen als Ausfüllhilfen.
- c) Der Menschenrechtsbeirat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verantwortlichen für die Digitale Stadt Graz ausdrücklich davon Abstand nehmen, Leistungen der Stadt ausschließlich digital anzubieten. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, auch weiterhin bestehende analoge Angebote, Parteienverkehr und telefonische Erreichbarkeit für städtische Verfahren und Dienstleistungen bereitzustellen.

2. Förderung der Verständigung und Vielsprachigkeit

- a) Kunst und Kultur: Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, Grazer Museen mit entsprechenden Möglichkeiten auszustatten, um der in der Stadt lebendigen Vielsprachigkeit gerecht zu werden.
- b) Soziale Dienste, Gesundheitswesen und Bürger:innenamt: Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, dafür Sorge zu tragen, dass die sprachliche Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Angeboten im Bereich der Sozialen Dienste, des Gesundheitswesens und des Bürger:innenamts bestmöglich, das bedeutet durch entsprechend sprachkundiges Personal oder Dolmetsch-Dienste, gewährleistet wird.
- c) Bildung:
 - i. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, den muttersprachlichen Unterricht in Grazer Volksschulen auszubauen.
 - ii. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, mehr Dolmetschungen für die Österreichische Gebärdensprache im gesamten Bildungsbereich zu fördern.
 - iii. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, Dolmetsch-Möglichkeiten auf Romanes in den Grazer Volksschulen bereitzustellen.
- d) Deutschkurse und Deutschförderung: Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz den Ausbau von Nachfrage-deckenden Angeboten an Deutschkursen bzw. Deutschförderungen.
- e) Information: Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz den Ausbau von mehrsprachigen Informationsmaterialien und die Aktualisierung an die meist-gesprochenen Sprachen bzw. aktuellen Bedarfe in Graz.
- f) Diversität: Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, eine diversitätsgerechte Bilder- und Medienarbeit der Stadt Graz voranzutreiben.

3. Häusliche Gewalt

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, dem Gewaltpräventionsprojekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt⁷⁴⁹ beizutreten, um die Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt kleinräumiger und damit intensiver sowie nachhaltiger verfolgen zu können.

4. Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die Stadt. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, aktiv auf Kinder und Jugendliche zuzugehen und sich der Wahrnehmung dieses Rechts zu öffnen, indem sich die Politik mit ihnen zusammensetzt und in einem unvoreingenommenen Austausch aushandelt, wie diese ihre Lebenswelt gestalten können.

5. Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz,

- a) eine Evaluation des bisherigen Zehn-Punkte-Aktionsprogramms gegen Rassismus durchzuführen.
- b) ein neues Zehn-Punkte-Aktionsprogramm für den Zeitraum 2024 – 2026 auf Basis der von der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus – ECCAR vorgeschlagenen Vorgangsweise und unter Berücksichtigung des Integrationsleitbilds von 2023 zu erarbeiten, zu beschließen und umzusetzen



Anhang

Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Stand: Oktober 2023

Mag. Max Aufischer

(Vorsitzender)
Kulturvermittlung Steiermark

Mag.^a Angelika Vauti

(stv. Vorsitzende)
Universalmuseum Joanneum

Tristan Ammerer

Grüne GR-Klub

Dr. Wolfgang Benedek

Universitätsprofessor i.R.,
Karl-Franzens-Universität Graz

Sigrid Binder

Grüne Gemeinderätin a.D.

Dr.ⁱⁿ Jennifer Brunner, MA MA BA

Interreligiöser Beirat

Günther Ebenschweiger

Präventionskongress

Mag. Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen Gewalt
und Rassismus

Mag. Godswill Eyawo

MigrantInnenbeirat

Mag.^a Daniela Grabovac

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Brigadier Thomas Heiland, BA MA

Stadtpolizeikommandant Graz

Karl Heinz Herper

SPÖ Stadtrat a.D.,
Menschenrechtspreisträger 2019/20

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer

Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro Steiermark

Mag.^a Gabriele Metz, MA

Ombudsstelle für Grazer Mädchen
und Frauen

Joe Niedermayer

RosaLila PantherInnen

Sabine Reininghaus

NEOS Graz

Anna Robosch

SPÖ GR-Klub

Mag. Markus Scheucher

BHS-Lehrer i.R., Lektor WU Wien

Mag.^a Denise Schiffrer-Barac

KIJA Steiermark

Mag. Michael Schwanda

Oberlandesgericht Graz

Dr. Klaus Starl

Geschäftsstelle, ETC Graz

Mag.^a Ulrike Taberhofer

KPÖ-GR Klub

Dr.ⁱⁿ Claudia Unger

ÖVP GR-Klub

Dr. Wolfgang Wehapp

Amt der Bürgermeisterin

Dr. Josef Wilhelm

Vorstand Friedensbüro Graz

Mag.^a Jutta Willfurth

Friedensbüro Graz

Mag. Michael Winter

(Korruptions-)Freier GR-Klub

Geschäftsstelle:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum
für Menschenrechte und Demokratie
an der Universität Graz (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B, 8010 Graz
Tel: 0 316 / 380-15 40

https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/menschenrechtsbeirat_in_graz.html

Referentin: **Livia Perschy**



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at